

STADT HEIDE



REGION HEIDE

*Marktstadt im
Nordseewind*



Integriertes Klimaschutzkonzept

Klimaneutrale Stadt Heide 2045

Oktober 2022

Auftraggeberin



Stadt Heide
Postelweg 6
25746 Heide

Auftragnehmer

OCF Consulting

Dr.-Ing. Manuel Gottschick
Osterstraße 124
20255 Hamburg

Autor:innen

Jana Demuth
Manuel Gottschick
Lena Knoop
Katharina Klindworth
Thomas Müller
Anna-Lena Stauzebach

Unter Mitarbeit von

Björn Brunner
Ulrike Busch

Stand:

26.10.2022

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT.....	1
1 EINLEITUNG & ÜBERBLICK.....	2
2 SZENARIEN, THG-BILANZ UND KLIMASCHUTZZIELE – WAS MUSS HEIDE FÜR DIE KLIMANEUTRALITÄT ERREICHEN?	5
2.1 Energie und THG-Bilanz.....	5
2.2 Klimaschutzziele – welche Ziele setzt sich Heide?	9
2.3 Szenarien – wie groß ist die Umsetzungslücke?.....	12
3 POTENZIALANALYSE & MASSNAHMENKATALOG – WIE KANN HEIDE KLIMANEUTRAL WERDEN?	17
3.1 Aufbau Potenzialanalyse, Maßnahmenkatalog und Bewertungskriterien.....	17
3.2 Maßnahmen in der Übersicht.....	19
3.3 Als Verwaltung beim Klimaschutz vorgehen.....	20
3.3.1 V1: Integriertes Klimaschutzmanagement etablieren	20
3.3.2 V2: Finanzierung und Budget einplanen	23
3.3.3 V3: Beteiligung der Stadt an Dritten nutzen	27
3.3.4 V4: Klimafreundliche Beschaffung und Vergabe etablieren.....	32
3.3.5 V5: Klimawirkung in Beschlussvorlagen sichtbar machen.....	36
3.3.6 V6: Klimafreundliche Mobilität der Mitarbeiter:innen fördern	40
3.3.7 V7: Klimaschutzkampagnen in der Verwaltung umsetzen.....	45
3.3.8 V8: Eigene Liegenschaften zum Vorbild machen	48
3.3.9 V9: Ausgewählte Maßnahmen umsetzen.....	56
3.4 Die klimafreundliche Stadtentwicklung fördern.....	59
3.4.1 S1: Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung umsetzen	60
3.4.2 S2: Umgestaltung des Marktplatzes – KS und KA gestalten	64
3.4.3 S3: Die energetische Quartiersentwicklung vorantreiben	68
3.5 Die klimafreundliche Energie vor Ort fördern.....	73
3.5.1 E1: Durch kommunale Wärmeplanung Energieeffizienz und erneuerbare Energieerzeugung voranbringen	73
3.5.2 E2: Solare Energieerzeugung stärken	79
3.5.3 E3: Bürger:innen an der erneuerbaren Energieerzeugung beteiligen	82
3.6 Die nachhaltige Mobilität stärken.....	88
3.6.1 M1: Rad- und Fußverkehr nachhaltig fördern	89
3.6.2 M2: Mehr Platz für klimafreundlichen Verkehr schaffen	92
3.6.3 M3: Geteilte Mobilitätsangebote fördern	95

3.7	Die Stadt an die Folgen des Klimawandels anpassen	98
3.7.1	A1: Klimafolgenanpassung als neues Handlungsfeld etablieren	99
3.7.2	Fokus – Fließwege- und Senkenanalyse Stadt Heide	102
3.8	Die Handlungsmöglichkeiten im Klimaschutz kommunizieren	106
3.8.1	K1: Klimakommunikation etablieren	106
3.8.2	K2: Klimaschutz in Bildungseinrichtungen stärken	111
3.8.3	K3: Heider Dialog etablieren.....	114
3.8.4	K4: Klimaschutzfonds einrichten	117
3.8.5	K5: Klima AG fortführen.....	120
4	VERSTETIGUNG UND LANGFRISTSTRATEGIE – WELCHE STRATEGISCHEN VERÄNDERUNGEN SIND NOTWENDIG?	123
4.1	Klimaschutz in verwaltungsinterne Prozesse integrieren	124
4.1.1	Personalausstattung und Verortung des Klimaschutzes in der Verwaltung	125
4.1.2	Handlungsleitlinien zum Klimaschutz in der Verwaltung.....	127
4.2	Leitbild und Strategische Ziele für die Klimaneutralität beschließen	127
4.2.1	Klimaschutz im Leitbild der Stadt Heide	128
4.2.2	Klimaschutz in den Strategischen Zielen der Stadt Heide	129
4.3	Kooperationspartner:innen	131
5	CONTROLLING – WIE KÖNNEN WIR FORTSCHRITT PRÜFEN, STEuern UND SICHTBAR MACHEN?	132
5.1	Controlling einfach erklärt – wie wird gutes Controlling etabliert?	132
5.2	Controlling erfolgreich kommunizieren – wie wird der Stand geteilt?	137
5.3	Meilensteinplan: Fahrplan für den Klimaschutz in der Stadt Heide	137
6	KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE – WIE KÖNNEN WIR KLIMASCHUTZ IN HEIDE ERFOLGREICH KOMMUNIZIEREN?	140
6.1	Zentrale Elemente der Kommunikationsarbeit	141
6.2	Weiterentwicklung zu einer Kommunikationsstrategie	144
7	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	145
8	ANHANG	146

VORWORT

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

jüngste Entwicklungen führen uns unsere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern deutlich vor Augen. Auch die Folgen des bereits angestoßenen Klimawandels sind bei uns an der Nordsee und auch weiter im Inland schon spürbar.

Mit dem Integrierten Klimaschutzkonzept hat sich die Stadt Heide auf den Weg zur Klimaneutralität bis spätestens zum Jahr 2045 gemacht. Wir stellen uns den damit verbundenen Herausforderungen und gestalten gemeinsam im Sinne des Klimaschutzes für eine lebenswerte und zukunftsfähige Stadt. Wir nehmen damit als Stadt Heide unsere Verantwortung wahr und nutzen unsere Einflussmöglichkeiten, um einen wirksamen Beitrag zur den Klimaschutzzielen der Bundesregierung und des Landes Schleswig-Holstein zu leisten.



Abbildung 1 Bürgermeister Oliver Schmidt-Gutzat (Quelle: Stadt Heide)

Die Klimaneutralität bis spätestens zum Jahr 2045 für Heide zu erreichen, ist ein langer Weg, den wir mit diesem Konzept frühzeitig und strukturiert angehen. Als Verwaltung wollen wir als Vorbild beim Klimaschutz vorangehen. In der Stadt werden wir den energieeffizienten Einsatz und die klimafreundliche Erzeugung von Energie fördern und zudem den Ausbau der nachhaltigen Mobilität weiter voranbringen. Auch den ersten, bereits sichtbaren Folgen des Klimawandels werden wir uns stellen. Nach der Konzepterstellung liegt der Fokus nun auf der Umsetzung der zahlreichen Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts.

Wir stellen zudem die Weichen für eine langfristige Verankerung von Klimaschutz in allen Bereichen unserer Stadt. In den kommenden Jahren werden wir dabei zahlreiche Maßnahmen in unseren eigenen Zuständigkeiten umsetzen sowie den Unternehmen, Bürger:innen und weiteren Akteur:innen in unserer Stadt beim Klimaschutz unterstützend zur Seite stehen.

Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die wir gemeinsam mit allen Bürger:innen und Akteur:innen in der Stadt Heide gestalten wollen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen, um die Chancen des Klimaschutzes für unsere Stadt zu nutzen.

Machen wir uns gemeinsam auf den Weg!

Heide, den 26. Oktober 2022



Bürgermeister Oliver Schmidt-Gutzat

1 EINLEITUNG & ÜBERBLICK

Die Stadt Heide hat sich mit der Zielsetzung, Klimaneutralität bis spätestens 2045 zu erreichen, ein ambitioniertes und zukunftsweisendes Ziel gesetzt. Diesem positiven Ziel müssen nun ebenso ambitionierte Schritte in der gemeinsamen und konkreten Umsetzung folgen. Das Integrierte Klimaschutzkonzept „Klimaneutrale Stadt Heide 2045“ liefert die Grundlagen und den Ausgangspunkt dafür. Es ist darauf ausgelegt, einen zielgerichteten Prozess in Gang zu setzen und Politik und Verwaltung bei der Umsetzung möglichst umfassend zu unterstützen.

Das vorliegende Klimaschutzkonzept stellt sowohl eine konkrete kurzfristige Handlungsanleitung als auch zugleich eine strategische Langfriststrategie dar, um Schritt für Schritt in Richtung Klimaneutralität zu gehen und die gesetzten Klimaschutzziele rechtzeitig zu erreichen.

Dabei müssen alle Beteiligten im Blick behalten, dass die im Konzept zusammengestellten Maßnahmen (siehe Kapitel 3) lediglich den ersten Sockel an Umsetzungsschritten bilden und sehr zügig innerhalb von 3 bis 5 Jahren umgesetzt werden müssen, um im Jahr 2045 in der Stadt Heide die Klimaneutralität erfolgreich etabliert zu haben. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich entsprechend der Einzelfallentscheidungen des jeweils zuständigen Gremiums zur Maßnahmenumsetzung¹.

Spätestens in 3 bis 5 Jahren muss das Klimaschutzkonzept auf Grundlage der erreichten Umsetzungen schlüssig und ebenso ambitioniert fortgeschrieben werden, um den Prozess operativ und strategisch am Laufen zu halten und den Klimaschutz in der Stadt weiterhin effizient und zielgerichtet voranzutreiben. Diese Fortschreibung kann bei Verstärkung der noch einzurichtenden Stelle des Klimaschutzmanagements auch intern ausgearbeitet werden (siehe Kapitel 5).

In Kapitel 2 dieses Konzeptes wird zunächst der aktuelle Stand der Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) in der Stadt Heide aufgezeigt. Danach werden die Klimaschutzziele aufgeführt, die sich die Stadt gesetzt hat. Aus diesen beiden Komponenten hat das Gutachterteam von OCF Consulting Szenarien entwickelt, die veranschaulichen, wie sich die THG-Emissionen reduzieren müssen, um diese Ziele zu erreichen.

Klimaschutz ist ein übergreifendes und querschnittsorientiertes Handlungsfeld, das nicht nur fachlicher Expertise bedarf, sondern auch einen beharrlichen politischen Willen im Rücken braucht, alle damit verbundenen Aktivitäten aktiv zu unterstützen sowie die benötigten Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Das vorliegende Konzept liefert hierfür konkrete Impulse, die direkt in den Haushaltsplanungen Berücksichtigung finden können.

Da dieses Konzept sowohl der Verwaltung als auch der Kommunalpolitik die Konsensbildung und die Entscheidungsfindung erleichtern soll, wurde der Maßnahmenentwicklung eine umfassende Potenzialanalyse vorangestellt. Verschiedene Akteur:innen der Stadt Heide wurden dabei einbezogen, darunter u. a. die verschiedenen Fachbereiche und Fachdienste der Stadtverwaltung, die politischen Vertreter:innen, die Entwicklungsagentur Region Heide AöR (EARH) und die Stadtwerke Heide GmbH.

Darüber hinaus ist es gelungen, für die Koordination und den Erfahrungsaustausch zur Umsetzung von Klimaschutzthemen eine Lenkungsgruppe aus Politik, Verwaltung sowie Vertreter:innen der Beteiligungen der Stadt zu konstituieren, deren Weiterführung angeraten wird (siehe Kapitel 3.8.5).

Die Stadt Heide ist das Zentrum der Energieregion Heide. Eines ihrer übergeordneten Ziele lautet: „Die Energieregion Heide wird zum bundesweiten Vorreiter bei der Energiewende, insbesondere im Bereich Sektorkopplung und leistet so einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz“².

Folgende Handlungsfelder hat das Gutachterteam für den Klimaschutz in der Stadt Heide identifiziert:

¹ Siehe auch Beschlussvorlage Nr. 22/FD34 GBM/144/BV.

² EARH (2020): Fortschreibung des Stadt-Umland-Konzeptes der Region Heide.

Handlungsfeld Verwaltung: Als Verwaltung beim Klimaschutz vorangehen

Die Stadt Heide hat in ihren Zuständigkeiten einen großen Handlungsspielraum, um umfassende Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen – von den eigenen Liegenschaften, der Mobilität der Verwaltungsmitarbeiter:innen, der Beteiligung der Stadt an Dritten, der Beschaffung und Vergabe über die Klimawirkung von Beschlussvorlagen. Um diesen ausschöpfen zu können, sind ausreichend Personal, Finanzierungsmöglichkeiten und ein eigenes Budget für das Klimaschutzmanagement zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus müssen die Mitarbeiter:innen der Verwaltung, z. B. über interne Kampagnen, mit ins Boot geholt werden.

Handlungsfeld Stadtentwicklung: Die klimafreundliche Stadtentwicklung fördern

Stadtentwicklung und Klimaschutz müssen Hand in Hand gehen, sei es bei der Bauleitplanung, die Klimaschutz in B-Plänen oder städtebaulichen Verträgen berücksichtigen kann, bei der energetischen Sanierung von Quartieren oder bei der Umgestaltung von zentralen Orten der Stadt, wie z. B. des Markplatzes. Die Stadt Heide kann dabei an ihre Erfahrungen aus u. a. dem voraussichtlichen städtebaulichen Sanierungsgebiet im Rüsdorfer Kamp anknüpfen, welches zugleich energetisches Quartierskonzept und Energieforschungsprojekt „QUARREE100“³ ist. Dort werden Stadtentwicklung und klimafreundliche Energieversorgung bereits integriert betrachtet.

Bei der klimafreundlichen Stadtentwicklung ist nicht nur der Klimaschutz, sondern auch die Klimafolgenanpassung mitzudenken, also die Vorbereitung auf die Folgen des Klimawandels wie u. a. Starkregen oder Hitzewellen bzw. die Reaktion darauf.

Handlungsfeld Erneuerbare Energie: Die klimafreundliche Energie vor Ort fördern

Im Klimaschutzkonzept liegt der Fokus neben der Verschränkung der Stadtentwicklung mit dem Einsatz von Technologien für erneuerbare Energien (siehe Handlungsfeld Stadtentwicklung) auf der energetischen Sanierung und Optimierung der eigenen Liegenschaften (siehe Handlungsfeld Verwaltung) bei der kommunalen Wärmeplanung. Die Stadt und Region Heide verfolgen seit einigen Jahren das Ziel einer Energiewende. Auch hier gibt es Projekte mit regionaler und überregionaler Bedeutung, welche die Klimaschutzziele der Stadt Heide unterstützen. Zu nennen sind insbesondere „Westküste 100“, „HySCALE100“ sowie „ENTREE100“.⁴

Handlungsfeld Mobilität: Die nachhaltige Mobilität stärken

Für die Region Heide liegt der „Masterplan Mobilität“⁵ vor, welcher die Verkehrsentwicklung in der Region für die nächsten 10 Jahre darstellt. Das „Interkommunale Elektromobilitätskonzept“⁶ knüpft daran an, mit dem Ziel die Elektromobilität in der Region Heide zu stärken. Die Stadt Heide ließ im Jahr 2019 ein Radverkehrskonzept⁷ erstellen, welches aufbauend auf dem Masterplan Mobilität konkrete Maßnahmen auf dem Weg zur fahrradfreundlichen Stadt beschreibt. Deren Umsetzung weiter auf den Weg zu bringen, ist für den Klimaschutz und die Lebensqualität in der Stadt essenziell. Die Reduktion der THG-Emissionen im Verkehrssektor stagniert seit Jahren deutschlandweit. Gerade im ländlichen Raum müssen Alternativen zum

³ Weitere Informationen zu dem Leuchtturmprojekt finden sich unter: www.heide.de.

⁴ Weitere Informationen finden sich unter: www.westkueste100.de, www.region-heide.de, www.region-heide.de/entree100/.

⁵ Weitere Informationen finden sich unter: www.region-heide.de/projekte/masterplan-mobilitaet.html.

⁶ Weitere Informationen finden sich unter: www.region-heide.de/projekte/elektromobilitaetskonzept.html.

⁷ Weitere Informationen finden sich unter: www.heide.de.

eigenen PKW geschaffen werden. Gerade deshalb ist es besonders wichtig, neben der künftigen Klimaschutzmanagementstelle auch die Radverkehrsmanagementstelle als sogenanntes Mobilitätsmanagement zu verstetigen.

Handlungsfeld Klimafolgenanpassung: Die Stadt an die Folgen des Klimawandels anpassen

Um die Klimawandelfolgen wie Starkregen und Hitze frühzeitig im Blick zu halten und deren Auswirkungen auf die Bürger:innen der Stadt, sowie die Kosten infolge von Schäden und Beeinträchtigungen zu reduzieren, sollten rechtzeitig Maßnahmen auf den Weg gebracht werden und u. a. ein Anpassungskonzept erstellt und ein Anpassungsmanagement etabliert werden.


Handlungsfeld Kommunikation: Die Handlungsmöglichkeiten im Klimaschutz kommunizieren

Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Stadt Heide kann ihre Klimaschutzziele ausschließlich mit Unterstützung aller Akteur:innen erreichen. Ziel der Kommunikation ist es, Möglichkeiten aufzuzeigen, klimaschädlichem Handeln entgegenzuwirken und zugleich klimaschützendes Verhalten zu fördern. Die Kommunikation zu koordinieren, ist eine wesentliche Aufgabe des zukünftigen Klimaschutzmanagements.

Schlüsselmaßnahmen

Welche Maßnahmen sind zentral, um den Klimaschutz in Heide gezielt voranzubringen? Jede der im Konzept aufgeführten Maßnahmen ist von hoher Wichtigkeit für den Klimaschutz und führt zu essenziellen THG-Einsparungen. Gleichwohl werden vom erstellenden Ingenieurs- und Beratungsbüro OCF Consulting einige Maßnahmen als so genannte Schlüsselmaßnahmen gekennzeichnet. Sichtbar wird die Kennzeichnung als Schlüsselmaßnahme über ein Schlüssel-Icon neben dem Maßnahmentitel. Diese Maßnahmen sind besonders wichtig, um den Klimaschutz in der Stadt Heide auf den Weg zu bringen und sollten daher während der Umsetzung der Maßnahmen eine hohe Priorität erhalten (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1 Schlüsselmaßnahmen im Klimaschutzkonzept (Quelle: OCF Consulting)

Schlüsselmaßnahmen	
V1: Integriertes Klimaschutzmanagement	
V2: Finanzierung und Budget einplanen	
S1: Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung umsetzen	
S2: Umgestaltung des Marktplatzes – Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gestalten	
E1: Durch kommunale Wärmeplanung Energieeffizienz und erneuerbare Energieerzeugung voranbringen	
M1: Rad- und Fußverkehr nachhaltig fördern	
K4: Klimaschutzfonds einrichten	

2 SZENARIEN, THG-BILANZ UND KLIMASCHUTZZIELE – WAS MUSS HEIDE FÜR DIE KLIMANEUTRALITÄT ERREICHEN?

2.1 Energie und THG-Bilanz

Die Energie- und THG-Bilanz zeigt rückblickend die langfristige Entwicklung von THG-Emissionen auf. Sie dient dem künftigen Klimaschutzmanagement vor allem als Kommunikationsmittel gegenüber Politik, Verwaltung und Bürger:innen. Die Bilanz wurde nach dem deutschlandweit anerkannten BSKO-Standard auf Basis einer endenergiebasierten Territorialbilanz mit dem Klima-Navi⁸ für das Jahr 2020 erstellt. Dabei wurden die Sektoren „stationäre Energie“ und „Verkehr“ unterschieden. Der Sektor „stationäre Energie“ wurde weiter aufgeteilt in die Bereiche Strom und Wärme. Das Klima-Navi ermöglicht zusätzlich eine Aufteilung der Energie- und THG-Bilanz nach den Bereichen „Privathaushalte“, „kommunale Einrichtungen“, „GHD (Gewerbe, Handel, Dienstleistungen)/ Sonstiges“, „Industrie/ Verarbeitendes Gewerbe“ und „Verkehr“.

Energiebilanz

Die Energiebilanz wurde auf Basis des Endenergieverbrauchs der Stadt Heide erstellt. Mit Endenergie wird die Energie bezeichnet, die am Ende beim Verbraucher ankommt.

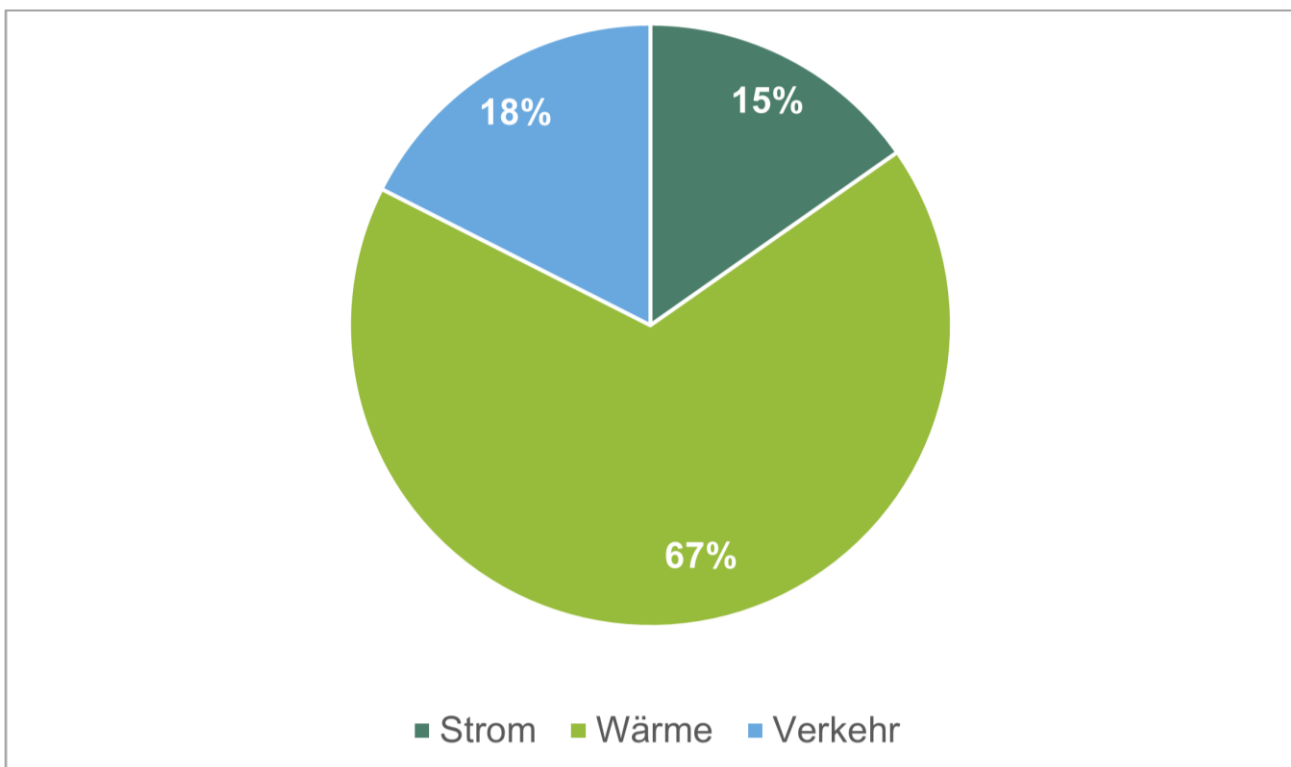


Abbildung 2 Energiebilanz der Stadt Heide für das Jahr 2020 in % (Quelle: Daten aus Klima-Navi/Stadtwerke, Darstellung: OCF Consulting)

⁸ Das Klima-Navi ist eine Software zur Treibhausgasbilanzierung, die den Kommunen in Schleswig-Holstein kostenfrei durch das Land bereitgestellt wird.

In der Stadt Heide wurden im Jahr 2020 etwas mehr als 500 GWh Endenergie verbraucht, davon am meisten im Sektor Wärme mit 67 % (340 GWh), gefolgt vom Sektor Verkehr mit 18 % (88 GWh) und dem Stromsektor mit 15 % (77 GWh).

Für den Wärmesektor wurden im Klima-Navi folgende Energieträger bilanziert: Biomasse, Steinkohle, Braunkohle, Diesel, Fernwärme, Umweltwärme, Heizöl, Ottokraftstoffe, Flüssiggas und Solarthermie. Die Daten für Strom und Erdgas stammen aus Datensätzen des lokalen Netzbetreibers, der Stadtwerke Heide GmbH.

Für den Sektor Verkehr wurde der Endenergieverbrauch von PKW, Reisebussen, leichten Nutzfahrzeugen, motorisierten Zweirädern, LKW, Güterverkehr und Schienenverkehr betrachtet. Hierfür nutzt das Klima-Navi das deutschlandweit anerkannte TREMOD (Transport Emission Modell)-Modell des ifeu-Instituts, das den motorisierten Verkehr in Deutschland hinsichtlich der Verkehrs- und Fahrleistung, Energieverbräuchen und THG-Emissionen abbildet.⁹

Aufteilung nach Verbraucher:innen – Energiebilanz

Sowohl die Daten aus dem Klima-Navi, als auch die der Stadtwerke Heide GmbH (Strom & Wärme) sind für den stationären Sektor nach den Verbraucherguppen „Privathaushalte“, „Gewerbe-Handel-Dienstleistungen (GHD)/ Sonstige“, „Industrie/Verarbeitendes Gewerbe“ und „kommunale Einrichtungen“ aufteilbar (siehe Abbildung 3).

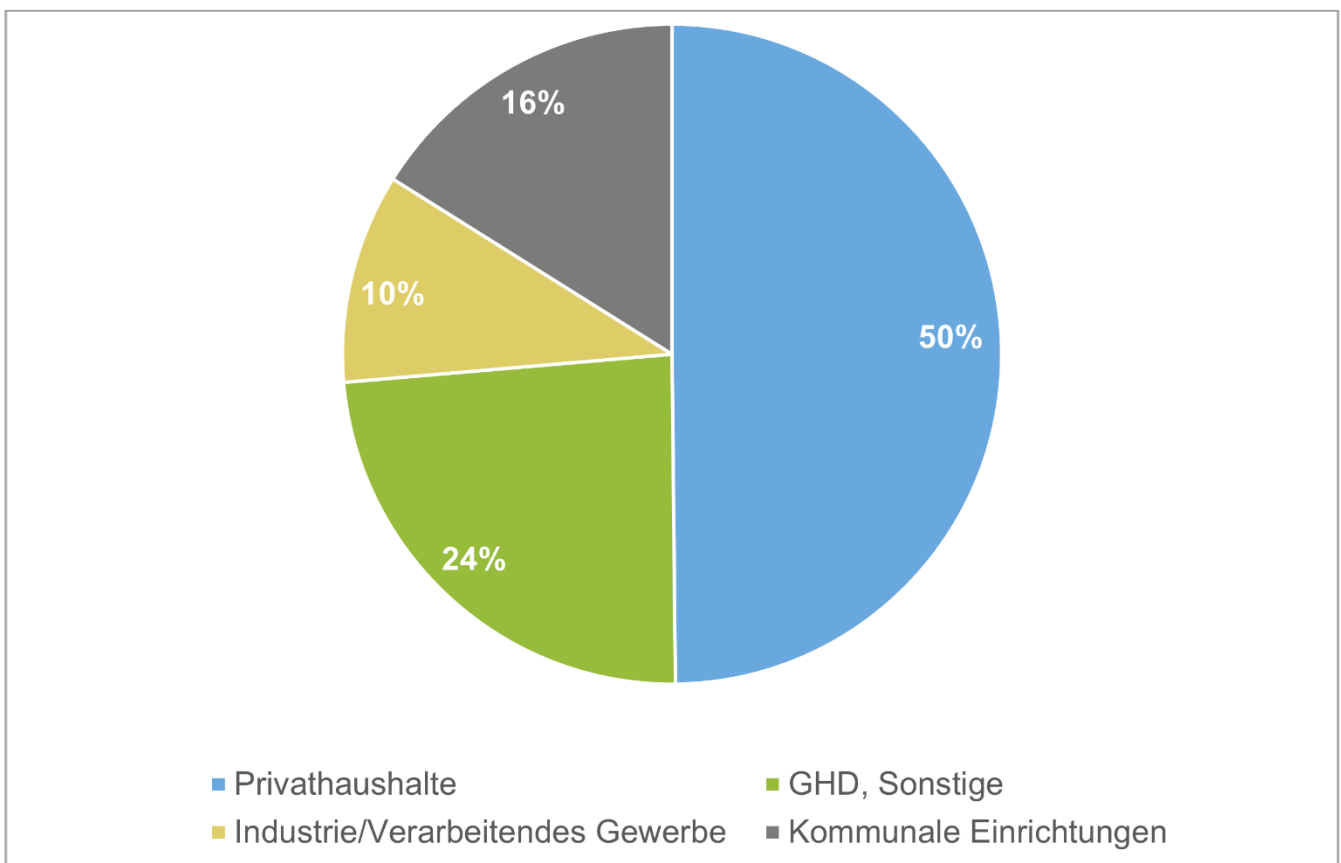


Abbildung 3 Endenergieverbrauch nach Verbraucher:innen in der Stadt Heide 2020 – nur stationäre Energie (ohne Verkehr) in % (Quelle: Daten aus Klima-Navi, Darstellung: OCF Consulting)

Die Hälfte der Endenergie im Sektor stationäre Energie wird von den Privathaushalten verbraucht und circa ein Viertel im GHD-Sektor. Auf die kommunalen Einrichtungen entfallen ca. 16 % des Endenergieverbrauchs, da neben den eigenen Liegenschaften und vielen weiteren kommunalen Akteur:innen (Kreis, Ämter,

⁹ Online verfügbar unter: www.ifeu.de/projekt/uba-tremod-2019/.

Behörden) auch das Westküstenklinikum und die Bundeswehrkaserne dazugezählt werden. Den kleinsten Anteil am Endenergieverbrauch des Sektors stationäre Energie hat die Industrie mit insgesamt 10 %.

THG-Bilanz

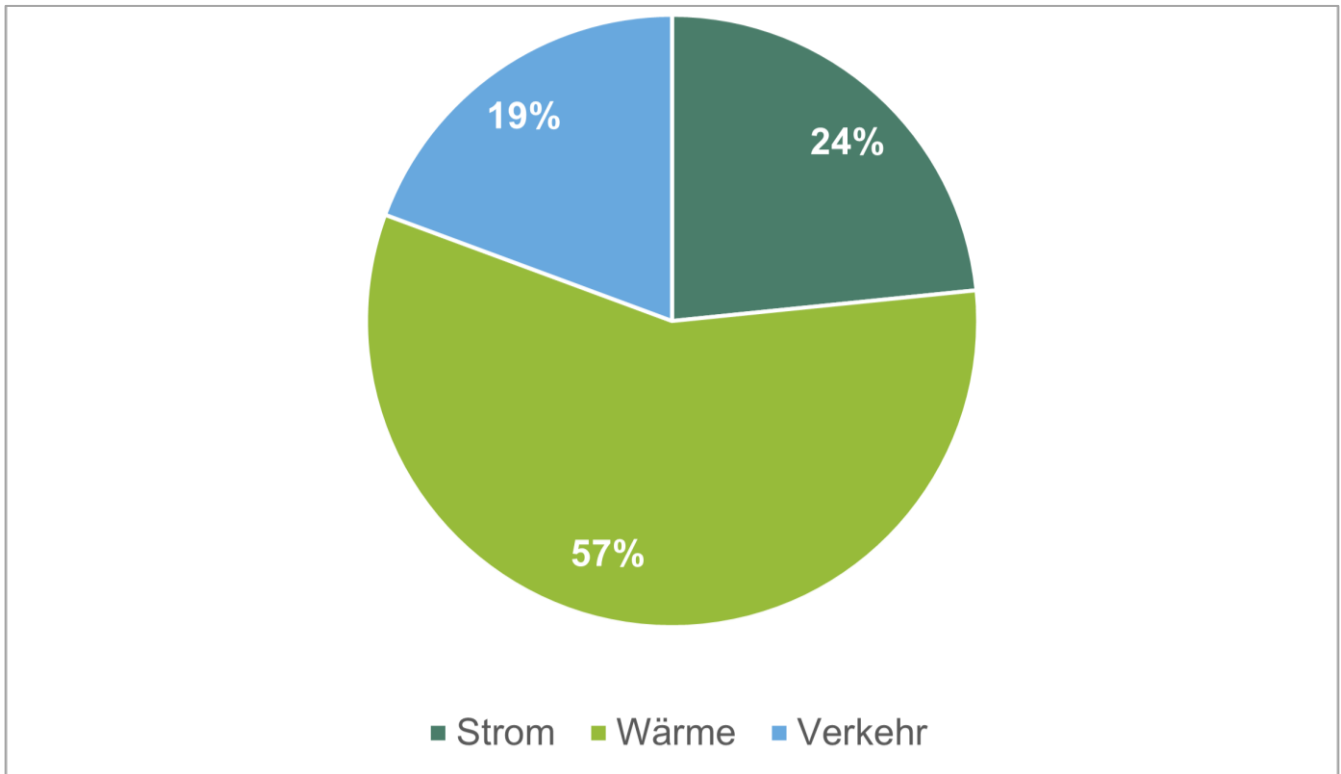


Abbildung 4 THG-Bilanz der Stadt Heide für das Jahr 2020 in % (Quelle: Daten aus Klima-Navi, Darstellung: OCF Consulting)

Um aus dem Endenergieverbrauch die THG-Emissionen zu errechnen, benötigt man sogenannte Emissionsfaktoren. Das Klima-Navi verwendet dafür die standardisierten Emissionsfaktoren aus der GEMIS Datenbank. Die verschiedenen Energieträger haben jeweils einen anderen Emissionsfaktor, da jeder Energieträger bei der Produktion von Energie, z. B. durch Verbrennung, eine unterschiedlich große Menge an THG-Emissionen pro kWh ausstößt. Die Bezeichnung THG-Emissionen berücksichtigt nicht nur den CO₂-Ausstoß, sondern auch weitere für den Treibhausgaseffekt verantwortliche klimaschädliche Gase wie z. B. Methan und Lachgas.

In der Stadt Heide wurden im Jahr 2020 insgesamt knapp 145.000 t THG ausgestoßen. Davon stellt mit über der Hälfte der THG-Emissionen der Wärmesektor (83.000 t) den größten Anteil dar, gefolgt von knapp einem Viertel der THG-Emissionen im Stromsektor (34.000 t) und knapp einem Fünftel der THG-Emissionen im Verkehrssektor (28.000 t) (siehe Abbildung 4).

Folgende Emissionsfaktoren wurden u. a. für die Berechnung der THG-Bilanz verwendet:

Emissionsfaktoren Klima-Navi			
	in g/kWh		in g/kWh
Biomasse	22	Umweltwärme	438
Steinkohle	438	Heizöl	318
Braunkohle	411	Ottokraftstoffe	322
Diesel	327	Flüssiggas	276
Fernwärme	261	Erdgas	247
Strom	438	Solarthermie	25

Aufteilung nach Verbraucher:innen – THG-Bilanz

Auch die THG-Bilanz der stationären Energie (Strom & Wärme) der Stadt Heide kann nach den vier Verbrauchergruppen „Privathaushalte“, „Gewerbe-Handel-Dienstleistungen (GHD)/ Sonstige“, „Industrie/Verarbeitendes Gewerbe“ und „kommunale Einrichtungen“ aufgeteilt werden.

Die Verteilung der THG-Emissionen ähnelt der der Endenergie stark. Etwa die Hälfte (48 %) der THG-Emissionen im Sektor stationäre Energie werden von den Privathaushalten ausgestoßen und ein Viertel (25 %) im GHD-Sektor. Auf die kommunalen Einrichtungen entfallen 16 % der THG-Emissionen, da neben den eigenen Liegenschaften und vielen weiteren kommunalen Akteur:innen (Kreis, Ämter, Behörden) auch das Westküstenklinikum und die Bundeswehrekaserne dazugezählt werden. Den kleinsten Anteil an den THG-Emissionen des Sektors stationäre Energie hat die Industrie mit insgesamt 11 % (siehe Abbildung 5).

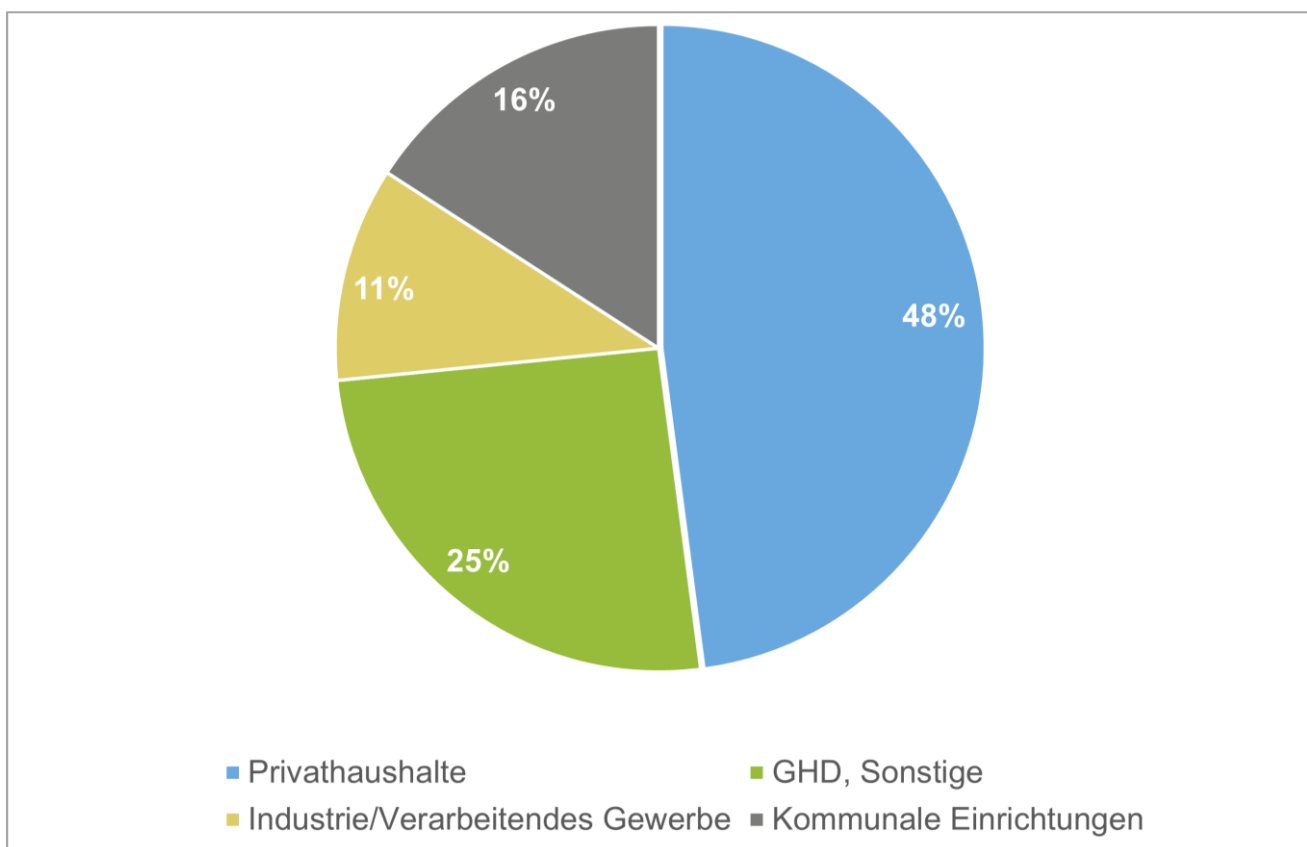


Abbildung 5 THG-Emissionen nach Verbraucher:innen in der Stadt Heide 2020 – nur stationäre Energie (ohne Verkehr) in % (Quelle: Daten aus Klima-Navi, Darstellung: OCF Consulting)

Aussagekraft und Einsatz für das Controlling

Die oben beschriebene Bilanz zeigt rückblickend den Stand des Endenergieverbrauchs und der THG-Emissionen für die Stadt Heide auf. Sie markiert den Ausgangspunkt für die Klimaschutzaktivitäten der Stadt Heide und sollte für die Klimaschutzkommunikation im politischen Rahmen verwendet werden.

Aus der Bilanz kann nicht abgelesen werden, wo die Bereiche mit dem größten Einsparpotenzial liegen, da hohe THG-Emissionen nicht gleichbedeutend mit einem hohen Einsparpotenzial sind. Das Einsparpotenzial ist oft stark von der Kooperationsbereitschaft und den Handlungsmöglichkeiten der verschiedenen Akteur:innen sowie dem Willen in Verwaltung und Politik, Potenziale zu realisieren, abhängig. Zugleich müssen alle Sektoren und Verbraucher:innen ihre Klimaschutzpotenziale heben, um langfristig das Ziel der Klimaneutralität bis spätestens zum Jahr 2045 zu erreichen.

Die THG-Bilanz ist nur bedingt dafür geeignet, die Auswirkungen einzelner Maßnahmen aufzuzeigen. Die dafür benötigte Detailtiefe fehlt. Erst im Laufe der Jahre werden stadtweite Maßnahmen und gesellschaftliche Entwicklungen in der THG-Bilanz sichtbar werden. Sie sollte daher vor allem kommunikativ in der Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung und Motivation der Bürger:innen zum Einsatz kommen.

Der Erfolg der Umsetzung einzelner Maßnahmen sollte daher vor allem über das Controlling abgebildet werden (siehe Kapitel 5).

Fortschreibung der Energie- und THG-Bilanz

Beim Klima-Navi handelt es sich um ein neues Werkzeug, das vom Land Schleswig-Holstein für die Kommunen zur Verfügung gestellt wird. Die ersten Erfahrungen bei der Nutzung des Klima-Navis zur Energie- und THG-Bilanzierung haben gezeigt, dass noch einige Fragen in Bezug auf die Datengrundlage und Zusammenstellung der Daten offen sind.

Aufgrund der automatisierten Datenversorgung durch das Klima-Navi empfiehlt das Gutachterteam, die Energie- und THG-Bilanz mit dem Klima-Navi jährlich fortzuschreiben und zu dokumentieren (siehe Kapitel 5). Um die Vergleichbarkeit der Jahre untereinander zu gewährleisten, sollte dabei stets auch die Datengrundlage sowie ggf. vorgenommene Überarbeitungen des Klima-Navis überprüft werden.

Ergänzend dazu sollten die Daten für Strom und Erdgas von der Stadtwerke Heide GmbH abgerufen werden. Diese sollten jährlich für das jeweils vergangene Jahr im Klima-Navi nachgetragen werden, um eine Kontinuität der Bilanz herzustellen.

Dabei gilt es Folgendes zu beachten: Werden lokale Daten eingetragen, verbessert sich die Datengüte der THG-Bilanz. Da die meisten Energieträger in der Bilanz des Klima-Navis über Landes- bzw. Bundesdaten im Verhältnis zueinander hochgerechnet werden, können durch lokale Daten in der Folge Ungenauigkeiten bei dem prozentualen Verhältnis der Energieträger untereinander entstehen.

2.2 Klimaschutzziele – welche Ziele setzt sich Heide?

Mit dem Integrierten Klimaschutzkonzept „Klimaneutrale Stadt Heide 2045“ werden für die Stadt Heide erstmals eigene Klimaschutzziele für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung definiert. Dabei werden die Klimaschutzziele der Europäischen Union, des Bundes und vom Land Schleswig-Holstein herangezogen.

Klimaschutzziele von EU, Bund und Land

Die Grundlage der internationalen und nationalen Klimaschutzbemühungen bildet das im Jahr 2015 in Paris geschlossene internationale Abkommen, die Erderwärmung auf „deutlich unter 2 °C“, d. h. auf möglichst 1,5 °C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Damit wurde die erste umfassende und

rechtsverbindliche Klimaschutzvereinbarung beschlossen¹⁰. Aus dieser Verpflichtung leiten sich die Ziele der Bundesgesetzgebung ab und somit das 2019 beschlossene Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG), das für das Jahr 2030 das Ziel einer THG-Reduktion von 55 % (im Vergleich zum Jahr 1990) formuliert und die Erreichung der THG-Neutralität bis 2050 angestrebt.

Diese Zielvorgaben wurden vom Bundesverfassungsgericht jedoch als verfassungswidrig eingeschätzt, da dadurch „hohe Emissionsminderungslasten unumkehrbar auf Zeiträume nach 2030“ verschoben und damit junge und zukünftige Generationen in ihren Freiheitsrechten verletzt werden¹¹. In der Folge hat die Bundesregierung im August 2021 das KSG novelliert und die Klimaschutzziele verschärft. Damit sind die folgenden Ziele auf Bundesebene verpflichtend:

- Reduktion der bundesdeutschen Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) um 65 % bis 2030 und um 88 % bis 2040 (im Vergleich zum Jahr 1990),
- Netto-Treibhausgasneutralität¹² bis 2045 sowie
- negative THG-Emissionen nach 2050.

Diesen Zielen hat sich das Land Schleswig-Holstein mit der Novellierung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG) Ende des Jahres 2021 angeschlossen¹³. Auch im Falle einer weiteren Verschärfung der Klimaschutzziele auf nationaler Ebene verpflichtet sich die schleswig-holsteinische Landesregierung dazu, notwendige Schritte zur Erreichung dieser Ziele einzuleiten.

Im Folgenden sind wichtige Ziele und Vorgaben aus dem EWKG für den kommunalen Klimaschutz in Schleswig-Holstein zusammenfassend dargestellt:

- **Landesliegenschaften** sollen bereits bis 2040 eine CO₂-freie Strom- und Wärmeversorgung erreichen; Bestandsgebäude prioritär saniert und im Falle eines Neu- bzw. Anbaus sollte der Passivhausstandard erreicht werden;
- **Kommunale Wärme- und Kältepläne** müssen von Mittel-, Oberzentren, Unterzentren mit Teilfunktion von Mittelzentren sowie Unterzentren verpflichtend bis 2024 bzw. 2027 erstellt werden.
- **Bei Austausch der Heizungsanlage** müssen mind. 15 % des jährlichen Wärme- und Kälteenergiebedarfs durch Erneuerbare Energien gedeckt werden. Dies gilt ab dem 1. Juli 2022 für Gebäude, die vor 2009 erbaut wurden.
- **Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung** müssen auf geeigneten Dachflächen von Nichtwohngebäuden bei Neubau sowie Renovierung von mehr als 10 % der Dachfläche ab dem 1. Januar 2023 installiert werden.
- **Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung** müssen beim Neubau von offenen Parkplätzen mit mehr als 100 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge über den für die Solarnutzung geeigneten Stellplätzen installiert werden.
- **THG-Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft** sollen schrittweise deutlich reduziert werden.

Das EWKG stellt damit eine wichtige Orientierungshilfe und Vorgabe für die Stadt Heide dar.

Darüber hinaus enthält das 2020 fortgeschriebene Stadt-Umland-Konzept der Region Heide Zielkonzepte zu verschiedenen Themenbereichen, die ebenfalls eine Orientierung und einen Rahmen liefern. Aufgrund u. a. der geopolitischen Lage ist die Dynamik bei den Vorgaben durch den Bund und das Land jedoch groß. Zu

¹⁰ [Beschluss der Pariser Klimakonferenz](#) (COP 21) im Jahr 2015.

¹¹ [Entscheidung](#) des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021.

¹² „Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen aus Quellen und dem Abbau solcher Gase durch Senken“ ([Bundes-Klimaschutzgesetz, § 2](#)).

¹³ [Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein](#) (Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein - EWKG) vom 7. März 2017 in der Fassung vom 02.12.2021.

Redaktionsschluss des vorliegenden Konzepts plante die Bundesregierung deutlich strengere Regeln für den Heizungsaustausch. Demnach soll bereits ab dem Jahr 2024 jede neue Heizung zu 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Für die Erfüllung dieser Vorgabe kann beispielsweise der Anschluss an ein Wärmenetz, der Einsatz einer Wärmepumpe, Einbau einer Biomasseheizung, Bezug von grünen Gasen oder Solarthermieunterstützung erfolgen.

Die Stadt Heide ist gefordert, diese Dynamiken zu beobachten und Veränderungen entsprechend für die eigenen Liegenschaften sowie in ihrer Rolle als Beraterin und Förderin zu berücksichtigen.

Verbleibendes Treibhausgas-Budget der Bundesrepublik

Entscheidend, um die Erderwärmung unterhalb eines definierten Wertes zu halten, ist nicht nur die Einhaltung der Reduktionsziele, sondern auch die Unterschreitung des THG-Budgets, also der kumulierten globalen anthropogenen Treibhausgasemissionen (Budget), die ab einem definierten Zeitpunkt noch ausgestoßen werden können. Daher ist es sinnvoll, Klimaschutzziele nicht nur in Form von Reduktionszielen, sondern auch in Form von Treibhausgasbudgets auszuweisen und diese Budgets nicht zu überschreiten. Dies hat die Bundesregierung für die jeweiligen Sektoren festgelegt. Dem folgt auch die Landesregierung Schleswig-Holstein.

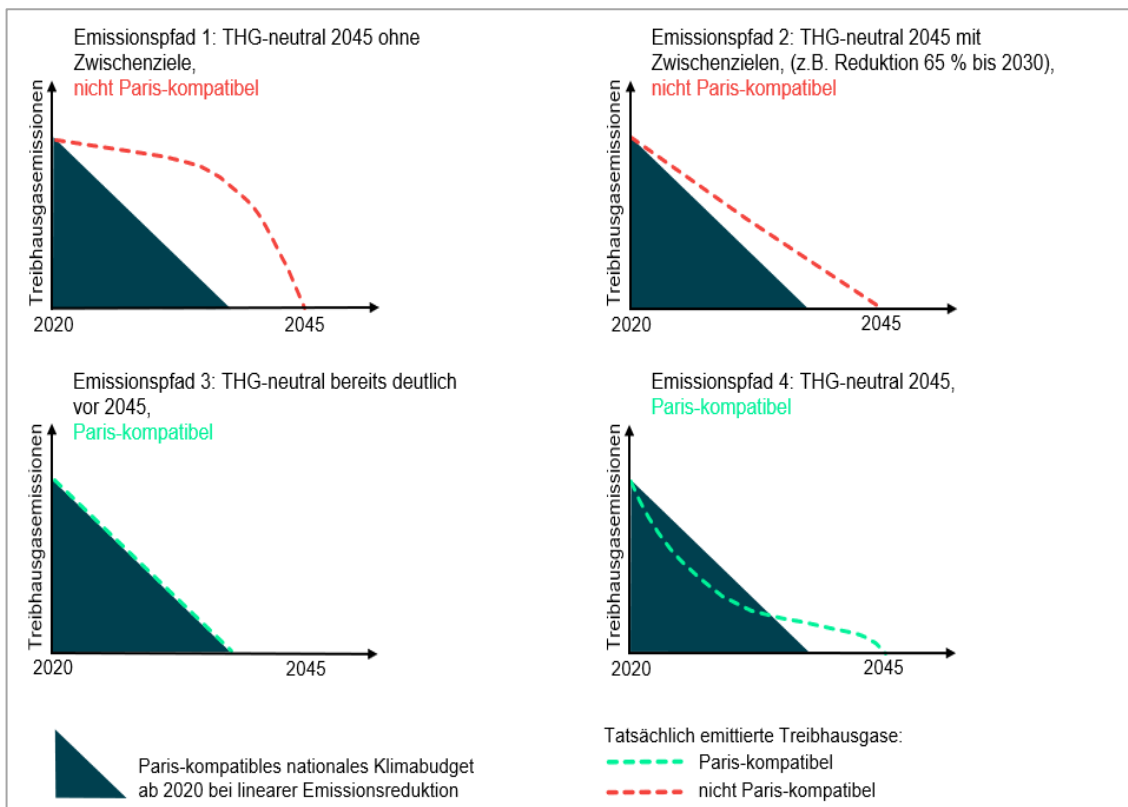


Abbildung 6 Treibhausgas-Emissionspfade und Kompatibilität mit den Pariser Klimaschutzzielen (Quelle: OCF Consulting basierend auf SRU 2020: 42)

Wird diese Perspektive zugrunde gelegt, kann eine verbleibende Menge an Treibhausgasen berechnet werden. Diese kann noch emittiert werden, ohne das Pariser Klimaschutzziel zu verfehlen. Dieses THG-Emissionsbudget definiert die globale Gesamtmenge an Emissionen, die noch in die Erdatmosphäre abgegeben werden können und gleichzeitig den globalen Temperaturanstieg (vsl.) auf 1,5 °C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Wird das Emissionsbudget dem formulierten Klimaschutzziel zum Zeitpunkt 2045 gegenübergestellt, zeigt sich, dass zumindest linear gleichmäßig starke THG-Reduktionen benötigt werden, um das Pariser Klimaschutzziel nicht zu verfehlen (s. Abbildung 6). Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, gemäß Emissionspfad 4 zeitnah große Mengen an Emissionen zu senken, um dann noch genügend Zeit für die Umsetzung schwieriger Maßnahmen zur Verfügung zu haben. Nach Etablierung des

Klimaschutzmanagements sollte die Stadt Heide prüfen, inwiefern sie diesen sogenannten Budgetansatz in ihren Zuständigkeiten umsetzen kann. Spätestens mit der Fortschreibung des vorliegenden Konzepts ist der Budgetansatz zu integrieren.

Klimaschutzziele der Stadt Heide

Die Stadt Heide schließt sich den Klimaschutzvorgaben auf Bundes- und Landesebene an, bis spätestens zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Auch die Zwischenschritte, die das KSG und das EWKG festgelegt haben, werden von der Stadt eingehalten. Im Falle einer weiteren Verschärfung der Klimaschutzziele auf nationaler Ebene oder Landesebene verpflichtet sich die Stadtverwaltung dazu, diese Anpassungen auch für die eigenen Zielvorgaben zu prüfen.

Weitere Ziele sowie die entsprechenden Umsetzungsschritte und Meilensteine sind in den Maßnahmen im Maßnahmenkatalog (siehe Kapitel 3) beschrieben.

Darüber hinaus unterstützt die Stadtverwaltung alle Akteur:innen im Stadtgebiet, d.h. alle Institutionen, Unternehmen und Bürger:innen, dabei, ihre Klimaschutzpotenziale zu nutzen und ihre THG-Emissionen bis spätestens zum Jahr 2045 auf null zu reduzieren.

2.3 Szenarien – wie groß ist die Umsetzungslücke?

Einführung und Annahmen

Im Klimaschutzbereich werden Szenarien erstellt, um die mögliche Entwicklung von THG-Emissionen in der Zukunft abzubilden und verschiedene Größenverhältnisse, Möglichkeiten und Stellschrauben aufzuzeigen. Mit Klimaschutz-Szenarien kann das Klimaschutzmanagement für Politik und Verwaltung darstellen, wie groß die Anstrengungen in den nächsten Jahren sein müssen, um die gesetzten Klimaschutzziele bis 2030, 2040 und 2045 zu erreichen. Klimaschutz braucht nicht nur technische Lösungen, auch der fachliche und politische Wille muss gegeben sein, um entsprechende Maßnahmen zu finanzieren und in die Umsetzung zu bringen.

Für die Erstellung der Szenarien für die Stadt Heide wurden Annahmen zu veränderlichen Größen getroffen und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Gesamtemissionen aus Strom-, Wärme- und Verkehrssektor berechnet. Die Stadt Heide stellt kein geschlossenes System dar und viele Faktoren tragen zum Ausstoß von THG-Emissionen bei. Die entwickelten Szenarien sind nicht dazu da, die Komplexität der realen Welt abzubilden. Stattdessen zielen sie darauf ab, die Politik und Verwaltung der Stadt bei der künftigen Entscheidungsfindung zu unterstützen, indem durch die Szenarien z. B. die Mengenverhältnisse verdeutlicht werden.

Für die Stadt Heide hat das Gutachterteam folgende Szenarien entwickelt:

1. Referenzszenario,
2. Klimaschutzszenario sowie
3. Umsetzungslücke: Gegenüberstellung beider Szenarien.

Das Referenzszenario beschreibt die Entwicklung der THG-Emissionen in der Stadt Heide bis zum Jahr 2045, wenn die Stadt keine weiteren Schritte für den Klimaschutz unternimmt. Lediglich äußere Faktoren, wie das Verbot von Ölheizungen, die Sanierungsquote und die Entwicklung des Bundesstrom-Emissionsfaktors beeinflussen die Reduktion der THG-Emissionen im Referenzszenario.

Im Klimaschutzszenario werden die derzeitigen THG-Emissionen der Stadt Heide betrachtet und nach Vorgabe der Klimaschutzziele des Landes Schleswig-Holstein, die auch den nationalen Klimaschutzzielen entsprechen, reduziert. Das Klimaschutzszenario stellt dar, inwieweit der die Stadt ihre THG-Emissionen reduzieren müsste, um die jeweiligen THG-Ziele zu erreichen.

Beide Szenarien werden anschließend gemeinsam betrachtet, um die sogenannte Umsetzungslücke darzustellen. Sie zeigt auf, welche Lücke zwischen dem Referenzszenario und den zu erreichenden THG-Zielen entsteht, wenn nicht schnell und umfassend gehandelt wird, um die THG-Emissionen in Heide zu reduzieren.

Basisjahr 2020

Ausgehend von der Energie- und THG-Bilanz für das Basisjahr 2020 wird ein Referenzszenario bis zum Jahr 2045 erstellt. Die THG-Ziele des Landes Schleswig-Holstein und der Bundesregierung beziehen sich auf die THG-Emissionen des Jahres 1990. Da es für Heide jedoch keine belastbaren Zahlen für das Jahr 1990 gibt, wurde das Jahr 2020 als Referenzjahr ausgewählt. Das THG-Budget des Jahres 1990 bis zum heutigen Zeitpunkt kann hierbei aufgrund der fehlenden Datengrundlage für die Stadt Heide nicht bilanziert werden. Datengrundlagen auf Bundesebene lassen im Trend jedoch erkennen, dass die THG-Budgets in diesem Zeitraum nicht in erheblichem Maße reduziert werden konnten.

Das Referenzszenario für Heide

Für das Referenzszenario wurde die Entwicklung der THG-Emissionen in der Stadt Heide bis zum Jahr 2045 ohne das Eingreifen durch die Stadt fortgeschrieben. In diesem Zusammenhang wird auch von dem „Business-as-usual“-Szenario gesprochen. Die THG-Emissionen in diesem Szenario werden von äußeren Faktoren wie z. B. der Gesetzgebung beeinflusst. Dafür wurden folgende Annahmen getroffen:

Strom: Die künftige Entwicklung des THG-Emissionsfaktors für den deutschen Strommix wurde entsprechend einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie miteingerechnet. Es wird prognostiziert, dass der Emissionsfaktor des deutschen Strommixes bis zum Jahr 2030 um 16 %, bis 2040 um 35 % und bis zum Jahr 2050 um 66 % im Vergleich zu heute sinkt.¹⁴

Wärme: Im Wärmesektor wurden zwei Faktoren berücksichtigt, die künftig die Entwicklung der Emissionen beeinflussen werden:

- **Sanierungsquote:** Für die derzeitige Sanierungsquote von 0,8 % wird angenommen, dass diese sich durch den steigenden CO₂-Preis künftig bei circa 1 % Prozent einpendeln wird. Die Reduktion der THG-Emissionen pro saniertem Wohngebäude wird im Durchschnitt auf circa 20 % geschätzt.
- **Verbot von Ölheizungen:** Durch das künftige Verbot und dem somit voranschreitenden Austausch von Ölheizungen wird angenommen, dass sich die THG-Emissionen durch Heizöl in der Stadt Heide bis zum Jahr 2030 um 25 % und bis zum Jahr 2045 um 70 % reduzieren, da die Ölheizungen tendenziell durch einen Mix aus Wärmepumpen, Gasheizungen und Solarthermie ersetzt werden.

Basierend auf diesen Annahmen reduzieren sich die THG-Emissionen in der Stadt Heide gegenüber 2020 lediglich um 7 % bis 2030, um 16 % bis 2040 und um 20 % bis 2045.

¹⁴ Klimagutachten „Energiewirtschaftliche Projektionen und Folgeabschätzungen 2030/2050. Dokumentation von Referenzszenario und Szenario mit Klimaschutzprogramm 2030“ vom 10.03.2020 von Prognos AG, Fraunhofer ISI, GWS, inas im Auftrag des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Online verfügbar unter: www.bmwi.de.

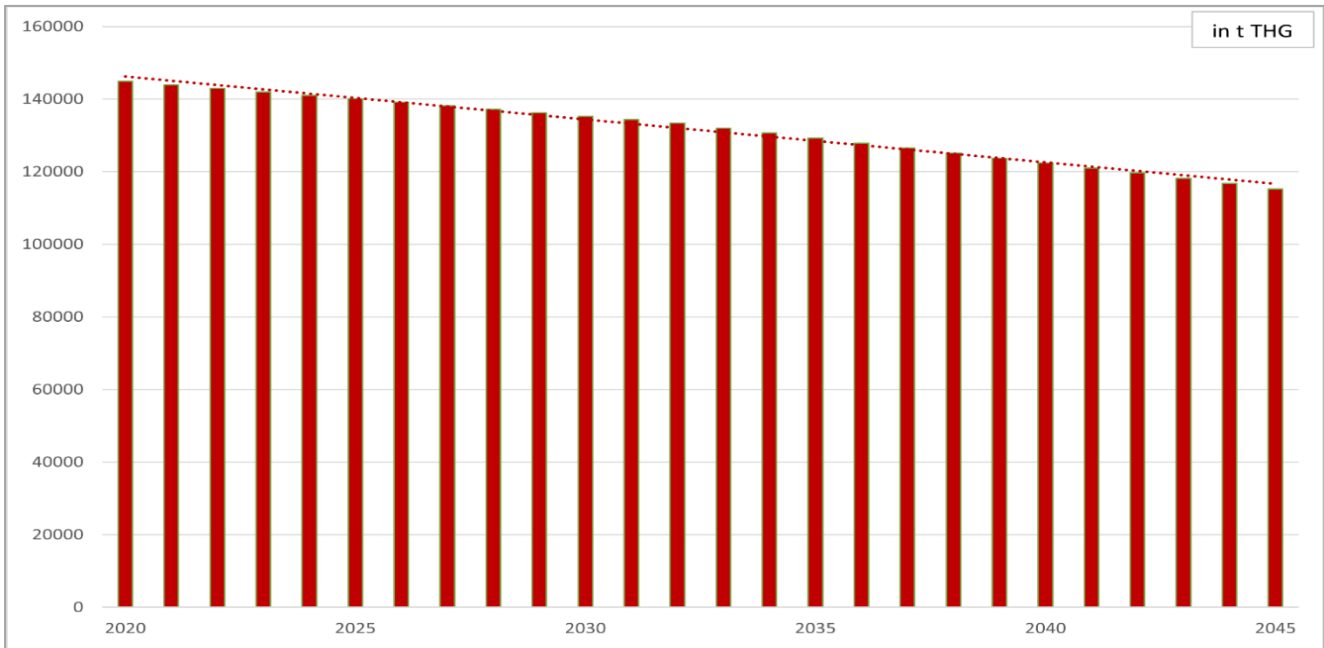


Abbildung 7 Reduktion der THG-Emissionen in der Stadt Heide in t THG unter derzeitigen Rahmenbedingungen bis 2045 (Quelle: OCF Consulting)

Das Klimaschutzszenario für Heide

Laut Referenzszenario werden sich die THG-Emissionen ohne Zutun der Stadt bis zum Jahr 2045 lediglich um 20 % reduzieren. Die THG-Ziele für Schleswig-Holstein sehen jedoch eine 100 % Reduktion bzw. THG-Neutralität bis 2045 vor. Im Klimaschutzszenario wird daher die Entwicklung der THG-Emissionen der Stadt Heide aufgezeigt, wenn die gesetzten THG-Ziele der Bundesregierung und Schleswig-Holsteins erreicht werden (siehe Abbildung 8). Das Szenario zeigt, wie sich eine Reduktion der THG-Emissionen von Heide um jeweils 65 % bis zum Jahr 2030, um 88 % bis zum Jahr 2040 und um 100 % bis zum Jahr 2045 gestalten würde. Die Reduktionsziele werden dabei auf das Referenzjahr 2020 bezogen.

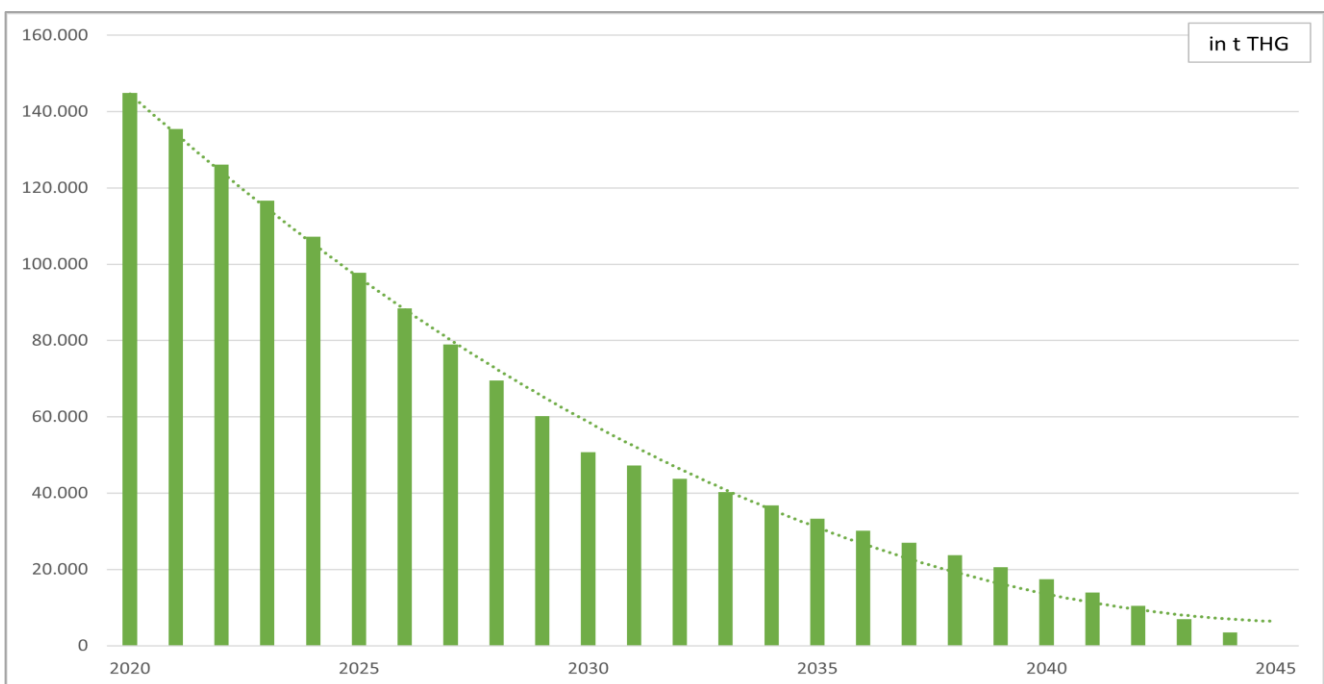


Abbildung 8 Klimaschutzszenario - Reduktion der THG-Emissionen in der Stadt Heide um 100 % bis 2045 bezogen auf 2020 in t THG (Quelle: OCF Consulting)

Die Umsetzungslücke

Die aktuellen Zielsetzungen der Bundesrepublik, auch nach der novellierten Fassung des Klimaschutzgesetzes (KSG) 2021, reichen nicht aus, um das Pariser Klimaabkommen zu erfüllen (Ambitionsücke). Die weitaus größere Herausforderung beim Klimaschutz, sowohl auf nationaler als auch auf kommunaler Ebene, stellt jedoch die Umsetzungslücke, also die Diskrepanz zwischen den ausgewiesenen Emissionszielen und der realen Emissionsentwicklung, dar.

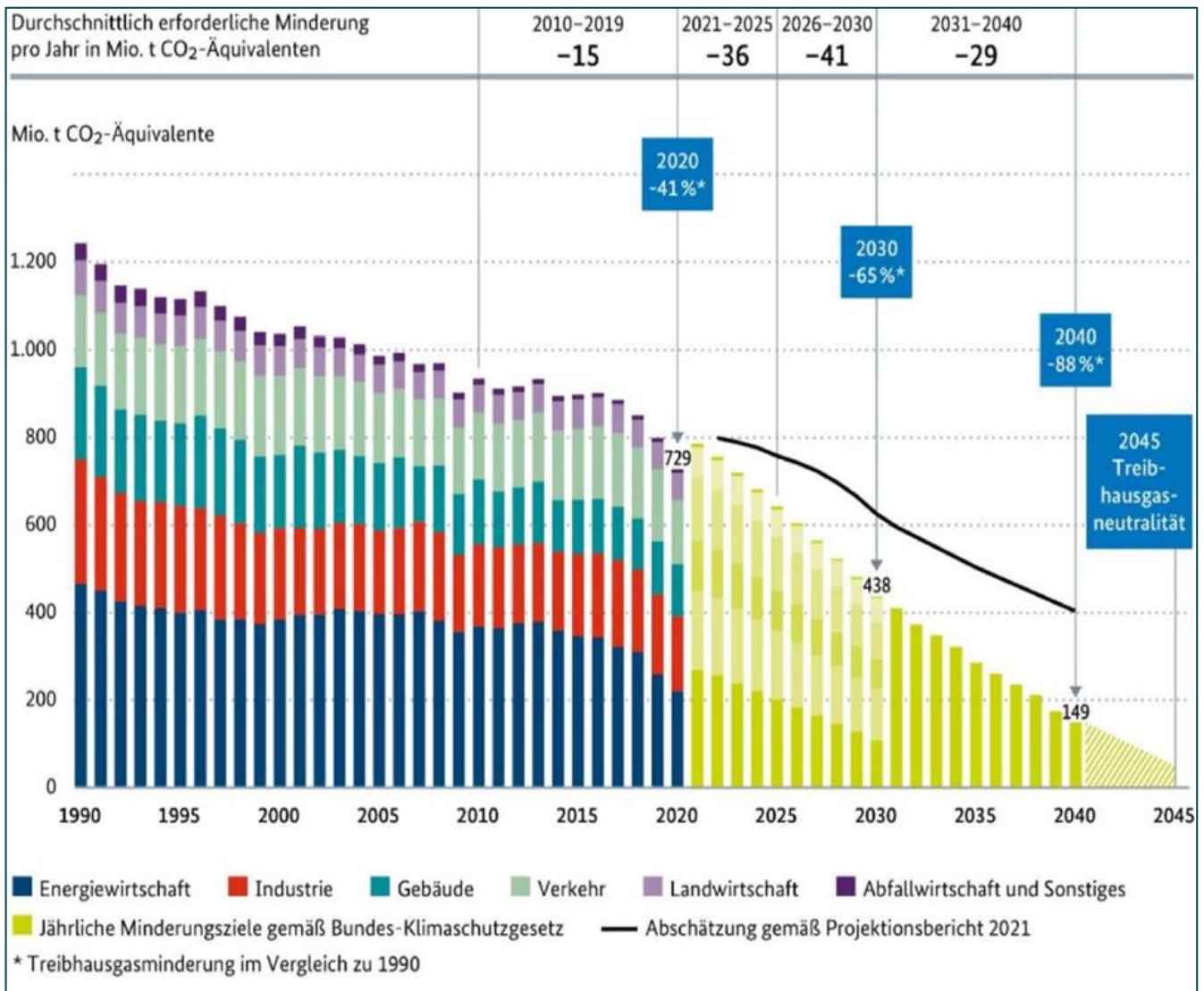


Abbildung 9 THG-Minderungsziele im Vergleich mit Projektion der realen Emissionsentwicklung (Quelle: Umweltbundesamt)

Abbildung 9 zeigt die erreichten THG-Minderungen und die Klimaschutz-Minderungsziele der Bundesrepublik nach dem KSG sowie eine Projektion der Emissionsentwicklung von 2021 bis 2040 gemäß des Projektionsberichts 2021. Die projizierten Emissionen liegen dabei deutlich über den ausgewiesenen THG-Zielen (schwarze Linie). Sollte die reale Emissionsentwicklung der projizierten Entwicklung entsprechen, täte sich im nationalen Klimaschutz daher eine große Umsetzungslücke auf, die im zeitlichen Verlauf noch weiter zunimmt.

Für die Stadt Heide wird ebenfalls eine Umsetzungslücke deutlich. Abbildung 10 zeigt diese als Lücke zwischen dem Referenzszenario und dem Klimaschutzszenario auf. Es entsteht eine Umsetzungslücke von 84.000 t THG-Emissionen pro Jahr (63 %) bis 2030, 105.000 t THG-Emissionen pro Jahr (86 %) bis 2040 und 115.000 t THG-Emissionen pro Jahr (100 %) bis 2045. Diese Lücke kann nur durch entschiedene Verhaltensänderungen sowie durch Maßnahmen und Vorgaben sowohl auf kommunaler, Kreis- und Bundesebene verringert werden.

Alle Akteur:innen in der Stadt Heide müssen daher zeitnah weitreichende Maßnahmen zum Klimaschutz umsetzen. Die Umsetzung des vorliegenden Klimaschutzkonzepts ist essenziell, um zur Schließung dieser Lücke beizutragen.

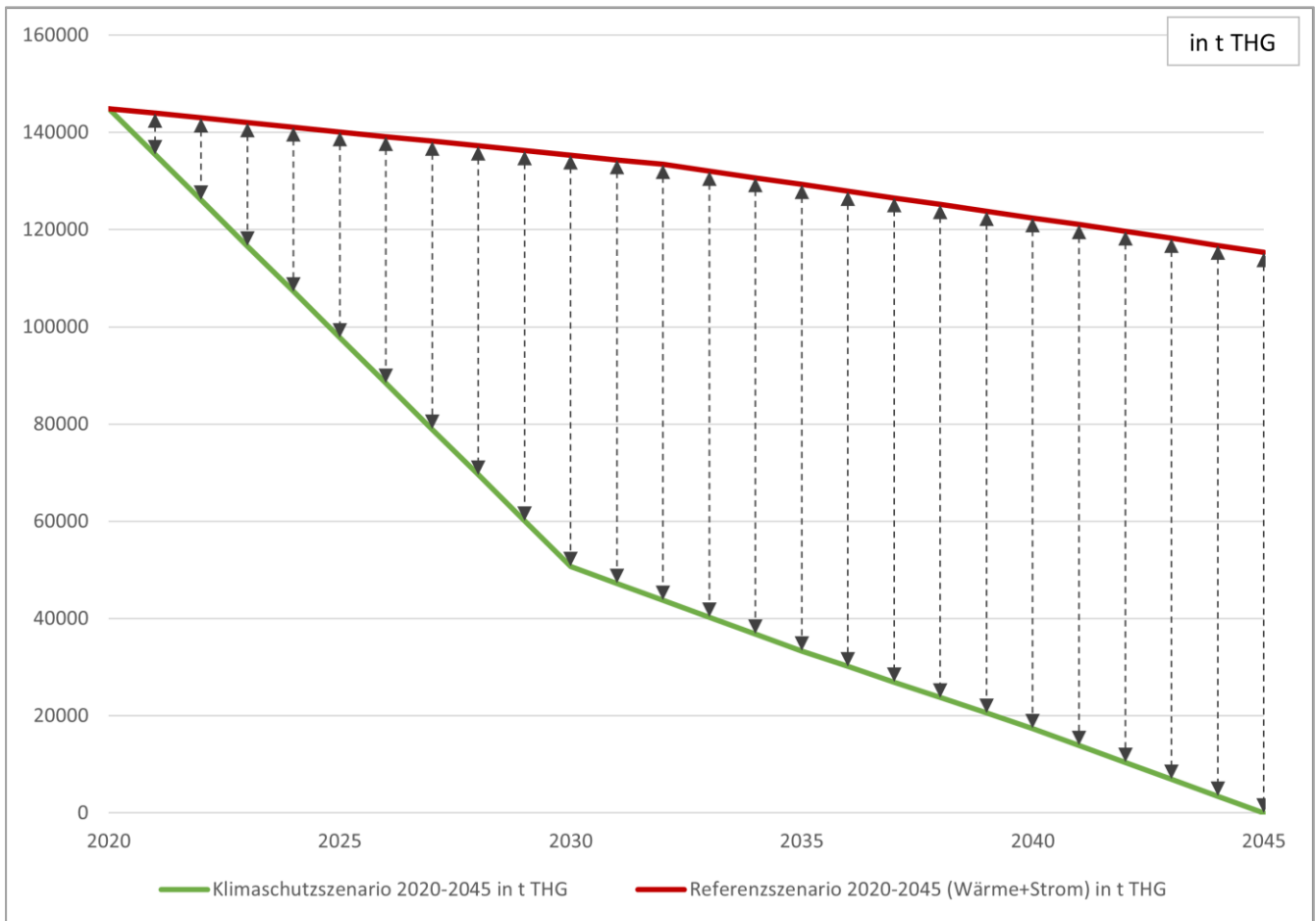


Abbildung 10 Umsetzungslücke zwischen dem Referenzszenario und den zu erreichenden Klimaschutzzielen in der Stadt Heide (Quelle: OCF Consulting)

3 POTENZIALANALYSE & MASSNAHMENKATALOG – WIE KANN HEIDE KLIMANEUTRAL WERDEN?

3.1 Aufbau Potenzialanalyse, Maßnahmenkatalog und Bewertungskriterien

Die Potenzialanalyse und der Maßnahmenkatalog bilden das Herzstück des Klimaschutzkonzepts. Für Heide wurden insgesamt 24 Maßnahmen in 6 Handlungsfeldern identifiziert und entwickelt. Der Katalog wurde mit dem Anspruch zusammengestellt, besonders auf die Klimaschutzthemen den Schwerpunkt zu legen, die die Stadt in den nächsten 5 Jahren möglichst zügig umsetzen sollte, um die gesetzten Klimaschutzziele zu erreichen. Die Maßnahmen bilden den Startpunkt zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts in der Stadt Heide und müssen konsequent umgesetzt und anschließend fortgeschrieben werden.

Die 24 Maßnahmensteckbriefe sind alle nach demselben Schema aufgebaut, und beinhalten eine übersichtliche Tabelle um allen Akteur:innen, die an der Umsetzung beteiligt sind, den Zugriff auf die wichtigsten Informationen zu erleichtern. Ein Steckbrief beinhaltet u. a.:

- Kurzbeschreibung
- Ziel
- Verantwortung für die Maßnahmenumsetzung, z. B. verantwortliche Akteur:innen
- Maßnahmenbewertung, u. a. THG-Reduktion, Kosten & Aufwand
- Umsetzungsschritte
- Meilensteine
- Potenzialanalyse: Warum muss die Maßnahme umgesetzt werden?
- Gute Beispiele und weitere Informationen
- und den Ist-Stand

Um die Wirkung der Maßnahmen übersichtlich darzustellen und die verschiedenen Herausforderungen für die Umsetzung zu kategorisieren, wurden Bewertungskriterien entwickelt. Das Konzept betrachtet hier ganzheitlich sowohl die technischen Möglichkeiten als auch die Kosten, die die Klimaschutzmaßnahmen verursachen. Darüber hinaus wird auch beleuchtet, welche Akteursgruppen mit ins Boot geholt werden müssen, die entweder an der Umsetzung beteiligt oder davon betroffen sind. Die Bewertung der Maßnahmen wurde nach der Verantwortung für die Maßnahmenumsetzung, ihrem Klimaschutzbeitrag und dem mit ihnen verbundenen Aufwand vorgenommen.

Im Bereich Verantwortung für die Maßnahmenumsetzung werden die für die Maßnahme verantwortlichen Akteur:innen, die für die Maßnahmenumsetzung einzubindenden Betroffenen und Beteiligten sowie die Zielgruppen benannt, auf die die Maßnahme abzielt. Da das Klimaschutzmanagement generell für den Anstoß der Maßnahmen mit zuständig ist, wird dieses nicht explizit bei den verantwortlichen Akteur:innen genannt, außer es ist für deren Umsetzung hauptverantwortlich.

Der Klimaschutzbeitrag der Maßnahme teilt sich auf in die Kategorien THG-Vermeidungskosten, THG-Reduktion, Multiplikatoreffekt, Synergien und regionale Wertschöpfung und Förderungen.

Die THG-Vermeidungskosten werden über drei Bewertungsstufen beurteilt: heute volkswirtschaftlich sinnvoll (unter 200 €/t THG), mittelfristig volkswirtschaftlich sinnvoll (200-700 €/t THG) und langfristig volkswirtschaftlich sinnvoll (über 700 €/t THG). Die Vermeidung von THG-Emissionen wird sich im Laufe der Zeit durch den immer weiter steigenden CO₂-Preis und immer höhere Klimawandelfolgenkosten zunächst kurzfristig, mittelfristig und dann sogar langfristig als volkswirtschaftlich tragbar und sinnvoll erweisen. Basis ist der Schadenskostenansatz des Umweltbundesamtes (Methodenkonvention 3.1) und dessen konservative

Annahme, dass heutige Generationen gegenüber nachfolgenden Generationen leicht bevorzugt werden. Die 200 €/t THG kommen auch dem im 5. Sachstandsbericht des IPCC ermittelten Werte nahe (182 €/t CO₂). Die mittelfristig volkswirtschaftliche Spanne schließt auch die Empfehlung des Schadenkostenansatz des Umweltbundesamtes ein, in welchem heutige Generationen gleichermaßen berücksichtigt werden, wie die nachfolgenden Generationen (680 €/t THG). Die vom Umweltbundesamt ermittelten Kosten basieren auf dem Jahr 2020 und können mit dem Verbraucherpreisindex inflationsbereinigt werden. Für einige Maßnahmen können darüber hinaus die THG-Vermeidungskosten quantifiziert und zusätzlich dargestellt werden.

Die THG-Reduktion wurde über die folgenden drei Bewertungsstufen kategorisiert: niedrige Reduktion (< 25 %), mittlere Reduktion (25 - 50 %) und hohe Reduktion (> 50 %). Die Prozentzahlen beziehen sich hier entweder auf das Objekt oder auf die Aktivität, mittels derer die Maßnahme umgesetzt wird – also beispielsweise auf ein Gebäude, ein Fahrzeug oder ein Quartier.

Der Multiplikatoreffekt gibt an, ob eine Maßnahme auch auf weitere Maßnahmen, Handlungen oder Akteursgruppen im Sinne des Klimaschutzes eine positive Wirkung erzielen kann. In der Kategorie Synergien und regionale Wertschöpfung werden die Synergien zu anderen wichtigen Themenfeldern benannt und die Auswirkungen der Maßnahmen auf die regionale Wertschöpfung dargestellt. Weiterhin werden die Fördermöglichkeiten für die Maßnahmen mit aufgeführt, sofern diese vorhanden sind.

Bei der Einschätzung des Aufwandes für die Maßnahmen werden die einmaligen sowie die laufenden Kosten beziffert. Dabei handelt es sich z. T. um Erfahrungswerte aus vergleichbaren Projekten. Ferner wird die organisatorische Umsetzbarkeit der Maßnahmen kategorisiert. Außerdem werden sowohl die Vorbereitungszeit und die zeitliche Umsetzbarkeit der Maßnahmen eingeschätzt als auch das Akteurspotenzial und mögliche Hemmnisse benannt.

Der folgende Abschnitt des Maßnahmensteckbriefs stellt die Umsetzungsschritte der Maßnahme dar, also die notwendigen, konkreten Schritte, die die zuvor genannten verantwortlichen und einzubindenden Akteur:innen vornehmen müssen, um die Maßnahmen umzusetzen.

Das Controlling der Maßnahmenumsetzung wird über die Meilensteine gewährleistet, die im nächsten Abschnitt des Steckbriefs aufgelistet sind. Im Kapitel 5.3 werden alle Meilensteine im Meilensteinplan zusammenfassend dargestellt und als Arbeits- und Handlungsprogramm auf die nächsten 5 Jahre aufgeteilt.

Im Teil „Potenzialanalyse: Warum muss die Maßnahme umgesetzt werden?“ sowie im Teil „Ist-Analyse“ finden sich die Ergebnisse der Potenzialanalyse. In diesen Abschnitten wird für jede Maßnahme aufgezeigt, worin die Wichtigkeit ihrer Umsetzung für den Klimaschutz in Heide begründet liegt und auf welchem Ist-Stand die Stadt sich zurzeit befindet.

Weiterhin werden „Gute Beispiele“ und „weitere Informationen“ im gleichnamigen Abschnitt zur Inspiration oder zum Nachblättern aufgeführt.

3.2 Maßnahmen in der Übersicht

Für das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKK) wurden insgesamt 24 Maßnahmen in 6 verschiedenen Handlungsfeldern entwickelt. Nachfolgende Tabelle (siehe Tabelle 2) stellt alle Maßnahmen in der Übersicht dar.

Tabelle 2 Maßnahmen des IKK in der Übersicht (Quelle: OCF Consulting)

Handlungsfeld	Nr.	Maßnahmentitel	
Als Verwaltung beim Klimaschutz vorangehen	V1	Integriertes Klimaschutzmanagement etablieren	
	V2	Finanzierung und Budget einplanen	
	V3	Beteiligung der Stadt an Dritten nutzen	
	V4	Klimafreundliche Beschaffung und Vergabe etablieren	
	V5	Klimawirkung in Beschlussvorlagen sichtbar machen	
	V6	Klimafreundliche Mobilität der Mitarbeiter:innen fördern	
	V7	Klimaschutzkampagnen in der Verwaltung umsetzen	
	V8	Eigene Liegenschaften zum Vorbild machen	
	V9	Ausgewählte Maßnahmen umsetzen	
Die klimafreundliche Stadtentwicklung fördern	S1	Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung umsetzen	
	S2	Umgestaltung des Marktplatzes – Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gestalten	
	S3	Die energetische Quartiersentwicklung vorantreiben	
Die klimafreundliche Energie vor Ort fördern	E1	Durch kommunale Wärmeplanung Energieeffizienz und erneuerbare Energieerzeugung voranbringen	
	E2	Solare Energieerzeugung stärken	
	E3	Bürger:innen an der erneuerbaren Energieerzeugung beteiligen	
Die nachhaltige Mobilität stärken	M1	Rad- und Fußverkehr nachhaltig fördern	
	M2	Mehr Platz für klimafreundlichen Verkehr schaffen	
	M3	Geteilte Mobilitätsangebote fördern	
Die Stadt an die Folgen des Klimawandels anpassen	A1	Klimafolgenanpassung als neues Handlungsfeld etablieren	
Die Handlungsmöglichkeiten im Klimaschutz kommunizieren	K1	Klimakommunikation etablieren	
	K2	Klimaschutz in Bildungseinrichtungen stärken	
	K3	Heider Dialog etablieren	
	K4	Klimaschutzfonds einrichten	
	K5	Klima AG fortführen	

3.3 Als Verwaltung beim Klimaschutz vorangehen

Klimaschutz als kommunale Aufgabe ist ein vielfältiges Aufgabenfeld. Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, müssen letztlich Veränderungen in der gesamten Stadtgesellschaft angestoßen werden. Veränderungsprozesse, die dabei durch die Verwaltung angestoßen werden, sind dann überzeugend, wenn insbesondere im eigenen Wirkungs- und Einflussbereich bereits klimafreundlich gehandelt wird.

Das Handlungsfeld zeigt eine Vielzahl an Maßnahmen auf, wie innerhalb der Verwaltung Prozesse angestoßen und etabliert werden, um den kommunalen Klimaschutz voranzubringen. Die Maßnahmen reichen dabei von strukturellen Maßnahmen, die Einfluss auf alle Bereiche einer kommunalen Verwaltung haben, über fachspezifische Maßnahmen, die wichtige Teilaspekte im Bereich der Gebäude voranbringen, bis hin zu Maßnahmen die Prozesse anstoßen und einen langfristigen Charakter haben. Alle Maßnahmen vereint ein pro-aktives Handeln der gesamten Verwaltung die Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe begreift, die durch ein Klimaschutzmanagement koordiniert und beraten wird.


3.3.1 V1: Integriertes Klimaschutzmanagement etablieren

Beschreibung

Ein Klimaschutzmanagement wird in der Stadtverwaltung etabliert. Das Klimaschutzmanagement unterstützt die Fachbereiche und Fachdienste dabei, Klimaschutzmaßnahmen eigenständig umzusetzen. Dafür etabliert und koordiniert es den regelmäßigen Austausch untereinander mittels einer verwaltungsinternen Lenkungsgruppe (siehe Kapitel 3.8.5). Die jeweiligen Fachbereiche werden fachspezifisch im Bereich Klimaschutz qualifiziert. Klimaschutz wird so kontinuierlich in das Verwaltungshandeln integriert. Auch außerhalb der Stadtverwaltung steht das Klimaschutzmanagement u.a. der Politik, der Öffentlichkeit, Unternehmen und Initiativen als Ansprechperson zur Verfügung. Es informiert, sensibilisiert und motiviert durch die Durchführung und Moderation von Veranstaltungen und die begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Dadurch erhöht es die Sichtbarkeit der Klimaschutzmaßnahmen nach innen und außen. Zugleich erstellt es den jährlichen Monitoringbericht und trägt durch ein koordiniertes Vorgehen beim Controlling wesentlich zur erfolgreichen Realisierung von Maßnahmen bei.

Ziele

- Klimaschutz in den eigenen Zuständigkeiten der Stadt Heide etablieren und Fachbereiche und Fachdienste dabei unterstützen, Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen
- Sichtbarkeit der Klimaschutzmaßnahmen nach innen und außen erhöhen
- Ansprechperson für Akteur:innen außerhalb der Stadtverwaltung sein und Klimaschutznetzwerk aufbauen

V1: Integriertes Klimaschutzmanagement etablieren 		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur:innen	Klimaschutzmanagement mit Verwaltungsleitung und Fachbereichsleitungen (Büroleitung)
	Einzubindende Akteur:innen	Fachdienstleitungen
	Zielgruppe(n)	Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung, Bürger:innen, Akteur:innen in Heide, KSM des Kreises, weitere KSM in Schleswig-Holstein

Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	nicht quantifizierbar
	THG-Reduktion	Indirekte Reduktion, nicht quantifizierbar
	Multiplikatoreffekt	hohe Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	Innerhalb der Verwaltung wird ein Klimaschutz-Team (siehe Kapitel 3.8.5) aufgebaut, das den Themenkomplex Klimaschutz umsetzt sowie frühzeitig auf die Aufgaben der Klimafolgenanpassung hinwirkt.
	Förderungen	Förderung Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement (NKI) : 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Ein Klimaschutzmanagement wird i. d. R. über 36 Monate gefördert. Zuwendungen für Sachausgaben, Dienstleistungen sowie die begleitende Öffentlichkeitsarbeit sind ebenfalls förderfähig.
Aufwand	Einmalige Kosten	keine
	Laufende Kosten	hoch (mit 40 % Förderung durch NKI für 3 Jahre)
	Organisatorische Umsetzbarkeit	mittel bis aufwändig
	Vorbereitungszeit & zeitliche Umsetzung	3-6 Monate Vorbereitungszeit, dann kurzfristige Umsetzung (bis 2 Jahre)
	Akteurspotenzial/Hemmnisse	+ Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzepts + Politische Unterstützung vorhanden + Erste Ansätze und Wissen zum Klimaschutz in der Verwaltung vorhanden + Klimaschutzmanagement auf Kreisebene vorhanden - Klimaschutz derzeit noch freiwillige Aufgabe

Umsetzungsschritte

- Beschluss der Ratsversammlung Heide, das Klimaschutzkonzept umzusetzen und ein Klimaschutz-Controlling aufzubauen (Fördervoraussetzung)
- Easy-Online-Antrag zum „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“ stellen
- Stellenausschreibung veröffentlichen – Besonderheit Klimaschutzmanagement: Die Stellenausschreibung kann unter Vorbehalt bereits vor Erhalt des Zuwendungsbescheids getätigt werden (wichtig: vorab Zustimmung beim Fördermittelgeber einholen)
- Klimaschutzmanagement einstellen
- Klimaschutzmanagement nimmt die Arbeit auf:

- Unterstützung der Fachbereiche und Fachdienste, Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen.
 - Unterstützung der jeweiligen Fachbereiche sich kontinuierlich fachspezifisch im Bereich Klimaschutz weiterzubilden.
 - Abstimmung der Fachbereiche untereinander unterstützen und koordinieren, regelmäßige Austauschrunden über Lenkungsgruppe etablieren. Anlassbezogene Lenkungsgruppensitzungen ergänzen regelmäßige Sitzungen (zu Beginn alle 2 Monate, dann vierteljährlich).
 - Akteur:innen außerhalb der Stadtverwaltung informieren, sensibilisieren und motivieren (begleitende Öffentlichkeitsarbeit, Moderation von Veranstaltungen, Durchführung von Aktionen und Kampagnen). Öffentlichkeitsarbeit koordinieren, Sichtbarkeit der Klimaschutzmaßnahmen nach innen und außen erhöhen.
 - Klimaschutznetzwerk aufbauen: Aktiv Kontakt mit Klimaschutzmanagement des Kreises sowie weiteren Klimaschutzmanager:innen aufbauen und aufrechterhalten.
 - Jährlichen Monitoringbericht erstellen: Prozess etablieren, der die verschiedenen Fachdienste in die Berichtserstellung einbezieht; Energie- und THG-Bilanz fortschreiben, Controlling durchführen; jährlicher Bericht im Haupt- und Finanzausschuss und in der Ratsversammlung; Veröffentlichung des Berichts.
- Klimaschutzmanagement stellt Antrag auf Förderung von bis zu drei Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept (Ausgewählte Maßnahmen).

Meilensteine

MS1: Klimaschutzmanagement ist eingestellt

MS2: Interne Abstimmungsrunden sind etabliert

MS3: Erster Monitoringbericht veröffentlicht

MS4: Umsetzung ausgewählter Maßnahmen ist erfolgt

Potenzialanalyse: Warum muss die Maßnahme umgesetzt werden?

Klimaschutz auf Verwaltungsebene ist ein Querschnittsthema und betrifft alle Fachbereiche. Klimaschutz muss daher in den jeweiligen Fachbereichen fachlich verankert und gefördert werden. Die Umsetzung konkreter Klimaschutzmaßnahmen hat in den entsprechenden Fachdiensten zu erfolgen. Das Klimaschutzmanagement hat dabei eine Managementfunktion inne, d. h. es steuert, berät und kommuniziert sowohl verwaltungsintern, um die Verankerung voranzutreiben als auch gegenüber der Politik und gegenüber weiteren Akteur:innen der Stadtgesellschaft, die für die Erreichung des Ziels, 2045 klimaneutral zu werden, wichtig sind.

Eine einzelne Person kann den Themenkomplex Klimaschutz und seine Umsetzung nicht alleinverantwortlich gewährleisten. Innerhalb der Verwaltung wird daher ein funktionierendes Klimaschutz-Team zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts benötigt. Dies umfasst verwaltungsintern feste Austauschrunden zum Klimaschutz.

Gute Beispiele / weitere Informationen

[Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement](#) (NKI)

Ist-Stand

Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung verfügt die Stadt Heide über ein Energiemanagement sowie ein Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des städtischen Radverkehrskonzepts. Darüber hinaus ist das Thema „Klimaschutz“ bislang nicht systematisch in die Verwaltungsprozesse integriert.


3.3.2 V2: Finanzierung und Budget einplanen

Beschreibung

Die Stadt Heide berät und beschließt jährlich den kommunalen Haushalt. Die Koordination und Erstellung des Haushalts obliegen dem Fachbereich 12, Finanzen. Die einzelnen Fachbereiche müssen innerhalb ihres Verantwortungsbereichs in der Regel einmal im Jahr Haushaltsmittel anmelden. Um Klimaschutz in kommunales Handeln zu integrieren, bedarf es neben einem geeigneten Konzept, das eine Strategie aufzeigt und konkrete Maßnahmen benennt, fachkundiges Personal, um Klimaschutz in die konkrete Umsetzung vor Ort zu bringen. Für jeden dieser Bereiche fallen Kosten an. Diese Kosten müssen daher bei der Planung des Haushaltes berücksichtigt werden und entsprechende Haushaltsmittel eingestellt werden.

Ziel

Klimaschutzmanagement und Klimaschutz sind durch ausreichend finanzielle Mittel handlungsfähig.

V2: Finanzierung und Budget einplanen 		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur:innen	Klimaschutzmanagement, alle Fachbereiche und Fachdienste
	Einzubindende Akteur:innen	Fachdienst 12, Finanzen
	Zielgruppe(n)	Beschlussgremium des kommunalen Haushalts
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	heute volkswirtschaftlich sinnvoll (<200 €/t THG)
	THG-Reduktion	hohe Reduktion (> 50 %)
	Multiplikatoreffekt	mittlere Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	Investitionen in den kommunalen Klimaschutz können folgende Punkte fördern: <ul style="list-style-type: none"> • die lokale Wirtschaft • ein nachhaltiges städtisches Image • die regionale Resilienz (Widerstandsfähigkeit)
	Förderungen	Fördermöglichkeiten für die einzelnen Maßnahmen sind in den jeweiligen Steckbriefen aufgeführt

Aufwand	Einmalige Kosten	über 50.000 Euro Definieren sich aus den konkreten Kosten für das Klimaschutzmanagement und die Klimaschutzmaßnahmen
	Laufende Kosten	über 50.000 Euro Definieren sich aus den konkreten Kosten für das Klimaschutzmanagement und die Klimaschutzmaßnahmen Ausgewählte Klimaschutzmaßnahme (maximaler Zuschuss von 200.000 €, Förderquote 50 %, ca. im Jahr 2024/5, siehe V9) Klimaschutzbudget für das Klimaschutzmanagement: ca. 15.000 €/Jahr für Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (ab zweite Hälfte 2026 ¹⁵)
	Organisatorische Umsetzbarkeit	mittel bis aufwändig
	Vorbereitungszeit zeitliche Umsetzung	2 Monate Vorbereitungszeit, dann kontinuierliche Umsetzung (über 10 Jahre)
	Akteurspotenzial (+) Hemmnisse (-)	+ Kosten für einzelne Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes sind bereits im Kommunalen Haushalt der Stadt Heide eingestellt + Kommunalen Haushalt bietet die Chance, ein eigenes Budget für das Klimaschutzmanagement einzurichten + Kommunale Investitionen in Klimaschutz werden durch vielfältige Förderprogramme unterstützt - Kommunaler Klimaschutz ist keine Pflichtaufgabe - insgesamt herausfordernde Haushaltslage

Umsetzungsschritte

Die im Folgenden skizzierten Schritte sind in jedem Haushaltsjahr im Rahmen des Haushaltskreislaufs abzuarbeiten. Hierbei sind die einzelnen Schritte zeitlich so einzusteuern, dass relevante Erkenntnisse rechtzeitig zur Haushaltsplanung und -anmeldung des Folgejahres vorliegen. Der entsprechende personelle und zeitliche Aufwand ist für das Klimaschutzmanagement und innerhalb der jeweiligen Fachbereiche und Fachdiensten für die Personalplanungen zu berücksichtigen. Gegebenenfalls sind Anpassungen der Personalausstattung einzuleiten.

- Sammeln und Informieren:
 - Klimarelevante Investitionen werden basierend auf dem Maßnahmenkatalog identifiziert.
 - Das Klimaschutzmanagement verschafft sich gemeinsam mit den Fachbereichen und Fachdienststellen einen Überblick über die jeweiligen Haushaltsstellen. Gemeinsam wird evaluiert, ob die zur Verfügung stehenden Finanzmittel für die Umsetzung der Maßnahmen

¹⁵ Vorher wird dieses Budget über die NKI durch das Anschlussvorhaben für das Integrierte Klimaschutzmanagement gefördert (Professionelle Prozessunterstützung, Sachkosten, Aufträge für Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit, Dienstreisen).

- geeignet sind. Ggf. werden Anpassungen angeregt und den entsprechenden Ausschüssen zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt.
- Die Bildung und Erhebung von geeigneten Indikatoren und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung wird evaluiert und nach und nach für einzelne Bereiche bzw. Produkte angestoßen bzw. weiterentwickelt. Ziel ist, im Sinne eines so genannten Nachhaltigkeitshaushalts zu agieren. Die Erhebung sollte in Form von sich gegenseitig ergänzenden quantitativen und qualitativen Indikatoren erfolgen. Geeignete Zielwerte sind für die einzelnen Indikatoren festzulegen. Die Informationen und Erkenntnisse werden für den Haushalt aufbereitet.
 - Erkenntnisse werden mit den Fachbereichsleitungen besprochen.
 - Planen und Erstellen:
 - Das Klimaschutzmanagement gleicht gemeinsam mit den Fachbereichen und Fachdiensten die Erkenntnisse mit den beschlossenen Zielen und konkreten Maßnahmen im Bereich Klimaschutz ab.
 - Nach Beendigung der Förderung durch das NKI (ca. zweite Hälfte 2026) erhält das Klimaschutzmanagement ein eigenes Budget für alle Maßnahmen der strategischen Planung, der Koordinierung, der Steuerung, der Netzwerkarbeit und der verwaltungsinternen und externen Kommunikation.
 - Finanzmittel zur konkreten Maßnahmenumsetzung werden federführend von den jeweilig fachlich zuständigen Fachbereichen und Fachdiensten angemeldet und betreut, das Klimaschutzmanagement kann beratend mitwirken.
 - Evtl. Fehlstellen werden erkannt und geeignete Handlungsoptionen und entsprechende Budgetplanungen werden entwickelt.
 - Erkenntnisse werden mit den Fachbereichsleitungen sowie bei speziellen Maßnahmen bzw. Inhalten auch mit den betreffenden Fachdiensten besprochen.
 - Die Fachbereichsleitungen bringen die entwickelten Handlungsoptionen und Budgetplanungen in die Haushaltsplanungen ein und kommunizieren gegebenenfalls die zugrunde liegenden Beschlüsse und Überlegungen.
 - Beraten und beschließen:
 - Das Beschlussgremium des kommunalen Haushalts berät über die vorgelegten Haushaltsplanungen.
 - Nach Genehmigung des Haushalts informiert die Finanzverwaltung das Klimaschutzmanagement, die Fachbereiche und Fachdienste über die genehmigten Haushaltsstellen.
 - Umsetzen und Investieren:
 - Das Klimaschutzmanagement, Fachbereiche und Fachdienste setzen die Maßnahmen gemäß der genehmigten Haushaltsmittel um.
 - Klimaschutzmanagement und Klimaschutz wird umgesetzt.
 - Überprüfen und Steuern:
 - Das Klimaschutzmanagement evaluiert gemeinsam mit den Fachbereichen und Fachdiensten die Maßnahmenumsetzung. Orientierung bieten hierbei die nach und nach festgelegten und in den Haushalt auf den Produktblättern integrierten Indikatoren und Kennzahlen. Es wird überprüft, inwieweit Zielwerte erreicht wurden.
 - Evtl. Fehlplanungen werden erkannt und geeignete Handlungsoptionen werden entwickelt.

- Evtl. neue beschlossene Zielsetzungen und/oder Maßnahmen von Seiten der Politik werden miteinbezogen.
- Erkenntnisse werden mit den Fachbereichsleitungen sowie bei speziellen Maßnahmen bzw. Inhalten auch mit den betreffenden Fachdiensten besprochen.

Meilensteine

MS1: Das Klimaschutzmanagement hat ein eigenes jährliches Budget.

MS2: Für ein erstes Produkt wurde im Haushalt auf dem jeweiligen Produktblatt Indikatoren, Kennzahlen und Zielwerte festgelegt, es wurde sich an diesen im Verlauf des Haushaltsjahres orientiert und anschließend die Zielerreichung evaluiert.

MS3: Für einen kompletten ersten Bereich wurden Indikatoren, Kennzahlen und Zielwerte festgelegt, es wurde sich an diesen im Verlauf des Haushaltsjahres orientiert und anschließend die Zielerreichung evaluiert.

MS4: Für einen kompletten zweiten Bereich wurden Indikatoren, Kennzahlen und Zielwerte festgelegt, es wurde sich an diesen im Verlauf des Haushaltsjahres orientiert und anschließend die Zielerreichung evaluiert.

Potenzialanalyse: Warum muss die Maßnahme umgesetzt werden?

Klimaschutz kann nur gelingen, wenn die Bereitschaft vorhanden ist, auch in dessen Sinne zu investieren. Ohne ausreichend finanzielle Mittel für das Klimaschutzmanagement und Maßnahmen zur konkreten Umsetzung von Klimaschutz ist es der Kommunalverwaltung nicht möglich, dementsprechend zu handeln. Ohne geeignete finanzielle Ausstattung bleiben Zielsetzungen im Bereich des Klimaschutzes reine Lippenbekenntnisse. Zielsetzungen, die politisch beschlossen wurden und werden, müssen mit der Bereitschaft verbunden sein auch bei der Haushaltsberatungen konsequent im Sinne des Klimaschutzes Entscheidungen zu treffen. Investitionen, die zum jetzigen Zeitpunkt ausbleiben, können zukünftig häufig nicht mehr, oder wenn dann zu höheren Kosten, nachgeholt werden. Es gilt im Sinne des Klimaschutzes zum jetzigen Zeitpunkt konsequent zu agieren, anstatt zu einem späteren Zeitpunkt nurmehr reagieren zu können. Klimaschutz muss ins tägliche Verwaltungshandeln integriert werden und zum Standard werden. Hierbei sind alle Stellen der Verwaltung mit ihrer Expertise gefragt und gefordert. Es gilt im Sinne des Klimaschutzes zukunftsgerecht zu gestalten und nicht im bestehenden Handeln zu verwalten. Verbunden mit der Bereitschaft zum Investieren, ist die Verantwortung mit den finanziellen Mitteln die größtmögliche Wirkung im Sinne des Klimaschutzes zu erzielen. Hierbei hat das Klimaschutzmanagement eine zentrale Rolle. Dementsprechend müssen auch für das Klimaschutzmanagement selbst angepasste finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und ein eigenes Budget eingerichtet werden.

Gute Beispiele / weitere Informationen

- [Praxisprojekt kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt 2021 \(Städte Bonn, Jüchen, Lüdenscheid\)](#)

Ist-Stand

Kosten für einzelne Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes sind bereits im kommunalen Haushalt der Stadt Heide eingestellt.

3.3.3 V3: Beteiligung der Stadt an Dritten nutzen

Beschreibung

Die Stadt Heide hält bei verschiedenen Zweckverbänden, Gesellschaften und einem Kommunalunternehmen Beteiligungen. Diese Beteiligungen sind zugleich Möglichkeit als auch Verpflichtung der Stadt Heide, sich je nach Stand der bestehenden Klimaschutzaktivitäten und den eigenen Einflussmöglichkeiten für mehr Klimaschutz einzusetzen. Hierbei beschränkt sich der Einfluss in großen Teilen auf die Mitwirkung bei Zielsetzungen. Die Zielsetzungen können jedoch bedeutender Hebel sein und müssen daher betrachtet werden. Die konkrete Umsetzung von Maßnahmen liegt innerhalb der jeweiligen Beteiligungen. Die Stadt sollte Anregungen zur konkreten Umsetzung der Zielsetzungen geben.

Ziele

Die Stadt wird ihrer Verantwortung gerecht und setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen bei ihren Beteiligungen ein.

V3: Beteiligungen der Stadt an Dritten nutzen		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur:innen	Klimaschutzmanagement mit Verwaltungsleitung und FB1, Haupt- und Finanzausschuss
	Einzubindende Akteur:innen	Beteiligungsmanagement FD12, Leiter:innen der Beteiligungen; Kooperation mit Energiemanagement
	Zielgruppe(n)	Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	heute volkswirtschaftlich sinnvoll (< 200 €/t THG)
	THG-Reduktion	mittlere Reduktion (25-50 %)
	Multiplikatoreffekt	hohe Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	Anstalten können in ihrem Handeln Vorbild für andere Unternehmen sein.
	Förderungen	Kommunale Unternehmen sind wie Kommunen durch die NKL förderfähig (z. B. Klimaschutzmanagement). Je nach Maßnahme auch durch BAFA, KfW und IB.SH.
Aufwand	Einmalige Kosten	keine
	Laufende Kosten	keine; ggf. geringere Einnahmen oder höhere Zuschüsse
	Organisatorische Umsetzbarkeit	mittel bis aufwändig
	Vorbereitungszeit zeitliche Umsetzung	6 Monate Vorbereitungszeit, dann langfristige Umsetzung (bis 10 Jahre)

	Akteurspotenzial (+) Hemmnisse (-)	<ul style="list-style-type: none"> + Bei einzelnen Beteiligungen bestehen bereits Ansätze zum Klimaschutz + Zusammen mit anderen engagierten Anteilseigner:innen kann das Thema Klimaschutz weiter vorangebracht werden + Bei neuen Beteiligungen der Stadt sollten die Themen bereits zu Beginn eingebracht werden - Teilweise geringer eigener Anteil an Anstalten und damit verbundene geringere Einflussmöglichkeit - Teilweise komplexe Strukturen der Anstalten
--	---	--

Umsetzungsschritte

- Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses für städtische Beteiligungen im Allgemeinen:
 „Die Stadt Heide setzt sich im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten für Klimaschutz bei ihren Beteiligungen ein.“
- In Folge des Grundsatzbeschluss werden von der Stadt Heide folgende Schritte verfolgt:
 1. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass der Klimaschutz und damit die Einhaltung der Klimaschutzziele des Bundes und des Landes als Leitziel bei den jeweiligen Anstalten verankert wird.
 2. Die Stadt wirkt darauf hin, dass bei den jeweiligen Anstalten konkrete Ziele als Entwicklungspfad mit Unterzielen vereinbart werden und verpflichtend umzusetzen sind. Dabei sollte mittelfristig das THG-Budgetprinzip (siehe Kapitel 2.2) gelten.
 3. Innerhalb der jeweiligen Anstalten sollte daher:
 - im eigenen Betrieb und Verantwortungsbereich sofort proaktiv mit relevanten Maßnahmen (in Bezug auf Gebäudewärme, Stromverbrauch, Dienstreisen und -wege) begonnen werden.
 - parallel dazu ein verpflichtendes Energiemanagement installiert und mit den notwendigen investiven Finanzmitteln ausgestattet werden. Geeignete Fördermittel sind dabei zu nutzen. Hierbei soll auch der Austausch mit dem Energie- bzw. Klimaschutzmanagement der Stadt Heide gesucht werden, um evtl. Synergieeffekte nutzen zu können.
 - vom Energiemanagement proaktiv auf die Eigentümer:innen der genutzten Gebäude zugegangen werden, um kooperativ zwischen Vermieter:innen, Mieter:innen und den Träger:innen der Betriebskosten einen Klimaschutzpfad zu entwickeln.
 - in der Außenwirkung eine proaktive Strategie zur Information der aktuellen und zukünftigen Mieter:innen sowie bei Bedarf für die Gesellschafter:innen zum Klimaschutz entwickelt und umgesetzt werden (siehe Maßnahme V7: Klimaschutzkampagnen in der Verwaltung umsetzen, Kapitel 3.3.7 sowie Maßnahme K2: Klimaschutz in Bildungseinrichtungen stärken, Kapitel 3.8.2).
 4. Die Stadt Heide lässt sich jährlich mit einem einfachen Klimaschutzbericht über die Einhaltung des THG-Budgets und die proaktiven Maßnahmen informieren. Bei Überschreitung des THG-Budgets werden wirkungsvolle Maßnahmen sowie deren Finanzierung und zeitliche Umsetzung dargestellt.

Die Anstalten, bei denen die Stadt Heide eine städtische Beteiligung hält, sind in großen Teilen sehr unterschiedlich in Struktur und Themenfeldern. In Folge sind nicht alle oben aufgezählten Schritte auf alle Anstalten inhaltlich zutreffend. Einzelne Punkte werden durch die Anstalten evtl. bereits verfolgt und sollen daher durch die Stadt Heide weiter gestützt werden.

Die aufgezählten Schritte sind als allgemeine Handlungsempfehlungen zu verstehen. Diese brechen das Leitziel auf einzelne Schritte herunter, die eine gute Grundorientierung darstellen. Die Aufzählung der Punkte ist ausdrücklich nicht als abschließend zu betrachten.

Spezifizierungen und weitere Themenbereiche sind ausdrücklich in der Umsetzung des Prozesses durch das Klimaschutzmanagement weiterzuentwickeln. Hierbei sollte gezielt der gegenseitige Austausch zwischen Stadt, jeweiliger Anstalt und den anderen Beteiligten gesucht werden.

Meilensteine

MS1: Grundsatzbeschluss der Stadt Heide bezüglich städtischer Beteiligungen an Dritten ist gefasst

MS2: Beim Abwasserzweckverband Region Heide, bei den Stadtwerke Heide und der Entwicklungsagentur Region Heide hat sich die Stadt Heide für die beschriebenen Ziele eingesetzt

MS3: Entsprechende erste Schritte für konkrete Maßnahmen wurden von den Institutionen in die Praxis umgesetzt

MS4: Die Stadt Heide hat von drei Institutionen, an denen sie Anteile hält, einen jährlichen einfachen Klimaschutzbericht über die Einhaltung des THG-Budgets und die proaktive Maßnahmenumsetzung erhalten

Potenzialanalyse: Warum muss die Maßnahme umgesetzt werden?

Die Stadt Heide kann im Sinne des Klimaschutzes entscheidend Einfluss im Rahmen ihrer Beteiligungen nehmen. Dies ist verbunden mit erfolgsversprechenden Hebeln, die im Sinne des Klimaschutzes nicht ungenutzt sein dürfen. Die Hebel können im Einzelnen in den Tätigkeitsfeldern oder Projekten der jeweiligen Beteiligungen liegen. Das heißt Maßnahmen zur Energieeinsparung oder regenerativen Energieerzeugung stellen wirkungsvolle Hebel dar. Dabei sind nicht nur technische Maßnahmen denkbar, sondern explizit auch Maßnahmen, die Verhaltensänderungen von Beteiligten betreffen eingeschlossen (siehe Kapitel 3.3.7).

Die folgende Tabelle 3 bildet die Ergebnisse einer Ersteinschätzung ab, bei welcher Anstalt aus einer qualitativen Betrachtung heraus prioritär die oben skizzierten Schritte überprüft, gegebenenfalls ergänzt und die Umsetzung durch die Stadt Heide angestoßen werden sollte. Im ersten Schritt wird hierzu für jede Anstalt bewertet, wie groß die Einflussmöglichkeiten durch die Stadt Heide sind. Abgeleitet wird dies aus der Beteiligungsform und dem selbst gehaltenen Anteil. Zweitens wird das Potenzial der THG-Einsparung und somit der durch aktives Handeln erzielbare Fortschritt im Bereich Klimaschutz qualitativ eingeordnet. Von diesen beiden Einschätzungen wird zusammenfassend eine Priorisierung abgeleitet. Das Analyseergebnis ermöglicht so eine erste Orientierung, bei welchen Institutionen prioritär gestartet werden sollte.

Wichtig ist hierbei, dass bei allen Anstalten die einzelnen Handlungsempfehlungen individuell überprüft, angestoßen und in die Umsetzung gebracht werden müssen. Die Einordnung gibt lediglich eine Empfehlung ab in welcher Reihenfolge bei knappen personellen Kapazitäten begonnen werden sollte. Hierbei ist mit den Anstalten mit der Priorität „(1) hoch“ zu beginnen und im Weiteren bzw. parallel mit den darauffolgenden Kategorien „(2) hoch-mittel“, „(3) mittel“ und „(4) gering“ fortzufahren.

Auch bei geringeren Beteiligungsanteilen sollte der eigene Einfluss nicht unterschätzt werden. Auch als Anteilseigner:in mit im ersten Eindruck geringer Impulsstärke, können evtl. im Zusammenschluss mit anderen Anteilseigner:innen wesentliche Impulse hin zu mehr Klimaschutz angeregt werden. Hierzu ist insbesondere die Vernetzung und der Austausch mit den anderen Anteilseigner:innen zielführend, um das Thema Klimaschutz auf die Agenda zu heben oder weiter zu stärken.

Tabelle 3 Beteiligungen der Stadt Heide an Dritten: Potenzialanalyse (Quelle: OCF Consulting)

Art	Bezeichnung	Einfluss- möglichkeit durch die Stadt Heide	Potenzial der TGH- Einsparung	Priorität bei der Umsetzung
Zweckverbände	Kommunal-Diakonischer Wohnungsverband	mittel	mittel	3 / mittel
	Abwasserzweckverband Region Heide	hoch	hoch	1 / hoch
	Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen	hoch	mittel	2 / hoch-mittel
	Zweckverband Kindertagesstätten Heide- Umland	mittel	hoch	2 / hoch-mittel
	Breitband-Zweckverband Dithmarschen	gering	gering	4 / gering
	Zweckverband Sparkasse Westholstein	gering	gering	4 / gering
Gesellschaften	Stadtwerke Heide GmbH	hoch	hoch	1 / hoch
	Wärmeversorgung Region Heide GmbH (i. G.)	hoch	hoch	1 / hoch
	Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH	gering	gering	4 / gering
	Heide-Stadtmarketing GmbH	hoch	mittel	2 / hoch-mittel
	Gewerbepark Westküste Fernwärme GmbH Co. KG	hoch	mittel	2 / hoch-mittel
	Wohnungsbau-Genossenschaft Eiderstedt/Dithmarschen eG	gering	hoch	3 / mittel
	Raiffeisenbank EG	gering	gering	4 / gering
Kommunalunternehmen	Entwicklungsagentur Region Heide AöR	hoch	hoch	1 / hoch

Gute Beispiele / weitere Informationen

Beteiligungsmanagement der Freien und Hansestadt Hamburg

Ist-Stand

In der obenstehenden Tabelle 3 sind alle städtischen Beteiligungen aufgeführt. Hierbei wird zwischen Beteiligungen in Form von Zweckverbänden, Gesellschaften und Kommunalunternehmen unterteilt.

Die Stadt hält Beteiligungen an:

- 6 Zweckverbänden
- 7 Gesellschaften
- 1 Kommunalunternehmen

Mögliche erste Themen bezüglich Klimaschutz können innerhalb der Beteiligungen sein (exemplarisch):

- Kommunal-Diakonischer Wohnungsverband (Energetische Optimierung der Liegenschaften)
- Abwasserzweckverband Region Heide ([Potenzialstudie für die Kläranlage Heide 2018](#))
- Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen (Recycling von Materialien beim Straßenbau)
- Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland (Energetische Optimierung der Liegenschaften)
- Stadtwerke Heide GmbH (Regenerative Energieerzeugung)
- Wärmeversorgung Region Heide GmbH (i. G.) (Regenerative Wärmeversorgung)
- Heide-Stadtmarketing GmbH (Förderung eines nachhaltigen und klimafreundlichen Images)
- Gewerbepark Westküste Fernwärme GmbH Co. KG (Förderung regenerativer Energiequellen)
- Wohnungsbau-Genossenschaft Eiderstedt/Dithmarschen eG (Energetische Optimierung der Liegenschaften)
- Entwicklungsagentur Region Heide AöR (Förderung einer nachhaltigen und klimafreundlichen gemeinsamen regionalen Entwicklung und entsprechender Initiierung von Projekten, ggf. auch in Kooperation mit der Stadt Heide)

3.3.4 V4: Klimafreundliche Beschaffung und Vergabe etablieren

Beschreibung

Die Stadt Heide stellt ihre Beschaffung und Vergabe Stück für Stück klimafreundlich auf und wird ihrer Vorbildrolle gerecht. Dafür greift sie zum einen auf den Beschaffungsleitfaden für eine nachhaltige Beschaffung der Regionalen Kooperation Westküste zurück, der sich zur Zeit der Konzepterstellung noch in Erstellung befindet. Zum anderen nutzt und prüft sie Möglichkeiten einer klimafreundlichen Beschaffung mittels vorhandenem Rahmenvertrag mit der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GM.SH). Die Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung und Vergabe wird von der Politik beschlossen. Im Beschluss wird außerdem der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit neu definiert und künftig um die Betrachtung der Lebenszykluskosten und THG-Vermeidungskosten erweitert, um es den Mitarbeiter:innen zu ermöglichen, möglichst nachhaltig zu beschaffen. Die Kategorien der Produkte und Dienstleistungen werden im Verwaltungsalltag Schritt für Schritt umgestellt.

Ziel

Beschaffung und Vergabe erfolgen im Sinne der Nachhaltigkeit, negative Klimawirkungen der beschafften Produkte und Dienstleistungen werden weiter reduziert

V4: Klimafreundliche Beschaffung und Vergabe etablieren		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur:innen	Fachdienst 11 Zentrale Dienste, Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle (sobald vorhanden), alle Fachdienste, die Beschaffungen und Vergaben durchführen
	Einzubindende Akteur:innen	Klimaschutzmanagement, Kreis Dithmarschen, Regionale Kooperation Westküste, GM.SH, Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung und Vergabe (KNBV)
	Zielgruppe(n)	Alle autorisierten Besteller:innen und Beschaffende in den verschiedenen Fachdiensten
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	heute volkswirtschaftlich sinnvoll (<200 €/t THG)
	THG-Reduktion	mittlere Reduktion (< 25 %)
	Multiplikatoreffekt	niedrige Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	Durch die Berücksichtigung, z. B. von Transportwegen/-kosten bei den Zuschlagskriterien kann die regionale Wertschöpfung gefördert werden.
	Förderungen	keine
Aufwand	Einmalige Kosten	keine
	Laufende Kosten	nicht quantifizierbar, Klimaschutzmehrkosten gering

Organisatorische Umsetzbarkeit	mittel
Vorbereitungszeit zeitliche Umsetzung	15 Monate Vorbereitungszeit, dann kontinuierliche Umsetzung (über 10 Jahre)
Akteurspotenzial (+) Hemmnisse (-)	+ Einrichtung einer zentralen Beschaffungs- und Vergabestelle, die die Anwendung eines Leitfadens begleiten könnte, wird in der durchgeführten Organisationsuntersuchung empfohlen und ist geplant + Leitfäden für nachhaltige Beschaffung und Vergabe, die als Vorlage genutzt werden können, sind vorhanden - Richtlinie muss praxisorientiert sein, um für den Beschaffungs- und Vergabealltag nützlich zu sein

Umsetzungsschritte

- Anwendung des Leitfadens für nachhaltige Beschaffung und Vergabe der Regionalen Kooperation Westküste und Neudefinition von Wirtschaftlichkeit:

Sobald der Leitfaden für nachhaltige Beschaffung und Vergabe der Regionalen Kooperation Westküste fertiggestellt ist, wird dieser auch für die Stadt Heide übernommen und zur Anwendung gebracht. Hierzu wird ein politischer Beschluss herbeigeführt. Die Neudefinition der Wirtschaftlichkeit wird nach Möglichkeit auch in der Dienstanweisung der Stadt Heide zur Durchführung von Vergabeverfahren und Ausschreibungen aufgenommen. Die geplante zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle hat hier die zentrale koordinierende Funktion inne. Im Rahmen der Umsetzung sollen auch die städtische Kantine und die Beschaffung von IT-Geräten und Büromöbeln betrachtet werden. Die Kantine wird von der Stadt selbst betreut. Auf ein regionales Speisenangebot wird eigeninitiativ bereits geachtet. Ein umfassendes klimafreundliches Getränke- und Speisenangebot sollte angestrebt und realisiert werden. Geachtet werden sollte dabei auf regionale, saisonale, biologische und fleischarme Produkte. Das Klimaschutzmanagement kann die Planung und Einführung der Umstellung beratend begleiten.

Geachtet werden sollte bei IT-Geräten auf möglichst energieeffiziente, langlebige und reparierbare Produkte, die Nutzung klimafreundlicher Server und die Möglichkeit von Stand-by am Tag, automatische Steckdosenleisten und Breitbandreduktion über Nacht. Gleichzeitig müssen auch die Mitarbeiter:innen über Möglichkeiten zum Energiesparen informiert und dabei begleitet werden, u. a. über eine Kampagne zu klimafreundlichem Mitarbeiter:innenverhalten, die Installation von automatisierten Steckdosenleisten und das Einrichten von Stand-by-Zeiten für alle Geräte, die am Tag dauerhaft in Betrieb sind.

Die Beschaffung von Büromöbeln sollte in der Stadt weiterhin zentral oder alternativ über den Kreis Dithmarschen gesteuert werden, um eine nachhaltige Weiterverteilung innerhalb der Stadtverwaltung oder sogar kreisweit zu ermöglichen. Über eine Kooperation mit den Nachbarkommunen über den Kreis sollte nachgedacht und ein Austausch angeregt werden. Die Stadt hält einen Kooperationsvertrag mit der GM.SH. Diese zentrale Beschaffungsstelle des Landes bietet die Möglichkeit nachhaltig zu beschaffen. Diese Möglichkeit sollte von der Stadt konsequent genutzt werden. Über den Online-Shop der GM.SH kann auf eine große Palette an Produkten zurückgegriffen werden.

- Mitarbeiter:innen informieren und sensibilisieren:

Die zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle wird mit Unterstützung des Klimaschutzmanagements und idealerweise mit Unterstützung der KNBV eine Informationsveranstaltung bzw. eine Schulung zum Thema nachhaltige Beschaffung organisieren. Dabei sollen die Anwendung und Umsetzung des Leitfadens für nachhaltige Beschaffung und Vergabe nach Beschluss vermittelt werden. Um die verschiedenen Produkte und Dienstleistungen künftig nachhaltig zu beschaffen, sollten die Mitarbeiter:innen Kompetenzen und Kenntnisse bzgl. nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen

aufbauen. Dafür können unter anderem Workshops organisiert und Produktkataloge aufgebaut werden. Unterstützung kann dabei u. a. der Nachhaltigkeitskompass bieten.

Meilensteine

MS1: Politischer Beschluss zur Neudefinition der Wirtschaftlichkeit und Anwendung des Beschaffungsleitfadens der Regionalen Kooperation Westküste

MS2: Eine interne Informationsveranstaltung bzw. eine Schulung zum Thema nachhaltige Beschaffung wurde durchgeführt

MS3: Erste Produktkategorie/Dienstleistung wurde auf nachhaltig umgestellt

MS4: Zweite Produktkategorie/Dienstleistung wurde auf nachhaltig umgestellt

Potenzialanalyse: Warum muss die Maßnahme umgesetzt werden?

In Deutschland werden jährlich mehrere hundert Milliarden Euro in der kommunalen Beschaffung ausgegeben. Diese Gelder in nachhaltige Produkte und Dienstleistungen zu investieren, hat großen Einfluss auf das nachhaltige Angebot auf dem Markt. Außerdem kann durch einen Fokus auf regionale Anbieter:innen, z. B. über die Aufnahme von Transportkosten/-wegen bei den Zuschlagskriterien, auch die regionale Wertschöpfung gestärkt werden.

Eine große Herausforderung für die nachhaltige Beschaffung und Vergabe bildet nach wie vor der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, der vorgeschrieben ist. Da nachhaltige Produkte und Dienstleistungen häufig nach herkömmlicher Betrachtungsweise teurer sind, muss die Wirtschaftlichkeit im Rahmen von Nachhaltigkeit und Klimaschutz über einen politischen Beschluss neu definiert werden. Dabei sind vor allem auch die **Lebenszykluskosten** eine relevante Größe. Langfristig werden nur klimafreundliche Produkte und Dienstleistungen volkswirtschaftlich tragbar sein, da die externen Kosten und der CO₂-Preis Jahr für Jahr steigen werden. Nachhaltige und klimafreundliche Produkte und Dienstleistungen tragen außerdem zum Klimaschutz bei und reduzieren daher langfristig die Klimawandelfolgekosten. Die Neudefinition der Wirtschaftlichkeit sollte nach Möglichkeit auch in der Dienstanweisung der Stadt Heide zur Durchführung von Vergabeverfahren und Ausschreibungen aufgenommen und von der Politik beschlossen werden.

Darüber hinaus sollten die bereits vorhandenen Möglichkeiten, nachhaltig zu beschaffen, konsequenter genutzt werden. Dazu zählt zum einen der Online-Shop der GM.SH. Hier kann bereits auf eine große Produktpalette zurückgegriffen werden (s. u.). Zudem erarbeitet die Regionale Kooperation Westküste unter Beteiligung des Kreises Dithmarschen derzeit einen Leitfaden für eine nachhaltige Beschaffung. Dieser sollte künftig die Basis für die Beschaffung in der Stadt Heide darstellen.

Gute Beispiele / weitere Informationen

- Nachhaltige Beschaffung, Regionale Kooperation Westküste: www.rk-westküste.de/themen/projekte/nachhaltige-beschaffung/
- Der Nachhaltigkeitskompass: www.kompass-nachhaltigkeit.de
- Leitfaden der Stadt Neumünster: www.neumuenster.de/Richtlinie_nachhaltige_Beschaffung_Vergabe.pdf.
- Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung und Vergabe (KNBV): www.knbv.de/

Ist-Stand

Das Vergabegesetz in Schleswig-Holstein schreibt eine nachhaltige Beschaffung nicht vor, sondern weist lediglich darauf hin, dass soziale und ökologische Kriterien bei der Beschaffung berücksichtigt werden

können. Es wurde jedoch das „Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung und Vergabe“ (KNBV) eingeführt, das Beratungen anbietet, Schulungen durchführt und Informationsmaterialien zusammenstellt. Einen Leitfaden zum Thema nachhaltige Beschaffung in Kommunen gibt es von offizieller Seite bislang nicht.

Bei der Stadt Heide wird bereits bei der Beschaffung von Kopierpapier auf Nachhaltigkeit geachtet und sich hierbei an Zertifizierungen wie dem Blauen Engel Standard orientiert. Das Papier wird dabei zentral beschafft und auf Bündelbestellungen geachtet. Weiteres Büromaterial wird teilweise zentral, teilweise innerhalb der einzelnen Fachbereiche bestellt. Die zentrale Stelle für Bestellungen von Bürobedarf berät die Fachbereiche hierbei. Auf Lieferbündelungen wird geachtet. Büromöbel werden zentral beschafft und dabei auf die Kompetenz und Rahmenverträge der GM.SH zurückgegriffen. Weitere Beschaffungen und Vergaben erfolgen in den jeweiligen Fachdiensten eigenständig. Beispiel hierfür sind Bestellungen im IT-Bereich oder die Betreuung des kommunalen Fuhrparks. Hierbei gibt es jeweils erste Ansätze, wie beispielsweise innerhalb des Fuhrparks die Umstellung auf klimafreundliche Fahrzeuge.

3.3.5 V5: Klimawirkung in Beschlussvorlagen sichtbar machen

Beschreibung

Alle Beschlüsse und Anträge, die eine Entscheidung zur Folge haben, werden einer Klimawirkungsprüfung unterzogen. Die Prüfung erfolgt zukünftig routinemäßig und wird durch die Fachdienste durchgeführt, die die jeweilige Sitzungsvorlage erstellen. Bei Anträgen müssen Antragsteller:innen entsprechend eine Ersteinschätzung zu Klimawirkungen abgeben. Dies wird entsprechend in der Antragsvorlage ergänzt. Die Klimawirkungsprüfung erfolgt in drei Schritten und fragt zunächst ab, ob Auswirkungen auf das Klima durch einen Beschluss bzw. Antrag erwartbar sind. Werden positive und/oder negative Klimawirkungen erwartet, werden diese jeweils kurz beschrieben. Sind negative Klimawirkungen absehbar, wird im nächsten Schritt abgefragt, ob diese reduziert werden können. Im dritten Schritt erfolgt eine kurze Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung und evtl. damit verbundenen Kosten. Kann keine Reduzierung erfolgen, dann wird die Möglichkeit zur Kompensation abgefragt und eine kurze Beschreibung gefordert. Es wird empfohlen, die Klimawirkungsprüfung in das Sitzungsmanagementprogramm der Stadt einzubinden und dadurch in digitaler Form benutzer:innenfreundlich umzusetzen.

Ziel

Durch die Klimawirkungsprüfung wird das Bewusstsein von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und politischen Vertreter:innen für die Klimawirkung von Entscheidungen geschärft.

V5: Klimawirkung in Beschlussvorlagen sichtbar machen		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur:innen	Jeweils zuständige Fachdienste, Fachbereichsleitungen
	Einzubindende Akteur:innen	Klimaschutzmanagement, Fachdienst Systemadministration, externer Dienstleister des Sitzungsmanagementsystems
	Zielgruppe(n)	Mitglieder der Ratsversammlung und Ausschüsse, Mitarbeiter:innen der Verwaltung, zivilgesellschaftliche Akteur:innen
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	heute volkswirtschaftlich sinnvoll (<200 €/t THG)
	THG-Reduktion	Anstoß für niedrige Reduktion (< 25 %)
	Multiplikatoreffekt	hohe Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	Die Klimawirkungsprüfung trägt zur Bewusstseinsbildung von u. a. Entscheidungsträger:innen in Politik und Verwaltung und bei zivilgesellschaftlichen Akteur:innen bei.
	Förderungen	keine
Aufwand	Einmalige Kosten	gering
	Laufende Kosten	gering

Organisatorische Umsetzbarkeit	mittel
Vorbereitungszeit zeitliche Umsetzung	3 Monate Vorbereitungszeit, dann kontinuierliche Umsetzung (über 10 Jahre)
Akteurspotenzial (+) Hemmnisse (-)	+ Erfahrungsberichte aus anderen Kommunen können genutzt werden + Durchführung der Klimawirkungsprüfung steigert laufend das Bewusstsein innerhalb der Verwaltung und Politik zur praktischen Umsetzung von Klimaschutz bei Entscheidungen + geringer zusätzlicher Zeitaufwand für die Fachdienste bei der Erstellung der Beschlussvorlagen

Umsetzungsschritte

- Vorbereitung eines politischen Grundsatzbeschlusses zur Einführung einer Klimawirkungsprüfung:
 „Alle Beschlüsse und Anträge, die eine Entscheidung zur Folge haben, sollen zukünftig einer Klimawirkungsprüfung unterzogen werden. Die Verwaltung wird beauftragt einen geeigneten Entwurf zur Umsetzung zu erstellen und der Politik zur Beschlussfassung vorzulegen.“
- Erstellung eines Entwurfs der Klimawirkungsprüfung:
 Das Klimaschutzmanagement erstellt einen Entwurf und skizziert die technische Umsetzung im Sitzungsmanagementsystem. Als Grundlage kann auf den skizzierten Prozess in Abbildung 11 zurückgegriffen werden. In den Prozess der weiteren Entwicklung sind Anregungen aus Politik und der Verwaltungsmitarbeitenden mit einzubinden. Bei der Skizzierung der technischen Umsetzung wird die Fachdienste Systemadministration und der externe Dienstleister des Sitzungsmanagementsystems hinzugezogen. Das Ergebnis wird der Politik zur Kenntnisnahme und Stellungnahme vorgelegt.
- Die Antragsvorlage wird ebenfalls überarbeitet. Einbindung der Politik zur Kenntnisnahme und technische Umsetzung:
 Die Verwaltung legt den Entwurf der Klimawirkungsprüfung und die technische Umsetzung der Politik zur Kenntnisnahme vor. Die Politik hat die Möglichkeit ein kurzes Stimmungsbild abzugeben.
 Die Verwaltung veranlasst evtl. noch kleine Anpassungen und anschließend die finale Implementierung der Klimawirkungsprüfung in das Sitzungsmanagementsystem.
- Einführung und Umsetzung:
 Das Klimaschutzmanagement führt die Mitarbeiter:innen der Fachdiensten, die Beschlussvorlagen erstellen, inhaltlich in die Durchführung der Klimawirkungsprüfung ein und berät bei den ersten Anwendungen. Die Systemadministration berät und unterstützt bei technischen Fragen und Problemen und kommuniziert mit dem externen Dienstleister des Sitzungsmanagementsystems.
 Das Antragsformular wird überarbeitet. Die Öffentlichkeit wird an geeigneter Stelle von den Änderungen informiert, insbesondere jene, die regelmäßig Anträge stellen.
 Die Mitarbeiter:innen führen die Klimawirkungsprüfung bei jeder Erstellung einer Beschlussvorlage eigenständig aus.
 Bei Rückfragen und besonders komplexen Fällen steht das Klimaschutzmanagement inhaltlich als Ansprechpartner:in zur Verfügung.

- Evaluation und Erfahrungsaustausch:

Das Klimaschutzmanagement fasst nach spätestens einem Jahr die Erfahrungen und Rückmeldungen aus der praktischen Anwendung zusammen und stößt, wenn erforderlich, Änderungen der Klimawirkungsprüfung zusammen mit der Systemadministration an.

Meilensteine

MS1: Politischer Grundsatzbeschlusses zur Einführung der Klimawirkungsprüfung wurde gefasst

MS2: Die Klimawirkungsprüfung ist technisch umgesetzt und die Mitarbeiter:innen, die Beschlussvorlagen erstellen sowie Antragstellende, wurden in das neue Vorgehen eingewiesen

MS3: Die Klimawirkungsprüfung wurde für alle Beschlussvorlagen eines Jahres durchgeführt

Potenzialanalyse: Warum muss die Maßnahme umgesetzt werden?

Die Klimawirkungsprüfung ermöglicht einen bewussten Umgang mit positiven und negativen Folgen von Entscheidungen der Ratsversammlung und der Ausschüsse. Sie sensibilisiert die Politik und Verwaltung für die Auswirkungen von (potenziellen) Beschlüssen. Die Bedeutungen für den Klimaschutz werden somit bereits vor der Entscheidungsfindung sichtbar. Wenn negative Klimafolgen deutlich gemacht werden, kann auch bewusst über eine Minderung oder Vermeidung dieser nachgedacht werden. Dies kann bspw. durch eine alternative Ausgestaltung des angestrebten Beschlusses oder durch Kompensation erfolgen.

Gute Beispiele / weitere Informationen

- Deutsches Institut für Urbanistik und Deutscher Städtetag. 2021. Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen (PkB) in kommunalen Vertretungskörperschaften; Link: www.staedtetag.de/pruefung-klimarelevanter-beschlussvorlagen-in-kommunalen-vertretungskoerperschaften
- Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen. 2020. Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz; Link: www.klimaschutz-niedersachsen.de/Beschlussv.-Pruefung.pdf
- Prüfung der Auswirkungen auf Klima- und Umweltschutz der Stadt Boizenburg/Elbe; Link: [Beschlussvorlage Integriertes Klimaschutzkonzept](#)

- Entwurf eines Prozesses der Klimawirkungsprüfung:

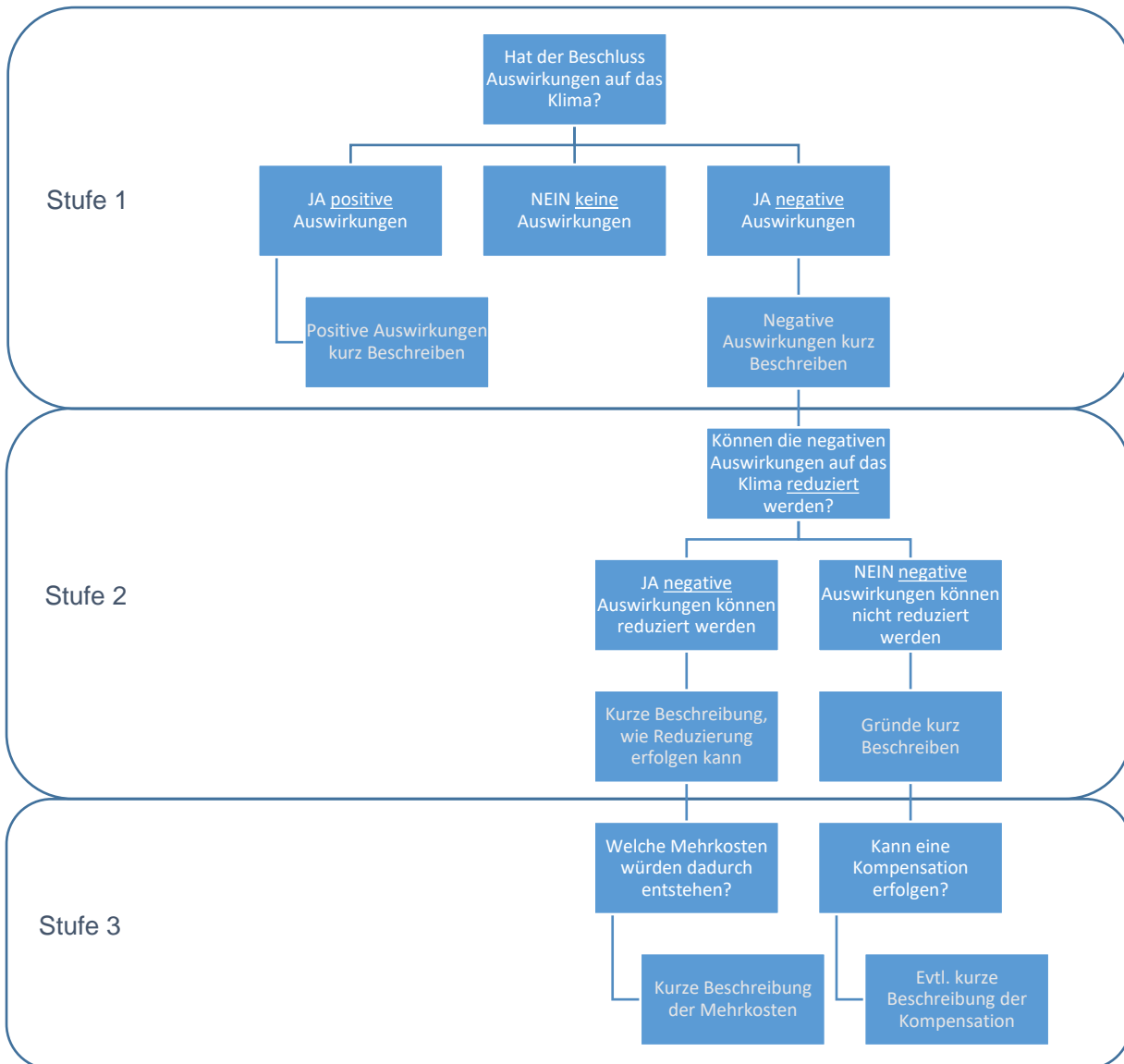


Abbildung 11: Exemplarischer Prozess der Klimawirkungsprüfung innerhalb der Beschlussvorlage (Quelle: OCF Consulting)

Ist-Stand

Die Beschlussvorlagen werden ohne die Berücksichtigung von Klimawirkungen von den Fachdiensten erstellt. Auch Anträge werden ohne die Einschätzung von Klimawirkungen eingereicht.

3.3.6 V6: Klimafreundliche Mobilität der Mitarbeiter:innen fördern

Beschreibung

Die Mitarbeiter:innen der Stadt legen während ihrer Tätigkeit verschiedene Wege zurück. Diese lassen sich im Wesentlichen in Arbeitsweg, Dienstwege und Dienstreisen einteilen. Im Sinne des Klimaschutzes gilt es diese Wege wo möglich zu minimieren und die verbleibenden Wege auf klimaneutrale Formen umzustellen. Wege sind somit vorrangig zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückzulegen, den ÖPNV oder Fahrzeuge mit klimaneutralen Treibstoffen zu nutzen. Die Mitarbeiter:innen werden hierzu informiert und motiviert, die Stadt als Arbeitgeberin macht hierzu unterstützende Angebote und passt gegebenenfalls Dienstvorschriften entsprechend an.

Ziel

Wege der Mitarbeiter:innen klimaneutral gestalten

V6: Klimafreundliche Mobilität der Mitarbeiter:innen fördern		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur:innen	Fachdienst 11, Zentrale Dienste, Fachdienst 33 Tiefbau mit Unterstützung des Klimaschutzmanagements
	Einzubindende Akteur:innen	Klimaschutzmanagement, Personalrat, Mitarbeiter:innen; FD 21, ggf. Verkehrsplaner:in, sobald verfügbar
	Zielgruppe(n)	Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	heute volkswirtschaftlich sinnvoll (<200 €/t THG)
	THG-Reduktion	mittlere Reduktion (> 50 %)
	Multiplikatoreffekt	mittlere Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	Eine Abnahme des MIV erhöht für alle die Qualität der Innenstadt durch weniger Druck auf den begrenzten Parkraum. Ein verbessertes ÖPNV-Angebot kommt allen zugute. Ein mehr an Bewegung zu Fuß und auf dem Rad fördert auch die Gesundheit.
Förderungen	Fördermöglichkeiten ggf. für E-PKW und bei E-Ladesäulen prüfen Förderprogramme: BAFA (E-Lastenfahrräder)	
Aufwand	Einmalige Kosten	Anschaffung weiteres Lastenrad 2023: 7.500 Euro (ohne Förderung) 5.625 Euro (mit 25 % Förderung durch BAFA)
	Laufende Kosten	250 Euro (Kosten für jährliche Reparatur Lastenrad) Evtl. Kosten für Jobrad und Jobticket

	Organisatorische Umsetzbarkeit	mittel bis aufwändig
	Vorbereitungszeit & zeitliche Umsetzung	2 Monate Vorbereitungszeit, dann kurzfristige Umsetzung (1-2 Jahre)
	Akteurspotenzial/Hemmnisse	+ Erste klimaneutrale Fahrzeuge vorhanden + Parkplatzkontingent für private PKW am Rathaus gering - Eingeschränktes Angebot des Schienennahverkehrs - Unregelmäßige Arbeitszeiten erschweren Mitfahrerbörsen

Umsetzungsschritte

Die Umsetzung lässt sich zur besseren Übersicht in die fünf folgenden Bereiche einordnen. Hierbei ist nicht vorgesehen, die Bereiche in dieser Abfolge, von oben nach unten abzuarbeiten. Vielmehr sollten die einzelnen Bereiche verzahnt miteinander betrachtet und umgesetzt werden. Je nach personellen, strukturellen und finanziellen Möglichkeiten kann der Fokus auf einzelne Bereiche gelegt werden. Wichtig ist jedoch, mittelfristig keinen der Bereiche komplett außen vor zu lassen. Nur so kann das volle Potenzial einer Transformation der Mitarbeiter:innenmobilität umgesetzt werden.

- Informieren:
 - Vorhandenes Angebot an Fahrzeugen mit gezielten Informationen zu Funktion, Verfügbarkeit und Reichweite bewerben.
 - Konkrete Schritte:
Für jedes Fahrzeug einen Steckbrief erstellen und innerhalb der Verwaltung teilen.
Reale Beispiele von Nutzungen bei Arbeitswegen, Dienstwegen und Dienstreisen darüber hinaus sichtbar machen und damit zur Nachahmung anregen.
- Erfahren:
 - Vorhandenes Angebot an Fahrzeugen zum Ausprobieren zur Verfügung stellen.
 - Konkrete Schritte:
Regelmäßiger Aktionsnachmittag für Mitarbeiter:innen initiieren. Alle klimaneutralen Fahrzeuge stehen zum Ausprobieren bereit und individuelle Fragen können beantwortet werden.
Aktion nutzen, um gegebenenfalls Wünsche und Anregungen aus der Belegschaft aufzunehmen und in die Planungen des Fahrzeugkontingents einfließen zu lassen. Am besten wird die Aktion verbunden mit einem bereits etablierten Event verknüpft wird.
- Investieren
 - Vorhandenes städtisches Fahrzeugkontingent für Dienstwege und -reisen komplett auf klimaneutrale Alternativen (Elektroantrieb, ggf. Wasserstoffantrieb) umstellen. Ausnahmen sind nur für so genannte Spezialfahrzeuge wie beispielsweise Bagger für den Baubetriebshof zulässig.
 - Konkrete Schritte:
Bedarf an Fahrzeugen kritisch überprüfen und Planungen entsprechend anpassen:
Werden alle Fahrzeuge benötigt oder können Wege auch zu Fuß oder mit dem ÖPNV zurückgelegt werden? Können Wege durch digitale Treffen minimiert werden?
Restlaufzeiten der aktuellen Fahrzeuge überprüfen.

Alle nicht klimaneutralen Fahrzeuge werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt aussortiert, wenn sie nicht mehr benötigt werden oder konsequent durch eine klimaneutrale Alternative ersetzt.

- Mitarbeiter:innen werden attraktive Angebote zum Umstieg auf klimaneutrale Mobilität für den Arbeitsweg gemacht.
- Konkrete Schritte:

Jobrad für Mitarbeiter:innen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingeführt und transparent bezüglich Kosten, Nutzen und [Auswirkungen auf die Rente](#) beworben.

Möglichkeit prüfen, bei der Stadt ein Jobticket für Mitarbeiter:innen für den ÖPNV einzuführen und zum nächstmöglichen Zeitpunkt umsetzen.

Nutzung von klimaneutraler Mobilität im praktischen Alltag vereinfachen. Hierzu Ausleihvorgang nutzerfreundlich gestalten, Verfügbarkeiten transparent darstellen und prüfen, ob Fahrzeuge auch parallel für den Arbeitsweg genutzt werden können, wenn dies Wege spart. Hierzu evtl. ein digitales Buchungssystem einführen, wenn dieses praktikabel erscheint. Dies würde eine private Nutzung des klimafreundlichen Fahrzeugpools außerhalb der Dienstzeiten vereinfachen. Die Bereitstellung von Fahrzeugen für das Carsharing entweder als „Mitarbeiter:innen Carsharing“ oder ggf. offen für alle Nutzer:innen als Teil eines Carsharing-Systems (siehe Maßnahme Kapitel 3.6.3, Maßnahme „M3: Geteilte Mobilitätsangebote fördern“) sollte in diesem Zusammenhang geprüft werden.

Konkret in die Infrastruktur wie überdachte, gesicherte und gut zugängliche Abstellmöglichkeiten, Umkleiden, Duschen und Schließfächer investieren. Hierzu die Anregungen und Wünsche der Mitarbeiter:innen miteinbeziehen.

Kommunalen Fuhrpark 2023 um ein weiteres Lastenrad erweitern und in den vorhandenen Fahrzeugpool für städtische Mitarbeiter:innen aufnehmen. Das Lastenrad ist wie die anderen vorhandenen Fahrzeuge über den Kalender buchbar. Hausmeister, die in der Regel keinen Zugriff hierauf haben, können die Buchung telefonisch vornehmen und für bis zu drei zusammenhängende Tage buchen, um das Lastenrad ausführlich zu testen. Das neue Angebot ist aktiv zu bewerben und die Nutzungsmöglichkeiten verwaltungsintern und extern öffentlichkeitswirksam zu teilen. Nach einem Jahr ist zu evaluieren, welche Art von weiterem Lastenrad speziell für die Hausmeister angeschafft wird und der Buchungsvorgang für diese optimiert wird. Eine einheitliche, erweiterbare digitale Buchungsplattform für alle Fahrzeuge ist hierbei anzustreben.

- Steuern:

- Wege für dienstliche Zwecke, durch Dienstanweisungen auf ein sinnvolles Maß reduzieren. Gegebenenfalls digitale Infrastruktur schaffen, um Verkehr zu vermeiden.
- Klimaneutrale Mobilität für Dienstwege und Dienstreisen durch Dienstanweisungen im eigenen Einflussbereich verpflichtend machen.
- Außerhalb des direkten Einflussbereichs insbesondere für die Arbeitswege attraktive Angebote und Vergünstigungen anbieten, um klimaneutrale Mobilität attraktiver gegenüber klimabelastenden Alternativen zu machen.

- Motivieren:

- Auf Mitarbeiter:innen in regelmäßigen Abständen aktiv zugehen, um Leitziel bekannt zu machen und dieses zu erläutern. Hierbei nicht nur auf die THG-Reduzierung verweisen, sondern zugleich den Fokus auf das Gesundheitsmanagement legen: Bewegung zu Fuß und auf dem Fahrrad ist gesund und schafft einen guten Ausgleich. Zugleich konkrete Wünsche, Probleme und Anregungen aufnehmen: Wo sind noch Hindernisse für den Umstieg? Wie können diese beseitigt werden? Sind die Angebote zutreffend für die erforderlichen Wege?

- Zwischenstände und Umstellungen in regelmäßigen Abständen verwaltungsintern und extern teilen und zugleich neue Planungen transparent darstellen
- Konkrete Ideen: Ideenwettbewerb rund um Verkehrsvermeidung innerhalb der Verwaltung ausrufen. Unter den besten Ideen einen kleinen Preis verlosen, wie einen Gutschein beim lokalen Fahrradhändler. Sinnvolle Maßnahmen umsetzen. Klimaneutrale Fahrzeuge um ein Lastenrad erweitern, um Vielfalt der Mobilität aufzuzeigen. Nachmittag zum Ausprobieren aller klimaneutralen Fahrzeuge anbieten. Reparaturmöglichkeit (Luft und einfaches Werkzeug) für Fahrräder am Rathaus bereitstellen. Klimaneutrales Mobilitätsangebot auch für Bürger:innen sichtbar machen und wenn möglich Ausprobieren ermöglichen. Bsp. Lastenrad über das Wochenende zum Verleihen an Bürger:innen anbieten, um Multiplikatoreffekte zu erzielen.
- Die Ausweitung der oben beschriebenen Schritte auf Unternehmungen, an denen die Stadt Heide beteiligt ist (siehe Maßnahme V3), ist zu prüfen.

Meilensteine

MS1: Weiteres Lastenrad ist angeschafft, wird beworben und genutzt

MS2: Jobrad ist eingeführt

MS3: Kommunaler Fuhrpark ist komplett auf klimaneutrale Fahrzeuge umgestellt

Potenzialanalyse: Warum muss die Maßnahme umgesetzt werden?

Der Verkehr verursacht in der Stadt Heide einen beachtlichen Teil der THG-Emissionen. Dieser liegt jährlich in einer Höhe von 28.000 t THG. Die Reduktion der THG-Emissionen in diesem Bereich ist daher essenziell und leistet einen wichtigen Beitrag zum Ziel der Klimaneutralität. Die Stadtverwaltung muss Wege, die durch die eigene Tätigkeit anfallen, wo möglich reduzieren. In Fällen, in denen Wege dennoch anfallen, müssen diese klimaneutral gestaltet werden. Dadurch kommt die Verwaltung seiner Vorbildrolle für Bürger:innen und Bürger und Unternehmen nach. Hierbei gilt es möglichst rasch und entschlossen zu handeln um Multiplikatoreffekte frühzeitig anzustoßen. Die Handlungsmöglichkeiten sind vielfältig und müssen von Dienstreisen, über Dienstwege bis hin zu den täglich anfallenden Arbeitswegen der Mitarbeiter:innen gedacht werden. In allen Bereichen gilt es gleichermaßen in die konkrete Umsetzung von Schritten zu kommen. Die aufgezeigten Möglichkeiten sind vielfältig und wirken am effektivsten, wenn diese kombiniert werden. Für das Erreichen der Klimaneutralität genügt es somit nicht, nur einzelne Maßnahmen, wie beispielsweise die Anschaffung eines Lastenrades, isoliert umzusetzen. Die Maßnahme muss eingebunden werden in Maßnahmen zu Kommunikation, Steuerung sowie Motivation und Möglichkeiten des Ausprobierens. Dennoch gilt, bevor nicht gehandelt wird, kann auch die Umsetzung einer einzelnen Maßnahme Auftakt für eine Reihe weiterer gezielter Maßnahmen sein. Heide hat mit der Anschaffung von ersten klimaneutralen Fahrzeugen einen guten Auftakt geschaffen, an den es nun gilt, konsequent anzuknüpfen.

Gute Beispiele / weitere Informationen

- Zertifizierung „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ von EU und ADFC www.fahrradfreundlicher-arbeitgeber.de

Ist-Stand

Arbeitswege werden aktuell zu einem großen Teil mit dem privaten PKW zurückgelegt. Das Parkplatzangebot für private PKW ist am Rathaus sehr gering, am Baubetriebshof sind hingegen viele Stellplätze vorhanden. Das ÖPNV-Angebot ist nur für wenige Mitarbeiter:innen eine attraktive Alternative. Es werden im Wesentlichen nur wenige kurze Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt. Aktuell sind folgende klimafreundliche Fahrzeuge Bestandteil des kommunalen Fuhrparks:

- BMW i3 Elektrofahrzeug 1 (1.749 km Fahrleistung 2021, verteilt auf 175 Fahrten)
- BMW i3 Elektrofahrzeug 2 (3.622 km Fahrleistung 2021, verteilt auf 308 Fahrten)
- BMW i3 Elektrofahrzeug 3 (4.595 km Fahrleistung 2021, verteilt auf 254 Fahrten)
- 2x E-Bike und 1x E-Lastenrad

Weitere Fahrzeuge des kommunalen Fuhrparks:

- VW Caddy Erdgasfahrzeug (5.538 km Fahrleistung 2021, verteilt auf 293 Fahrten) (Ersatz durch elektrisches Fahrzeug in Beratung.)
- BMW 3, Hybridfahrzeug des Bürgermeisters
- Nissan e-NV200 EVALIA (3.873 km Fahrleistung 2021) und weitere Fahrzeuge des Baubetriebshofes

3.3.7 V7: Klimaschutzkampagnen in der Verwaltung umsetzen

Beschreibung

Das Klimaschutzmanagement führt gemeinsam mit weiteren einzubindenden Akteur:innen verschiedene, thematisch voneinander abgegrenzte Klimaschutzkampagnen in der Stadtverwaltung durch. Diese zeigen den Beschäftigten konkrete Handlungsmöglichkeiten in ihrem Büroalltag auf, sensibilisieren und motivieren zur Umsetzung. Eine Ausweitung der Maßnahme auf alle Nutzer:innen der eigenen Liegenschaften ist denkbar.

Ziel

- Rolle und Verantwortung der Belegschaft für Klimaschutz bewusst machen (Sensibilisierung)
- Handlungsmöglichkeiten aufzeigen (Information)
- Kommunale Beschäftigte zu klimafreundlichem Verhalten am Arbeitsplatz motivieren (Motivation)

V7: Klimaschutzkampagnen in der Verwaltung umsetzen		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur:innen	Klimaschutzmanagement
	Einzubindende Akteur:innen	Lenkungsgruppe, Pressesprecher, FD11, FD 34 Gebäudemanagement, Hausmeister:innen; und jeweils betreffende FD (z. B. FD 21, 22, 32, 33), Systemadministration, Personalrat, , FD 11 Zentrale Dienste; ggf. weitere Akteur:innen: VZ.SH, Stadtwerke Heide GmbH, EARH, Heide-Stadtmarketing GmbH
	Zielgruppe(n)	Alle Mitarbeiter:innen, ggf. Ausweitung auf kommunale Unternehmen und Nutzer:innen der eigenen Liegenschaften (Schulen, Kitas (Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland), Mieter:innen (Kommunal-Diakonischer Wohnungsverband)
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	heute volkswirtschaftlich sinnvoll (<200 €/t THG)
	THG-Reduktion	mittlere Reduktion (25 % - 50 %)
	Multiplikatoreffekt	mittlere Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	Zu sämtlichen Maßnahmen, die im Zuständigkeitsbereich der Stadt liegen. Bildung eines regionalen Images durch gemeinsame Aktionen
	Förderungen	NKI, Anschlussvorhaben

Aufwand	Einmalige Kosten	Budget für Logo, Poster, Flyer, Aufsteller, Gewinne
	Laufende Kosten	Kosten fallen bei jeder Kampagne wieder an
	Organisatorische Umsetzbarkeit	einfach bis mittel
	Vorbereitungszeit & zeitliche Umsetzung	3-6 Monate Vorbereitungszeit, dann kurzfristige Umsetzung (< 2 Jahre), rechtzeitig vor Heizperiode anfangen
	Akteurspotenzial/Hemmnisse	+ Kampagnen mit konkreten Aktionen unterstützen die Umsetzung verschiedener Maßnahmen + Image der Kommune verbessern + Stadt zeigt sich als attraktive und moderne Arbeitgeberin + Erlerntes wird in den privaten Alltag mitgenommen + Verwaltungsmitarbeiter:innen als kommunale Klimabotschafter:innen

Umsetzungsschritte

- Klimaschutzmanagement erarbeitet, plant und führt Kampagnen in enger Abstimmung mit den einzubindenden Akteur:innen durch. Dabei wird auch der Einsatz von Social Media geprüft und ggf. intensiviert.
- Die Kampagnen werden in einem Aktionszeitraum von ein bis zwei Jahren umgesetzt. Eine Kampagne wird innerhalb eines Zeitraums von vier bis sechs Wochen durchgeführt. Schulungen werden ergänzend angeboten. Die Kampagnen sind thematisch voneinander abgegrenzt, z. B.:
 - Kampagne 1 – Richtig Lüften und Heizen (Stoßlüften, Heizungsthermostate beim Verlassen des Raumes ausschalten, etc.),
 - Kampagne 2 – Stromfresser finden und ausschalten (Bildschirme, Drucker, Durchlauferhitzer, Wasserkocher, etc.)
 - Kampagne 3 – Mitarbeiter:innenmobilität (Dienstreisen, Dienstfahrten, Arbeitsweg, Jobrad, Jobticket etc.)
 - Kampagne 4 – Ernährung (Gesunde und ausgewogene Ernährung, Regionale und saisonale Lebensmittel, Lebensmittelabfälle vermeiden etc.)
- Motivierenden Slogan überlegen, ggf. gemeinsames Logo für die Aktionen einführen, Poster, Flyer und Aufkleber für Umlaufmappen erstellen.
- Zur Vorbereitung einer Kampagne werden freiwillige Onlinebefragungen der Belegschaft durchgeführt. Auf diese Weise wird die Ausgangssituation erfasst und die Mitarbeiter:innen werden auf die bevorstehenden Aktionen aufmerksam gemacht.
- Zusatz: Ideenwettbewerb begleitend zu den geplanten Aktionen durchführen und Mitarbeiter:innen die Möglichkeit geben, innovative Ideen zu den Themen und darüber hinaus einzubringen; Anreize zur Beteiligung fördern die Motivation (z. B. Auszeichnung „Klimaidee des Jahres“ auf Sommerfest oder Mitarbeitendenvollversammlung).
- Daten erfassen: falls möglich sollten vor Beginn, während und nach der Durchführung der Kampagnen Daten erfasst und nach Abschluss der Kampagne Ergebnisse bzw. Erfolge veröffentlicht werden.

- Der Bürgermeister läutet den Kampagnenstart ein.
- Über die verschiedenen Kanäle der Verwaltung werden Hintergrundinformationen und Klimaschutztipps für den Arbeitsalltag veröffentlicht.
- Passend zu den Kampagnen werden Aktionen durchgeführt, wie z. B. Energierundgänge, Probefahrten mit allen klimafreundlichen städtischen Fahrzeugen.
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit durchführen: Pressemitteilung veröffentlichen, Zusammenarbeit mit lokaler Presse, Berichterstattung auf Internetseite der Stadt Heide.
- Im Anschluss eine Wiederholung des Aktionszeitraums sowie eine Verstetigung prüfen. Dies kann auch über wiederkehrende Schulungen erfolgen.
- Die Ausweitung von Aktionen auf kommunale Unternehmen und die eigenen Liegenschaften insgesamt (z. B. Schulen, Kitas, etc.) sollte geprüft werden.

Meilensteine

MS1: Erste Klimaschutzkampagne ist umgesetzt

MS2: Zweite Klimaschutzkampagne ist umgesetzt

MS3: Dritte Klimaschutzkampagne ist umgesetzt

MS4: Vierte Klimaschutzkampagne ist umgesetzt

Potenzialanalyse: Warum muss die Maßnahme umgesetzt werden?

Verschiedene Untersuchungen belegen, dass der Einfluss der Nutzer:innen einen großen Anteil daran hat, ob eine Maßnahme angenommen und damit erfolgreich umgesetzt wird. Entscheidend ist daher, dass bei Maßnahmen, die auf das Nutzerverhalten angewiesen sind, durch geeignete Kampagnen zur Information und Motivation gerahmt werden. Besonders vielversprechend sind hierbei wiederkehrende Aktionen, die eine Art Marke und Image hin zu mehr klimafreundlichem Verhalten bilden. Die Wiederholung schafft einen Wiedererkennungswert und eine Nachhaltigkeit der anzustoßenden klimafreundlichen Verhaltensänderungen.

Die Stadt Heide kann dabei an bereits Vorhandenes anknüpfen. Ein Beispiel hierfür ist der teilweise bereits klimafreundliche Fuhrpark. Die vorhandenen E-Fahrzeuge sollten beworben, Probefahrten organisiert und positive Nutzungserlebnisse unter den bisherigen Nutzer:innen und potenziellen weiteren Nutzer:innen ausgetauscht werden, um auf diese Weise evtl. vorhandenen Bedenken und Unklarheiten aktiv zu begegnen. Weitere Themen und Potenziale sind in den Umsetzungsschritten beschrieben.

Gute Beispiele / weitere Informationen

- Projekt „FlurfunkE“, Stadt Mannheim: www.klima-ma.de/flurfunk
- Energiesparen in der Stadtverwaltung mit Motivationsprämie, Gelsenkirchen: www.gelsenkirchen.de
- Tatort Büro, Hannover: [Bericht](#), [weitere Infos](#)

Ist-Analyse

Die Stadt Heide verfolgt an verschiedenen Stellen bereits gute Ansätze im Sinne des kommunalen Klimaschutzes. So gibt es im kommunalen Fuhrpark bereits klimafreundliche Fahrzeuge. Das Potenzial und die Möglichkeiten dieser klimafreundlichen Mobilitätsalternativen werden in Ansätzen bereits angenommen. Diese Ansätze können durch gezielte Informationskampagnen für die potenziellen Nutzer:innen noch weiter fokussiert werden.

3.3.8 V8: Eigene Liegenschaften zum Vorbild machen

Beschreibung

Bei den eigenen Liegenschaften muss die Stadt Heide als Verbraucherin und Vorbild vorangehen. Die Maßnahme besteht aus mehreren Bausteinen.

Das Energiemanagement setzt seine Arbeit fort und arbeitet weiter an der systematischen energetischen Sanierung der eigenen Liegenschaften sowie an der Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energieträger. Dazu zählt auch die Überprüfung der Wirksamkeit durchgeführter Maßnahmen. Das Energiemanagement erstellt einen systematischen Zeit- und Kostenplan bis zum Jahr 2030, der aufzeigt, wie die Reduktionen der THG-Emissionen im Gebäudebereich bis 2030 sowie die fossilfreie Versorgung bis 2040 erreicht werden können. Dieses Vorgehen wird wie gehabt mit der Politik abgestimmt und vom Bauausschuss beschlossen.

Das Energiemanagement führt regelmäßig Schulungen für Hausmeister:innen durch, um diese für die Themen Klimaschutz und Energieeffizienz in Gebäuden zu sensibilisieren, die Kommunikation untereinander zu verbessern und sie zu motivieren, Energiesparmaßnahmen umzusetzen. Dabei stehen nicht- bzw. gering-investive Maßnahmen im Vordergrund.

Begleitet werden die Schulungen durch eine verwaltungsinterne Kampagne des Energiemanagements in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanagement zum richtigen Lüften, Heizen sowie zur Ressourceneinsparung (Strom, Wasser, Papier) am Arbeitsplatz. Dabei sind auch die Schulen einzubeziehen.

Ziele

- Reduktion der THG-Emissionen im Gebäudebereich bis zum Jahr 2030 um 65 % gegenüber dem Referenzzeitraum 2015-2017, mit einem Höchstanteil von 10 % an Kompensationen der Emissionen
- bis 2040 werden die eigenen Liegenschaften CO₂-frei mit Strom und Wärme versorgt
- Gebäudesanierungen werden gegenüber Neubauten vorrangig geprüft
- Anwendung des Leitfadens „Nachhaltiges Bauen“¹⁶ bei Hochbaumaßnahmen, d. h. unter Berücksichtigung der technischen und bauaufsichtlichen Zulassungen werden bei Baumaßnahmen standardmäßig möglichst nachwachsende, recycelte oder recyclingfähige Baumaterialien verwendet
- Bei Neubauten wird zukünftig möglichst das Bewertungssystem „Nachhaltiges Bauen“ angewendet
- Es wird ein PV-Fahrplan zur Umsetzung des Beschlusses „Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern“ erstellt und umgesetzt
- Es wird ein Fahrplan für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED erstellt und umgesetzt
- Mit fossilem Erdgas betriebene BHKW werden zukünftig nicht mehr eingesetzt
- Die Beleuchtung in den eigenen Liegenschaften wird bis zum Jahr 2025 zu 70 % und bis zum Jahr 2030 zu 100 % auf LED umgestellt
- Die Hausmeister:innen werden fortlaufend geschult

¹⁶ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2019): [Leitfaden Nachhaltiges Bauen. Zukunftsfähiges Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden.](#)

V8: Eigene Liegenschaften zum Vorbild machen

Verantwortung	Verantwortliche Akteur:innen	Energiemanagement, FD 34, Gebäudemanagement, FD 33, Tiefbau, Politik
	Einzubindende Akteur:innen	Klimaschutzmanagement, Hausmeister:innen, Gebäudenutzer:innen, Betreiber:innen, externe Dienstleister
	Zielgruppe(n)	Gebäudenutzer:innen, Betreiber:innen, Hausmeister:innen
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	Heute volkswirtschaftlich sinnvoll (<200 €/t THG) bis mittelfristig volkswirtschaftlich sinnvoll (200-700 €/t THG) PV-Anlagen: Minus 100 bis minus 50 €/t THG (= Gewinn) Einfache Dämmung: 150 €/t THG Umfassende Dämmung: 500 – 1.500 €/t THG
	THG-Reduktion	hohe Reduktion (> 50 %), bis 2030 müssen im Mittel jedes Jahr mehr als 110 t THG zusätzlich reduziert werden. Insgesamt sind die THG-Emissionen jährlich rund 800 t zu hoch.
	Multiplikatoreffekt	mittlere Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	Eine höhere Energieeffizienz und vermehrte erneuerbare Energieerzeugung in den eigenen Liegenschaften verringern mittelfristig die Energiekosten der Stadt Heide. Zudem verbessert die energetische Gebäudesanierung den Komfort der Nutzer:innen. Durch die Umsetzung der gebäudetechnischen Maßnahmen wird der lokale Wirtschaftsstandort gestärkt.
	Förderungen	je nach Maßnahme z. B. durch NKI, über BAFA und KfW sind verschiedene Maßnahmen förderfähig
Aufwand	Einmalige Kosten	LED-Umrüstung: 100 €/m ² PV-Anlagen: 1.750 €/kWp Dachdämmung: 250 €/m ² Fassadendämmung: 350 €/m ² Wärmepumpe: Luft-WP 1.300 €/kW; Erd-WP 2.300 €/kW
	Laufende Kosten	Bei ausreichender Dämmung kaum höhere Betriebskosten durch Wärmepumpe.
	Organisatorische Umsetzbarkeit	aufwändig

Vorbereitungszeit & zeitliche Umsetzung	kontinuierliche Umsetzung
Akteurspotenzial/Hemmnisse	+ gutes Energiecontrolling und Energiemanagement - kurze Zeiträume an denen bei den Liegenschaften Sanierungen durchgeführt werden können (Zugang, Lärm und Staub der Bauarbeiten) - hohe Kosten für Sanierungs-/Neubaumaßnahmen

Umsetzungsschritte

Energetische Gebäudesanierung

- Zeit- und Kostenplan zur systematischen energetischen Sanierung des Gebäudebestands bis zum Jahr 2030 erstellen – dem dargestellten Szenario entsprechend
- Auswahl und Implementierung einer Facilitymanagement-Software i. V. m. Business-Information-Modellig (BIM) erforderlich, um eine effiziente Begehung der Objekte sowie eine stetige Dokumentation zu ermöglichen
- Zeit- und Kostenplan dem Bauausschuss vorlegen, diskutieren und beschließen
- Förderungen beantragen
- Gering-investive Maßnahmen bei allen Gebäuden sofort durchführen
- Maßnahmen gemäß Sanierungsplanung umsetzen, den Erfolg der Maßnahmen prüfen (z. B. durch Messungen und/oder die Verwendung von Energiemanagement Systemen)
- Mit fossilem Erdgas betriebene BHKW sowie Holzheizungen werden zukünftig nur im Einzelfall eingesetzt
- Jährlicher Bericht zum Stand der Sanierungen im Energiebericht, ggf. Maßnahmen anpassen

Sanierungsfahrpläne werden über die BAFA mit 80 % stark gefördert. Aus Erfahrungen des Gutachterteams, haben diese typischerweise jedoch in der Regel nur eine geringe Aussagekraft für die Kommune. Daher hat das Gutachterteam einen Rahmen für ein Leistungsverzeichnis bzw. Kriterien zur Bewertung eines fertiggestellten Sanierungsfahrplans zusammengestellt:

1. Ziele und Relevanz für die Kommune: das Ziel des Sanierungsfahrplans muss genau an die Möglichkeiten und Bedürfnisse der Stadt Heide angepasst werden. Weiterhin muss es mit der Auftraggeberin als realistisches Ziel vereinbart werden. Dem Gutachterteam liegen Sanierungsfahrpläne aus anderen Gemeinden vor, bei dem z. B. ein Gebäude einer kleinen Gemeinde für rund 200.000 EUR energetisch saniert werden sollte, jedoch nur rund 5.000 EUR jährliche Energiekosten für die Gemeinde verursachte. Dies war für die betroffene Gemeinde nicht nützlich und hätte die Auftragnehmerin auch schon beim Erstgespräch aufzeigen müssen.
2. Energieverbrauch und Energiekosten berücksichtigen: Fachleuten ist bekannt, dass die Ermittlung des Energiebedarfs (wie im Sanierungsfahrplan, DIN 18599) von dem realen Energieverbrauch abweicht. Typischerweise wird bei alten (Wohn-)Gebäuden der Energiebedarf rund 30 % zu hoch ermittelt und bei neuen (Wohn-)Gebäuden rund 30 % zu gering. Bei Nicht-Wohngebäuden kann je nach Gebäude und Nutzung die Abweichung deutlich höher sein. Das Gutachterteam empfiehlt daher, die Energiebedarfsberechnung nur im Einzelfall detailliert vorzunehmen und stattdessen den Fokus auf erkennbare Schwächen der Gebäudehülle und Gebäudetechnik zu legen. In jedem Fall muss sich jedoch eine Berechnung der Wirtschaftlichkeit und der THG-Minderung auf den Verbrauch beziehen und nicht auf den errechneten Bedarf.

3. Heizlast: Während früher die Heizlast grob und mit Sicherheitszuschlägen abgeschätzt werden konnte, weil der Preis für die Heizleistung der Gasheizung gering war, so ist heute bei der Wärmepumpe die Heizleistung der entscheidende Kostenfaktor. Aus diesem Grund muss für die Bestimmung der Heizlast besondere Sorgfalt und Fachkenntnis aufgewendet werden. Selbst die einschlägige DIN-Norm (12831) überschätzt die tatsächlich notwendige Heizleistung um etliche Prozentpunkte. Notwendig ist es daher, einen Methodenmix von Norm, Messung und Verbrauchswerten zu verwenden. Im Zweifel sollte aus Kostengründen eher das Risiko eingegangen werden, dass die Wärmepumpe unterdimensioniert wird. Sollte sich die Unterdimensionierung in der Nutzung bewahrheiten, kann sie durch die Regelung, weitere Dämmmaßnahmen oder eine kleine zusätzliche Heizung leicht geheilt werden. Feldstudien zeigen, dass Wärmepumpen regelmäßig überdimensioniert sind und daher das wirtschaftliche Optimum deutlich verfehlen.
4. Vergleich von Varianten: Für Gebäudeeigentümer:innen ist es nicht sinnvoll, wenn nur Einzelmaßnahmen dargestellt werden. Es gibt komplizierte Wechselwirkungen zwischen Transmission, Lüftung, Heizungstechnik (Erzeugung, Verteilung und Heizkörperflächen) und Sonnenenergie. Bei größeren Nicht-Wohngebäuden ist es oft sinnvoll, für die Spitzenlast eine Gas-Brennwertheizung einzusetzen (z. B. 75 % der Heizlast durch Wärmepumpe, 25 % durch Gas-BW). Dies reduziert die Investitionskosten für die Wärmepumpe erheblich bei nur geringfügig höheren THG-Emissionen. Die Varianten müssen daher verschiedene Maßnahmenkombinationen (und den Fahrplan der Umsetzung) darstellen, die den Zielen der Stadt Heide entsprechen.
5. Bewertungskriterien und Wirtschaftlichkeitsberechnung: die Kommune muss TGH einsparen. Daher sind die absolute THG-Reduktion sowie die THG-Vermeidungskosten über die Lebensdauer (inkl. Instandsetzungsmaßnahmen, Ersatz, Verwertung nach Ende der Lebensdauer) der Variante die wichtigsten Kriterien. Investitionskosten (inkl. Förderung) und Umsetzungsaufwand ergänzen diese Kriterien. Kritisch ist die Annahme der Energiekostensteigerung. Hier empfehlen wir, verschiedene Szenarien durchzuführen. Wichtig ist die verständliche Darstellung des Zusammenhangs von Investitionen in die Gebäudehülle, Niedertemperaturheizkörper und Erdwärme versus die Betriebskosten. Je mehr investiert wird, umso geringer fallen die Betriebskosten aus. Geringe Betriebskosten machen zudem die Gesamtheizkosten unabhängiger vom Energiepreis.

Neubau

- Gebäudesanierungen vorrangig gegenüber Neubauten prüfen
- Die Energieversorgung muss im Wesentlichen fossilfrei erfolgen (z. B. 75 % der Heizlast durch Wärmepumpe und 25 % durch Erdgasheizung für die Spitzenlastabdeckung¹⁷)
- PV-Anlagen und ggf. Solarthermieanlagen sind bei allen Neubauten vorzusehen, Dachbegrünungen sind zu prüfen
- Nach Möglichkeit Anwendung des Leitfadens „Nachhaltiges Bauen“ und des Bewertungssystems „Nachhaltiges Bauen“ bei der Planung von Hochbaumaßnahmen
- Unter Berücksichtigung der technischen und bauaufsichtlichen Zulassungen den Einsatz nachwachsender, recycelter oder recyclingfähiger Baumaterialien standardmäßig bei Baumaßnahmen prüfen

PV-Fahrplan

- PV-Anlagen werden auf allen geeigneten Dächern bis zu ihrer maximalen Größe errichtet. Die volkswirtschaftliche Betrachtung (große Anlagen sind günstiger als kleine) hat dabei Vorrang vor einer betriebswirtschaftlichen (hohe Eigenstromnutzung). Gegebenenfalls werden die Dächer an Energiegenossenschaften verpachtet

¹⁷ Bis spätestens 2040 muss eine CO₂-freie Strom- und Wärmeversorgung erreicht werden, siehe Kapitel 2.2.

- Basierend auf einer Untersuchung zur Eignung der Dächer für Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) einen „PV-Fahrplan“ erstellen und beschließen
- Stadtwerke Heide und ggf. weitere Dienstleister mit der Umsetzung des PV-Fahrplans beauftragen
- Jährlichen Bericht zum Stand der Umsetzung im Energiebericht vermerken, ggf. Maßnahmen anpassen

Umstellung der Beleuchtung auf LED

- Die Umstellung auf LED-Leuchten ist eine „einfach machen“-Maßnahme, da diese immer zu niedrigen THG-Vermeidungskosten durchgeführt werden kann. Wichtig ist, auf gute Wirkungsgrade von mind. 110 lm/W zu achten.
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung: Energiemanagement und Fachdienst Tiefbau erarbeiten einen groben (!) Fahrplan zur Umrüstung bis zum Jahr 2030, prüfen Fördermittel und stellen die Straßenbeleuchtung schrittweise um; der Fokus liegt auf der unmittelbaren Umsetzung in den kommenden Jahren.
- Umrüstung der Beleuchtung in den eigenen Liegenschaften (inkl. Sporthallen): da die Umrüstung immer zu geringen THG-Vermeidungskosten möglich ist und sowieso alle Gebäude umgerüstet werden müssen, ist die Reihenfolge der Umrüstung weniger relevant. Das Energiemanagement wählt ein bis zwei Gebäude aus und begeht diese bei Dunkelheit und eingeschalteter Beleuchtung. Mit einem handelsüblichen Luxmeter werden stichprobenhaft die Beleuchtungsstärken geprüft. Das Ergebnis fließt in das Leistungsverzeichnis ein, indem die Anbietenden entsprechend der Messergebnisse Leuchten mit prozentual mehr oder weniger Lumen anbieten sollen. Beispiel: in einem Raum werden 20 % zu geringe Lux-Werte gemessen. Dann muss die LED-Leuchte 20 % mehr Lumen leisten als die vorhandene Leuchte. Somit werden aufwändige Lichtsimulationen unnötig.

Weiterhin werden stichprobenhaft typische Räume und Verkehrswege mit der Anzahl der Lichtpunkte und Leuchtentypen sowie der Fläche aufgenommen. Diese typischen Räume und Verkehrsflächen dienen zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses. Dazu sollen die konkreten typischen Räume bepreist werden sowie ein Gesamtangebot für das gesamte Gebäude (über die Fläche hochgerechnet) erstellt werden. Das Angebot bezieht sich auf die abgeschätzten Mengen und wird nach der Durchführung genau abgerechnet. Hintergrund ist die deutliche Vereinfachung der Umsetzung der Maßnahme. Dies führt zu geringeren Kosten bei der Verwaltung und beim anbietenden Unternehmen.

Schulungen der Hausmeister:innen

- Das Energiemanagement entwirft ein Konzept für eine Hausmeister:innenschulung, nimmt Kontakt zu möglichen Kooperationspartner:innen / Anbieter:innen von Schulungen auf, plant die Durchführung und setzt die Schulungen um.
- Die Schulungen werden in regelmäßigen Abständen wiederholt.
- Als geeignet werden Schulungspartner:innen angesehen, die sowohl die technische Erfahrung als auch Erfahrung in der Ansprache bzw. Zusammenarbeit mit Hausmeister:innen haben. Die Schulungen sollten so praxisorientiert wie möglich durchgeführt und Energieeffizienz- und Einsparmaßnahmen anhand der von den Hausmeister:innen betreuten Gebäuden erklärt werden. So können die Heizungen dieser Gebäude gleichzeitig auf optimale Einstellungen überprüft, Optimierungen vorgenommen und die Hausmeister:innen diesbezüglich geschult werden. Neben einer Grundlagenschulung ist außerdem die Durchführung von regelmäßigen Aufbauschulungen wichtig. Motivation und echte Unterstützung der Hausmeister sind dabei wichtiger als die Informationsvermittlung.

Die Schulungen sollten auch einen Evaluationsteil enthalten, in dessen Rahmen von den Hausmeister:innen Vorschläge für Verbesserungen oder Themenwünsche für Aufbauschulungen

eingebraucht werden können. Aufbauend auf diesen Wünschen kann das Energiemanagement ggf. eine oder mehrere Aufbauschulungen, beispielsweise mit stärkerem Fokus auf Gebäudetechnik oder auf Kommunikation, organisieren.

Meilensteine

MS1: Zeit und Kostenplan für die energetische Gebäudesanierung bis 2030 ist dem Bauausschuss vorgelegt und beschlossen

MS2: Implementierung einer Facilitymanagement-Software

MS3: PV-Fahrplan ist erstellt und beschlossen

MS4: LED-Straßenbeleuchtung: grober Fahrplan ist erstellt und der erste Straßenzug umgestellt

MS5: LED-Umstellung Liegenschaften: das Vorgehen zur vereinfachten Ausschreibung ist mit den zuständigen Stellen abgestimmt

MS6: Eine erste Schulung ist mit den Hausmeistern durchgeführt

Potenzialanalyse: Warum muss die Maßnahme umgesetzt werden?

Unmittelbar zuständig ist die Stadt Heide vor allem in ihrer Rolle als Verbraucherin und Vorbild. Dies betrifft insbesondere den Strom- und Wärmeverbrauch in den Eigenen Liegenschaften. Hier besteht gleichzeitig großes Potenzial, den Energieverbrauch (Strom und Wärme) zu senken und damit auch Energiekosten und THG-Emissionen zu minimieren. Für wirkungsvollen Klimaschutz muss der Energieverbrauch in den Gebäuden weiter reduziert und der verbleibende Energiebedarf klimafreundlich, d. h. durch erneuerbare Energien, gedeckt werden.

Neben Maßnahmen der Gebäudesanierung bedarf dies auch der Mithilfe der Gebäudenutzer:innen. Eine besondere Bedeutung kommt hier den Hausmeister:innen zu, weil sie die Gebäude, Anlagen und Nutzer:innen sehr gut kennen. Sie verfügen über Vor-Ort-Kenntnisse, die es ihnen erlauben, energetische Schwachstellen zu lokalisieren und anzusprechen sowie Maßnahmen direkt umzusetzen.

Ein mögliches Szenario für den Wärmebereich der stadteigenen Liegenschaften, um das Ziel einer THG-Emissionsreduktion um 65 % bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017 zu erreichen, stellt Abbildung 12 dar.

Im Szenario wird die Annahme getroffen, dass die THG-Emissionen bis zum Jahr 2030 systematisch reduziert werden. Die schwarze Gerade zeigt die lineare Reduktion um -65 % des Durchschnitts der Jahre 2015 bis 2017 bis zum Jahr 2030. Somit kann das Ziel eingehalten werden und das THG-Budget der Stadtverwaltung wird nicht überschritten. Damit dieses Szenario Wirklichkeit werden kann, müssen jedoch, wie bereits zuvor in den Umsetzungsschritten beschrieben, erhebliche Anstrengungen unternommen werden.

Für die Umsetzung energetischer Sanierungen bestehen Hemmnisse in Bezug auf die Verfügbarkeit von Planungsbüros und Handwerksfirmen. Zur Überwindung müssen ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und die Planungen über noch größere Zeiträume vorbereitet werden, damit die Kapazitäten der Dienstleister frühzeitig gebucht werden können.

Technisch gilt es, die richtige Abwägung zwischen Investitionskosten und zukünftigen Betriebskosten zu wählen. Typische Sanierungsfahrpläne berücksichtigen dies oft nur ungenügend. Die beste klimafreundliche Wärmequelle für die eigenen Liegenschaften ist eine Wärmepumpe. Betrieben mit grünem Strom ist diese gebäudebilanziell nahezu THG-neutral. Allerdings würden sich die Heizkosten in etwa verdoppeln, wenn ohne energetische Sanierung lediglich die vorhandene Heizung gegen eine Wärmepumpe getauscht wird. Wirtschaftlicher ist es daher, durch die energetische Sanierung die Heizlast und den Heizenergieverbrauch zu senken und genau zu berechnen bzw. zu messen. Weiterhin sollten ungünstige oder zu kleine Heizkörper in einzelnen Räumen ausgetauscht werden. Durch diese Maßnahmen können die Heizkosten einer Wärmepumpe auf einem ähnlichen Niveau wie dem derzeitigen gehalten werden.

Weiterhin ist es bei größeren Nicht-Wohngebäuden oft sinnvoll, für die Spitzenlast eine Gas-Brennwertheizung einzusetzen (z. B. 75 % der Heizlast durch Wärmepumpe, 25 % durch Gas-BW). Dies reduziert die Investitionskosten für die Wärmepumpe erheblich bei nur geringfügig höheren THG-Emissionen.

Holzheizungen können nur im Einzelfall eine gute Alternative sein, da Holz als Brennstoff nur begrenzt zur Verfügung steht und durch die Novellierung des EWKG mit einer hohen Nachfrage und steigenden Bezugskosten zu rechnen ist.

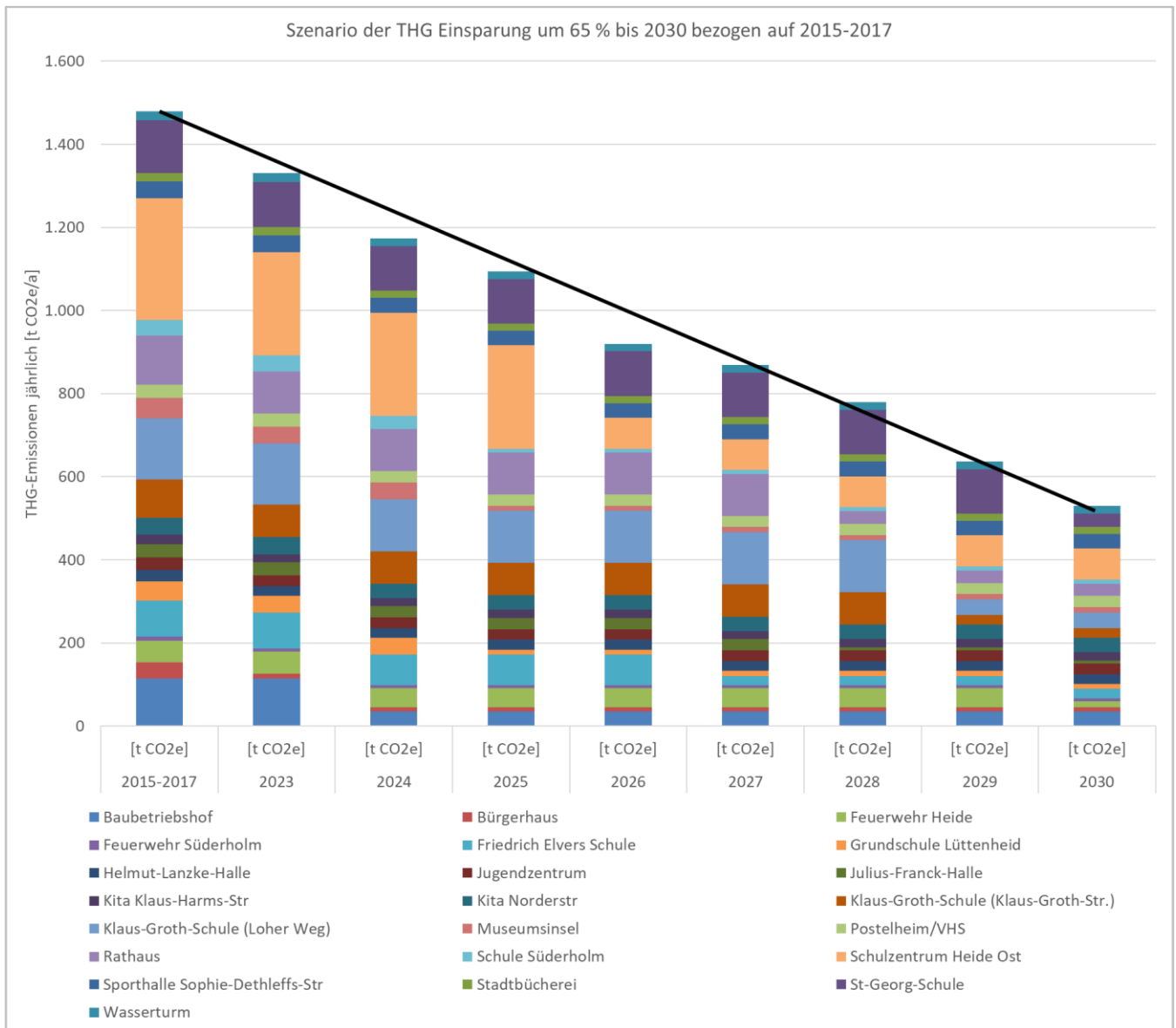


Abbildung 12 Klimaschutzszenario Wärme für die eigenen Liegenschaften, wenn so vorgegangen wird wie vorgeschlagen (Quelle: OCF Consulting)

Gute Beispiele / weitere Informationen

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2019): [Leitfaden Nachhaltiges Bauen. Zukunftsfähiges Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden.](#)

Ist-Stand

Die Wärmeversorgung der eigenen Liegenschaften erfolgt auf der Basis fossiler Energieträger (überwiegend Erdgas). Für die zukünftige Wärmeversorgung des Baubetriebshofs ist eine Holzhackschnitzelheizung in Planung. Insgesamt acht Blockheizkraftwerke (BHKW) tragen bei einem Teil der eigenen Liegenschaften neben der Wärmebereitstellung zu einer anteiligen Deckung des Strombedarfs der Liegenschaften bei. Der geplante Neubau des Schulzentrums Heide Ost wird mit einer klimafreundlichen Wärmeversorgung geplant, was auch die bestehende Turnhalle einschließt.

Das vorhandene **Energiecontrolling** ist vorbildlich und bietet eine gute Grundlage, um Klimaschutzpotenziale im Gebäudewärmebereich zu heben. Der fortlaufende Energiebericht stellt übersichtlich die Verbrauchsdaten dar.

In Ergänzung sollten durchgeführte Maßnahmen aus den Vorjahren zusammenfassend dargestellt werden.

Tatsächlich konnten die THG-Emissionen der eigenen Liegenschaften schon vorbildlich gesenkt werden. Wichtig ist jedoch das Augenmerk auf eine weitere Optimierung der Regelungstechnik sowie auf die Umstellung auf fossilfreie Energieversorgung zu lenken (Wärmepumpen), da hier bei den Liegenschaften noch Potenziale genutzt werden können. Ein großes Hemmnis ist die Durchführung der Sanierungsarbeiten im laufenden Betrieb der Gebäude. Hier müssen in Zukunft kurzzeitige Nachteile der Gebäudenutzer:innen in Kauf genommen werden (Containerräume, Baulärm), um die Treibhausgasziele einzuhalten. Die Ansprache von Hausmeister:innen gelingt schon sehr gut.

3.3.9 V9: Ausgewählte Maßnahmen umsetzen

Beschreibung

Mit der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts ist die Stadt Heide einen wichtigen Schritt im Sinne des kommunalen Klimaschutzes gegangen. In einem nächsten Schritt geht es darum, die konkreten Maßnahmen umzusetzen. Die NKI unterstützt Kommunen bei dieser Umsetzung durch eine Förderung. Gefördert wird die Umsetzung von bis zu drei vorbildhaften Maßnahmen aus einem beschlossenen integrierten Klimaschutzkonzept, die einen substanziellen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Es sind sowohl investive als auch strategische Maßnahmen zuwendungsfähig. Strategische Maßnahmen müssen umsetzungsorientiert sein und die Umsetzung investiver Maßnahmen vorbereiten. Die Antragstellung erfolgt einmalig innerhalb eines laufenden, durch die Kommunalrichtlinie geförderten Vorhabens für ein Klimaschutzmanagement. Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel 36 Monate, die Förderquote beträgt 50 %, es wird ein maximaler Zuschuss von 200.000 € gewährt. Die Beauftragung fachkundiger externer Dienstleister zur Unterstützung bei der Umsetzung ist zuwendungsfähig.

Ziel

Ausgewählte Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept werden gefördert und umgesetzt.

V9: Ausgewählte Maßnahmen umsetzen		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur:innen	Klimaschutzmanagement, Fachdienst 34, Gebäudemanagement und jeweils betreffende Fachdienste
	Einzubindende Akteur:innen	Fachdienst 12, Finanzen
	Zielgruppe(n)	Je nach ausgewählten Maßnahmen
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	Je nach ausgewählten Maßnahmen
	THG-Reduktion	Je nach ausgewählten Maßnahmen
	Multiplikatoreffekt	Je nach ausgewählten Maßnahmen
	Synergien und regionale Wertschöpfung	Je nach ausgewählten Maßnahmen
	Förderungen	Ausgewählte Maßnahmen sind über die NKI förderfähig. Förderprogramm: NKI (Ausgewählte Klimaschutzmaßnahmen aus einem Klimaschutzkonzept)
Aufwand	Einmalige Kosten	Um die maximale Fördersumme in Höhe von 200.000 € abzugreifen sind bei einer Förderquote von 50 % Investitionen zunächst in doppelter Höhe der maximalen Fördersumme einzuplanen: 400.000 Euro (Als Eigenanteil zur Umsetzung ausgewählter Maßnahmen ohne Förderung)

Laufende Kosten	Je nach ausgewählten Maßnahmen
Organisatorische Umsetzbarkeit	Je nach ausgewählten Maßnahmen
Vorbereitungszeit zeitliche Umsetzung	Je nach ausgewählten Maßnahmen
Akteurspotenzial (+) Hemmnisse (-)	<p>+ Das NKI bietet eine attraktive Fördermöglichkeit zur Umsetzung ausgewählter Maßnahmen</p> <p>+ Die Stadt Heide kann mit Beschluss des IKK die zentrale Fördervoraussetzungen erfüllen</p> <p>- Es muss ein finanzieller Eigenanteil geleistet werden</p>

Umsetzungsschritte

- Das Klimaschutzmanagement wählt in Abstimmung mit dem Lenkungskreis bis zu drei Maßnahmen aus dem beschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzept als „Ausgewählte Maßnahmen“ aus und bringt diese in die entsprechenden Gremien bzw. Ausschüsse ein.
 - Die bis zu drei „Ausgewählte Maßnahmen“ müssen den Fördervoraussetzungen der NKI entsprechen.
 - Empfehlung des Gutachterteams:
 Es werden die Maßnahmen „Eigene Liegenschaften zum Vorbild machen“ (V8) und „Umgestaltung des Marktplatzes – KS und KA gestalten“ (S2) als „Ausgewählte Maßnahme“ empfohlen. Die maximale Fördersumme beträgt 200.000 € und ist zwischen beiden Maßnahmen sinnvoll aufzuteilen. Bei der Beantragung der „Ausgewählten Maßnahmen“ gilt es sich mit dem Fördermittelgeber von Anfang an eng abzustimmen. Bei der Auswahl der Maßnahme sollten THG-Reduktionspotenziale und Amortisationszeiten (u. a.) als Kriterien angelegt werden, um insbesondere im Gebäudebereich sinnvolle Maßnahmen zu identifizieren.

 Die Gesamtkosten für die „Ausgewählten Maßnahmen“ befinden sich im Idealfall in einer Größenordnung von ≥ 400.000 €, um die maximale Fördersumme von 200.000 € beantragen zu können.
- Einstellung der benötigten Eigenmittel in den Haushalt
 - Die Stadt plant Haushaltsmittel in den städtischen Haushalt für das Jahr 2024 ein, um die „Ausgewählte Maßnahme“ finanzieren zu können.
 - Empfehlung:
 Um die maximale Fördersumme in Höhe von 200.000 € beantragen zu können, sind bei einer Förderquote von 50 % zunächst Investitionen in doppelter Höhe der maximalen Fördersumme einzuplanen. Es wird daher empfohlen ≥ 400.000 Euro als Eigenanteil zur Umsetzung der ausgewählten Maßnahme einzustellen. Es wird empfohlen, die Haushaltsmittel für das Jahr 2024 anzumelden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist eine Vergabe bzw. Start einer Baumaßnahme realistisch.
- Bewerbung um Fördermittel
 - Die Stadt stellt bei der NKI einen Förderantrag für die „Ausgewählte Maßnahme“
 - Empfehlung:

Das Klimaschutzmanagement stellt den Förderantrag, sodass die „Ausgewählten Maßnahmen“ im Jahr 2024 umgesetzt werden können. Es wird durch die zuständigen Fachdienste innerhalb der Verwaltung unterstützt.

- Umsetzung der Maßnahme
 - Nach Förderbescheid des Fördergebers wird der Auftrag vergeben und die Maßnahme umgesetzt.

Meilensteine

MS1: Die benötigten Eigenmittel für die „Ausgewählte Maßnahme“ sind eingestellt.

MS2: Die Bewerbung um Förderung ist abgeschlossen.

MS3: Die „Ausgewählte Maßnahme“ ist umgesetzt.

Potenzialanalyse: Warum muss die Maßnahme umgesetzt werden?

Das NKI bietet eine attraktive Fördermöglichkeit, Maßnahmen aus einem beschlossenen IKK in die Umsetzung zu bringen. Hierbei werden Kommunen finanziell mit 50 % der Kosten bis zu einer maximalen Fördersumme von 200.000 € unterstützt. Die Stadt Heide kann die Fördervoraussetzungen der NKI erfüllen und sollte daher die Umsetzung „Ausgewählter Maßnahmen“ im Rahmen des Förderprogramms anstreben.

Gute Beispiele / weitere Informationen

Weitere Informationen finden sich auf den entsprechenden Seiten des Fördergebers: NKI ([Ausgewählte Klimaschutzmaßnahmen aus einem Klimaschutzkonzept](#))

Ist-Stand

Das Integrierte Klimaschutzkonzept ist erstellt und wird der Ratsversammlung zum Beschluss Ende November 2022 als ein Rahmen für die weitere Klimaschutzarbeit vorgelegt.

3.4 Die klimafreundliche Stadtentwicklung fördern

Die Stadt Heide kann im Rahmen der Bauleitplanung, über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus, maßgeblich Einfluss darauf nehmen, wie klimafreundlich ihre Gebäude und Nachbarschaften zukünftig sein werden. Für jedes Vorhaben kann mit der Entwicklung eines klimafreundlichen Bebauungskonzepts ein Beitrag zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung geleistet werden. Zentrale Elemente für den **Klimaschutz** sind dabei u. a.:

- Flächensparendes, kompaktes Bauen, Innenentwicklung vor Außenentwicklung,
- die Nutzung von Umweltwärme, Geothermie und Abwärme für die Wärmeversorgung,
- die Solarenergienutzung, u. a. durch einen hohen Anteil an PV-Flächen auf Dächern,
- eine Wärmeversorgung ohne fossile Energieträger,
- durchgängige, vernetzte, attraktive und sichere Fuß- und Fahrradwege.

Baugebiete sollten zudem in der Nähe leistungsfähiger ÖPNV-Anbindungen entwickelt werden, um die klimafreundliche Mobilität der Anwohner:innen zu erleichtern.

Eine zukunftsfähige Bauleitplanung sollte schon heute auch die Möglichkeiten zur **Anpassung an den Klimawandel** berücksichtigen. Zentrale Elemente sind dabei u. a.:

- Festsetzungen zum Boden-, Grundwasser- und Gewässerschutz (Rückhaltung des Niederschlagswassers, wasserdurchlässiger Aufbau von Platz- und Wegematerialien),
- Festsetzungen zur Begrünung von Baugebieten,
- Festsetzungen zur Dach-, Fassaden- oder Stellplatzanlagenbegrünung.

Bereits vorhandene, ältere Bauleitpläne sollten durch die Stadt auf die oben beschriebenen Elemente geprüft und diese ggf. angepasst werden, um die Potenziale des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung zu nutzen.

Grundsätzlich kann die Stadt Darstellungen und Festsetzungen im Rahmen von Bauleitplänen sowie Vereinbarungen in städtebaulichen und privatrechtlichen (Grundstücksverkaufs-)Verträgen für die Ausgestaltung einzelner Vorhaben nutzen. Als Grundlage hierfür empfiehlt sich ein politischer Grundsatzbeschluss. Dieser ist dann auf alle Planungsvorhaben anzuwenden und schafft Sicherheit für alle Beteiligten (Verwaltung, Investor:innen, Eigentümer:innen).

3.4.1 S1: Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung umsetzen

Beschreibung

Die Ratsversammlung der Stadt Heide beschließt Grundsätze für die Integration von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in die Bauleitplanverfahren der Stadt Heide. Diese sind zukünftig für alle Planungsvorhaben zu berücksichtigen und bilden die Grundlage, um jeweils für das Einzelvorhaben geeignete Festsetzungen und vertragliche Formulierungen zu identifizieren und anzuwenden.

Bereits vorhandene, ältere Baupläne sollten durch die Stadt auf die beschriebenen Elemente geprüft und diese ggf. angepasst werden, um die Potenziale des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung zu nutzen.


Die Konkretisierung und Umsetzung übergeordneter, politischer Zielvorgaben erfolgt über 1) im Planungsprozess zu erstellende Fachkonzepte und 2) Zielvorgaben für Planungsbüros, die im Auftrag der Stadtverwaltung Entwürfe für Bebauungspläne erstellen.

Für größere Planungsvorhaben werden quartiersbezogene Fachkonzepte erstellt. Diese prüfen und entwickeln vorhabenspezifische Lösungen für die Gestaltung einer klimafreundlichen Energieversorgung, die Stärkung klimafreundlicher Mobilitätsangebote und/oder die Anpassung an Klimawandelfolgen (insbesondere Hitzeprävention, Starkregenvorsorge). Diese werden als Fachbeiträge frühzeitig im Prozess der Bauleitplanerstellung entwickelt und dienen dazu, einen geeigneten Maßnahmenmix zu identifizieren, ggf. Varianten der Ausgestaltung zu prüfen und die Flächenbedarfe der bevorzugten Ausgestaltung zu ermitteln. Diese werden dann in der Ausgestaltung von Festsetzungen und vertraglichen Vereinbarungen in städtebaulichen Verträgen verbindlich gemacht. Dies gilt z. T. auch bei der Entwicklung von Gewerbeflächen.

Im Rahmen der Beauftragung externer Auftragnehmer:innen für die Erstellung von Bauleitplänen werden verbindliche Zielvorgaben an die Auftragnehmer:innen weitergegeben. Diese konkretisieren die übergeordneten politischen Ziele und sind von den beauftragten Planungsbüros im Entwurf für das Einzelvorhaben zu berücksichtigen.

Ziele

Jedes Vorhaben der Bauleitplanung wird auf seine Chancen und Bedarfe für die Integration von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung hin überprüft. Auf dieser Grundlage werden geeignete Festsetzungen in Bebauungsplänen und Vereinbarungen in städtebaulichen Verträgen formuliert.

S1: Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung umsetzen 		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur:innen	FD 32 Städteplanung und Bauordnung mit Unterstützung des Klimaschutzmanagements, zukünftige Verkehrsplanung (FD 33)
	Einzubindende Akteur:innen	Politik; TÖB, Kommunikation (Pressesprecher), FD 21
	Zielgruppe(n)	Investor:innen, Bürger:innen
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	heute volkswirtschaftlich sinnvoll (<200 €/t THG)
	THG-Reduktion	hohe Reduktion (> 50 %)

	Multiplikatoreffekt	geringe Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zur Gestaltung attraktiver und zukunftsfähiger Wohn- und Arbeitsquartiere • Geringere Energiekosten der zukünftigen Bewohner:innen und Nutzer:innen sowie attraktive Mobilitätsangebote • Verminderung möglicher Schäden und Beeinträchtigungen infolge des Klimawandels
	Förderungen	keine
Aufwand	Einmalige Kosten	jährliches Budget von 40.000 Euro
	Laufende Kosten	Kosten für die Erstellung von Fachkonzepten für Einzelvorhaben; je nach Umfang und Tiefe ca. 20.000 EUR/Konzept
	Organisatorische Umsetzbarkeit	mittel
	Vorbereitungszeit & zeitliche Umsetzung	kontinuierliche Umsetzung
	Akteurspotenzial/Hemmnisse	+ Beitrag zur Gestaltung attraktiver Neubauquartiere - Erstellung von Fachkonzepten erfordert zusätzliche Haushaltsmittel

Umsetzungsschritte

- Entwicklung eines Grundsatzbeschlusses zur Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in allen Bauleitplanverfahren der Stadt Heide; Diskussion in der Ratsversammlung und politische Entscheidung zur Umsetzung
- Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die zukünftige Erstellung von Fachkonzepten im Rahmen der Bauleitplanung; Definition von Auswahl- bzw. Anwendungskriterien, um Planungsvorhaben zu identifizieren, für die zukünftig ein oder mehrere Fachkonzepte im Prozess der Bauleitplanerstellung entwickelt werden sollen
- Entwicklung von Fachkonzepten (Energieversorgung, Mobilität und/oder Klimafolgenanpassung) für anhand definierter Kriterien ausgewählte Planungsvorhaben
- Überarbeitung der Zielvorgaben für Planungsbüros und Weitergabe an beauftragte Büros im Rahmen der Auftragsvergabe; Nachweis der Zielerreichung durch die Auftragnehmer:innen
- Bauleitpläne und städtebauliche Verträge der Stadt Heide berücksichtigen die Chancen und Bedarfe der Klimafolgenanpassung

Meilensteine

MS1: Grundsatzbeschluss zur Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in allen Bauleitplanverfahren erreicht

MS2: Mehrkosten für die Erstellung von Fachkonzepten (Energie/Mobilität/Klimaanpassung) in den Haushalt eingeplant

Potenzialanalyse: Warum muss die Maßnahme umgesetzt werden?

Mit der Entwicklung neuer Quartiere und dem Neubau von Gebäuden werden die Siedlungs- und Bebauungsstrukturen der nächsten Jahrzehnte bis Jahrhunderte geschaffen und geprägt. Ein Wohngebäude hat eine durchschnittliche Lebensdauer von 100 Jahren. Was wir heute planen und bauen nimmt langfristig Einfluss darauf, wie viel Energie wir zukünftig aufwenden (müssen), um in diesen Gebäuden zu wohnen oder zu arbeiten und in der Stadt mobil zu sein. Bauungs- und Siedlungsstrukturen geben den Rahmen dafür vor, wie einfach klimafreundliches Verhalten im Alltag ist. So ist die Kompaktheit eines Gebäudes maßgeblich für seinen Heizenergiebedarf und unverschatteten Dachflächen sind Voraussetzung für die Solarenergienutzung. Die Berücksichtigung von Sharing-Systemen bei Stellplatzschlüsseln bzw. im öffentlichen Raum kann mittelfristig dazu beitragen, die Abhängigkeiten vom MIV zu verringern. Die Wegeverbindungen und Verkehrsinfrastrukturen sind so zu gestalten, dass klimafreundliche Mobilität einfach, komfortabel und sicher ist. Und auch die Gestaltung von öffentlichen Flächen, Grün- und Freiflächen wirkt sich langfristig unmittelbar auf Ökosysteme, Umwelt und Anwohner:innen aus.

Die Stadt Heide hat als Trägerin der Bauleitplanung im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit umfangreiche Gestaltungsmöglichkeiten, die sie für die Umsetzung des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung in ihrem Stadtgebiet nutzen kann. Sie kann im Rahmen der Bauleitplanung, über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus, maßgeblich Einfluss darauf nehmen, wie klimafreundlich ihre Gebäude und Nachbarschaften zukünftig sein werden. Für jedes Vorhaben kann mit der Entwicklung eines klimafreundlichen Bauungskonzepts ein Beitrag zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung geleistet werden. Zentrale Elemente für den Klimaschutz sind dabei u. a.

- Flächensparendes, kompaktes Bauen, Innenentwicklung vor Außenentwicklung,
- Die Nutzung von Umweltwärme, Geothermie und Abwärme für die Wärmeversorgung,
- Die Solarenergienutzung, u. a. durch einen hohen Anteil an PV-Flächen auf Dächern,
- Eine Wärmeversorgung ohne fossile Energieträger,
- Durchgängige, vernetzte, attraktive und sichere Fuß- und Fahrradwege.

Baugebiete sollten zudem in der Nähe leistungsfähiger ÖPNV-Anbindungen entwickelt werden, um die klimafreundliche Mobilität der Anwohner:innen zu erleichtern.

Das Thema „Digitalisierung“ sollte dabei ebenfalls Berücksichtigung finden. Es gibt bereits verschiedene „smart city“-Ansätze, die durch eine Vernetzung von privater und öffentlicher Mobilität, Stromerzeugung und -verbrauch Klimaschutzpotenziale aufweisen.

Eine zukunftsfähige Bauleitplanung sollte schon heute auch die Möglichkeiten zur **Anpassung an den Klimawandel** berücksichtigen. Zentrale Elemente sind dabei u. a.:

- Festsetzungen zum Boden-, Grundwasser- und Gewässerschutz (Rückhaltung des Niederschlagswassers, wasserdurchlässiger Aufbau von Platz- und Wegematerialien),
- Festsetzungen zur Begrünung von Baugebieten,
- Festsetzungen zur Dach-, Fassaden- oder Stellplatzanlagenbegrünung.

Gute Beispiele / weitere Informationen

- Bremer Energie-Konsens GmbH, 2019: Klimaschutzsiedlungen. Leitfaden zur Erstellung von Klimaschutzsiedlungen in Bremen und Bremerhaven: [energiekonsens.de/leitfaden-klimaschutzsiedlungen-bremen-und-bremerhaven-web.pdf](https://www.energiekonsens.de/leitfaden-klimaschutzsiedlungen-bremen-und-bremerhaven-web.pdf)
- Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen, 2021/2022: Musterfestsetzungen für PV-Anlagen und Verbot fossiler Energieträger: <https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/aktuelles/Verbot-fossiler-Brennstoffe-in-Neubaugebieten-2126>

Ist-Analyse

Für die Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung sind die maßgeblichen Gesetzesgrundlagen insbesondere das Baugesetzbuch (BauGB) und das Gebäudeenergiegesetz (GEG). Diese sind auf alle Planungsvorhaben anzuwenden.

Das BauGB definiert seit 2011 die Förderung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung als eines der Oberziele der Bauleitplanung (§ 1 Abs. 5 BauGB). Klimawirksame Maßnahmen können auf dieser Grundlage durch Städte und Gemeinden grundsätzlich festgesetzt werden, auch ohne, dass lokal eine besondere Belastung durch den Klimawandel und seine Folgen vorliegen muss.

Das GEG legt energetische Anforderungen an den Neubau, die Erweiterung oder die Modernisierung beheizter und klimatisierter Gebäude fest. Konkret formuliert es Vorgaben zu Wärmedämmstandards und Hitzeschutz von Gebäuden sowie zur verbauten Heizungs- und Klimatechnik. Während sich für den Gebäudeenergiestandard (derzeit) keine Verschärfung der gesetzlichen Mindestanforderungen im Neubau abzeichnet, wurde der verpflichtende Mindestanteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung bereits erhöht (zukünftig 65 %). Dies führt dazu, dass zukünftig eine Wärmeversorgung über eine Gasbrennwertheizung nicht mehr ausreichend sein wird, um die gesetzlichen Mindestanforderungen zu erfüllen (in der öffentlichen Diskussion auch als „Gasheizungsverbot“ im Gespräch). Einzel- und Quartierslösungen, die auf eine Wärmeversorgung mittels Umweltwärme aufbauen (Luft-Wärmepumpen, Erd-Sole-Wärmepumpen, kalte Nahwärmenetze), werden zukünftig mit ihren Flächenbedarfen in der Bauleitplanung berücksichtigt werden müssen.

Für die Integration von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in die Bauleitplanung kann die Stadt Heide den Gestaltungsspielraum der kommunalen Planungshoheit nutzen. Grundsätzlich kann die Stadt Darstellungen und Festsetzungen im Rahmen von Bauleitplänen sowie Vereinbarungen in städtebaulichen und privatrechtlichen (Grundstücksverkaufs-)Verträgen für die Ausgestaltung einzelner Vorhaben nutzen. Als Grundlage hierfür empfiehlt sich ein politischer Grundsatzbeschluss. Dieser ist dann auf alle Planungsvorhaben anzuwenden und schafft Sicherheit für alle Beteiligten (Verwaltung, Investoren, Eigentümer:innen).

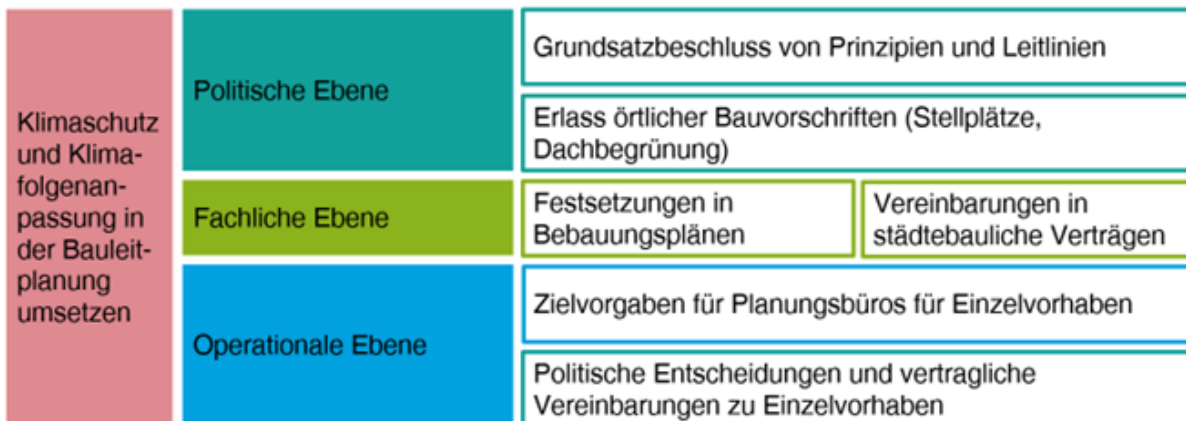


Abbildung 13: Verankerung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung auf verschiedenen Ebenen der Bauleitplanung (Quelle: OCF Consulting)


3.4.2 S2: Umgestaltung des Marktplatzes – Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gestalten

Beschreibung

Im Rahmen der Umgestaltung des Marktplatzes werden Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen integriert umgesetzt. Hierfür werden im Rahmen des Planungsprozesses Chancen und Bedarfe von Klimaschutz und Klimaanpassung identifiziert und geeignete Maßnahmen in das Umsetzungskonzept integriert. Die Umgestaltung des Marktplatzes dient damit als Pilotvorhaben. Gemachte Erfahrungen werden in weitere Planungsprozesse übertragen. So werden zukünftig Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsmaßnahmen in der Stadt Heide mit Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung kombiniert.

Ziel

Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen werden bei der Umgestaltung des Marktplatzes integriert

S2: Umgestaltung des Marktplatzes – Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gestalten 		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur:innen	FD 32 Städteplanung und Bauordnung mit Unterstützung des Klimaschutzmanagements sowie des FD 33
	Einzubindende Akteur:innen	Mobilitätsmanagement, FD 21 Öffentliche Sicherheit, FD 11 Zentrale Dienste (Pressesprecher), Stadtmarketing, Gewerbetreibende und PACT, Seniorenbeirat, Politik
	Zielgruppe(n)	Gebäudeeigentümer:innen, Besucher:innen des Marktplatzes, Anlieger:innen
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	nicht quantifizierbar
	THG-Reduktion	nicht quantifizierbar
	Multiplikatoreffekt	hohe Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> Steigerung der Attraktivität der Innenstadt Verminderung von Schäden und Beeinträchtigungen infolge des Klimawandels
	Förderungen	Verschiedene Fördermittel der NKI, BAFA und KfW, DAS, AktivRegion Dithmarschen
Aufwand	Einmalige Kosten	geringe Klimaschutzmehrkosten bei Baumaßnahmen
	Laufende Kosten	gering
	Organisatorische Umsetzbarkeit	mittel bis aufwändig

Vorbereitungszeit & zeitliche Umsetzung	3-6 Monate Vorbereitungszeit, dann mittelfristige Umsetzung (bis 5 Jahre)
Akteurspotenzial/Hemmnisse	+ Marktplatzkonzept wird Ende 2022 abgeschlossen + Bevölkerung, Politik sowie weitere Akteur:innen wurden bei der Marktplatzkonzepterstellung einbezogen

Umsetzungsschritte

- Klimafreundliche Mobilität fördern (insb. Fachdienst 32 Städteplanung und Bauordnung):
 - Verkehrsberuhigung der Innenstadt prüfen: Eine Verkehrsberuhigung in der Innenstadt hätte eine große Hebelwirkung, um Klimaschutzziele im Mobilitätsbereich zu erreichen. Die Prüfung von Maßnahmen im Umfeld des Marktplatzes sollte im Rahmen der Umsetzung des Marktplatzkonzeptes forciert werden.
 - Qualität der Anbindung an den ÖPNV prüfen (Aufenthaltsbereiche, Taktung, Fahrradabstellanlagen an Bushaltestellen etc.) und ggf. in Zusammenarbeit mit der SVG weiter verbessern
 - Stand des Ausbaus der Radverkehrsinfrastruktur im Umfeld des Marktplatzes bzw. zur Erreichbarkeit der Innenstadt prüfen und Ausbau weiter vorantreiben
 - Mobilitätsstation einrichten, die verschiedene klimafreundliche Mobilitätsangebote kombiniert (u. a. E-Ladesäulen, Carsharingparkplätze)
 - Wetterfeste Fahrradabstellanlagen (überdacht, sicher, ggf. mit Schließfächern, Lademöglichkeiten für E-Bikes, E-Pedelecs) und zusätzliche Fahrradbügel installieren und damit ein attraktives Angebot für Radfahrer:innen schaffen; überdachte Fahrradabstellanlagen erzeugen PV-Strom für E-Bikes und E-Pedelecs
 - Parkplätze weitestgehend reduzieren, barrierefreie Parkplätze erhalten/vorsehen und ggf. Taxirufsäule in Ergänzung zu anderen Mobilitätsformen schaffen
 - Mikrodepot¹⁸ am Rande des Marktplatzes oder in unmittelbarer Nähe prüfen
- Energieeffizienz und Erzeugung erneuerbarer Energien fördern:
 - Einsatz von insektenfreundlicher, stromsparender (LED-Technik) Beleuchtung auf dem Marktplatz
 - Umsetzung eines energetischen Quartierskonzepts in der Innenstadt prüfen (siehe Kapitel 3.4.3): Gebäudeeigentümer:innen werden dabei unterstützt, ihre Energieverbräuche durch Energieeffizienzmaßnahmen zu reduzieren und zugleich Energie selbst klimafreundlich zu erzeugen (PV-Anlagen, Einsatz von Wärmepumpe, Anbindung an ein Wärmenetz) (siehe Kapitel 3.5)
- Klimafolgenanpassung unterstützen:
 - Flächen entsiegeln
 - Regenwasser zurückhalten und vor Ort versickern
 - Evapotranspiration¹⁹ steigern durch eine Vergrößerung des Anteils an Grünflächen und offenen Wasserflächen

¹⁸ Mikrodepots bzw. sogenannte Pakethubs bündeln Lieferverkehre (s. u.).

¹⁹ Zusammengesetzte Bezeichnung für Evaporation (Verdunstung von Wasser in Böden oder von Wasserflächen) und Transpiration (Verdunstung von Pflanzen über Blattflächen).

- Bäumen Raum geben: Vorhandene Baumstandorte revitalisieren und Bäume langfristig widerstandsfähiger gegenüber langanhaltende Trocken- und Hitzephasen zu machen
- Schatten spenden: Verschattungselemente installieren oder/und zusätzliche Bäume pflanzen, die die direkte Sonneneinstrahlung in ausgewählten Bereichen des Marktplatzes reduzieren
- Trinkwasserbrunnen einrichten: Kommunen sind künftig per Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet, Trinkwasser im öffentlichen Raum kostenlos bereitzustellen²⁰
- Spielen mit Wasser ermöglichen: Aufenthaltsbereiche für insbesondere Kinder und Jugendliche, die das Spielen mit Wasser ermöglichen, können zur Hitzevorsorge beitragen. Dabei ist der effiziente Umgang mit der Ressource Wasser sowie mit Strom jedoch zu berücksichtigen.
- Städteplanung, Tiefbau, Klimaschutzmanagement sowie weitere Akteur:innen arbeiten eng miteinander zusammen, um die konzeptionellen Ansätze weiterzuentwickeln und kommunikativ zu begleiten
- Vorgehen bzw. Maßnahmen werden für andere Projekte der Stadtentwicklung bzw. -erneuerung systematisiert

Meilensteine

MS1: Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung wurden systematisch geprüft.

MS2: Beschluss des Umgestaltungskonzepts für den Marktplatz inkl. geeigneter Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in Bauausschuss eingebracht.

Potenzialanalyse: Warum muss die Maßnahme umgesetzt werden?

Begrünte, gut erreichbare, verkehrsberuhigte und kühle Marktplätze laden zum Verweilen ein – und beleben die angrenzende Innenstadt. In Bezug auf Klimaschutz und Klimafolgenanpassung bestehen Potenziale, verschiedene konzeptionelle Ansätze auf dem Marktplatz bzw. im direkten Umfeld des Marktplatzes zu konkretisieren und anzuwenden. Dazu zählen u. a.:

- „Flexibel in die Innenstadt“: Ob zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem Bus, mit dem Carsharing-Auto, dem E-Auto – es gibt verschiedene Mobilitätsformen und -angebote, mit denen die Bevölkerung und Tourist:innen die Heider Innenstadt klimafreundlich erreichen können.
- „Sich versorgen“: Immer mehr Menschen bestellen Waren im Internet. Dadurch entstehen häufig zusätzliche Lieferverkehre, Lärm-, Treibhausgas- sowie weitere Emissionen. Mikrodepots bzw. sogenannte Pakethubs bündeln Lieferverkehre und schaffen zentralisierte Anlaufstellen für Paketbesteller:innen, die in der Umgebung wohnen. Dieses Konzept kann in hochverdichteten Wohnbereichen effektiv Lieferverkehre auf der sogenannten letzten Meile verringern.

Daneben sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Energieeffizienz und Erzeugung erneuerbarer Energien auf dem Marktplatz bzw. in der Innenstadt insgesamt zu fördern sowie die Klimafolgenanpassung zu unterstützen. Als Beispiel können hierfür die Umrüstung auf energiesparende LED-Beleuchtung und die Vergrößerung von Grünflächen genannt werden.

Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsmaßnahmen in der Stadt Heide müssen künftig stärker mit Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung kombiniert werden, um Synergien, öffentliche Gelder und Multiplikatoreffekte effektiv zu nutzen. Die Umgestaltung des Marktplatzes bietet eine gute Möglichkeit, verschiedene Potenziale für Klimaschutz und Klimaanpassung zu prüfen und daraus konkrete Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Erlerntes sollte systematisiert und für andere Projekte nutzbar gemacht werden.

²⁰ BMUB (2022): [Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes](#).

Gute Beispiele / weitere Informationen

- Umgestaltung des Marktplatzes in Soest: www.mitdenken-soest.de/dialoge/aufwertung-des-marktplatzes
- Umgestaltung Stadtplatz Stille Straße, Empelde: www.ronnenberg.de

Ist-Stand

Unter Beteiligung von lokalen Akteur:innen, Bürger:innen und politischen Vertreter:innen erstellt die SWUP GmbH im Auftrag der Stadtverwaltung im Jahr 2022 ein Konzept für die Umgestaltung des Heider Marktplatzes. Diese Umgestaltung ist bereits seit einigen Jahren anvisiert und von vereinzelt Aktionen, wie z. B. drei autofreie Sonntage im Jahr 2016 begleitet worden. Ziele sind die Aufwertung des Marktplatzes und zugleich, die Attraktivität der Innenstadt insgesamt weiter zu steigern. Derzeit wird der Marktplatz hauptsächlich als Parkplatz sowie temporär für verschiedene Veranstaltungen genutzt, die sich über das Jahr verteilen. Dazu zählen u. a. Wochenmarkt, Frühjahrsmarkt, Heider Marktfrieden. Der motorisierte Individualverkehr ist das dominierende Mobilitätsangebot, das durch die Erreichbarkeit mit Bus und Fahrrad ergänzt wird. Große Flächen werden durch den ruhenden Verkehr in Anspruch genommen.

Ein Großteil der Marktplatzfläche ist versiegelt. In der Folge kann Regenwasser vor Ort nicht bzw. nur in geringem Maße versickern, zugleich heizen sich stark versiegelte Flächen im Vergleich zu begrünten Flächen deutlich stärker auf, speichern die aufgenommene Wärmeenergie und geben diese auch nachts noch an ihre Umgebung ab.

Ein Baumkataster aus dem Jahr 2019²¹ hat gezeigt, dass die Linden auf dem Marktplatz unterschiedliche Vitalitäts- und Schadstufen aufweisen. Darin formulierte der Gutachter erste Hinweise für Maßnahmen, die im Rahmen der Umgestaltung des Marktplatzes berücksichtigt und vertieft werden sollten.

Der Gebäudebestand im Umfeld des Marktplatzes ist überwiegend historisch und durch kleinteilige Strukturen geprägt. Dies ist prägend für den Charakter des Heider Zentrums. Die gesamte Fläche des Marktplatzes zwischen der jeweils angrenzenden Bebauung und dem südlichen Straßenrand der Bundesstraße 203 steht unter Denkmalschutz. Für das gesamte Innenstadtareal gilt eine Gestaltungs- und Erhaltungssatzung, die den besonderen baukulturellen Charakter des Gebiets erhalten soll. Die Gebäude sind überwiegend unsaniert und der Anteil der erneuerbaren Energieerzeugung im Quartier ist gering. Dies ist der kleinteiligen Eigentümer- und Bebauungsstruktur geschuldet, aber auch der (sich derzeit in der Überarbeitung befindlichen) Gestaltungssatzung, die von öffentlichen Straßenräumen einsehbare Solaranlagen verbietet.

Die SWUP GmbH kommt in einem Zwischenbericht²² zu dem Ergebnis, dass die großflächige Parkplatznutzung nicht erforderlich sei und große Potenzialflächen durch die singuläre Nutzung verloren gingen. Ein hoher Versiegelungsgrad, eine unübersichtliche Fahrwegegliederung, Fehlstellen bezüglich der Ausstattungselemente sowie u. a. ein mangelndes Angebot an Aufenthaltsmöglichkeiten tragen demnach zu einer fehlenden Aufenthaltsqualität auf dem Marktplatz bei.

²¹ Stefan Vetteriek (2019): Baumkataster der Linden auf dem Marktplatz der Stadt Heide.

²² SWUP GmbH (2022): Städtebauliches Konzept Marktplatz – Stadt Heide. Bestands- und Potentialanalyse. 28.04.22.

3.4.3 S3: Die energetische Quartiersentwicklung vorantreiben

Beschreibung

Die Stadt Heide entwickelt für ausgewählte Quartiere maßgeschneiderte, quartiersbezogene Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und Stärkung der erneuerbaren Energieerzeugung. Hierfür wird die Förderung der Energetischen Stadtsanierung (KfW-Programm 432) genutzt. Diese ergänzen und konkretisieren die übergeordnete, strategische kommunale Wärmeplanung (siehe Kapitel 3.5.1). Im Prozess der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzepts wurden bereits zwei Quartiere mit hohen Energieeffizienzpotenzialen identifiziert (siehe unten), die besonders aussichtsreich sind. Zukünftig werden schrittweise weitere Potenzialquartiere auf der Grundlage des kommunalen Wärme- und Kälteplans identifiziert.

Für die Umsetzung der entwickelten Quartierskonzepte wird das geförderte Sanierungsmanagement (KfW-Programm 432) genutzt, um Personalressourcen in der Stadtverwaltung zu schaffen und externe Unterstützung zu beauftragen. Darüber hinaus werden gezielt die Mittel aus der Förderkulisse der Städtebauförderung eingesetzt, um von den Synergien zwischen Stadtentwicklung und energetischer Stadtsanierung zu profitieren.

Ziel

Entwicklung und Umsetzung von Quartierskonzepten für die Steigerung von Energieeffizienz und erneuerbare Energieerzeugung in ausgewählten Bestandsquartieren

S3: Die energetische Quartiersentwicklung vorantreiben		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur:innen	FD 32 Städteplanung und Bauordnung mit Unterstützung des Klimaschutzmanagements und des Energiemanagements
	Einzubindende Akteur:innen	Energiemanagement regional über die EARH oder Amt Heider Umland, Stadtwerke Heide GmbH bzw. regionale Energiedienstleister, Schlüsselakteur:innen im Quartier (z.B. Eigentümer:innen größerer Gebäudebestände, Unternehmen)
	Zielgruppe(n)	Investor:innen, Flächen- und Gebäudeeigentümer:innen
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	heute volkswirtschaftlich sinnvoll (< 200 €/t THG)
	THG-Reduktion	hohe Reduktion (>50 %)
	Multiplikatoreffekt	mittlere Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Synergien zwischen Stadtentwicklung und Quartierssanierung • Reduktion der Energiekosten von Gebäudeeigentümer:innen und Nutzer:innen • Wertschöpfung durch erneuerbare Energieerzeugung

	Förderungen	90 % Förderung durch KfW (75 %) und das Land Schleswig-Holstein (15 %)
Aufwand	Einmalige Kosten	ca. 80.000 – 100.000 EUR/Konzept für Konzepterstellung
	Laufende Kosten	Personal- und Umsetzungskosten für das Sanierungsmanagement 82.000 – 93.000 EUR/Jahr
	Organisatorische Umsetzbarkeit	mittel
	Vorbereitungszeit & zeitliche Umsetzung	12 Monate Vorbereitungszeit, dann kontinuierliche Umsetzung
	Akteurspotenzial/Hemmnisse	+ Synergien mit der Städtebauförderung und weiteren Konzepten und Projekten der Stadtentwicklung - Kleinteiligkeit von Bebauungsstruktur und Eigentumsverhältnissen privater Immobilien - Fachkräftemangel für Planung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen

Umsetzungsschritte

Entwicklung eines energetischen Quartierskonzepts für Heide-Süd anstoßen:

- Entwicklung der Inhalte eines Förderantrags für das KfW-Programm 432 Energetische Stadtsanierung (Förderung der Konzepterstellung). Dabei werden bereits im Förderantrag Klimaschutz und energetische Gebäudesanierung mit Zielen der Städtebauförderung und Stadtentwicklung verknüpft.
- Politischer Beschluss zur Einreichung eines Förderantrags und Übernahme des Eigenanteils.
- Ausschreibung und Vergabe der Konzepterstellung. Begleitung der Konzepterstellung durch das Klimaschutzmanagement und den FD 32 Städteplanung und Bauordnung.

Sanierungsmanagement für Heide-Süd etablieren:

- Entwicklung der Inhalte eines Förderantrags für ein Sanierungsmanagement (KfW-Programm 432) ungefähr zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe der Konzepterstellung.
- Politischer Beschluss zur Einreichung eines Förderantrags und Übernahme des Eigenanteils.
- Schaffung von Personalressourcen in der Stadtverwaltung (50 %) sowie Ausschreibung externer Unterstützung des Sanierungsmanagements (50 %) zur Begleitung der Konzepterstellung und zum Anstoßen der Maßnahmenumsetzung.

Entwicklung eines energetischen Quartierskonzepts für Heide-Butendiek anstoßen:

- Entwicklung der Inhalte eines Förderantrags für das KfW-Programm 432 Energetische Stadtsanierung (Förderung der Konzepterstellung). Dabei werden bereits im Förderantrag Klimaschutz und energetische Gebäudesanierung mit Zielen der Städtebauförderung und Stadtentwicklung verknüpft.
- Politischer Beschluss zur Einreichung eines Förderantrags und Übernahme des Eigenanteils.

- Ausschreibung und Vergabe der Konzepterstellung. Begleitung der Konzepterstellung durch das Klimaschutzmanagement und den FD 32 Städteplanung und Bauordnung.

Sanierungsmanagement für Heide-Butendiek etablieren:

- Entwicklung der Inhalte eines Förderantrags für ein Sanierungsmanagement (KfW-Programm 432) ungefähr zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe der Konzepterstellung.
- Politischer Beschluss zur Einreichung eines Förderantrags und Übernahme des Eigenanteils.
- Schaffung von Personalressourcen in der Stadtverwaltung (50 %) sowie Ausschreibung externer Unterstützung des Sanierungsmanagements (50 %) zur Begleitung der Konzepterstellung und Anstoßen der Maßnahmenumsetzung.

Weitere Schritte:

- Identifikation weiterer geeigneter bzw. aussichtsreicher Nachbarschaft für die energetische Quartierssanierung auf der Grundlage des Wärme- und Kälteplans der Stadt Heide.
- Evaluation der Umsetzungserfahrungen aus QUARREE100, Heide-Süd und Heide-Butendiek, um hieraus Rückschlüsse auf das weitere Vorgehen in weiteren Nachbarschaften zu ziehen.

Meilensteine

MS1: Politischer Beschluss zur Beantragung eines energetischen Quartierskonzept

MS2: Politischer Beschluss zur Beantragung eines Sanierungsmanagements

Potenzialanalyse: Warum muss die Maßnahme umgesetzt werden?

Da die energetische Quartierssanierung die kommunale Wärmeplanung konkretisiert und zur Umsetzung vorbereitet, ist die Begründung der Maßnahme identisch mit derjenigen zu den kommunalen Wärmeplänen: Die energetische Sanierung des Gebäudebestands ist für den Klimaschutz und das Erreichen von Klimaschutzziele zwingend notwendig. Gebäude müssen zukünftig deutlich weniger Energie benötigen, damit dieser reduzierte Energiebedarf mittel- und langfristig durch erneuerbare Energien gedeckt werden kann. In der Wärmeversorgung ist dabei der Umstieg auf erneuerbare Energiequellen deutlich schwieriger und wird deutlich mehr Zeit benötigen als in der Stromversorgung.

Grundsätzlich können alle vor 1996 errichteten Wohngebäude als energetisch optimierungsbedürftig eingeschätzt werden. Wurden Wohngebäude zudem vor der Einführung der ersten Wärmeschutzverordnung im Jahr 1977 errichtet und seitdem noch nie energetisch saniert, sind diese zumeist ungedämmt und damit besonders energieineffizient. Die energetische Sanierung der Gebäudehülle, insbesondere von Gebäuden der 1950er bis 1970er Jahre erreicht eine besonders hohe Energie- und Treibhausgaseinsparung und ist damit aus Klimaschutzsicht besonders lohnend. Hier können Energieverbräuche für die Raumwärme um 50 % bis 75 % verringert werden. Auch durch den Austausch der Heizungsanlage oder auch nur eine bessere Einstellung und Steuerung der Heizungstechnik können Energieeinsparungen und eine effizientere Energienutzung erreicht werden. Insgesamt gibt es nur wenige Klimaschutzmaßnahmen, die innerhalb weniger Jahre Planung und Umsetzung so große Treibhausgasreduktionen (in % und in kg CO₂) erreichen können, wie die energetische Gebäudesanierung und die Realisierung einer klimafreundlicheren Wärmeversorgung des Gebäudebestands.

Zentrale Herausforderungen liegen hier nicht in der technischen Umsetzung, sondern in der Prozessgestaltung sowie der Kleinteiligkeit von Eigentümer:innenstruktur und Umsetzungsentscheidungen. Zahlreiche Eigentümer:innen von Bestandsgebäuden müssen sich für die Sanierung und eine klimafreundliche Wärmeerzeugung entscheiden. Über die individuelle Ebene des Einzelgebäudes hinaus liegen dabei besondere Chancen in einer Quartiersperspektive. Durch die Analyse des energetischen

Zustands von Gebäuden, Verkehrs- und Energieinfrastruktur auf Quartiersebene kann ein optimaler Maßnahmenmix für eine Nachbarschaft entwickelt werden.

Gute Beispiele/weitere Informationen

- Informationen zur energetischen Stadtsanierung (KfW-432); Link: www.energetische-stadtsanierung.info
- Information und Beratung der Investitionsbank Schleswig-Holstein zur energetischen Stadtsanierung (KfW-432); Link: www.ib-sh.de/energetische-stadtsanierung
- Informationen zu dem Leuchtturmprojekt QUARREE100, Rüsdorfer Kamp: www.heide.de.

Ist-Analyse

Mit der Entwicklung von energetischen Quartierskonzepten für Teilgebiete der Stadt Heide wird der entscheidende Schritt zur Konkretisierung von übergeordneten strategischen Zielen einer Wärme- und Kälteplanung (siehe Kapitel 3.5.1) hin zu konkreten Umsetzungskonzepten für einzelne Nachbarschaften erreicht. Im Rahmen der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzepts wurde das Wärmekataster (siehe Abbildung 16) bereits als Ausgangspunkt genutzt, um im Gespräch mit der Stadtverwaltung erste Potenzialquartiere für die energetische Quartierssanierung im Stadtgebiet zu identifizieren. Hierfür war es nicht notwendig, auf die Fertigstellung des kommunalen Wärme- und Kälteplans zu warten, da bereits auf der Grundlage des Katasters erste Nachbarschaften mit hohen Potenzialen für die Energie- und Wärmewende identifiziert werden konnten. Auf der Grundlage der kommunalen Wärmeplanung werden zukünftig weitere Potenzialquartiere für die energetische Stadtsanierung identifiziert werden.

Die Stadt Heide kann dabei an ihre Erfahrungen aus u. a. dem städtebaulichen Sanierungsgebiet im Rüsdorfer Kamp anknüpfen, welches zugleich energetisches Quartierskonzept und Energieforschungsprojekt „QUARREE100“²³ ist. Dort werden Stadtentwicklung und klimafreundliche Energieversorgung bereits integriert betrachtet.

Potenzialquartier „Heide Süd“

Das Gebiet im Umfeld von Timm-Kröger-Straße und Gorch-Fock-Straße (siehe Abbildung 14) wurde bereits im Klimaschutzteilkonzept für die Erschließung von Wärmenutzungspotenziale in der Region Heide als Potenzialquartier identifiziert. Die mehrgeschossigen Zeilenbauten der 1950er und 1960er Jahre weisen aufgrund ihrer vergleichsweise hohen Dichten und ihrem eher geringen energetischen Dämmstandard einen hohen Wärmebedarf auf. Im Süden des Quartiers sind viele Mehrfamilienhäuser bereits voll mit PV belegt, was auf einen oder mehrere Eigentümer:in mit Interesse an Klimaschutz, Energieeffizienz und/oder geringen Miet(neben)kosten hinweist. Hier lässt sich eigentümerseitig ein hohes Akteurspotenzial vermuten. Das Gebiet ist zudem im Prozess der Städtebauförderung (Programm „Soziale Stadt“) aufgenommen worden, mit einer vorbereitenden Untersuchung, die voraussichtlich im Dezember 2022 abgeschlossen wird. Hier existieren gute Anknüpfungspunkte für die Integration von Klimaschutzbelangen in die Arbeit auf Quartiersebene.

²³ Weitere Informationen zu dem Leuchtturmprojekt finden sich unter: www.heide.de.

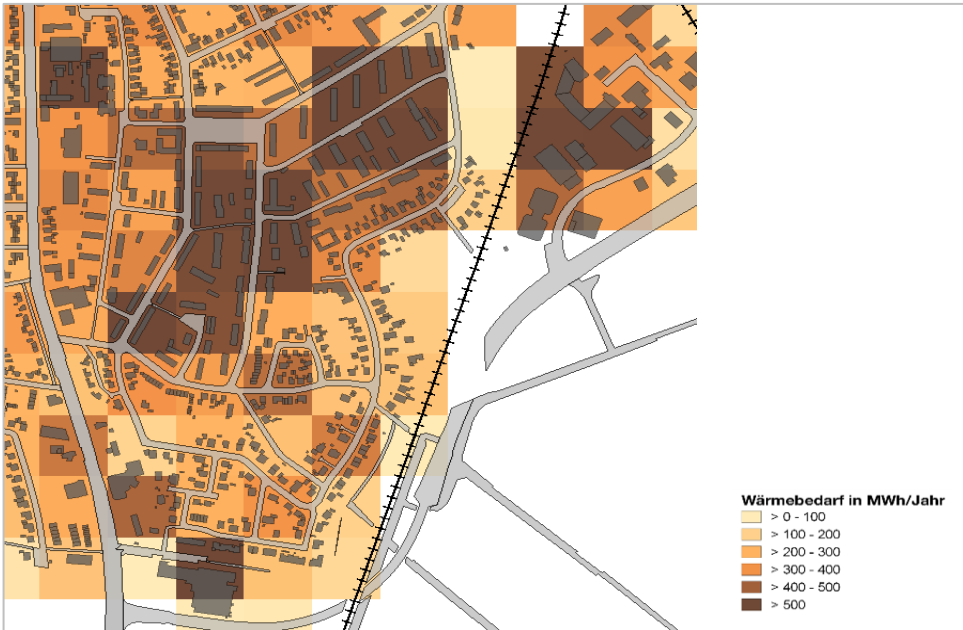


Abbildung 14: Potenzialquartier Heide-Süd im Umfeld von Timm-Kröger-Straße und Gorch-Fock-Straße (Quelle: OCF Consulting)

Potenzialquartier „Heide-Butendiek“

Der Stadtteil Heide-Butendiek (siehe Abbildung 15) liegt im Nord-Osten des Stadtgebiets. Aus Energieeffizienzperspektive sind sowohl die Zeilenbauten der 1960er Jahre (Helgoländer Straße und Föhrer Straße) als auch ansässige Unternehmen und der Schulstandort im Süden aussichtsreich. Mittlere und hohe Wärmebedarfe lassen hier ein hohes Einsparpotenzial vermuten – ggf. auch die Möglichkeit der Abwärmenutzung aus einem ansässigen Unternehmen. Zudem bietet die Quartierssanierung auch die Gelegenheit, die verschiedenen Gebäude des Schulstandorts inklusive der Berufsschule des Kreises Dithmarschen gemeinsam in Hinblick auf Energieeffizienzpotenziale und eine klimafreundliche Wärmeversorgung zu untersuchen.

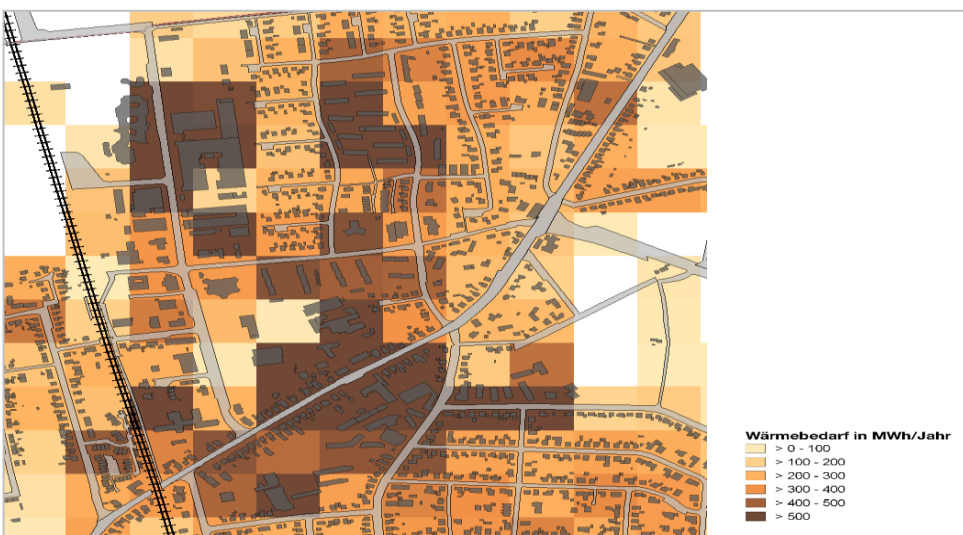


Abbildung 15: Potenzialquartier Heide-Butendiek im Nordosten des Stadtgebiets (Quelle: OCF Consulting)

3.5 Die klimafreundliche Energie vor Ort fördern

Der Energiesektor, genau genommen der Verbrauch von Wärme- und Strom, trägt zu einem großen Teil zu den THG-Emissionen in der Stadt Heide bei. Neben Energieeinsparmaßnahmen, die den Verbrauch an Energie senken, ist es im Sinne des Klimaschutzes essenziell, klimafreundliche Energie zu produzieren. Hierbei geht es auf kommunaler Ebene darum, die Erzeugung vor Ort in direkter und näherer Umgebung zu fördern und vorhandene Potenziale zu nutzen. Neben regenerativen Möglichkeiten zu Stromerzeugung, muss auch die klimaneutrale Wärmeversorgung als Handlungsfeld betrachtet werden. Die Nutzung industrieller Abwärme, die in der Region Heide anfällt, kann ein Bestandteil der zukünftigen, klimafreundlichen Wärmeversorgung in der Stadt Heide sein. Im Rahmen der verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung²⁴ ist zu untersuchen, wo der Einsatz welcher Technologie aus ökologischer, ökonomischer und sozialer Sicht als sinnvoll und zukunftsorientiert einzuschätzen ist.

Die hierzu entwickelte Maßnahme „E1: Durch kommunale Wärmeplanung Energieeffizienz und erneuerbare Energieerzeugung voranbringen“ beschreibt Möglichkeiten und Verpflichtungen zur kommunalen strategischen Wärmeplanung, die zu hohen THG-Einsparungen führen kann. Ein für den Klimaschutz wichtiges und vor allem volkswirtschaftlich leicht tragbares Feld, ist die Stärkung der solaren Energieerzeugung („E2: Solare Energieerzeugung stärken“). Die Stadt kann Gebäudeeigentümer:innen gezielt über Potenziale informieren und ansprechen und die Realisierung der Ausbaupotenziale vor Ort anregen. Bürger:innen, die keine eigene Immobilie besitzen, haben durch die Beteiligungen an so genannten Bürgerenergieprojekten in Form von Genossenschaften die Möglichkeit an der regenerativen Energieerzeugung zu partizipieren. Die Stadt Heide hat durch Förderung und Initiierung solcher Projekte die Möglichkeit lokale Potenziale für alle Bürger:innen zu heben („E3: Bürger:innen an der erneuerbaren Energieerzeugung beteiligen“).

Die Stadt und Region Heide verfolgen seit einigen Jahren das Ziel einer Energiewende. Auch hier gibt es Projekte mit regionaler und überregionaler Bedeutung, welche die Klimaschutzziele der Stadt Heide unterstützen. Zu nennen sind insbesondere „Westküste 100“, „HySCALE100“ sowie „ENTREE100“.²⁵

3.5.1 E1: Durch kommunale Wärmeplanung Energieeffizienz und erneuerbare Energieerzeugung voranbringen

Beschreibung

Die Stadt Heide entwickelt einen kommunalen Wärme- und Kälteplan, zu dem sie nach dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) bis zum Jahr 2024 verpflichtet ist. Dieser bildet zukünftig die Grundlage für eine strategische Wärmeplanung, die jeweils ausgewählte Quartiere mit hohen Energieeffizienzpotenzialen in den Fokus nimmt und für diese maßgeschneiderte, quartiersbezogene Maßnahmen entwickelt. Dabei werden integrierte Ansätze verfolgt, die neben den Herausforderungen von Energieeffizienz, erneuerbare Energieerzeugung und Energieinfrastruktur auch klimafreundliche Mobilität, Bedarfe der Klimafolgenanpassung und strategische Ziele der Stadtentwicklung gemeinsam bearbeiten. Bundes- und Landesförderprogramme werden dafür sinnvoll miteinander verzahnt (u. a. Energetische Stadtsanierung, Städtebauförderung). Um darüber hinaus Synergien zu entwickeln und umzusetzen sowie die Ressourcen der Stadtverwaltung effektiv zu nutzen, werden von jetzt an alle Stadtentwicklungsvorhaben unter Klimaschutz- und Energieeffizienzgesichtspunkten betrachtet.

In Neubauquartieren wird zukünftig eine Wärmeversorgung mittels Solar- und/oder Umweltwärme umgesetzt. Diese kann individuell, auf der Ebene des Einzelgebäudes, erfolgen oder auch in der Form eines

²⁴ Verpflichtung nach §7 EWKG, weitere Informationen finden sich unter: <https://www.eki.sh/kommunale-waermeplanung-und-quartiersentwicklung/>.


²⁵ Weitere Informationen finden sich unter: www.westkueste100.de, www.region-heide.de, www.region-heide.de/entree100/.

kalten Nahwärmenetzes als Quartierslösung. Klimafreundliche Abwärme und vorhandene Wärmenetze werden einbezogen, falls diese in räumlicher Nähe vorhanden sind und die Erweiterung für den Klimaschutz ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist. Das Instrumentarium der Bauleitplanung wird für die Vorbereitung der Umsetzung genutzt (siehe Kapitel 3.4.1).

In Bestandsquartieren werden energetische Sanierungsmaßnahmen im privaten Gebäudebestand durch die energetische Quartierssanierung aktiv vorangetrieben und unterstützt, denn bis zum Jahr 2045 müssen zumindest alle Gebäude, die vor 1996 erbaut wurden, umfassend energetisch saniert werden. Dies umfasst die energetische Ertüchtigung von Gebäudehülle und Dach sowie den Umbau von Wärmeversorgung und -verteilung auf Niedertemperatursysteme, so dass mittel- und langfristig auch in älteren Bestandsgebäuden und -quartieren eine Wärmeversorgung mittels Solarenergie und Umweltwärme erfolgen kann.

Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, die Ressourcen der Stadtverwaltung gezielt darauf auszurichten, die energetische Quartierssanierung und den Umstieg auf erneuerbare Energieträger in (älteren) Bestandsgebäuden und Stadtteilen anzustoßen und einen Orientierungs- und Handlungsrahmen für private Eigentümer:innen zu schaffen.

E1: Durch kommunale Wärmeplanung Energieeffizienz und erneuerbare Energieerzeugung voranbringen 		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur:innen	Energiemanagement mit Unterstützung des FD 32 Städteplanung und Bauordnung des Klimaschutzmanagements
	Einzubindende Akteur:innen	Energiemanagement regional über die EARH oder Amt Heider Umland, Wärmeversorgung Region Heide GmbH (i. G.), Stadtwerke Heide GmbH bzw. regionale Energiedienstleister, Sanierungsmanagement, Fernwärmeversorgung Gewerbepark Westküste (FWGW)
	Zielgruppe(n)	Investor:innen, Flächen-/ Gebäudeeigentümer:innen
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	heute volkswirtschaftlich sinnvoll (< 200 €/t THG)
	THG-Reduktion	hohe Reduktion (> 50 %)
	Multiplikatoreneffekt	mittlere Multiplikatoreneffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> - Die strategische Wärme- und Kälteplanung nutzt Synergien mit der Stadtentwicklung wie etwa Projekte und Konzepte des Stadtumbaus. - Die kommunale Wärme- und Kälteplanung schafft einen verlässlichen Entscheidungsrahmen für Gebäudeeigentümer:innen.
	Förderungen	Zuweisung (Konnexität) durch das Land Schleswig-Holstein

Aufwand	Einmalige Kosten	Entwicklung Wärme- und Kälteplan
	Laufende Kosten	Eigenanteil bei zu beantragenden Quartierskonzepten KFW-432 und Sanierungsmanagement
	Organisatorische Umsetzbarkeit	mittel
	Vorbereitungszeit & zeitliche Umsetzung	12 Monate Vorbereitungszeit, dann kontinuierliche Umsetzung
	Akteurspotenzial/Hemmnisse	+ Synergien mit der Städtebauförderung und weiteren Konzepten und Projekten der Stadtentwicklung - Kleinteiligkeit von Bebauungsstruktur und Eigentumsverhältnissen privater Immobilien - Fachkräftemangel für Planung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen

Umsetzungsschritte

Einen kommunalen Wärme- und Kälteplan für das Stadtgebiet²⁶ erstellen:

1. Bestandsanalyse:

- Die Daten des Wärme- und Solar- und Gründachkatasters des Kreises Dithmarschen bilden die Grundlage für die strategische Wärme- und Kälteplanung der Stadt Heide. Die GIS-Layer des kreisweiten Datensatzes werden in das noch in Erstellung befindliche regionale GIS-System integriert und hier schrittweise weiterbearbeitet.
- In Gesprächen mit der Wärmeversorgung Region Heide GmbH (i. G.), der Stadtwerke Heide GmbH werden lokale Energieinfrastrukturen (der Erzeugung und Verteilung) sowie energieintensive Unternehmen identifiziert und in das Wärmekataster integriert. Zudem werden durch den Fachdienst 32 Städteplanung und Bauordnung Informationen zu vorherrschenden Baualtern in Bestandsquartieren sowie die aktuellen und zukünftig angestrebten Quartiere der Städtebauförderung und der Energetischen Stadtsanierung zusammengeführt.
- Mithilfe der Informationen der Wärmeversorgung Region Heide GmbH (i. G.), der Stadtwerke (Netzbetreiber Strom und Gas) und ggf. den Energieverbrauchsdaten ausgewählter großer Energieverbraucher (energieintensive Unternehmen) werden die ermittelten Wärmebedarfe des Katasters überprüft und ggf. korrigiert.
- Schornsteinfegerdaten werden angefragt und zur Analyse von Energieträgern und Alter dezentraler Energieerzeugungsanlagen bei Bedarf integriert. Durch die Begehung ausgewählter Bestandsquartiere wird der energetische Sanierungszustand erhoben und in das Wärmekataster integriert.
- Auf der Grundlage aller erhobenen Daten wird eine räumlich aufgelöste Energie- und Treibhausgasbilanz für das Stadtgebiet erstellt.

²⁶ Die kommunale Wärmeplanung für die Stadt Heide sollte auf die direkt angrenzenden Kommunen ggf. ausgedehnt werden, um Synergien sinnvoll zu nutzen. Eine sukzessive Ausweitung auf das weitere Umland ist ebenfalls zu prüfen.

2. Prognosen und Szenarien zukünftiger Wärme- und Kältebedarfe:

- Für eine räumlich differenzierte Abschätzung zukünftiger Wärme- und Kältebedarfe im Stadtgebiet werden Gebäudealter und Sanierungszustand, Sanierungsquote und demographische Daten herangezogen. In Gesprächen mit dem Fachdienst 32 Städteplanung und Bauordnung werden Einschätzungen zu Abriss, Neubautätigkeit, Nachverdichtung und Gewerbegebietentwicklungen aufgenommen und berücksichtigt.
- Auf dieser Grundlage werden zukünftige Wärme- und Kältebedarfe ermittelt sowie mögliche Entwicklungen von THG-Emissionen.

3. Potenziale identifizieren:

- In einer stadtweiten Analyse der Wärmedichte wurden im Rahmen der Entwicklung des Klimaschutzkonzepts bereits erste Potenzialquartiere identifiziert (siehe Kapitel 3.4.3). Diese sind, auch aufgrund von Synergien mit der Städtebauförderung, insbesondere geeignet für eine konkretere Analyse und Maßnahmenentwicklung auf Quartiersebene. Hierfür kann die Förderung der Energetischen Stadtsanierung (KfW-Programm 432) genutzt werden.
- Auf der Grundlage der Bestandsanalyse können weitere Potenzialquartiere identifiziert werden, die ein hohes Energieeffizienzpotenzial aufweisen. Um kooperative Akteur:innen (Wohnungsunternehmen, Unternehmen, Eigentümer:innen privater Wohnimmobilien) für die Maßnahmenentwicklung und -umsetzung zu identifizieren, werden Gespräche geführt und Interessen ausgelotet.

4. Maßnahmen für die Umsetzung ableiten und umsetzen:

- Für Quartiere, in denen ein hohes Akteurs- und Energieeffizienzpotenzial identifiziert wurde, wird ein Förderantrag im Programm der Energetischen Stadtsanierung gestellt. Im Rahmen der Erstellung von energetischen Quartierskonzepten werden detailliertere Analysen und Maßnahmenbündel für Einzelquartiere entwickelt und zur Umsetzung angestoßen.
- Für die Umsetzung energetischer Quartierskonzepte wird zeitgleich mit der Konzepterstellung jeweils ein Sanierungsmanagement (in Kombination aus Personalressourcen für die Stadtverwaltung und externe Unterstützung durch ein Fachbüro) beantragt.
- Als weitere Ansatzpunkte für die Umsetzung werden diese Hebel genutzt:
 - Energetische Sanierung der eigenen Liegenschaften inkl. erneuerbare Energieerzeugung und ggf. gemeinsame Energieversorgung etwa in der Form von Mikronetzen,
 - Festsetzungen und vertragliche Vereinbarungen in städtebaulichen Verträgen zur Umsetzung im Neubau (auch im Rahmen von Nachverdichtungsvorhaben),
 - Ansprache, Information und Unterstützung von privaten Gebäudeeigentümer:innen bei der Umsetzung eigener Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung.
- Für das Monitoring der Umsetzung kann der Monitoring- und Controlling-Prozess des Klimaschutzkonzepts (siehe Kapitel 5) genutzt werden.

5. Den kommunalen Wärme- und Kälteplan kommunizieren:

- Karten und ergänzende Informationen des Wärme- und Kälteplans werden veröffentlicht und in Informationsformaten kommuniziert. Ziel ist es, private Immobilieneigentümer:innen transparent darüber zu informieren, welche Wärmeversorgungsoptionen mittelfristig für das eigene Gebäude bzw. die eigene Nachbarschaft zur Verfügung stehen. Weiterhin werden sie bei der Einhaltung des EWKG (15 % erneuerbare Energie bei Heizungstausch) unterstützt.
- Der kommunale Wärme- und Kälteplan wird genutzt, um mit Immobilienunternehmen, zuziehenden Bürger:innen und ansässigen oder anzusiedelnden Unternehmen ins Gespräch über eine klimafreundliche Wärme- und Kälteversorgung zu kommen.

Meilensteine

MS1: Der Wärme- und Kälteplan wird zur Umsetzung beschlossen.

MS2: Beantragung von Quartierskonzepten im KfW-Programm 432 Energetische Stadtsanierung

MS3: Evaluation von Umsetzungserfolgen und ggf. Anpassung von Maßnahmen in 3-Jahres-Intervallen

Potenzialanalyse: Warum muss die Maßnahme umgesetzt werden?

Die energetische Sanierung des Gebäudebestands in der Stadt Heide ist für den Klimaschutz und das Erreichen von Klimaschutzziele zwingend notwendig. Gebäude müssen zukünftig deutlich weniger Energie benötigen, damit dieser reduzierte Energiebedarf mittel- und langfristig durch erneuerbare Energien gedeckt werden kann. In der Wärmeversorgung ist dabei der Umstieg auf erneuerbare Energiequellen deutlich schwieriger und wird deutlich mehr Zeit benötigen als in der Stromversorgung.

Grundsätzlich können alle vor 1996 errichteten Wohngebäude als energetisch optimierungsbedürftig eingeschätzt werden. Wurden Wohngebäude zudem vor der Einführung der ersten Wärmeschutzverordnung im Jahr 1977 errichtet und seitdem noch nie energetisch saniert, sind diese zumeist ungedämmt und damit besonders energieineffizient. Die energetische Sanierung der Gebäudehülle, insbesondere von Gebäuden der 1950er bis 1970er Jahre erreicht eine besonders hohe Energie- und THG-Einsparung und ist damit aus Klimaschutzsicht besonders lohnend. Hier können Energieverbräuche für die Raumwärme um 50 bis 75 % verringert werden. Auch durch den Austausch der Heizungsanlage oder auch nur eine bessere Einstellung und Steuerung der Heizungstechnik können Energieeinsparungen und eine effizientere Energienutzung erreicht werden (mind. 10-20 %). Insgesamt gibt es nur wenige Klimaschutzmaßnahmen, die innerhalb weniger Jahre Planung und Umsetzung so große Treibhausgasreduktionen (in % und in kg CO₂) erreichen können, wie die energetische Gebäudesanierung und die Realisierung einer klimafreundlicheren Wärmeversorgung des Gebäudebestands.

Zentrale Herausforderungen liegen hier nicht in der technischen Umsetzung, sondern in der Prozessgestaltung sowie der Kleinteiligkeit von Eigentümer:innenstruktur und Umsetzungsentscheidungen. Zahlreiche Eigentümer:innen von Bestandsgebäuden müssen sich für die Sanierung und eine klimafreundliche Wärmeerzeugung entscheiden. Über die individuelle Ebene des Einzelgebäudes hinaus liegen dabei besondere Chancen in einer Quartiersperspektive. Durch die Analyse des energetischen Zustands von Gebäuden, Verkehrs- und Energieinfrastruktur auf Quartiersebene kann ein optimaler Maßnahmenmix für eine Nachbarschaft entwickelt werden.

Gute Beispiele/weitere Informationen

- Beispiele für kommunale Wärmeplanungen: Energieleitplan [Bruchsal](#), [Rostock](#)
- Informationen zur energetischen Stadtsanierung (KfW-432); Link: www.energetische-stadtsanierung.info
- Information und Beratung der Investitionsbank Schleswig-Holstein zur energetischen Stadtsanierung (KfW-432); Link: www.ib-sh.de/energetische-stadtsanierung

Ist-Analyse

Mit der Novelle des EWKG werden größere Kommunen im Land Schleswig-Holstein (insbesondere Mittel- und Oberzentren) verpflichtet, künftig kommunale Wärme- und Kältepläne zu erstellen (§7 EWKG). Für die Stadt Heide ist die strategische Wärmeplanung damit verbindlich. Kommunale Wärme- und Kältepläne müssen gemäß den Vorgaben des Landes diese Inhalte umfassen:

- Bestandsanalyse (Energieverbräuche, THG-Emissionen, Wärme- und Kälteerzeugungsanlagen, Gebäudetypen und Baualtersklassen),
- Prognose des zukünftigen Wärmebedarfs und der Sanierungstätigkeit,

- Räumlich differenzierte Potenzialanalyse im Stadtgebiet,
- Räumliches Konzept zur Zielerreichung einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis 2045 sowie ein Maßnahmenprogramm zur Umsetzung,
- Monitoring von Umsetzung und Zielerreichung.

Der Kreis Dithmarschen stellt seinen Städten und Gemeinden bereits ein kreisweites Wärmekataster zur Verfügung, welches als Grundlage der weiteren Wärmeplanung genutzt werden kann. Das Klimaschutzkonzept des Kreises sieht vor, dieses zukünftig durch weitere Daten zu erweitern und um ein Schulungs- und Informationsprogramm zu ergänzen. Auch die Entwicklung eines Solar- und Gründachpotenzialkatasters durch den Kreis Dithmarschen ist geplant. Diese Angebote und Synergien in der Zusammenarbeit mit dem Kreis kann auch die Stadt Heide zukünftig für ihre Wärmeplanung und die Förderung der erneuerbaren Energieerzeugung im Stadtgebiet nutzen. Darüber hinaus sollten auch Synergien innerhalb der Region Heide bei der Wärme- und Kälteplanung genutzt werden.

Im Rahmen der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzepts wurde das Wärmekataster bereits als Ausgangspunkt genutzt (siehe Abbildung 16), um Potenzialquartiere für die energetische Stadtsanierung im Stadtgebiet zu identifizieren (siehe Kapitel 3.4.3). Die zukünftige Entwicklung von energetischen Quartierskonzepten für Teilgebiete der Stadt Heide leistet den entscheidenden Schritt zur Konkretisierung von übergeordneten strategischen Zielen einer Wärme- und Kälteplanung hin zu konkreten Umsetzungskonzepten für einzelne Nachbarschaften. Diese können dann durch die Stadtverwaltung, unterstützt durch ein Sanierungsmanagement in der Umsetzung vorangetrieben werden.

Im Projekt „QUARRE100“ hat die Stadtverwaltung bereits Erfahrungen mit der quartiersbezogenen Entwicklung von Energieeffizienzmaßnahmen sowie einer klimafreundliche Wärmeversorgung gesammelt.



Abbildung 16: Wärmedichtekarte (Hektardarstellung) der Stadt Heide (Quelle: OCF Consulting)

3.5.2 E2: Solare Energieerzeugung stärken

Beschreibung

Die Stadt Heide unterstützt durch Veranstaltungen und Aktionen Gebäudeeigentümer:innen dabei, Photovoltaikanlagen und/oder Solarthermieanlagen zu installieren²⁷ und solare Energie vor Ort zu erzeugen und zu nutzen. Das Klimaschutzmanagement erarbeitet gemeinsam mit den verschiedenen einzubindenden Akteur:innen einen Fahrplan für Veranstaltungen und Aktionen. Dabei greift es das vom Kreis Dithmarschen geplante Solar- und Gründachpotenzialkataster auf und bindet es sinnvoll ein. Darüber hinaus werden Synergien mit weiteren Prozessen der Stadtentwicklung (z. B. in Quartieren der Städtebauförderung und der Energetischen Stadtsanierung) entwickelt und für die Bewerbung und Förderung der Solarenergieerzeugung bei privaten Gebäudeeigentümer:innen genutzt. Diese Maßnahme muss sinnvoll in die kommunale Wärmeplanung eingebettet werden.

Ziel

Gebäudeeigentümer:innen sollen bestärkt werden, solare Energie selbst zu erzeugen

E2: Solare Energieerzeugung stärken		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur:innen	Klimaschutzmanagement und Energiemanagement im Zusammenwirken mit der Verwaltungsleitung und Gremien
	Einzubindende Akteur:innen	FD 32 Städteplanung und Bauordnung, Stadtwerke Heide GmbH, VZ.SH, KSM des Kreises, Kreis Dithmarschen Bürgersolar eG, FD 11 Zentrale Dienste (Pressesprecher); FD 12, Finanzen, Sanierungsmanagement
	Zielgruppe(n)	Gebäudeeigentümer:innen
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	heute volkswirtschaftlich sinnvoll (< 200 €/t THG)
	THG-Reduktion	Anstoß für hohe Reduktion (> 50 %)
	Multiplikatoreffekt	mittlere Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Energetische Quartierskonzepte • Gründächer (sommerlicher Wärmeschutz, Wärmedämmung, Starkregenvorsorge) • Regionales Handwerk wird gestärkt
	Förderungen	AktivRegion Dithmarschen (für Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen)
Aufwand	Einmalige Kosten	gering
	Laufende Kosten	Durch Veranstaltungen, z. B. durch Referent:innen

²⁷ z. B. in Kombination mit Dachbegrünung.

	Organisatorische Umsetzbarkeit	Einfach-mittel (in Abhängigkeit der Art, Häufigkeit und Größe der Veranstaltungen)
	Vorbereitungszeit & zeitliche Umsetzung	3 Monate Vorbereitungszeit, dann kurzfristige Umsetzung (1-2 Jahre)
	Akteurspotenzial/Hemmnisse	+ Kreis Dithmarschen plant die Erstellung eines Solar- und Gründachpotenzialkatasters, welches den Kommunen zur Verfügung gestellt wird + Eignungs-Check Solar (Verbraucherzentrale) - hohe Auslastung der Handwerksbetriebe, Lieferengpässe (z. B. bei Wechselrichtern)

Umsetzungsschritte

- Gestaltungssatzung für den Innenstadtbereich wird angepasst, sodass die solare Nutzung unter Berücksichtigung bestimmter Auflagen erlaubt ist
- Kontaktaufnahme des Klimaschutzmanagements mit dem Kreis Dithmarschen zur Abstimmung des weiteren Zeitplans des geplanten Solar- und Gründachpotenzialkatasters und begleitenden Maßnahmen seitens des Kreises
- Unterseite „Solarenergie“ sowie Einbindung bzw. Verlinkung des Katasters in den Webauftritt der Stadt Heide vorbereiten und nach Absprache mit weiteren Akteur:innen schrittweise umsetzen
- Kontaktaufnahme des Klimaschutzmanagements mit den einzubindenden Akteur:innen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung, um Kooperationsmöglichkeiten für Informations- und Kommunikationsformate auszuloten
- Erarbeitung eines Fahrplans (z. B.):
 - Vortragsreihe zu den Themen „Photovoltaik“ und „Solarthermie“
 - Kostenfreie Vor-Ort-Solar-Checks, z. B. in Zusammenarbeit mit der VZ.SH
 - Bestehende Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene recherchieren und Informationen mit Bürger:innen teilen (regelmäßig auf Änderungen prüfen und hinweisen)
 - Förderung von solaren Energieerzeugungsanlagen durch eigenes städtisches Förderprogramm prüfen (Bsp. Stadt Herne)
- Synergien mit der energetischen Quartiersentwicklung und kommunalen Wärmeplanung prüfen (siehe Kapitel 3.4.3 und 3.5.1)
- Entwicklung eines attraktiven Informations- und Kommunikationsformats zur Aktivierung von Gebäudeeigentümer:innen
- Auflegung eines eigenständigen Förderprogramms „Solarenergie“ prüfen
- Begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Veranstaltungen vorbereiten und durchführen

Meilensteine

MS1: Unterseite „Solarenergie“ ist erstellt

MS2: Durchführung von einer Veranstaltung zur Stärkung der solaren Energieerzeugung

MS3: Durchführung von zweiter Veranstaltung zur Stärkung der solaren Energieerzeugung

Potenzialanalyse: Warum muss die Maßnahme umgesetzt werden?

Photovoltaik- und Solarthermieanlagen erzeugen erneuerbaren Strom bzw. erneuerbare Wärme. Bei einem Vergleich der derzeitigen THG-Emissionen des Stroms aus dem deutschen Strommix²⁸ mit den Emissionen einer Photovoltaikanlage²⁹ in Deutschland, kann eine Einsparung von ca. 90 % erreicht werden. Zugleich ist die Nutzung von Strom aus Photovoltaik in der Regel für den Klimaschutz die wirtschaftlichste Lösung (sowohl für Privathaushalte als auch für Kommunen und Unternehmen), da sich die Anlagen mittelfristig amortisieren und bei geringen Wartungskosten bis zu 40 Jahre lang klimafreundlichen Strom produzieren. Damit ist die solare Nutzung ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt Heide 2045.

Gute Beispiele / weitere Informationen

- Solarmetropole Ruhr: www.herne.de
- Solarstadt Werden (Private Initiative): www.solarstadt-werden.de
- Solar- und Gründachkataster des Kreises Steinfurt: www.kreis-steinfurt.de
- Solarpotenzialkataster Kreis Rendsburg-Eckernförde: www.mein-dach-kann-mehr.de/rd-eck

Ist-Stand

Die aktuell installierte Solarstromleistung (Photovoltaik) der Stadt Heide ist nicht bekannt. Laut energymap.info³⁰ betrug die installierte Leistung im Jahr 2014 rund 6 MWp. Im Jahr 2014 wurden rund 5.000 MWh solar erzeugt. Im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung im Innenstadtbereich ist Stand Mitte 2022 die solare Erzeugung bislang auf einsehbaren Dachflächen nicht erlaubt. Die Gestaltungssatzung befindet sich derzeit in der Überarbeitung, um u. a. auch eine solare Nutzung unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien zu ermöglichen.

²⁸ Umweltbundesamt, online verfügbar unter: www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie.

²⁹ Umweltbundesamt, online verfügbar unter: www.umweltbundesamt.de.

³⁰ Energymap.info: www.energymap.info/energieregionen/DE.

3.5.3 E3: Bürger:innen an der erneuerbaren Energieerzeugung beteiligen

Beschreibung

Die Stadt Heide ermöglicht es ihren Bürger:innen, sich an Projekten der erneuerbaren Energieerzeugung finanziell zu beteiligen und schafft so mehr Teilhabe und Akzeptanz. Dafür wird als erstes Projekt eine Bürgersolaranlage auf einer geeigneten Dachfläche einer eigenen Liegenschaft realisiert. Möglichkeiten der Beteiligung werden im Rahmen einer Kampagne stadtweit beworben. Aufbauend auf den ersten Umsetzungserfahrungen werden weitere Bürgerenergieprojekte realisiert, die auch private Dachflächen und Freiflächen miteinbeziehen. Hierfür werden geeignete Organisationsformen für die Umsetzung geschaffen. Diese Maßnahme muss sinnvoll in die kommunale Wärmeplanung eingebettet werden.

Ziel

Erneuerbare Energieerzeugungsanlagen mit finanzieller Beteiligung von Bürger:innen umsetzen und so Bürger:innen die Teilhabe an der Heider Energiewende ermöglichen.

E3: Bürger:innen an der erneuerbaren Energieerzeugung beteiligen		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur:innen	Klimaschutzmanagement, mit Unterstützung des Energiemanagements; Mitwirkung der Verwaltungsspitze
	Einzubindende Akteur:innen	Wärmeversorgung Region Heide GmbH (i. G.), Stadtwerke Heide GmbH, FD 32 Städteplanung und Bauordnung, Sanierungsmanagement, Klimaschutzmanagement Kreis Dithmarschen, Kreis Dithmarschen Bürgersolar eG
	Zielgruppe(n)	Bürger:innen der Stadt Heide
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	heute volkswirtschaftlich sinnvoll (< 200 €/t THG)
	THG-Reduktion	Anstoß für hohe Reduktion (> 50 %)
	Multiplikatoreffekt	hohe Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	Wertschöpfung durch erneuerbare Energieerzeugung und Handwerksaufträge zur Realisierung Betreiber von Freiflächen-PV-Anlagen und Windkraft-Anlagen können eine freiwillige Zuwendung in Höhe von 2 ct/ingespeiste kWh an die Kommune leisten (§ 6 EEG)
	Förderungen	Förderung des Bürgerenergiefonds der IB.SH mit einem Darlehen von bis zu 200.000 EUR Einspeisevergütung von PV-Dachanlagen (Volleinspeiser) in Höhe von 13,8 ct/kWh Einspeisevergütung von PV-Freiflächenanlagen (bis 100 kWp) in Höhe von 4,69 ct/kWh

Aufwand	Einmalige Kosten	Anteil Investitionskosten Solaranlage, Eigenanteil Machbarkeitsstudie, Kampagne zur Akquise von Dachflächen
	Laufende Kosten	Öffentlichkeitsarbeit
	Organisatorische Umsetzbarkeit	hoch
	Vorbereitungszeit & zeitliche Umsetzung	12 Monate Vorbereitungszeit, dann kurzfristige Umsetzung (1-2 Jahre)
	Akteurspotenzial/Hemmnisse	+ hohe Außenwirkung und Wahrnehmung für die Klimaschutzaktivitäten der Stadt Heide bei erfolgreicher Umsetzung - Eigene Organisationsform und Finanzierung für größere Projekte notwendig

Umsetzungsschritte

Im Folgenden wird beispielhaft ein Vorgehen skizziert, wie Bürger:innen der Stadt Heide an der erneuerbaren Energieerzeugung beteiligt werden könnten. Mit Umsetzung des vorliegenden Konzepts sollten die skizzierten Ideen von der Verwaltung weiter ausgearbeitet und über die entsprechenden Gremien in die politische Entscheidungsfindung eingebracht werden. Über eine Machbarkeitsstudie sollte in einem zweiten Schritt die Machbarkeit evaluiert werden.

Solarpotenziale auf kommunalen Dachflächen mit Bürger:innen realisieren:

- Prüfung und Auswahl einer geeigneten großen Dachfläche einer kommunalen Liegenschaft für die Installation einer Bürgersolaranlage. Die Dachfläche wird vollständig mit PV-Modulen belegt.
- Die Stadt prüft, ob sie einen Teil der Investitionskosten tragen kann, ein Teil wird als Bürgersolaranlage realisiert und finanziert. Hierfür gründet die Stadt Heide entweder eine Bürgerenergiegenossenschaft oder bietet in Kooperation mit einer lokalen Bank finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten (Sparbriefe etc.) an. Die Entwicklung des Vorgehens erfolgt in Abstimmung mit der Stadtwerke Heide GmbH und der neu gegründeten Wärmeversorgung Region Heide GmbH (i. G.). Für die Umsetzung kann darüber hinaus auch die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch mit existierenden Bürgerenergiegenossenschaften aus der Region gesucht werden.
- Finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten werden bei Bürger:innen im Rahmen einer Kampagne aktiv beworben.
- Die Stadt stellt darüber hinaus einen Teil ihrer Dachflächen für Bürgerenergieprojekte zur Verfügung.

Solarpotenziale auf privaten Dachflächen mit Bürger:innen realisieren:

- Das Solarpotenzialkataster des Kreises Dithmarschen (Maßnahme der im Herbst 2022 beschlossenen Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts) identifiziert im gesamten Stadtgebiet Dachflächen, die für die Solarenergieerzeugung geeignet sind.
- Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie (gefördert durch die IB.SH) werden die Grundzüge einer stadtweiten Kampagne zur Realisierung von Bürgerenergieprojekten auf privaten Dachflächen entwickelt und geeignete Organisationsformen für die Umsetzung geprüft.

- Im Rahmen einer stadtweiten Kampagne werden Besitzer:innen großer, für PV geeigneter Dachflächen (z. B. Hallen von Gewerbetreibenden) angesprochen und für die Realisierung einer PV-Dachanlage durch eine Bürgerenergiegenossenschaft geworben.
- Die Stadt Heide prüft die Zusammenarbeit mit der Kreis Dithmarschen Bürgersolar eg. Falls eine Zusammenarbeit nicht möglich sein sollte, prüft die Stadt Heide die Gründung einer eigenen Bürgerenergiegenossenschaft für die Realisierung und bewirbt die Beteiligungsmöglichkeiten in der Bevölkerung aktiv. Auch umgesetzte Projekte werden über die Presse und Internetseite der Stadt aktiv bekannt gemacht, um Mitstreiter:innen für weitere Bürgerenergieprojekte zu gewinnen.
- Bürger:innen, die sich beispielsweise nicht über finanzielle Mittel für die Finanzierung von PV-Anlagen einbringen können oder wollen, aber selbst Gebäudeeigentümer:innen sind, sollte es ermöglicht werden, ihre Dachflächen der Bürgerenergiegenossenschaft zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug würden Gebäudeeigentümer:innen eine Vergütung bzw. Anteile an der Bürgerenergiegenossenschaft entsprechend ihrer Dachfläche erhalten. Dieser Aspekt ist bei der weiteren Konkretisierung entsprechend zu berücksichtigen.

Einen Bürgersolarpark (oder Bürgerwindpark) auf Freiflächen realisieren:

- Die Stadt Heide sucht den Austausch mit Stadtwerken und Kommunen mit Erfahrung in der Planung und Realisierung von Bürgersolar- und/oder Bürgerwindparks.
- Das Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird genutzt, um geeignete Flächen für die Realisierung eines Bürgersolarparks zu identifizieren und Gespräche mit dem/der Eigentümer:in zu führen.
- Mithilfe einer Machbarkeitsstudie (gefördert durch die IB.SH) werden für eine identifizierte Fläche geeignete Modelle für Organisation, Betrieb und Finanzierung geprüft und bewertet. Darauf aufbauend werden weitere Schritte zur Realisierung umgesetzt.
- Bei der Planung neuer Freiflächen-Photovoltaikprojekte sollten in Zusammenarbeit mit der EARH Synergien zur Energieregion geprüft werden (u. a. auch in QUARREE100, Westküste100, etc.).

Meilensteine

MS1: Machbarkeitsstudie zur Realisierung von Bürgerenergieprojekten fertiggestellt

MS2: Bürgersolaranlage auf dem Dach einer eigenen Liegenschaft realisiert

Potenzialanalyse: Warum muss die Maßnahme umgesetzt werden?

Private Investitionen von Bürger:innen leisten sowohl im Strom- als auch im Wärmebereich einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende. Im Jahr 2019 waren bundesweit rund 40 % der installierten Leistung zur erneuerbaren Stromerzeugung im Besitz von Bürger:innen (siehe Abbildung 17). Bürger:innen sind in der Lage, entscheidend zur Energiewende beizutragen.

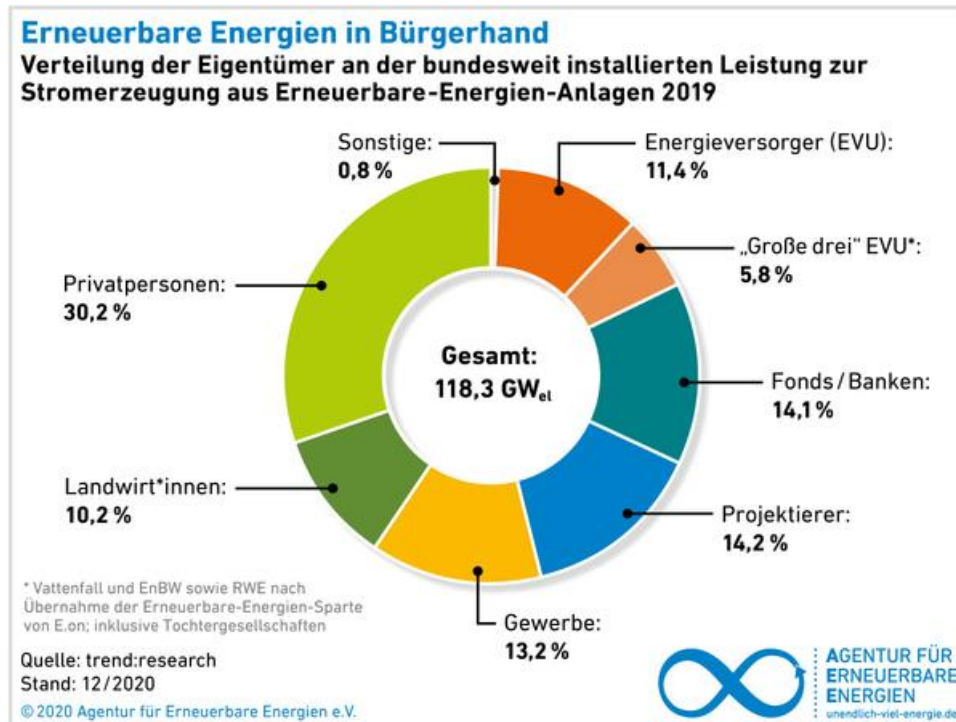


Abbildung 17: Eigentümer:innen von Energieerzeugungsanlagen zur erneuerbaren Stromerzeugung (Quelle: Agentur für Erneuerbare Energien)

Immer mehr Menschen haben den Wunsch, eine klimafreundliche Zukunft mitzugestalten und einen eigenen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten. Die Rolle von Bürger:innen als „Endverbraucher“ von Strom und Wärme beschränkt sich bisweilen hauptsächlich auf das Konsumieren und Bezahlen, ohne die Möglichkeit zur Mitbestimmung über Produktionsweise oder Gewinnbeteiligung. Dies liegt daran, dass die Energieversorgung in Deutschland bisher zentral organisiert und vor allem durch die Nutzung fossiler Energieträger geprägt war. Der Aufbau dezentraler und verbrauchsnahe Versorgungsstrukturen mit erneuerbaren Energien wie Solar- und Windenergie eröffnet neue Möglichkeiten und Perspektiven für die Bürger:innen, die ihre Energie so selbst und THG-neutral produzieren und damit ihren eigenen CO₂-Fußabdruck reduzieren können.

Über die Nutzung der eigenen Dachfläche zur erneuerbaren Energieerzeugung hinaus können Bürger:innen auch über finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten an der Energiewende teilhaben. Dies hat den Vorteil, dass auch für Menschen, die keine geeignete Dachflächen besitzen (u. a. auch für Mieter:innen) oder für die die Investition in eine eigene Anlage ihre finanzielle Möglichkeiten übersteigen würden, ein Anteil und Beitrag zur Energiewende ermöglicht wird. Darüber hinaus werden zum einen die Energiekosten der Nutzer:innen durch die Eigenstromnutzung von Dachsolaranlagen langfristig verringert und gleichzeitig eine Form der Partizipation innerhalb der Stadtgesellschaft erreicht, was wiederum zu einer höheren Akzeptanz von Energiewendeprojekten beiträgt. Jede erneuerbare Energieerzeugung trägt zudem zur regionalen Wertschöpfung bei und kommt dem kommunalen Haushalt zugute.

Gute Beispiele / weitere Informationen

- EnergieAgentur.NRW GmbH. 2020. Bürgerenergie in Nordrhein-Westfalen. Gemeinsam für die Energiewende

- Förderung der IB.SH: www.ib-sh.de/buergerenergiefonds
- Bürgerwindpark Eider GmbH & Co. KG: www.buergerwindpark-eider.de
- Bürgersolarpark Nindorf (bei Meldorf)
- [Bürger-Energiegenossenschaft West eG](#)

Ist-Analyse

Es gibt zahlreiche Organisationsformen und -modelle, um Bürger:innen an der Finanzierung und ggf. auch dem Betrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien zu beteiligen. Diese können grundsätzlich in aktive und passive Beteiligungsmodelle unterschieden werden (siehe Abbildung 18). Die aktive Bürgerbeteiligung zeichnet sich dadurch aus, dass Bürger:innen aktiv an der Finanzierung und ggf. auch Entscheidung zur Umsetzung beteiligt sind. Im Fall einer rein passiven Beteiligung sind diese hingegen nur Nutznießer, z. B. durch den Bezug von lokal erzeugtem Strom, Pachteinnahmen oder kommunale (Klimaschutz-)Projekte, die durch Einnahmen aus erneuerbarer Energieerzeugung finanziert wurden.

Finanzielle Beteiligung von Bürger:innen an Klimaschutzprojekten				
	Aktive Beteiligung		Passive Beteiligung	
	Bürger:innen produzieren mit	Bürger:innen finanzieren mit	Beteiligung von Anwohner:innen	Beteiligung der Allgemeinheit
	Gründung einer Energiegesellschaft mit oder durch Bürger:innen	Möglichkeiten der finanziellen Geldanlage in Projekten Dritter	Finanzielle Teilhabe einer Teilgruppe ohne eigene Investition durch Bürger:innen	(Finanzieller) Mehrwert für alle Einwohner:innen ohne eigene Investition durch Bürger:innen
Formen:	GbR, GmbH & Co. KG, eG, ...	Sparbrief, stille Beteiligung, Nachrangdarlehn ...	Flächenpacht, Direktvermarktung Strom/Wärme, Anwohnerbonus, ...	Kommune als Betreiber, Bürgeranteil/-stiftung, Klimaschutzfonds, ...
Rolle(n) der Bürger:innen:	<ul style="list-style-type: none"> • Anteilseigner oder Mitglied des Unternehmens • Mitbestimmung und Kontrolle • Träger finanzieller Risiken und Gewinne 	<ul style="list-style-type: none"> • Anleger und Financier • Träger finanzieller Risiken und Gewinne 	<ul style="list-style-type: none"> • Verpächter eines Dachs/einer Freifläche und/oder • Kunde/Bezieher lokal erzeugter Energie 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutznießer kommunaler (Klimaschutz)Projekte und/oder Angebote
Rolle(n) der Kommune:	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümerin und/oder • Mitglied oder Anteilseigner und/oder • Initiator und Betreiber 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümerin und/oder • Anleger und/oder • Initiator und Betreiber 	<ul style="list-style-type: none"> • Verpächter eines Dachs/einer Freifläche und/oder • Kunde/Bezieher lokal erzeugter Energie 	<ul style="list-style-type: none"> • Betreiberin von Energieerzeugungsanlagen und/oder • Initiator und ggf. Verwalter einer Stiftung/eines Klimaschutzfonds

Abbildung 18: Arten finanzieller Bürgerbeteiligung (Quelle: OCF auf der Grundlage von EnergieAgentur.NRW GmbH, 2020:6³¹)

Die Stadt Heide kann die aktive Beteiligung der Bürger:innen an Projekten der erneuerbaren Energieerzeugung auf verschiedene Ansätze vorantreiben:

- Durch die Bereitstellung von Freiflächen oder kommunalen Dachflächen für die erneuerbare Energieerzeugung durch Bürgerenergiegenossenschaften,
- durch die Initiierung, Investition und den Betrieb von kommunalen Solar- oder Windparks mit finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger:innen,
- durch die Initiierung einer Bürgerenergiegenossenschaft mit Beteiligung der Kommune und aktive Bewerbung von (finanziellen) Beteiligungsmöglichkeiten bei Bürger:innen.

³¹ EnergieAgentur.NRW GmbH (2020): Bürgerenergie in Nordrhein-Westfalen. Gemeinsam für die Energiewende. Online verfügbar unter: www.broschuerenservice.nrw.de.

Das Land Schleswig-Holstein fördert Bürgerenergieprojekte und deren Vorbereitung mit einem zinsfreien Darlehen von bis zu 200.000 EUR.³² Diese Förderung kann u. a. für die Finanzierung von Machbarkeitsstudien oder für die Bewerbung des Projekts bei Bürger:innen als mögliche Investoren genutzt werden.

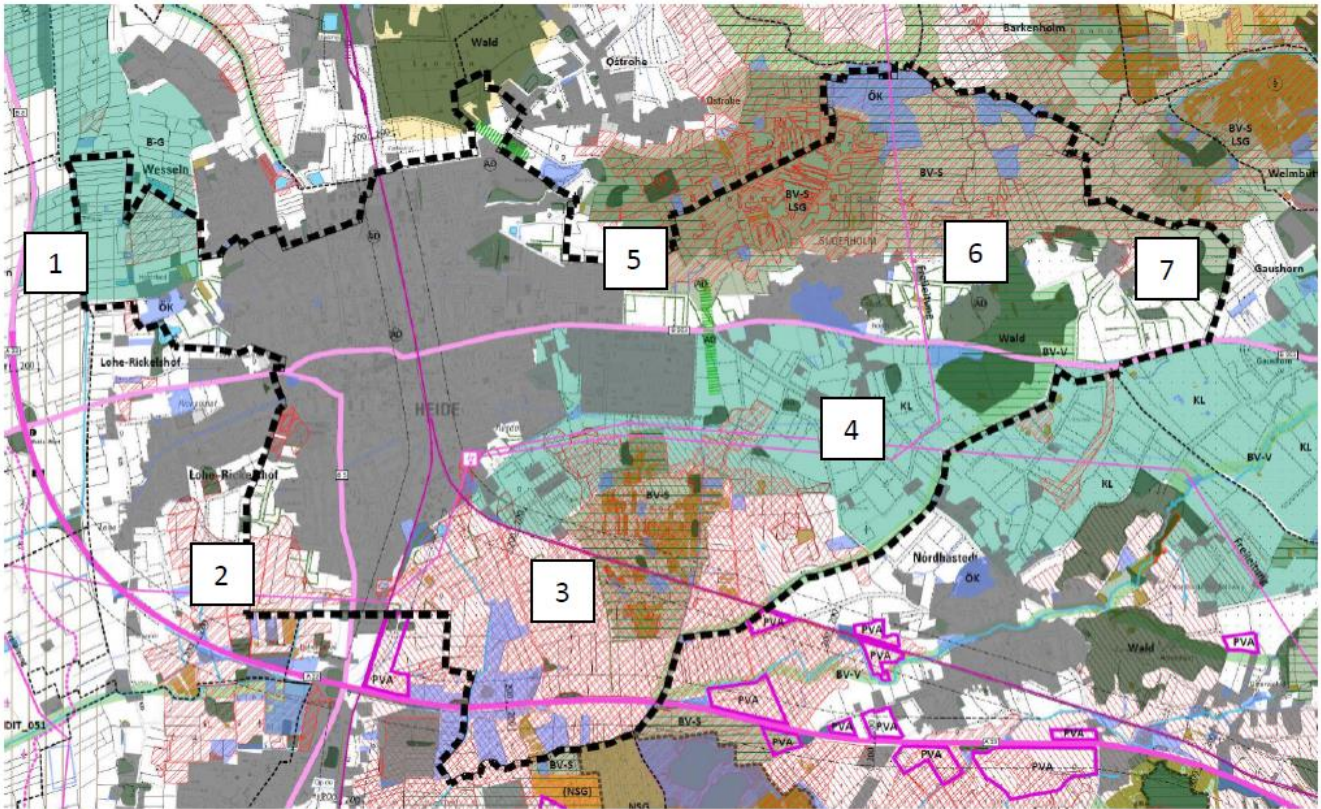


Abbildung 19: Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Heider Stadtgebiet (Quelle: ELBBERG Stadtlandschaft 2022³³)

Die Stadt Heide hat ein stadtweites Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen beschlossen. Dieses zeigt Potenzialflächen im Heider Stadtgebiet auf, die sich für eine Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen grundsätzlich eignen (siehe Abbildung 19), und dient als Rahmenkonzept. Auf den identifizierten Flächen können potenziell auch Bürger-Solarparks, mit Beteiligung der Kommune und ggf. weiteren Akteur:innen realisiert werden.

³² IB.SH, Online verfügbar unter: www.ib-sh.de/produkt/buergerenergiefonds.

³³ ELBBERG Stadtlandschaft (2022): Stadt Heide Potenzialstudie für Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

3.6 Die nachhaltige Mobilität stärken

Das Handlungsfeld Mobilität ist ein wichtiger Baustein für den Klimaschutz in der Stadt Heide. Klimaschutzziele im Allgemeinen und insbesondere auf kommunaler Ebene, können ohne einen Wandel der Mobilität nicht erreicht werden. Obwohl bereits seit Jahren Klimaschutzmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, konnten bisher deutschlandweit keine Reduktionen der THG-Emissionen im Verkehrssektor erreicht werden. Dominiert werden die Emissionen dabei deutlich vom Verkehr auf der Straße. Dies trifft auch auf Heide zu. Rund 60 % aller Wege in der Stadt Heide werden mit dem PKW als Fahrer:in oder Mitfahrer:in zurückgelegt. Etwa 16 % fahren demnach mit dem Fahrrad und 19 % gehen zu Fuß. Der Anteil bei der ÖPNV-Nutzung liegt bei lediglich 3 %. Dies ist im Vergleich zu 9 % in Deutschland insgesamt und 6 % in Schleswig-Holstein ein sehr geringer Anteil³⁴.

Um die THG-Emissionen zu reduzieren, muss es das Ziel sein, eine Verkehrsinfrastruktur zu schaffen, die so weit wie möglich auf klimafreundlichen Mobilitätsoptionen wie zu Fuß gehen, Radverkehr und ÖPNV setzt. Ergänzt wird sie durch individuelle Mobilität mittels PKW – am besten durch Carsharing in Form von Elektromobilität, sodass eine bedarfsgerechte Wahl der Mobilitätsform möglich wird. Wichtiger Grundsatz dabei: Der öffentliche Straßenraum muss allen Verkehrsteilnehmenden gleichberechtigt zur Verfügung stehen. Aktuell wird dieser jedoch hauptsächlich von fahrenden und stehenden PKW dominiert. Durch die Schaffung oder Verbesserung von Infrastruktur für klimafreundliche Mobilitätsformen wie dem zu Fuß gehen, dem Fahrradfahren oder der Busnutzung finden auch die Ansprüche der nicht-individualmotorisierten Bürger:innen Berücksichtigung. Die Versorgung aller Verkehrsteilnehmenden mit einer qualitativ hochwertigen und sicheren Infrastruktur ist volkswirtschaftlich sinnvoll und aus Sicht des Klimaschutzes nötig – rein betriebswirtschaftliche Bewertungskriterien greifen daher zu kurz.

Die Wahl des Verkehrsmittels für alltägliche Wege ist meist eine individuelle Entscheidung. Dennoch kann die Stadt Einfluss auf diese Entscheidungen nehmen, indem Sie die nötigen Rahmenbedingungen zur Förderung klimafreundlicher Mobilität schafft. Klimafreundliche Mobilität sollte möglichst unkompliziert, praktikabel und sicher sein. Sie sollte dabei durch verschiedene Maßnahmen auf eine Erweiterung, Verbesserung und Attraktivitätssteigerung von klimafreundlichen Verkehrsmitteln abzielen.

Das Handlungsfeld Mobilität ist eine klassische Querschnittsaufgabe, die an verschiedenen Stellen und von verschiedenen Zuständigkeiten vorangebracht werden muss. Während beispielsweise die Versorgung der Bevölkerung mit attraktiven Nahverkehrsleistungen (ÖPNV) hauptsächlich in den Zuständigkeiten des Kreises (straßengebundener ÖPNV) bzw. des Landes (SPNV (Schienenpersonennahverkehr), NAH.SH) liegt, hat die Stadt Heide verschiedene Möglichkeiten, den Fuß- und Radverkehr im Stadtgebiet zu fördern und ihn mit anderen klimafreundlichen Mobilitätsangeboten zu vernetzen. Diese Maßnahmen können von der Stadt auch gezielt dazu genutzt werden, um den straßen- und schienengebundenen ÖPNV zu stärken.

³⁴ Entwicklungsagentur Region Heide (2017): [Masterplan Mobilität für die Region Heide](#).


3.6.1 M1: Rad- und Fußverkehr nachhaltig fördern

Beschreibung

Die Rad- und Fußverkehrsförderung werden fortgesetzt und intensiviert. Die Umsetzung der vorhandenen Konzepte (Radverkehrskonzept, Masterplan Mobilität) wird weiter vorangetrieben. Um dies zu ermöglichen, wird die Stelle für das Radverkehrsmanagement entfristet. Die Stellenbezeichnung lautet zukünftig Mobilitätsmanager:in, um künftig alle Anforderungen an die Mobilität in der Stadt Heide entsprechend berücksichtigen und untereinander abwägen zu können.

Ziel

Die Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur in der Stadt Heide werden nachhaltig gefördert. Der Anteil der Fuß- und Radverkehrsmobilität am Modal Split erhöht sich kontinuierlich.

M1: Rad- und Fußverkehr nachhaltig fördern 		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur:innen	Mobilitätsmanagement mit Unterstützung des FD 33 Tiefbau mit zukünftigem Verkehrsplaner:in, FD 21 Öffentliche Sicherheit sowie FD 32 Städteplanung und Bauordnung
	Einzubindende Akteur:innen	Klimaschutzmanagement, Fahrradforum, Netzwerk RAD.SH, AG Fahrradfreundliche Kommunen, AK Städte, AK Kreis, FD 11 Zentrale Dienste (Pressesprecher), Stadtmarketing, ADFC Dithmarschen, ADFC Schleswig-Holstein
	Zielgruppe(n)	Bewohner:innen, Tourist:innen
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	mittelfristig volkswirtschaftlich sinnvoll (200-700 €/t THG)
	THG-Reduktion	Anstoß für mittlere Reduktion (25 % - 50 %)
	Multiplikatoreffekt	hohe Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Masterplan Mobilität • Marktplatzkonzept • Energetische Quartierskonzepte • Aufnahme neuer Bedarfe aus dem Ansiedlungsprojekt
	Förderungen	<ul style="list-style-type: none"> • „Stadt und Land“ – Förderung von Radinfrastruktur, BMDV • Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Schleswig-Holstein GVFG-SH • Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Mobilität (über Kommunalrichtlinie), NKI

		<ul style="list-style-type: none"> ○ Errichtung von Mobilitätsstationen zur Vernetzung klimafreundlicher Mobilitätsangebote, NKI Errichtung von Mobilitätsstationen ○ Errichtung von Radabstellanlagen im Rahmen der Bike+Ride-Offensive, NKI Errichtung von Radabstellanlagen ○ Verbesserung des Ruhenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur, NKI Verbesserung Ruhender Radverkehr + Infrastruktur ○ Verbesserung des fließenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur, NKI Verbesserung des fließenden Radverkehrs + Infrastruktur ○ Wegweisung und Signalisierung für den Radverkehr, NKI Wegweisung und Signalisierung
Aufwand	Einmalige Kosten	keine
	Laufende Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten für das Mobilitätsmanagement • Festes Budget für die Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen prüfen (s. Maßnahme V2)
	Organisatorische Umsetzbarkeit	mittel
	Vorbereitungszeit & zeitliche Umsetzung	Umsetzung der bestehenden Konzepte sollte verstärkt und dauerhaft fortgesetzt werden
	Akteurspotenzial/Hemmnisse	<p>+ Radverkehrskonzept und Masterplan Mobilität sind vorhanden</p> <p>- hoher Bedarf an Budget für die Umsetzung von Maßnahmen</p> <p>- einige Maßnahmen wurden nur teilweise umgesetzt</p> <p>- z. T. Sanierungsstau bei Straßen</p>

Umsetzungsschritte

- Die Stelle des Radverkehrsmanagements wird entfristet, als Mobilitätsmanagement werden zukünftig die Anforderungen aller Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt und untereinander abgewogen. Dabei nehmen klimafreundliche Mobilitätsformen eine besonders wichtige Rolle ein.
- Evaluation der Umsetzung des Radverkehrskonzepts und Mobilitätskonzepts – was wurde umgesetzt, was nicht, warum sind die Förderungen gescheitert?
- Parkraumbedarfsanalyse wird durchgeführt
- Stellplatzsatzung für die Stadt Heide wird erarbeitet, d. h. notwendige Anzahl und Anforderungen an Fahrradabstellanlagen (z. B. eingangsnaher Platzierung, barrierefreie Zugänglichkeit, ausreichender Abstand) werden festgelegt
- Anstehende Radverkehrsmaßnahmen werden priorisiert und in eine zeitliche Reihenfolge gebracht
- Es wird geprüft, ob das vorhandene jährliche Budget für die Radverkehrsförderung und Verbesserungen für den Fußverkehr ausreichend ist

- Die Maßnahmen der Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur werden kontinuierlich umgesetzt und mit anderen Maßnahmen der Stadtentwicklung verknüpft (z. B. Marktplatzkonzept), dazu zählen (u. a.):
 - Neu- und Umbau von Radwegen, Radfahr-/Schutzstreifen, Fahrradstraßen/ Fahrradschnellwege, Verkehrsberuhigung
 - Errichtung von Radabstellanlagen (insbesondere an den Haltestellen: Markt, Heide; Neue Anlage, Heide sowie ZOB Heide³⁵)
 - Errichtung von Mobilitätsstationen
- Die Maßnahmenplanung und Umsetzung werden kontinuierlich durch Öffentlichkeitsarbeit sowie öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und Aktionen begleitet. Dazu zählen u. a.:
 - Teilnahme am StadtRadeln und/oder am Parking Day
 - Lastenradverleih

Meilensteine

MS1: Verstetigung der Stelle des Radverkehrsmanagements als Mobilitätsmanagement

MS2: Festlegung eines jährlichen Zielwertes einer Kennzahl für Verbesserungen des Radverkehrs

MS3: Festlegung und Anmeldung eines jährlichen Budgets für Verbesserungen des Radverkehrs

Potenzialanalyse: Warum muss die Maßnahme umgesetzt werden?

Zu Fuß gehen und Fahrradfahren sind mit Null Treibhausgasemissionen die umweltschonendsten Fortbewegungsarten und damit aktiver Klimaschutz. Zugleich fördern sie die Gesundheit. Um den Fuß- und Radverkehr attraktiver zu gestalten, braucht es eine gut ausgebaute Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur. Der Masterplan Mobilität und das Radverkehrskonzept haben konkrete Maßnahmen für die Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur entwickelt. Diese Maßnahmen müssen konsequent umgesetzt werden.

Gute Beispiele / weitere Informationen

- Entwicklungsagentur Region Heide (2017): [Masterplan Mobilität für die Region Heide](#)
- Stadt Heide (2019): [Radverkehrskonzept](#)
- Entwicklungsagentur Region Heide (2021): [Erstellung eines interkommunalen Elektromobilitätskonzeptes \(IEMK\) für die Region Heide](#)

Ist-Stand

Im Jahr 2019 hat die Stadt Heide ein durch die NKI gefördertes Radverkehrskonzept³⁶ erstellen lassen. Darin wurden rund 50 Maßnahmen in den Kategorien „Verwaltungshandeln“, „Radverkehrsanlagen mit Überquerungen“, „Fahrradstraßen“, „Fahrradparken“, „Verkehrsberuhigung“, „Wegweisung“, „Radverkehrsmarketing“ und „Weitere flankierende Maßnahmen“ formuliert. Die Maßnahmen werden seit Fertigstellung durch ein Radverkehrsmanagement umgesetzt. Die Stelle ist derzeit bis zum 31.08.2022 befristet. Aufgabenschwerpunkte sind Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept der Stadt Heide sowie Masterplan Mobilität zu initiieren, zu begleiten und umzusetzen, bei der Verkehrs- und Stadtplanung unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Radverkehrs mitzuwirken, lokale Workshops und Kampagnen sowie laufende Informations- und Kommunikationsaktivitäten zu organisieren und durchzuführen sowie die Vernetzung mit relevanten Institutionen, Verbänden, Unternehmen sowie weiteren Initiativen voranzutreiben. Erste Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept konnten umgesetzt werden.

³⁵ Empfehlungen aus interkommunalem Elektromobilitätskonzept für die Region Heide.

³⁶ Stadt Heide (2019): [Radverkehrskonzept Stadt Heide](#).

3.6.2 M2: Mehr Platz für klimafreundlichen Verkehr schaffen

Beschreibung

Die Stadt Heide nutzt ein klimafreundliches Parkraummanagement als Hebel, um klimafreundliche Mobilität im Stadtbereich weiter zu stärken und einen lebenswerten und sicheren Raum für die Bürger:innen zu schaffen. Potenziale liegen zum einen in der Verringerung (besonders im Innenstadtbereich bzw. am Marktplatz) und einer Umverteilung (vom Innenstadtbereich an den Stadtrand) von PKW-Parkplätzen. Darüber hinaus nutzt die Stadt die Parkraumbewirtschaftung auf den öffentlichen Flächen, um das Parken in der (Innen-)Stadt unattraktiver und durch klimafreundliche Verkehrsmittel attraktiver zu machen.

Ziel

In der Stadt Heide wird durch ein Parkraummanagement und die Parkraumbewirtschaftung mehr Platz für klimafreundliche Verkehrsmittel wie das Fahrrad oder den zu Fuß Verkehr geschaffen und diese für die Bürger:innen attraktiver gemacht.

M2: Mehr Platz für klimafreundlichen Verkehr		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur:innen	Mobilitätsmanagement mit Unterstützung des FD 33 Tiefbau mit zukünftigem Verkehrsplaner:in, Politik
	Einzubindende Akteur:innen	FD 32 Städteplanung und Bauordnung, Klimaschutzmanagement, FD 21 Öffentliche Sicherheit, Öffentlichkeit
	Zielgruppe(n)	Alle Verkehrsteilnehmenden in der Stadt Heide
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	mittelfristig volkswirtschaftlich sinnvoll (200-700 €/t THG)
	THG-Reduktion	Anstoß für niedrige Reduktion (25 %)
	Multiplikatoreffekt	hohe Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Masterplan Mobilität • Marktplatzkonzept
	Förderungen	keine
Aufwand	Einmalige Kosten	keine
	Laufende Kosten	nicht quantifizierbar
	Organisatorische Umsetzbarkeit	mittel
	Vorbereitungszeit Zeitliche Umsetzung	3 Monate Vorbereitungszeit, kurz- bis mittelfristige Umsetzung (1-3 Jahre)

	Akteurspotenzial/Hemmnisse	<p>+ Masterplan Mobilität und Marktplatzkonzept mit Maßnahmen sind bereits vorhanden</p> <p>- ggf. Widerstand in der Bevölkerung oder durch Gewerbetreibende</p>
--	-----------------------------------	--

Umsetzungsschritte

Im Folgenden wird seitens des Gutachterteams ein Vorgehen skizziert, welches im Ergebnis die notwendigen Voraussetzungen für klimafreundliche Mobilitätsformen schaffen soll. Dieses Vorgehen und der dahinterliegende Prozess sollte mit Beginn der Umsetzung der Maßnahme im Bauausschuss entsprechend diskutiert werden.

Abschaffung/ Verringerung vorhandener PKW-Parkplätze im Stadtgebiet

Es wird geprüft, wo und in welchem Umfang Parkflächen reduziert oder ganz entfernt werden können. Der Fokus liegt dabei auf dem innerstädtischen Gebiet mit besonderer Rücksichtnahme auf den Marktplatz.

Dabei werden sowohl die im Masterplan Mobilität als auch im Marktplatzkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen zum Thema Parkraummanagement umgesetzt.

- Auf dem Marktplatz werden Parkplätze weitestgehend reduziert und barrierefreie Parkplätze erhalten/vorgesehen.
- Die Erarbeitung sollte im Austausch und Dialog mit den ortsansässigen Gewerbetreibenden erfolgen.

Parkraumbewirtschaftung anpassen

Grundsätzlich sollten die Gebühren für das Parken im innerstädtischen Bereich die durchschnittlichen Kosten für ein ÖPNV-Ticket (Hin- und Rückfahrt) deutlich übersteigen. Aktuell kostet das Kurzzeitparken 0,50 €/ 30 Minuten (1 €/ 1 Std., 5 € bei länger als 4 Std.)³⁷. Ein ÖPNV-Ticket innerhalb von Heide kostet 1,60 € (Einzelfahrt), ein Tagesticket liegt aktuell bei 4,40 €³⁸.

In der Stadt Heide wurden die Parkgebühren zu Beginn des Jahres 2022 bereits angehoben. Die Stadt sollte diese in den kommenden Jahren schrittweise weiter anheben.

Auf den öffentlichen Flächen, auf denen das Parken aktuell noch kostenfrei möglich ist, prüft die Stadt Heide die Möglichkeit der Erhebung von Parkgebühren (u. a. muss geprüft werden, ob die Erhebung der Parkgebühren verkehrlich begründet ist, etwa wenn der Parkdruck zu hoch ist oder verschiedene Nutzer:innengruppen um die knappen Parkplätze konkurrieren) und setzt diese um.

Es wird geprüft, ob die oben genannten Maßnahmen die Erstellung eines Parkraumkonzepts erfordern. Ist dies der Fall, sollte dieses stark praxis- und umsetzungsorientiert verfasst werden.

Der durch die Abschaffung von Parkplätzen neu gewonnene Raum in der Innenstadt wird für den Ausbau klimafreundlicher Mobilitätsangebote wie Radabstellanlagen, Fahrradverleih-Stationen sowie für Carsharing und E-Ladesäulen genutzt (siehe Kapitel 3.6.3).

- Die oben genannten Maßnahmen werden frühzeitig durch geeignete Formate der Öffentlichkeitsarbeit an die Bürger:innen der Stadt herangetragen.

³⁷ Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Heide (Parkgebühren-verordnung) vom 01.01.2022: www.heide.de.

³⁸ www.nah.sh.

Meilensteine

MS1: Die PKW-Parkplätze im innerstädtischen Gebiet (insbesondere auf dem Marktplatz) wurden reduziert.

MS2: Die Parkraumbewirtschaftung wurde ausgeweitet.

MS3: Die Parkgebühren wurden angehoben.

Potenzialanalyse: Warum muss die Maßnahme umgesetzt werden?

Der öffentliche Straßenraum ist ein wertvolles Gut, das allen Bürger:innen als Steuerzahler:innen gleichermaßen zur Verfügung steht. Ein durchschnittlicher Parkplatz benötigt 12,5 m² Fläche, ungefähr so viel wie ein Kinderzimmer - dabei wird ein PKW im Schnitt nur eine Dreiviertelstunde am Tag bewegt³⁹. Die Nutzung des öffentlichen Raums in Form von Gehwegen, Plätzen oder Grünflächen ist weitaus wertvoller, weil diese allen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stehen. Auch aus Sicht des Klimaschutzes ist die Verringerung von Parkflächen gewinnbringend, denn die Mobilitätswende braucht Platz für klimafreundliche Mobilitätsangebote und entsprechende Infrastruktur, wie Radwege, Busspuren, E-Ladesäulen und attraktive Gehwege. Mit der Umgestaltung des Marktplatzes wurde ein Prozess gestartet, der Bürger:innen in die zukünftige Gestaltung der Innenstadt einbezieht. Daran wurde auch die Politik beteiligt. Mit dem Beginn der Umsetzung der vorliegenden Maßnahme ist es erforderlich, die Politik auch in den weiteren Prozess der Umsetzung miteinzubeziehen.

Gute Beispiele / weitere Informationen

Leitfaden Parkraummanagement für Kommunen: difu.de/parkraummanagement-lohnt-sich

Ist-Stand

In der Stadt Heide nimmt der fließende und ruhende MIV aktuell durch Straßen und Parkraum überproportional viel Fläche ein und wird dadurch gegenüber anderen (klimafreundlichen) Nutzungen bevorzugt. Besonders der Marktplatz verfügt über eine Vielzahl an Parkplätzen, die i. d. R. ganztägig nicht einmal zur Hälfte ausgelastet sind. Im „Masterplan Mobilität Region Heide“ werden bereits Maßnahmen zur Reduktion der Parkflächen sowie ein Parkraumkonzept mit Parkleitsystem vorgeschlagen.

In Heide sind Parkplätze bereits kostenpflichtig. Die Parkgebühren wurden zuletzt zum 01.01.2022 erhöht. Seitdem müssen auch E-Autos Parkgebühren zahlen.

³⁹ difu, Online verfügbar unter: difu.de/parkraummanagement-lohnt-sich.

3.6.3 M3: Geteilte Mobilitätsangebote fördern

Beschreibung

Die Stadtverwaltung entwickelt und realisiert ein Fahrradleihsystem, welches an zentralen Wohn-, Arbeits-, Versorgungs- und Freizeitstandorten im Stadtgebiet Fahrradleihstationen umsetzt und zu einer Vernetzung klimafreundlicher Mobilitätsformen (Bus-, Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV) in der Stadt Heide beiträgt. Sie kontaktiert darüber hinaus den Kreis Dithmarschen und meldet Interesse an der Teilnahme an einem kreisweiten Carsharing-System an.

Ziel

Mit dem Aufbau eines Fahrradverleihsystems und der Realisierung von Carsharing-Stationen wird für kurze und mittlere Wege eine attraktive Alternative zum eigenen PKW geschaffen.

M3: Geteilte Mobilitätsangebote fördern		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur:innen	Klimaschutzmanagement in Kooperation mit Mobilitätsmanagement mit Unterstützung des FD 32 Städteplanung und Bauordnung sowie FD 33 Tiefbau mit Verkehrsplaner:in
	Einzubindende Akteur:innen	FD 21 Öffentliche Sicherheit, Fahrradforum, Netzwerk RAD.SH, AG Fahrradfreundliche Kommunen, AK Städte, AK Kreis, FD 11 Zentrale Dienste (Pressesprecher), Stadtmarketing, Kreis Dithmarschen (FD 221 Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung), EARH, Kommunen in der Region Heide
	Zielgruppe(n)	Alle Verkehrsteilnehmenden in der Stadt Heide
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	mittelfristig volkswirtschaftlich sinnvoll (200-700 €/t THG)
	THG-Reduktion	Anstoß für niedrige Reduktion (25 %)
	Multiplikatoreffekt	hohe Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	Der Kreis prüft bereits die Umsetzung eines kreisweiten Carsharing-Systems
	Förderungen	Anteilige Förderung der Investitionskosten (50 %) über die Kommunalrichtlinie möglich, wenn die Fahrradleihstationen weitere Verkehrsmittel des Umweltverbunds (z. B. Bus, Carsharing, Fußverkehr) miteinander vernetzen.
Aufwand	Einmalige Kosten	Investitionskosten für das Errichten der Fläche, Montage der Radabstellanlagen, ggf. Überdachung etc. Ggf. Anschaffungskosten für Carsharing-Fahrzeuge

Laufende Kosten	Betrieb des Fahrradleihsystems, Wartung und Instandhaltung von Stationen und Fahrrädern (durch externen Auftragnehmer); ggf. anteilige Gegenfinanzierung durch Werbeeinnahmen möglich Betrieb des Carsharing-Systems, Kosten für Buchungssoftware
Organisatorische Umsetzbarkeit	hoch
Vorbereitungszeit Zeitliche Umsetzung	6 Monate Vorbereitungszeit, dann mittelfristige Umsetzung
Akteurspotenzial/Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> + Schnelle Erreichbarkeit der Angebote durch kurze Wege in der Stadt. + Direkte Verknüpfung mit Fahrradleihsystem und ÖPNV. + Der Kreis Dithmarschen prüft bereits die Einrichtung eines kreisweiten Carsharing-Systems. + Der Fuhrpark der Stadt Heide könnte außerhalb der Dienstzeiten eingebunden werden. + Durch die Kooperation mit Nachbarstädten und Gemeinden kann ein größeres, besser ausgelastetes System etabliert werden. + Der Ausbau von Velorouten und Fahrradwegen unterstützt die Nutzung des Fahrradleihsystems. - Ein weitmaschiges Netz an Fahrradleihstationen, die schlecht zu Fuß erreichbar sind, verringert dessen Nutzung. - Der Planungs- und Investitionsaufwand des gesamten Systems kann die Umsetzung verhindern.

Umsetzungsschritte

Fahrradverleih-System aufbauen

- Die Stadt Heide prüft die Kooperation mit den Nachbarstädten und Gemeinden in Fahrradabholentfernung und bespricht mit diesen die Möglichkeit eines gemeinsamen Fahrradverleih-Systems.
- Als Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung eines Fahrradleihsystems wird ggf. eine Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Städten und Gemeinden getroffen.
- Die Stadt Heide kontaktiert Kommunen, die bereits ein Fahrradverleihsystem umgesetzt haben und tauscht sich mit diesen über die gemachten Erfahrungen aus.
- Ausgestaltung des Fahrradleihsystems: Im Detail existieren zahlreiche Ausgestaltungsmöglichkeiten. Im Rahmen der Planung müssen u. a. diese grundlegenden Aspekte entschieden werden:
 - Gestaltung und Umsetzung mit und ohne Werbeträger: Es besteht die Möglichkeit ein eigenes Design der Fahrräder mit höherer Identifikation und Wiedererkennung zu entwickeln und umzusetzen. Alternativ können Fahrräder mit Werbeflächen genutzt werden, die mit zusätzlichen Einnahmen durch den Verkauf der Werbeflächen die Kosten für die Stadt verringern.
 - Betreiber: I. d. R. erfolgt der Betrieb eines Fahrradleihsystems durch ein spezialisiertes Unternehmen, welches sich dann auch um die Wartung und ein digitales Buchungssystem kümmert. Die Fahrräder und die Stationsinfrastruktur könnten im Besitz der Stadt verbleiben; der Betrieb des Systems wird ausgeschrieben und vergeben.

- Es werden sinnvolle Standorte für die Verleihstationen identifiziert. Diese orientieren sich an den alltäglichen Wegen der Bürger:innen (zum Einkaufen, zur Arbeit, zu Freizeitaktivitäten und nach Hause). Zudem sollten Standorte an wichtigen Verkehrsknotenpunkten/ Umstiegspunkten (wie z. B. Bahnhof, Bushaltestellen) sowie an zentralen Orten der Stadt (wie z. B. dem Marktplatz) realisiert werden. Um eine Förderung der Kommunalrichtlinie in Anspruch nehmen zu können (s. u.), müssen die Stationen auf öffentliche Flächen umgesetzt werden, öffentlich zugänglich sein und mit weiteren klimafreundlichen Mobilitätsangeboten verknüpft werden.
- Es erfolgt die Ausschreibung und Vergabe des Fahrradleihsystems. Diese sollte auch dessen Bewerbung und Vermarktung vorsehen. Es kann eine schrittweise Ausweitung des Systems auf weitere Standorte vorgesehen werden.

Bedarf für Carsharing-Standorte beim Kreis anmelden

- Das Klimaschutzmanagement in Kooperation mit dem Mobilitätsmanagement meldet bei dem zuständigen Fachdienst des Kreises Dithmarschen (FD 221 Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung) Interesse an der Teilnahme eines kreisweiten Carsharing-Systems und Bedarf für einen oder mehrere Carsharing-Stationen in der Stadt Heide an und bespricht mit dem Kreis die Möglichkeiten.
- Das Carsharing-System sollte nach Möglichkeit auch auf die umliegenden Gemeinden ausgeweitet werden. Durch fehlende Einkaufsmöglichkeiten bzw. die Bündelung dieser im Mittelzentrum Heide sind umliegende Gemeinden und Bürger:innen in der Region Heide eine interessante Zielgruppe für Carsharing-Konzepte. Gemeinsam mit Kreis Dithmarschen, EARH und den Kommunen der Region Heide sollte dieses Potenzial ausgelotet und nach Möglichkeit gehoben werden.

Alternativ oder zusätzlich: Den Bürger:innen nach Dienstschluss die stadteigenen Fahrzeuge zur Verfügung stellen

- Die Stadtverwaltung prüft und entwickelt ein Carsharing-System unter Einbezug des eigenen Fahrzeugpools (siehe Kapitel 3.3.6m Maßnahme V6). In diesem stellt die Stadtverwaltung während der Dienstzeiten allen Mitarbeiter:innen, sowie während der nicht im Dienstbetrieb benötigten Zeiten den Bürger:innen die Fahrzeuge der Stadtverwaltung zur Verfügung. Dafür kooperiert die Stadt mit einem professionellen Carsharing-Anbieter, der das nötige Buchungssystem bereitstellt. Dies ist im Optimalfall der gleiche Anbieter, den der Kreis Dithmarschen nutzt bzw. nutzen wird.

Die oben genannten Maßnahmen werden frühzeitig durch geeignete Formate der Öffentlichkeitsarbeit an die Bürger:innen der Stadt herangetragen und beworben.

Meilensteine

MS1: Ein Fahrradverleih-System wird ins Leben gerufen und erste Standorte sind eingerichtet.

MS2: Ein Carsharing-Angebot ist geschaffen (entweder über die Fahrzeuge der Stadtverwaltung oder über ein kreisweites Carsharing-System).

Potenzialanalyse: Warum muss die Maßnahme umgesetzt werden?

Neben einem Ausbau des Radwegenetzes wäre auch die Einrichtung eines Fahrradleihsystems gewinnbringend für die Förderung des Radverkehrs auf städtischer Ebene. Wer ein Leihrad nutzt, muss sich keine Gedanken über Wartung und Diebstahl machen und alltägliche Wege flexibel auch mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln erledigen (beispielsweise das Leihrad auf dem Weg zur Arbeit am Bahnhof abgeben und mit dem Zug weiterfahren).

Auch ein Leihauto bietet viele Vorteile. Bürger:innen können sehr effektiv Kosten sparen, da auf den Kauf eines Privat-PKW verzichtet werden kann. Auch Unterhalts- und Reparaturkosten entfallen. Zudem wird keine private Stellfläche benötigt. Je nach Einsatzzweck kann im Idealfall auch das jeweils passende Fahrzeug gewählt werden. Wenn die Bürger:innen schnell zu dem Leihauto gelangen und die Buchung des Fahrzeugs unkompliziert gestaltet ist, könnten viele Haushalte im ländlichen Raum ihren Zweit-PKW

abschaffen und Haushalte, die ihren PKW ohnehin selten nutzen und den Arbeitsplatz auch zu Fuß, mit dem Rad oder per ÖPNV erreichen können, sogar ganz ohne eigenen PKW auskommen.

Gute Beispiele / weitere Informationen

Bundesverband CarSharing: www.carsharing.de

Ist-Stand

Oft wird Carsharing im ländlichen Raum vereinzelt durch kleinere Vereine und ehrenamtliche Bürger:innen organisiert, sodass oftmals unterschiedliche Buchungssysteme genutzt werden müssen. Eine sinnvolle Alternative dazu ist ein kreisweites Carsharing-System mit einheitlichem Buchungssystem und Branding, das von einem Anbieter organisiert und verwaltet wird. Die Stadtwerke Steinburg GmbH haben mit „moiN – mobil im Norden“ im Kreis Steinburg bereits ein Carsharing-Angebot ins Leben gerufen, das mit dem „Nordseemobil“ in Brunsbüttel auch schon im Kreis Dithmarschen angekommen ist. Der Kreis Dithmarschen prüft aktuell eine Zusammenarbeit mit den Stadtwerken und eine Ausweitung dieses Angebots auf das Kreisgebiet.

3.7 Die Stadt an die Folgen des Klimawandels anpassen

Trotz aktueller und zukünftiger Klimaschutzbemühungen kommen im Zuge des Klimawandels verschiedene Herausforderungen auf die Stadt Heide zu, die neben Maßnahmen und Strategien für den Klimaschutz gleichermaßen Maßnahmen und Strategien zur Anpassung an den Klimawandel erfordern. Um den Herausforderungen der globalen Erwärmung zukünftig begegnen zu können, gilt es für die Stadt Heide, sich bereits heute auf die Folgen des Klimawandels vorzubereiten.

Eine aktive Klimafolgenanpassung zielt darauf ab, auf Veränderungen des Klimas zu reagieren und sich auf zukünftige Klimawandelfolgen vorzubereiten, die bereits nicht mehr zu verhindern sind. Maßnahmen der Anpassung an den Klimawandel komplettieren dabei einen konsequenten Klimaschutz, der die Aufgabe hat, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen.

Die Folgen des Klimawandels sind heute längst spür- und beobachtbar: Starkregenereignisse, Dürre- und Hitzeperioden nehmen zu. Die Anpassung an den Klimawandel ist damit kein Thema für die ferne Zukunft. Städte sind zudem aufgrund ihrer hohen Dichte und starken Versiegelung besonders von den negativen Folgen betroffen. Im städtischen Kontext werden Klimawandelfolgen teilweise verschärft (z. B. Hitzebelastung für Bürger:innen) oder sorgen für Beeinträchtigungen (z. B. Vitalität trockenheitsgefährdeter Straßenbäume) oder (schwere) Schäden (z. B. an Gebäuden und technischen Infrastrukturen infolge von Starkregenereignissen). Auf städtischer Ebene existieren daher besondere Bedarfe sich vorzubereiten und anzupassen. Gleichzeitig liegen hier auch die entscheidenden Gestaltungsmöglichkeiten, um städtische Infrastrukturen, die Bebauung und Bewohner:innen und Besucher:innen vor Schäden und Beeinträchtigungen zu schützen und die Chancen einer klimaangepassten Stadtentwicklung zu nutzen.

Für die Stadt Heide ergeben sich hier zahlreiche Anknüpfungspunkte, um Klimaanpassungsaktivitäten aktiv in ihre Zuständigkeiten zu integrieren, sich den Herausforderungen zu stellen und zugleich die Chancen für eine dauerhafte hohe Lebensqualität in der Stadt zu sichern (siehe Kapitel 3.4.2 und Kapitel 3.4.1)

3.7.1 A1: Klimafolgenanpassung als neues Handlungsfeld etablieren

Beschreibung

Die Klimawandelfolgen betreffen viele Handlungsbereiche der Stadt Heide. Es ist daher notwendig, Betroffenheiten und Handlungsmöglichkeiten systematisch zu eruieren und Maßnahmen zu entwickeln. Die Stadt Heide lässt ein integriertes nachhaltiges kommunales Anpassungskonzept durch ein Anpassungsmanagement erstellen. Die Etablierung des Anpassungsmanagements ist eine gesamtstädtische Aufgabe. Hierzu sind Verwaltung, Politik, Bürger:innen sowie weitere relevante Akteur:innen frühzeitig in den Prozess einzubinden.

Ziel

Die Klimafolgenanpassung wird als eine neue Querschnittsaufgabe in das Verwaltungshandeln integriert und ein strategischer Rahmen für zukünftige Anpassungsmaßnahmen wird entwickelt.

A1: Klimafolgenanpassung als neues Handlungsfeld etablieren		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur:innen	Anpassungsmanagement, mit Unterstützung des FD 32 Städteplanung und Bauordnung, FD 33 Tiefbau sowie ggf. mit Unterstützung des Klimaschutzmanagements
	Einzubindende Akteur:innen	FD 34 Gebäudemanagement, FD 21 Öffentliche Sicherheit, FD 12 Finanzen, FD 22 Bürgerservice, Abwasser-Zweckverband Region Heide, EARH, Zweckverband Kindertagesstätten Heider Umland, Freiwillige Feuerwehr Heide-Stadt, Untere Wasserbehörde, Untere Katastrophenschutzbehörde, Gesundheitsamt
	Zielgruppe(n)	Bürger:innen, Gebäude- und Flächeneigentümer:innen, Unternehmen
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	keine
	THG-Reduktion	keine
	Multiplikatoreffekt	mittlere Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> Verringerung und Vermeidung negativer Gesundheitsauswirkungen für Einwohner:innen und Besucher:innen der Stadt Heide Verringerung und Vermeidung von Kosten infolge von Schäden und Beeinträchtigungen (z. B. Schäden an Gebäuden und Infrastrukturen, Beeinträchtigungen von Verkehrsströmen)
	Förderungen	<ul style="list-style-type: none"> AktivRegion Dithmarschen Fördermittelberatung über Zentrum KlimaAnpassung

		<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Anpassungsstrategie (über ZUG) • Energetisches Quartierskonzept (KfW 432) • IKK/IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (201/202)
Aufwand	Einmalige Kosten	Erstellung eines Anpassungskonzepts (externe Beratung)
	Laufende Kosten	Kosten für Personal, Veranstaltungen, Konzepterstellung (Analyse, Prozessbegleitung)
	Organisatorische Umsetzbarkeit	mittel
	Vorbereitungszeit & zeitliche Umsetzung	6-12 Monate Vorbereitungszeit, dann mittelfristige Umsetzung (2-5 Jahre)
	Akteurspotenzial/Hemmnisse	<p>+ Fördermittel über die Deutsche Anpassungsstrategie für Konzepterstellung und Personal vorhanden</p> <p>+ Thematisierung der Klimafolgenanpassung beim Marktplatzkonzept</p> <p>+ es bestehen Synergien zu Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung (Eigene Liegenschaften)</p> <p>- Antragsfenster für Fördermöglichkeiten sind nur zeitweise offen</p>

Umsetzungsschritte

- Antragsfenster zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Förderschwerpunkt A.1 Erstellung eines Nachhaltigen Anpassungskonzepts – Erstvorhaben) prüfen
- Weitere, ergänzende Fördermöglichkeiten prüfen (AktivRegion)
- Gelder im Haushalt einstellen
- Antrag auf Förderung über ZUG stellen
- Stelle Anpassungsmanagement schaffen und besetzen, professionelle Prozessunterstützung einwerben
- Anpassungskonzept erstellen (Bestandsaufnahme, Betroffenheitsanalyse, Aufnahme von Hotspots, Gesamtstrategie, Akteur:innenbeteiligung, Maßnahmenkatalog, Verstetigungsstrategie, Controlling-Konzept, Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit) unter Einbezug relevanter Akteur:innen der Stadtgesellschaft
- Antragstellung und Umsetzung einer ausgewählten Maßnahme (A.3 Ausgewählte Maßnahme) – spätestens fünf Jahre nach Fertigstellung des Konzepts
- Anschlussförderung prüfen (A.2 Umsetzungsvorhaben) – spätestens 12 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraums, politische Entscheidung vorbereiten

Meilensteine

MS1: Stelle Klimaanpassungsmanagement geschaffen und besetzt

MS2: Kommunales Anpassungskonzept ist erstellt

MS3: Umsetzung einer ausgewählten Maßnahme

Potenzialanalyse: Warum muss die Maßnahme umgesetzt werden?

Von den Folgen des Klimawandels sind unterschiedliche Fachbereiche der Stadtverwaltung unterschiedlich stark betroffen. Insbesondere die Bereiche der Verwaltung, die Einfluss auf die Stadtentwicklung und die Gestaltung städtischer Infrastrukturen nehmen, sind für eine erfolgreiche Anpassung an die Folgen des Klimawandels relevant. Dies sind u. a. die Abwasserbeseitigung und der Tiefbau sowie die Stadtplanung. Aber auch die eigenen Liegenschaften müssen auf Klimaänderungen vorbereitet werden, um Schäden an Gebäuden und Beeinträchtigungen der Nutzer:innen zu verhindern.

Als Querschnittsthema, das verschiedene Zuständigkeiten berührt, muss das Thema der Klimafolgenanpassung verwaltungsintern fachbereichs- und fachdienstübergreifend bearbeitet werden. Nur so können adäquate Lösungen erarbeitet werden. Hierfür bedarf es dem Aufbau von Abstimmungs- und Kooperationsformaten, welche die Bearbeitung konkreter Herausforderungen ermöglichen. Existierende Formate und Prozesse der verwaltungsinternen Abstimmung und Zusammenarbeit, können eingebunden, ausgeweitet und weiterentwickelt werden. Weitere Akteur:innen außerhalb der Verwaltung sind einzubeziehen.

Gute Beispiele / weitere Informationen

- Zentrum KlimaAnpassung: www.zentrum-klimaanpassung.de
- Bürgerbeteiligung zur Starkregenvorsorge der Stadt Worms: www.worms.de/klima-und-umwelt/starkregen und www.worms.de/starkregen/Starkregen-Tatenbank
- Regionales Netzwerk zur Gesundheitsvorsorge, Kreis Rendsburg-Eckernförde: www.gesund-am-nok.de
- Förderung der Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen: www.z-u-g.org/aufgaben/klimaanpassung-in-sozialen-einrichtungen/

Ist-Stand

Die Stadt Heide ist auf verschiedenen Ebenen vom einsetzenden Klimawandel betroffen. Dazu zählen u. a. vermehrt auftretende Starkregeneignisse, langanhaltende Hitzeperioden sowie stärkere Stürme. In der aktuellen Neuaufstellung der Landschaftsrahmenpläne für Schleswig-Holstein wurden die Themen „Klimaschutz“ und „Klimafolgenanpassung“ erstmals aufgenommen. Die Entwicklung und die Umsetzung konkreter Maßnahmen müssen auf kommunaler Ebene erfolgen.



Abbildung 20: Handlungsfelder und Querschnittsthemen der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) (Quelle: OCF Consulting)

Die Deutsche Anpassungsstrategie (DAS) bildet auf Bundesebene den strategischen Rahmen für die Klimafolgenanpassung in Bundesländern, Kreisen und Kommunen. Diese wurde 2008 beschlossen und definiert übergeordnete Ziele sowie 13 Handlungsfelder und zwei Querschnittsthemen (siehe Abbildung 20)⁴⁰.

⁴⁰ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz 2020: [Klimaanpassung](https://www.bmubw.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/04/klimaanpassung.html).

3.7.2 Fokus – Fließwege- und Senkenanalyse Stadt Heide

Geht ein Starkregen über einem Siedlungsgebiet nieder, überschreiten die Regenmengen, die in kurzer Zeit kleinräumig fallen, oftmals die Bemessungsgrenzen der Kanalisation. Dies führt dazu, dass Regenwasser oberflächlich abfließt, in Senken zusammenfließt und hier zunächst stehen bleibt. Das Kanalnetz kann die großen Regenmengen nicht aufnehmen. Der hohe Versiegelungsgrad und die dichte Bebauung in urbanen Gebieten verschärfen die Situation. Unter Umständen können dort auch kleinere (und damit häufigere) Regenereignisse bereits zu Problemen führen. In der Folge laufen Straßen(unterführungen), Tiefgaragen und Keller voll und Gebäude sowie Infrastrukturen werden beschädigt oder in ihrer Stabilität beeinträchtigt. Daher können Starkregenereignisse auch Gefahren für Leib und Leben darstellen.

Wenn Starkregen über landwirtschaftlichen Flächen fallen, fließen die großen Regenmengen nahezu vollständig oberflächlich ab (insbesondere im Sommer, wenn die oberen Bodenschichten trocken sind). Hier tragen sie zur Erosion wertvoller Oberböden bei und erhöhen den Nährstoffeintrag in Oberflächengewässer.

Starkregenereignisse bzw. die Zunahme ihrer Häufigkeit und Intensität im Zuge des Klimawandels ist eine zentrale Herausforderung der Klimafolgenanpassung, die auf lokaler Ebene der Städte und Gemeinden umgesetzt werden muss, da hier entscheidend Einfluss auf Gestaltung und Schutz von Infrastrukturen und Bebauung genommen werden kann bzw. die Bürger:innen über Maßnahmen der Eigenvorsorge informiert werden können.

Die Starkregenvorsorge erfordert eine kleinräumige Betrachtung der Sensitivitäten sowie lokale Lösungsansätze für Gebäude und Nachbarschaften. Zunächst ist es sinnvoll, Fokusgebiete zu identifizieren, in denen Starkregen besonders problematisch sein könnte. Für diese Gebiete können dann Maßnahmen entwickelt werden, um deren Sensitivität zu reduzieren.

Es gibt verschiedene Ansatzpunkte, diese sensitiven Gebiete in einem Siedlungsgebiet zu identifizieren:

1) Wertvolle Ansatzpunkte liefern hier die Einsatzdaten der lokalen Feuerwehren zu leergepumpten Kellern und Straßenunterführungen. Diese Daten können zusammengetragen und in einem Geoinformationssystem (GIS) aufbereitet werden. Eine Darstellung der Feuerwehreinsatzdaten im Zusammenhang mit einem Digitalen Geländemodell (DGM 1; Landesdaten) in GIS kann ein erster Ansatz zur Darstellung möglicher Problemräume und zum Verständnis räumlicher Zusammenhänge sein. Diese einfach zu erstellenden Karten können als erste Grundlage für relevante lokale Akteur:innen (FD 32 Städteplanung und Bauordnung, Abwasser-Zweckverband Region Heide, etc.) dienen.

2) Auch die Erfahrungen und das Wissen der lokalen Akteur:innen (insbesondere Mitarbeiter:innen von Zweckverbänden oder Stadtwerken, Bürgermeister) können zur Identifizierung von Problemräumen beitragen, da i. d. R. vor Ort bekannt ist, wo im Stadtgebiet bei stärkeren Regenereignissen Beeinträchtigungen mit zusammenlaufendem Regenwasser entsteht.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, 3) Senken- und Fließwegekarten in GIS zu erstellen. Diese geben ein differenzierteres Bild von kleinräumigen Zusammenhängen und sind mit einem überschaubaren Aufwand erstellbar. Im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Heide wurde eine Senken- und Fließwegeanalyse für das gesamte Stadtgebiet erstellt⁴¹. Dabei wurden drei potenzielle Fokusgebiete identifiziert (siehe Abbildung 21 bis Abbildung 23).

Fokusgebiet Heide Nord (Bereich Rungholtstraße)

Grundsätzlich existieren in Heide aufgrund der flachen Topographie nur wenige und grundsätzlich eher flache Senken. Im Norden der Stadt befindet sich jedoch eine größere Senke im Bereich der Rungholtstraße, an der sich einige größere Gebäude (u. a. ein Industrieanlagenanbieter, eine Autoglaswerkstatt und eine

⁴¹ Die Datengrundlage für die Fließwegen- und Senkenanalysen sowie das Vorgehen werden weiter unten im Text erläutert.

KiTa) befinden. Die Gebäude sind umgeben von größeren versiegelten Parkflächen. Der Fließwegeanalyse zufolge fließt Regenwasser tendenziell aus Richtung Osten kommend (Föhler Straße und angrenzende Straßen) in die Senke. Aufgrund des geringen Versiegelungsgrads auf den Grundstücken in diesem Gebiet ist jedoch zunächst nicht von einer größeren Gefährdung aus dieser Richtung auszugehen. Westlich unmittelbar angrenzend an die bzw. in der Senke befinden sich Bahngleise, die als kritische Infrastruktur zu schützen sind. Kommt es zum Starkregenfall, könnte der hohe Versiegelungsgrad in der Senke dazu führen, dass sich dort das Wasser staut, in Richtung der Gleise fließt und diese beschädigt oder unterspült. Die Stadtverwaltung sollte prüfen, inwiefern in diesem Gebiet eine Gefährdung vorliegt. Dies könnte beispielsweise durch eine Ortsbegehung, beispielsweise durch den FD 32 gemeinsam mit der Feuerwehr, dem Abwasser-Zweckverband Region Heide und weiteren lokalen Expert:innen erfolgen. Die Gebäudeeigentümer:innen der Gebäude bzw. ansässigen Unternehmen sollten in einem zweiten Schritt ebenfalls eingebunden werden, um ggf. gemeinsam Maßnahmen zur Starkregenvorsorge zu entwickeln.

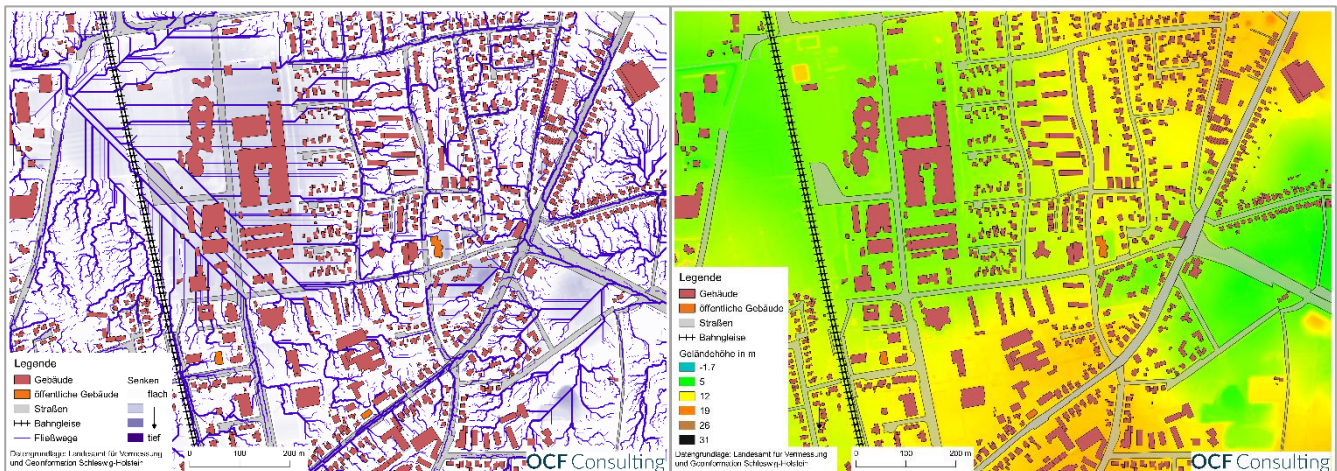


Abbildung 21: Fließwege und Senken (links) und digitales Geländemodell (rechts) im Bereich der Rungholtstraße im Norden von Heide (Quelle: OCF Consulting)

Fokusgebiet Heide Süd-Ost (Bereich Jürgen-Hader-Straße)

Eine weitere Senke befindet sich im südöstlichen Teil der Stadt im Bereich der Jürgen-Hader-Straße. Bei der Bebauung handelt es sich hauptsächlich um Ein- und Mehrfamilienhäuser. Die Fließrichtung des Regenwassers ist tendenziell von Nord nach Süd(-Ost). Auch hier befinden sich Bahngleise in unmittelbarer Nähe zur Senke, diese sind allerdings topographisch höher gelegen und daher nicht in unmittelbarer Gefahr. Da es sich bei den in der Senke liegenden Gebäuden vorrangig um private Gebäudeeigentümer:innen handelt, kann die Stadt hier vor allem beratend aktiv werden (beispielsweise über Postwurfsendungen oder eine Informationsveranstaltung) mit Informationen zur Eigenvorsorge am Gebäude und/oder auf dem Grundstück. Eine Ortsbegehung könnte auch hier Aufschluss über die Gefährdungslage geben.

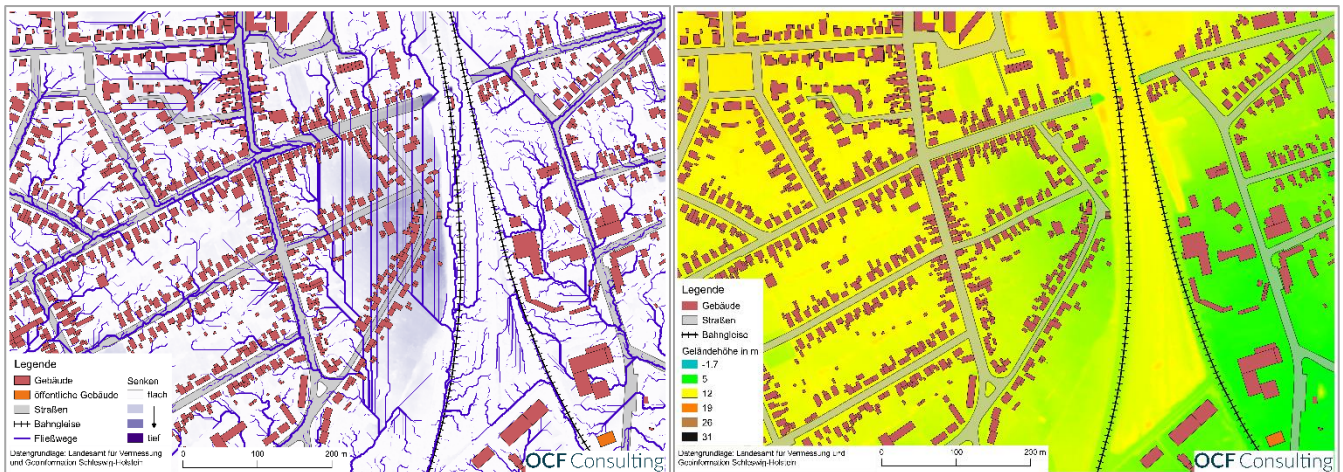


Abbildung 22: Fließwege und Senken (links) und digitales Geländemodell (rechts) im Bereich der Jürgen-Hader-Straße (Quelle: OCF Consulting)

Fokusgebiet Marktplatz

Der Marktplatz der Stadt Heide ist ein wichtiger und zentraler Dreh- und Angelpunkt im Stadtgebiet. Aktuell befindet sich dort eine sehr große versiegelte Fläche, die hauptsächlich als Parkfläche genutzt wird. In unmittelbarer Nähe zum Marktplatz befindet sich keine Senke, da der Marktplatz selbst leicht erhöht gelegen ist. Herabfallendes Regenwasser kann sich jedoch ggf. auf der versiegelten Fläche des Platzes stauen und in Richtung Südwesten abfließen, wo es ggf. Gebäude beschädigt. Die Stadt sollte im Rahmen der Umgestaltung des Marktplatzes auf eine Entsiegelung und Begrünung der Fläche achten, damit Regenwasser vor Ort zurückgehalten und versickert werden kann (siehe Kapitel 3.4.2).

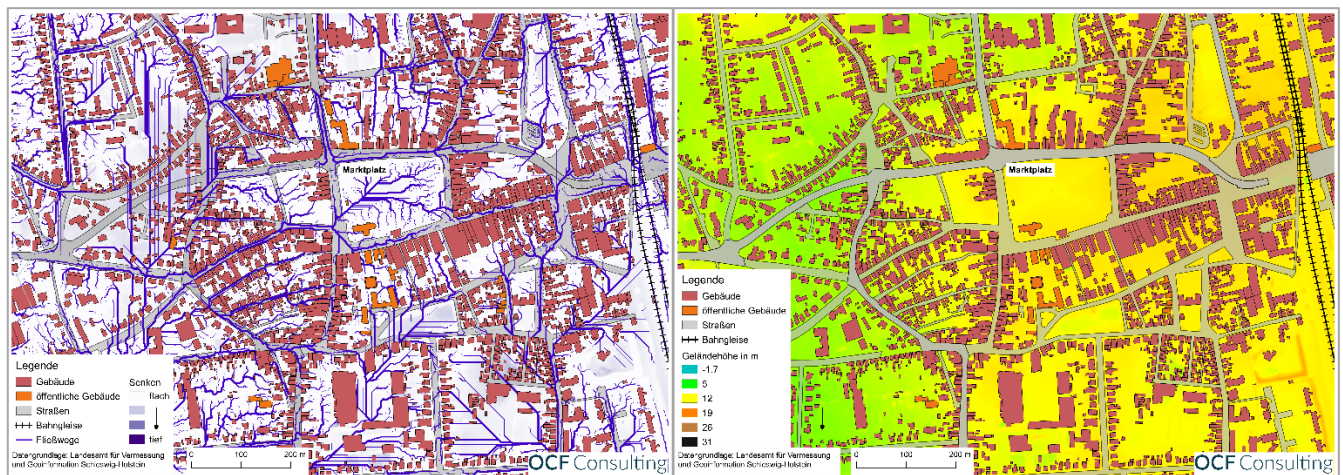


Abbildung 23: Fließwege und Senken (links) und digitales Geländemodell (rechts) im Bereich des Marktplatzes (Quelle: OCF Consulting)

Grundlage der Senken- und Fließwegeanalyse/-karte:

Da die Geländebeschaffenheit eines Gebietes (Relief, Bebauung) der maßgebliche Faktor für die Bildung von Abflusswegen und Senken ist, bilden digitale Geländedaten die Grundlage der räumlichen Analyse mithilfe eines GIS. Für die Analyse auf der Ebene eines Quartiers oder einer Stadt bzw. Gemeinde bildet ein möglichst hochaufgelöstes digitales Geländemodell (DGM) eine geeignete Grundlage. Auf Landesebene liegt hierfür ein DGM mit einer Rastergröße von 1x1 Meter vor (DGM 1), das im Höhenprofil eine Genauigkeit

von ca. 15 cm aufweist. Auf dieser Datengrundlage wurden die Karten der Fließwege- und Senkenanalysen mit QGIS umgesetzt. Das vorhandene Kanalnetz sowie die Gebäude wurden dabei nicht berücksichtigt.

Interpretation der Senken- und Fließwegekarten:

Die Karten stellen eine geeignete Grundlage für die kleinräumige Identifikation von möglicherweise im Starkregenfall betroffenen Räumen in einer Stadt dar. Sie zeigen die Abflusswege des Regenwassers sowie Senken, in denen sich das Wasser bei einem (Stark-)Regenereignis möglicherweise sammelt. In der Modellierung wird dabei von einer Vollversiegelung der Oberflächen ausgegangen. Die Fließwege sind in verschiedenen Stärken angegeben (fein, mittel, grob): So speisen kleinere Fließwege (fein) die größeren (mittel und grob). Anhand dieser Einteilung sowie der Betrachtung der Geländehöhe können Rückschlüsse auf die Fließrichtung des Regenwassers getroffen werden (siehe Abbildung 24). Diese ist dahingehend wichtig, da vor allem diejenigen Senken problematisch sind, die einen Wasserzufluss, jedoch keinen -abfluss besitzen, sodass sich das Wasser dort sammeln kann.

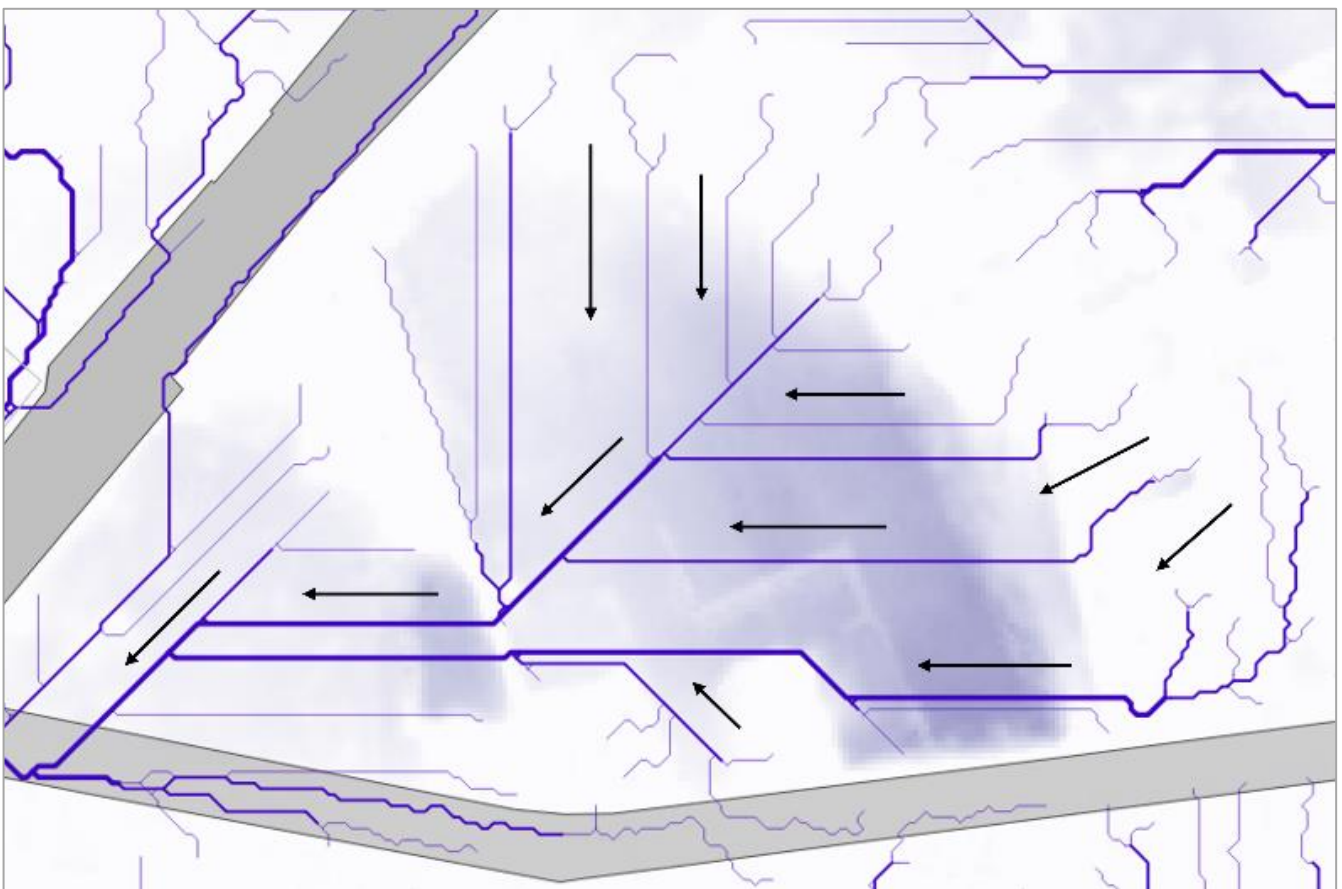


Abbildung 24: Ableitung der Fließrichtung (schwarze Pfeile) anhand der Größe der Fließwege (Quelle: OCF Consulting)

Bei der Interpretation der Karten ist es wichtig zu berücksichtigen, dass diese auf vereinfachten Annahmen (Auflösung des DGM, zeitlicher Bezug der DGM-Daten, Nicht-Berücksichtigung der Kanalisation sowie der Gebäude) beruht. Die auf diese Art modellierten Senken und Fließwege geben daher nur erste Hinweise, um möglicherweise im Starkregenfall betroffene Räume zu identifizieren und räumliche Zusammenhänge zu verstehen. Sie können nicht ohne eine weitere Prüfung und Verifizierung zur Bewertung einer Gefährdungslage verwendet werden.

3.8 Die Handlungsmöglichkeiten im Klimaschutz kommunizieren

Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Stadt Heide kann ihre Klimaschutzziele lediglich mit Unterstützung aller Akteur:innen erreichen. Ziel der Kommunikation ist es, Möglichkeiten aufzuzeigen, klimaschädlichem Handeln entgegenzuwirken und zugleich klimaschützendes Verhalten zu fördern. Die Kommunikation zu koordinieren, ist eine wesentliche Aufgabe des zukünftigen Klimaschutzmanagements.

Die Kommunikation richtet sich dabei zum einen nach innen, d. h. an die eigenen Mitarbeiter:innen in der Verwaltung. Darüber hinaus sind auch die Nutzer:innen der eigenen Liegenschaften Ziel der Kommunikationsarbeit. Erst wenn Nutzer:innen und Gebäudetechnik sich sinnvoll ergänzen, können technische Potenziale in Energieeinsparungen umgewandelt werden. Die Kommunikation richtet sich zugleich an die Politik. Gemeinsam müssen künftig die Umsetzung von Maßnahmen kommuniziert, bewertet und ggf. neue Pfade ausgewählt und begangen werden. Die bereits während der Konzepterstellung eingeführte „Klima AG“ sollte dafür fortgesetzt werden. Darüber hinaus muss die Klimakommunikation gegenüber Bürger:innen, Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen in Heide aufgebaut werden. Der „Heider Dialog“ ist ein Baustein dieser Kommunikation. Im Folgenden werden die Maßnahmen der Klimakommunikation beschrieben. Im Kapitel 6 wird das Zusammenspiel dieser Maßnahmen im Sinne eines Kommunikationsansatzes vertieft.

3.8.1 K1: Klimakommunikation etablieren

Beschreibung

Das Klimaschutzmanagement etabliert gemeinsam mit weiteren einzubindenden Akteur:innen verschiedene Instrumente der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zum kommunalen Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung. Dabei nutzt es die vorhandenen Kommunikationskanäle, entwickelt diese weiter und etabliert ggf. neue. Neben der Bereitstellung von Informationsmaterialien nehmen zielgruppenspezifische, öffentlichkeitswirksame Aktionen, Veranstaltungen und gezielte Beratungsangebote wichtige Funktionen in der Klimakommunikation ein. Durch die Teilnahme an Wettbewerben und Auszeichnungen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimafolgenanpassung erhöht die Stadt Heide die Sichtbarkeit ihrer Aktivitäten.

Ziele

- Neue Kommunikationskanäle und -instrumente etablieren
- Mehrwert des Klimaschutzes und konkrete Handlungsmöglichkeiten zielgruppenspezifisch aufzeigen
- Zielgruppenspezifische, öffentlichkeitswirksame Aktionen und Veranstaltungen konzipieren und durchführen
- Multiplikator:innen für die Kommunikationsarbeit identifizieren und mit ihnen kooperieren
- Teilnahme an Wettbewerben (z. B. „Klimaaktive Kommune“)

K1: Klimakommunikation etablieren

Verantwortung	Verantwortliche Akteur:innen	Klimaschutzmanagement, ggf. mit Unterstützung Pressesprecher (FD 11 Zentrale Dienste)
	Einzubindende Akteur:innen	Lenkungsreis, Klima AG, alle Fachdienste (themenbezogen), Heide-Stadtmarketing GmbH, EARH, FH Westküste, Stadtwerke Heide
	Zielgruppe(n)	Verwaltung (Verwaltungsleitung und Verwaltungsmitarbeiter:innen), Kommunalpolitik, Öffentlichkeit (Bürger:innen, Unternehmen, Vereine, Verbände und zivilgesellschaftliche Akteur:innen), Tourist:innen
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	heute volkswirtschaftlich sinnvoll (< 200 €/t THG)
	THG-Reduktion	Anstoß für mittlere Reduktion (25 % - 50 %)
	Multiplikatoreneffekt	Hohe Multiplikatoreneffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	Zu sämtlichen Maßnahmen Bildung eines regionalen Images durch die Kommunikationsarbeit, Aktionen und Veranstaltungen Überregionale Bekanntheit und Sichtbarkeit steigern
	Förderungen	NKI, Anschlussvorhaben (max. 20.000 € für Öffentlichkeitsarbeit über 3 Jahre, Förderquote 40 %) AktivRegion Dithmarschen EKI
Aufwand	Einmalige Kosten	keine
	Laufende Kosten	Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit in Abhängigkeit der Aktionen (u. a. Flyer, Poster)
	Organisatorische Umsetzbarkeit	einfach bis mittel
	Vorbereitungszeit zeitliche Umsetzung	kurzfristige Einführung (1- 2 Jahre), dann kontinuierliche Umsetzung
	Akteurspotenzial/Hemmnisse	+ Die Klimakommunikation unterstützt die Umsetzung verschiedener Maßnahmen + Image der Kommune verbessern - zielgruppenspezifische Ansprache ist wirkungsvoll aber zugleich aufwändig

Umsetzungsschritte

- Kommunikationskanäle nach innen nutzen

Das Klimaschutzmanagement nutzt die vorhandenen internen Kommunikationskanäle (wie z. B. E-Mail, Poster oder Newsletter), um über Klimaschutzmaßnahmen und -aktionen zu informieren. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen aus dem Handlungsfeld „In der Verwaltung als Vorbild beim Klimaschutz vorangehen“. Aber auch der Fortschritt der weiteren Maßnahmen und der Umsetzung des Konzepts insgesamt werden an die Mitarbeiter:innen kommuniziert.

Konkrete Mitmachaktionen werden besonders intensiv beworben. Ein Beispiel hierfür ist das Stadtradeln, welches jährlich stattfindet. Hier sollte die Stadtverwaltung als gutes Vorbild vorangehen und beispielsweise als ein Team gemeinsam antreten.

Um Feedback zu Aktionen zu erhalten und neue Aktionen zu planen, etabliert das Klimaschutzmanagement einen neuen internen Kommunikationskanal. Eine Möglichkeit stellt eine sogenannte Ideenbox dar. Diese kann sowohl physisch als Box im Rathaus aufgestellt werden als auch digital als E-Mailadresse eingerichtet werden (z. B. ideenbox-klima[at]stadt-heide.de). Ziel ist es, dass Mitarbeiter:innen unkompliziert eigene Ideen, Fragen, Anliegen zum Klimaschutz am Arbeitsplatz bzw. in ihren Zuständigkeiten einbringen können.

- Kommunikationskanäle nach außen nutzen

Das Klimaschutzmanagement nutzt die vorhandenen Kommunikationskanäle, um über Klimaschutzmaßnahmen und -aktionen zu informieren. Ziele sind dabei:

- Webseite – Klimaschutzarbeit der Stadt Heide sichtbar machen, Handlungsmöglichkeiten insbesondere für die Bürger:innen und zivilgesellschaftliche Akteur:innen aufzeigen und zum Mitmachen aufrufen. Um die Reichweite zu erhöhen, sollten auch die Webseiten der städtischen Beteiligungen einbezogen werden (z. B. EARH).
- Social-Media – Um junge Menschen anzusprechen, zu informieren und zum Mitmachen zu motivieren, werden die vorhandenen Social-Media-Kanäle der Stadt bzw. in Zusammenarbeit mit Heide-Stadtmarketing GmbH weiterhin genutzt. Das Klimaschutzmanagement sollte gemeinsam mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein Vorgehen entwickeln, welche Informationen in welchen zeitlichen Abständen veröffentlicht werden. Hierzu ist gegebenenfalls ein Redaktionsplan aufzustellen, der mögliche und geplante Themen in einem Fahrplan auflistet und strukturiert. Auch das Business-Netzwerk der EARH kann in Absprache genutzt werden.
- Newsletter – Ein Newsletter ist ein hilfreiches Werkzeug, um Multiplikator:innen informiert zu halten und über deren Kanäle Mitstreiter:innen für Aktionen zu gewinnen. Das Klimaschutzmanagement sollte die Einrichtung eines Newsletters prüfen.
- Pressemitteilungen – In Zusammenarbeit mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sollte das Klimaschutzmanagement Pressemitteilungen erstellen.

- Klimaschutz sichtbar machen

Durch einen öffentlichkeitswirksamen Slogan, der wiederholt bei verschiedenen Klimaschutzaktivitäten genutzt wird, kann die Stadt Heide einen Wiedererkennungseffekt erzielen. Durch den Slogan sollen sich Bürger:innen und weitere Akteur:innen mit den Klimaschutzkampagnen identifizieren und zum eigenen Handeln motiviert werden. Das Klimaschutzmanagement prüft, inwiefern ein Slogan (und ggf. ein Klimaschutzlogo) für Maßnahmen eingeführt werden kann.

Erfolgreiche Umsetzungen von Maßnahmen vor Ort werden dauerhaft mit diesem Slogan über ein Schild oder eine Plakette im öffentlichen Raum sichtbar markiert. Ein QR-Code ermöglicht es Interessierten, weitere Informationen zu dieser Maßnahme oder Aktion über die Webseite der Stadt abzurufen.

- Bei der Kommunikationsarbeit kooperieren

Die Stadt Heide kann ihre Klimaschutzziele lediglich mit Unterstützung aller Akteur:innen erreichen. Um die Akteur:innen zielgruppenspezifisch anzusprechen, sollte das Klimaschutzmanagement mit Multiplikator:innen kooperieren. Dazu zählen u. a. die lokalen Medien, die Heide-Stadtmarketing GmbH, die EARH, die Stadtwerke Heide GmbH sowie weitere Beteiligungen der Stadt. Auch Vereine und Verbände sind wichtige Multiplikator:innen.

- Vortragsveranstaltungen, Aktionen, Ausstellungen und Kampagnen durchführen

Handlungswissen zu vermitteln, reicht nicht aus, um tiefgreifende Veränderungen nachhaltig umzusetzen. Vielmehr ist es erforderlich, den Klimaschutz als soziale Norm zu etablieren. Der Weg dahin ist jedoch lang und benötigt Ausdauer auf vielen Ebenen. Die Kommunikationsarbeit der Stadt Heide sollte daher eine Mischung an interaktiven Kommunikationsformaten anbieten. Dazu zählen u. a. auch Vorträge, konkrete Aktionen vor Ort, Ausstellungen sowie Kampagnen. Dabei nehmen Zeitumfang und Aufwand von Vorträgen bis hin zu Kampagnen zu. Vorhandene Veranstaltungsformate (z. B. Plietsch fürs Klima, „Energiewende aktiv gestalten“, Energie- und Klimaschutztag, „Moin Mehrweg“, StadtRadeln) von Kooperationspartner:innen sollten dabei gezielt geprüft und in die eigene Kommunikationsarbeit integriert werden.

- Neue Kommunikationsformate entwickeln

Regelmäßig wiederkehrende Vortragsveranstaltungen, Aktionen, Ausstellungen oder auch Kampagnen sollten zu neuen Kommunikationsformaten weiterentwickelt werden. Ein Format, welches nicht nur Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsthemen in den Fokus stellt, ist der Heider Dialog (siehe Maßnahme K3).

- Wettbewerbe, Auszeichnungen etc.

Das Klimaschutzmanagement prüft die Teilnahme an bundesweiten Wettbewerben und Auszeichnungen. Zu nennen sind u. a. der Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“, StadtRadeln, „Blauer Kompass“ (Klimafolgenanpassung).

Das Klimaschutzmanagement sollte in regelmäßigen Abständen eine vereinfachte Analyse des Aufwand-Nutzen-Verhältnisses der Kommunikationsarbeit durchführen, um die zur Verfügung stehenden Kapazitäten effektiv einzusetzen. Diese Prüfung bezieht bestehende Logos und Corporate Designs der Stadt und der Region Heide mit ein.

Meilensteine

MS1: Slogan / Klimazeichen entwickelt

MS2: Slogan / Klimazeichen verwenden und etablieren

MS3: Analyse der Kommunikationsarbeit und gegebenenfalls Anpassung

Potenzialanalyse: Warum muss die Maßnahme umgesetzt werden?

Die Klimakommunikation stellt das Rückgrat des Klimaschutzkonzepts dar. Das große Potenzial dieser Maßnahme liegt darin, zu zeigen, was sich die Stadt Heide vorgenommen hat, wie sie diese Ziele erreichen möchte und wie sich die Heider Akteur:innen daran beteiligen können. Gefragt sind attraktive und ansprechende Kommunikationsformate, die möglichst konkrete lokale Handlungsoptionen aufzeigen. Sie sollten nach Möglichkeit mit bürgernahen Beteiligungsmöglichkeiten verbunden werden und passgenaue Beratungsangebote aufzeigen. In Kombination mit Aktionstagen, Infoständen, Ausstellungen oder Mitmach-Aktionen entfaltet die Klimaschutzkommunikation eine besonders große Wirkung.

Dabei sollte stets die Bedeutung des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung für die Stadt Heide hervorgehoben und möglichst mit lokalen Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmalen verbunden werden. Je größer der Bezug zum Alltagsleben einer Zielgruppe ist desto stärker fühlt sie sich angesprochen. Ein

öffentlichkeitswirksamer Slogan, der bei verschiedenen Klimaschutzaktivitäten zum Einsatz kommt und Maßnahmen sichtbar macht, kann sowohl die Wiedererkennung als auch das Wir-Gefühl stärken.

Die bestehenden Kanäle sollten für die Kommunikation von Klimathemen genutzt werden. Zusätzlich sollten weitere Kommunikationsformate entwickelt werden, um die zielgruppenspezifische Ansprache zu gewährleisten.

Gute Beispiele / weitere Informationen

- Tübingen: [Tübingen macht blau](#).
- Münster: [Gemeinsam für unser Klima!](#)
- Kiel: [Grünes Kiel, mobiles Kiel, klimaneutrales Kiel](#)
- [Klimaaktive Kommune: www.klimaschutz.de](#)
- [Blauer Kompass: www.umweltbundesamt.de/themen/blauer-kompass-projekte-der-klimaanpassung](http://www.umweltbundesamt.de/themen/blauer-kompass-projekte-der-klimaanpassung)

Ist-Analyse

Die Stadt Heide kommuniziert über verschiedene Kanäle mit ihren Bürger:innen, Unternehmen sowie weiteren Akteur:innen.

3.8.2 K2: Klimaschutz in Bildungseinrichtungen stärken

Beschreibung

Klimaschutz- und Umweltbildung ist ein wichtiger und effektiver Beitrag zum Klimaschutz in der Stadt Heide. Kinder und Jugendliche müssen früh an die verschiedenen Themen herangeführt werden, um mit einer höheren Sensibilität für das Thema heranzuwachsen und Handlungswissen spielerisch zu erlernen. Um dies zu unterstützen, hat der Kreis Dithmarschen bereits im Jahr 2017 die sogenannten Energiesparmodelle unter dem Namen „Plietsch fürs Klima“ an Dithmarscher Bildungseinrichtungen eingeführt. Noch nicht alle Heider Bildungseinrichtungen nehmen aktiv daran teil. Aus diesem Grund wird das Klimaschutzmanagement den Status Quo erfassen und gemeinsam mit weiteren Akteur:innen eine Herangehensweise entwickeln, wie der Klimaschutz in Bildungseinrichtungen weiter gestärkt werden kann.

Ziele

- Alle Bildungseinrichtungen in der Stadt Heide zur aktiven Teilnahme an den Energiesparmodellen/ Plietsch fürs Klima motivieren
- Die Klimaschutz- und Umweltbildung in Bildungseinrichtungen stärken
- Sensibilisierung und Fortbildung der Lehrkräfte zu Klimaschutzthemen

K2: Klimaschutz in Bildungseinrichtungen stärken		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur:innen	Klimaschutzmanagement
	Einzubindende Akteur:innen	Energiemanagement, Klimaschutzmanagement des Kreises (Plietsch fürs Klima), Fachdienst 11 (Pressesprecher)
	Zielgruppe(n)	Kinder und Jugendliche in Heider Bildungseinrichtungen
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	heute volkswirtschaftlich sinnvoll (< 200 €/t THG)
	THG-Reduktion	Anstoß für mittlere Reduktion (25 % - 50 %)
	Multiplikatoreffekt	hohe Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	Durch Bildungsarbeit bei Kindern und Jugendlichen können Impulse in Familien und im Laufe des späteren Berufslebens bei Unternehmen gegeben werden und klimafreundliche Routinen nach und nach entwickelt werden. Bildung eines regionalen Images durch die Kommunikationsarbeit, Aktionen und Veranstaltungen
	Förderungen	NKI, Anschlussvorhaben (Öffentlichkeitsarbeit max. 20.000 € über 3 Jahre, Förderquote 40 %) AktivRegion Dithmarschen EKI

Aufwand	Einmalige Kosten	keine
	Laufende Kosten	Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit in Abhängigkeit der Aktionen (u. a. Flyer, Poster) im Budget des Klimaschutzmanagements inkludiert
	Organisatorische Umsetzbarkeit	einfach bis mittel
	Vorbereitungszeit zeitliche Umsetzung	kurzfristige Einführung (< 6 Monate), dann kontinuierliche Umsetzung
	Akteurspotenzial/Hemmnisse	+ Viele Bildungseinrichtungen in Heide nehmen bereits erfolgreich an den Energiesparmodellen teil + Wirkungen weit über die Bildungseinrichtungen hinaus - hohes persönliches Engagement einzelner Personen in den Bildungseinrichtungen gefordert

Umsetzungsschritte

- Status Quo erfassen
 - Das Klimaschutzmanagement stimmt sich mit dem Energiemanagement und ggf. Klimaschutzmanagement des Kreises ab und erfasst den Status Quo zu den Energiesparmodellen in der Stadt Heide
 - Es nimmt im Anschluss Kontakt zu allen Ansprechpartner:innen in den Bildungseinrichtungen bzw. zu den Bildungseinrichtungen auf und erfasst den Status Quo, Bedarfe und Wünsche
- Energiesparmodelle/ Plietsch fürs Klima in Heide neu aufstellen
 - Das Klimaschutzmanagement stimmt sich mit dem Kreis Dithmarschen und dem Energiemanagement ab und entwickelt ggf. zusätzliche Angebote für Bildungseinrichtungen in Heide sowie nach Möglichkeit im Einzugsgebiet der Stadt Heide (Grundschulen). Eine frühe Integration der Umwelt- und Klimaschutzbildung in den Unterricht ist dabei erstrebenswert.
 - Das Klimaschutzmanagement begleitet Aktionen in Bildungseinrichtungen medienwirksam über die Webseite und ggf. über soziale Medien. Zudem erstattet es jährlich in der Klima AG Bericht über die Aktivitäten
- Energiesparmodelle/ Plietsch fürs Klima in Heide verstetigen
 - Das Klimaschutzmanagement evaluiert in regelmäßigen Abständen (ca. alle drei Jahre) die Beteiligung an den Energiesparmodellen und entwickelt Vorhandenes ggf. weiter
 - Neue Inhalte werden kontinuierlich gesammelt und in Absprache mit dem Klimaschutzmanagement des Kreises in das bestehende Programm eingearbeitet

Meilensteine

MS1: Das Klimaschutzmanagement koordiniert die Erfassung des Status Quo

MS2: Alle Bildungseinrichtungen in der Stadt Heide nehmen aktiv an Plietsch fürs Klima teil

MS3: Das bestehende Programm wird nach etwa drei Jahren evaluiert und gegebenenfalls überarbeitet

Potenzialanalyse: Warum muss die Maßnahme umgesetzt werden?

Durch ein frühes Heranführen von Kindern und Jugendlichen an die verschiedenen Themen des Klimaschutzes wachsen diese mit einer erhöhten Sensibilität für das Thema auf. Dadurch entwickeln sie frühzeitig ein Bewusstsein für die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Umwelt und das Klimasystem. Gleichzeitig erfahren sie Selbstwirksamkeit, indem sie lernen, dass sie selbst durch ihr Tun positive Effekte für den Klimaschutz erwirken können. Darüber hinaus werden die verschiedenen Themen auch in die eigenen Familien und in Freizeitaktivitäten (Sportverein, Musikschule, etc.) hineingetragen. Hierbei werden große Multiplikatoreffekte erzielt. Das Klimaschutzmanagement sollte in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement und den Verantwortlichen auf Kreisebene dieses Potenzial in allen Heider Bildungseinrichtungen heben. Es gilt insbesondere jene Bildungseinrichtungen zu informieren und zur Teilnahme zu motivieren, die bislang noch nicht teilnehmen bzw. keine Beiträge eingereicht haben.

Gute Beispiele / weitere Informationen

Kreis Dithmarschen: [Plietsch fürs Klima](#)

Ist-Analyse

Der Kreis Dithmarschen hat im Jahr 2017 „Energiesparmodelle“ an Dithmarscher Bildungseinrichtungen eingeführt. Bei diesem Prämiensystem wird eine Vereinbarung zwischen Bildungseinrichtung, Träger und Klimaschutzmanagement des Kreises Dithmarschen getroffen. Durch Projektarbeit und Aktionen setzen sich die Kinder und Jugendlichen in den Bildungseinrichtungen aktiv für Ressourcen- und Energieeinsparungen ein. Am Ende eines Schuljahres wird Bericht erstattet. Werden Ersparnisse erzielt, werden Prämien an die Bildungseinrichtungen ausgeschüttet. Diese sollen wiederum eingesetzt werden, um klimafreundliches Verhalten zu unterstützen. Mittlerweile sind die Energiesparmodelle zu einem umfangreichen Klimabildungsprojekt „Plietsch fürs Klima: Gelebter Klimaschutz an Dithmarscher Bildungseinrichtungen“ angewachsen, mit vielen Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche.

In der Stadt Heide nehmen offiziell das Schulzentrum Heide-Ost, die Friedrich-Elvers-Schule, St.-Georg-Schule, Klaus-Groth-Schule, Grundschule Lüttenheid und die Schulen am Moor Süderholm an Plietsch fürs Klima teil. Allerdings haben zwei der obengenannten in den Jahren 2021 und 2022 keine Dateneingereicht. Auch der Kita-Zweckverband nimmt bislang noch nicht an den Energiesparmodellen teil.

3.8.3 K3: Heider Dialog etablieren

Beschreibung

Die Stadtverwaltung etabliert den „Heider Dialog“⁴² als neues Austauschformat zwischen Stadtverwaltung, Politik und Bürger:innen. Der Heider Dialog wird für eine breiter angelegte und systematische Öffentlichkeitsbeteiligung zu verschiedenen Themen eingeführt. Dazu zählen insbesondere Stadtentwicklungs-, Mobilitäts-, Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen. Häufig sind diese eng miteinander verwoben und weisen einen konkreten, räumlichen Bezug auf. Dies bietet die Chance, über konkrete Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren und diese an die Bedürfnisse der Anwohner:innen und Nutzer:innen besser anpassen zu können. Zugleich bietet die Dachmarke „Heider Dialog“ die Chance, eine größere Aufmerksamkeit für verschiedene Themen zu generieren.

Ziele

- Beteiligungskultur in Heide etablieren
- Ein gemeinsames Dach für verschiedene Themen in der Stadt schaffen
- An die Bedürfnisse angepasste Lösungen für Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung entwickeln und diskutieren

K3: Heider Dialog etablieren		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur:innen	Klimaschutzmanagement und FD 32 Städteplanung und Bauordnung
	Einzubindende Akteur:innen	alle Fachdienste (themenbezogen), Lenkungskreis, Klima AG, FD 11 (Pressesprecher), Heide-Stadtmarketing GmbH, EARH, FH Westküste
	Zielgruppe(n)	Bürger:innen, Unternehmen, Vereine, Verbände, zivilgesellschaftliche Akteur:innen
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	heute volkswirtschaftlich sinnvoll (< 200 €/t THG)
	THG-Reduktion	Anstoß für mittlere Reduktion (25 % - 50 %)
	Multiplikatoreneffekt	hohe Multiplikatoreneffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	Zu sämtlichen Maßnahmen Beteiligungskultur im Sinne einer partizipationsfreundlichen Kommune entwickeln
	Förderungen	NKI, Anschlussvorhaben (max. 20.000 € über 3 Jahre, Förderquote 40 %) AktivRegion Dithmarschen EKI

⁴² Die Idee zum Heider Dialog ist bereits im Beteiligungsverfahren zum Radverkehrskonzept entstanden und wird vom Gutachterteam aufgegriffen und unterstützt.

Aufwand	Einmalige Kosten	keine
	Laufende Kosten	ggf. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen, Referent:innen, externe Moderation
	Organisatorische Umsetzbarkeit	einfach bis mittel
	Vorbereitungszeit zeitliche Umsetzung	kurzfristige Einführung (< 2 Jahre), dann kontinuierliche Umsetzung
	Akteurspotenzial/Hemmnisse	+ Der Heider Dialog ist für viele Projekte und Prozesse anwendbar und hat das Potenzial eine gute Beteiligungskultur zu etablieren + Akzeptanz für Maßnahmen erhöhen + der Heider Dialog hat einen offenen informellen Charakter; die Ergebnisse sind von Politik und Verwaltung in der Abwägung zur Entscheidungsfindung zu berücksichtigen - Ideen und Anregungen können in der Abwägung bzw. Entscheidung auch abgelehnt werden - Potenziale durch Projekte und Maßnahmen können durch Bedenken überdeckt werden; Bereitschaft zu Testphasen könnte sinken

Umsetzungsschritte

- Etablierungsphase
 - Das Klimaschutzmanagement und der FD 32 Städteplanung und Bauordnung entwickeln gemeinsam das Format „Heider Dialog“. Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung hängt dabei von der Schwerpunktsetzung des betreffenden Dialogs ab und wird intern besprochen. Bei der Entwicklung stimmt sich die Stadtverwaltung mit der EARH ab (Idee der „Heider Zukunftsgespräche“ aus QUARREE100)
 - Der erste Heider Dialog wird geplant, öffentlichkeitswirksam beworben, durchgeführt, Rückmeldungen der Teilnehmenden werden eingeholt und Ergebnisse dokumentiert.
 - Der erste Heider Dialog wird evaluiert und gegebenenfalls werden Anpassungen am Konzept vorgenommen.
 - Der zweite Heider Dialog wird geplant, öffentlichkeitswirksam beworben, durchgeführt, Rückmeldungen der Teilnehmenden werden eingeholt und Ergebnisse dokumentiert.
 - Weitere Heider Dialoge werden geplant und durchgeführt
- Erweiterungsphase (nach ca. 2-3 Jahren)
 - Die Themensetzungen sind zu prüfen und ggf. zu erweitern.
 - Um die Funktion des Formats zu stärken, sollte eine Weiterentwicklung des Heider Dialogs geprüft werden. Dabei sollte geprüft werden, ob mittelfristig verbindlich festgelegt werden kann, dass Entscheidungen begründet werden müssen, wenn diese den Empfehlungen aus dem Dialog entgegenstehen.

Meilensteine

MS1: Heider Dialog Nr. 1 durchgeführt

MS2: Heider Dialog Nr. 2 durchgeführt

MS3: Heider Dialog befindet sich in der Erweiterungsphase

Potenzialanalyse: Warum muss die Maßnahme umgesetzt werden?

Der Heider Dialog stellt einen wichtigen Baustein der Heider Beteiligungskultur dar. Er bietet die Chance, verschiedene Themen, d. h. Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung unter einem gemeinsamen Dach zu vereinen. Auch eine Erweiterung der Themen z. B. um das Thema „Digitalisierung“ kann neue Impulse setzen und sollte nach einer ersten Etablierungsphase geprüft werden.

Zugleich besteht der große Mehrwert dieses Formats darin, an die Bedürfnisse der Anwohner:innen und Nutzer:innen angepasste Lösungen für Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung zu entwickeln und zu diskutieren. Bestenfalls sollten beide Themen räumlich in Heide verortet werden und diese räumliche Ausgestaltung diskutiert werden. Auf diese Weise werden diese teilweise abstrakten Themen anschaulich und anfassbar gemacht. Dabei gilt es zu bedenken, dass manche Maßnahmen auch ausprobiert werden müssen, um Erfahrungen zu sammeln.

Gute Beispiele / weitere Informationen

Stadt Offenburg: Klima-Bürgerrat, allgemeine Bürgerbeteiligung – mitmachen.offenburg.de

Ist-Analyse

Mit dem Fahrradforum hat die Stadt Heide bereits ein Austauschformat für das Thema „Radfahren“ zwischen Verwaltung, Politik und Radnutzenden geschaffen. Darüber hinaus werden Bürgerbeteiligungen gezielt und anlassbezogen durchgeführt. Es gibt bislang kein Forum in dem Stadtverwaltung, Politik und Bürger:innen sich kontinuierlich zu Maßnahmen der Stadtentwicklung und/oder Mobilität austauschen können. Die Idee, ein solches Beteiligungsformat zu entwickeln, ist bereits während der Beteiligung zum Radverkehrskonzept entstanden und wird im vorliegenden Konzept aufgegriffen und durch das Gutachterteam bestärkt.


3.8.4 K4: Klimaschutzfonds einrichten

Beschreibung

Die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen stellt auf kommunaler Ebene eine große Herausforderung dar. Eine Möglichkeit, um Gelder zur Förderung von Maßnahmen für den Klimaschutz zur Verfügung zu stellen, ist die Einrichtung eines sogenannten Klimaschutzfonds. Je nach Modell kann dieser z. B. über den Haushalt der Stadtverwaltung gefüllt werden und/oder verschiedene Akteur:innen, z. B. Unternehmen der Stadt können darüber Gelder für den Klimaschutz zur Verfügung stellen. Es ist ebenfalls möglich und sinnvoll, den Klimaschutzfonds auf umliegende Kommunen in der Region Heide auszudehnen. Jede Kommune, die teilnehmen möchte, würde sich nach einem Schlüssel (z. B. in Abhängigkeit ihrer Einwohnerzahl) an den Kosten beteiligen. Die Bürger:innen der teilnehmenden Kommunen könnten auf diese Weise ebenso Anträge stellen. Die Gelder sollen dafür verwendet werden, Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen und Klimaschutzprojekte vor Ort gezielt zu fördern. In anderen Kommunen werden über einen solchen Klimaschutzfonds beispielsweise Zuschüsse für Solaranlagen, Stromspeicher, Lastenfahräder im lokalen Wirtschaftsverkehr oder Dachbegrünungen gewährt.

Ziel

Gelder für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und -projekten in der Stadt Heide zur Verfügung stellen.

K4: Klimaschutzfonds einrichten 		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur:innen	Klimaschutzmanagement, Bürgermeister, Politik
	Einzubindende Akteur:innen	Fachdienst 12, Finanzen
	Zielgruppe(n)	Akteur:innen der Stadt Heide, z. B. Unternehmen, Vereine, Institutionen, Bürger:innen
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	heute volkswirtschaftlich sinnvoll (< 200 €/t THG)
	THG-Reduktion	Anstoß für mittlere Reduktion (25 % -50 %)
	Multiplikatoreffekt	hohe Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	Finanzierungsmöglichkeiten für Klimaschutzmaßnahmen vor Ort
	Förderungen	keine
Aufwand	Einmalige Kosten	keine
	Laufende Kosten	Verwaltungstechnische Betreuung des Klimaschutzfonds, je nach Fondsmodell laufende Einzahlung in den Fonds aus dem Stadthaushalt

Organisatorische Umsetzbarkeit	mittel
Vorbereitungszeit zeitliche Umsetzung	15 Monate Vorbereitungszeit, dann mittelfristige Umsetzung (3-5 Jahre)
Akteurspotenzial (+) Hemmnisse (-)	+ Viele Akteur:innen könnten von einer Förderung von Klimaschutzmaßnahmen profitieren und so den Klimaschutz in der Stadt vorantreiben - längerer Entscheidungsprozess, weil verschiedenen Varianten gegeneinander abgewogen werden müssen - aufwändigere Einführungszeit des Klimaschutzfonds je nachdem welche Variante gewählt wird

Umsetzungsschritte

- Zielsetzung: Die erste Frage, die gestellt werden sollte, ist „wer und was soll über den Klimaschutzfonds gefördert werden?“ Z. B. lokale Klimaschutzprojekte von Initiativen, Klimaschutzmaßnahmen von (kommunalen) Akteur:innen oder Projektideen, die über einen Wettbewerb eingereicht werden
- Identifikation eines passenden, robusten Modells für den Klimaschutzfonds. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten der Ausgestaltung. Alle Modelle zielen darauf ab, die Gelder des Fonds in lokale Klimaschutzprojekte (innerhalb der Stadt) zu reinvestieren
 - Stadteigene Finanzierung über den jährlichen Haushalt der Stadt Heide. Vorteil ist, dass die Stadt selbst über die Verwendung der Mittel bestimmen kann. Nachteil ist, dass keine zusätzlichen Mittel über weitere Akteur:innen generiert werden. Z. B. Klimafonds Kreis Steinfurt
 - Diverse Finanzierung: über viele Akteur:innen, u. a. Stadthaushalt, Unternehmen, Bürger:innen und Tourist:innen. Vorteil ist, dass viele Akteur:innen in den Fonds einzahlen können. Nachteil ist, dass eine entsprechende Verwaltungsform für diesen Fonds gefunden werden muss (z. B. Integration in bestehende Stiftung, Vereinsgründung, Klimaschutzagentur)
- Entwicklung von Bewertungskriterien, um förderungswürdige Projekte und Maßnahmen zu bestimmen. Wer darf gefördert werden und was? Z. B. Projekte mit hoher THG-Reduktion, besonders innovative Projekte, Bildungsprojekte, Kita- und Schulprojekte, Projekte mit hohem Multiplikatoreffekt
- Beschluss des Modellvorschlags für den Klimaschutzfonds über die Ratsversammlung
- Umsetzung & Bewerbung des Klimaschutzfonds in der Stadt: Nachdem verwaltungstechnisch alle Strukturen für den Klimaschutzfonds aufgebaut sind, geht die Stadtverwaltung auf die entsprechenden Akteur:innen zu, um sie auf die Möglichkeit, für den Klimaschutzfonds zu spenden, aufmerksam zu machen und für die Investition in den Klimaschutz vor Ort zu begeistern.
- Alternative oder zusätzliche Möglichkeit: Nutzung des bereits existierenden Klimaschutzfonds in Form eines Bürgerfonds des ClimateFair Projekts

An den Bürgerfonds können alle Akteur:innen spenden, also sowohl Privatpersonen als auch städtische Verwaltungen und Unternehmen. Außerdem bietet ClimateFair zusätzlich die Möglichkeit über einen Folgekostenrechner sozioökologische Folgekosten einer Reise zu berechnen und zugunsten des Klimaschutzfonds zu spenden, um Verantwortung für diesen externen Kostenanteil zu übernehmen. Die Spenden sind steuerlich als Spende absetzbar.

Akteur:innen können Gelder in den stadteigenen Bürgerfonds spenden, den ClimateFair für alle Kommunen zur Verfügung stellt. Sobald eine Spendenhöhe von 5000 Euro vor dem 01.10. eines Jahres erreicht wird, ist der Bürgerfonds aus der Gründungsphase heraus und kann vor Ort aktiv

werden. Solange dieser Anteil noch nicht erreicht ist, werden die Gelder in einen allgemeinen Fonds umgeleitet, bei dem dann deutschlandweit alle Mitstiftenden gemeinsam entscheiden können an welche zuvor hierfür vorgeschlagenen lokalen und regionalen Förderprojekte die Spendengelder gehen sollen.

Die Gelder der Fonds werden von der gemeinnützigen Klimaschutz+ Stiftung treuhänderisch verwaltet und von dieser zu 100 % zur Finanzierung von Ökostromanlagen und Energieeinsparprojekten eingesetzt. Z. B. errichtet diese PV-Anlagen auf Dachflächen öffentlicher Träger. Die Stadt könnte hierfür z. B. Dachflächen für eine PV-Anlage zur Verfügung stellen. ClimateFair bietet hier verschiedene Möglichkeiten zur Eigennutzung, Pacht und Einspeisung. Die deutschlandweiten Erträge aller erneuerbarer Energien Projekte werden dann anteilig am ursprünglichen Spendeneingang an der Gesamtsumme an die Kommunen zurückgezahlt. Mit der zurückgezahlten Summe entscheidet die Stadt dann selbst z. B. unter Einbezug ihrer Bürger:innen für welche lokalen Klimaschutzmaßnahmen die Gelder verwendet werden sollen. Die Erträge und Abschreibung aus diesen Projekten stehen den Spender:innen des Bürgerfonds mindestens 20 Jahre lang zur gemeinsamen Ausgestaltung von regionalen Klimaschutzprojekte zur Verfügung. Insgesamt 10 % des Ertrags aus den EE-Projekten gehen an die Verwaltung der ClimateFair Stiftung.

Meilensteine

MS1: Passendes Modell für einen Klimaschutzfonds wurde für die Stadt Heide ausgewählt

MS2: Klimaschutzfonds wurde eingerichtet und ist einsatzbereit

MS3: Klimaschutzfonds wurde erfolgreich beworben

MS4: Die erste über den Klimaschutzfonds geförderte Maßnahme geht in die Umsetzung

Potenzialanalyse: Warum muss die Maßnahme umgesetzt werden?

Viele Akteur:innen suchen nach Möglichkeiten, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und ihre THG-Emissionen zu reduzieren. Viele Beiträge, vor allem zur THG-Kompensation, laufen dabei in Klimaschutzprojekten deutschlandweit oder im Ausland zusammen. Um diese Gelder vor Ort einzusetzen und regionale Wertschöpfung zu betreiben, indem Maßnahmen für den Klimaschutz vor Ort umgesetzt werden, sollte die Stadt einen Klimaschutzfonds einführen. Das Ziel der spendenden Akteur:innen sollte dabei jedoch sein, mit den Geldern einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und nicht nur THG-Emissionen zu kompensieren. Um die Klimaneutralität zu erreichen, wird Kompensation die einzige Möglichkeit sein, um die verbliebenen THG-Emissionen, die sich nicht vermeiden lassen, auszugleichen. Daher sollten Kompensationsmaßnahmen für die Problemstellungen vorrangig reserviert sein, bei denen sich am Ende keine Lösung finden lässt, THG zu reduzieren. Dieser Annahme entgegen spenden viele Akteur:innen jedoch auch Geld um Handlungen zu kompensieren, die klimaschonender erfolgen könnten. Ein Klimaschutzfonds würde dazu beitragen, dass diese Gelder für den Klimaschutz zumindest vor Ort eingesetzt werden.

Gute Beispiele / weitere Informationen

- Klimafonds Kreis Steinfurt: www.kreis-steinfurt.de/Kreisverwaltung/Klimafonds
- Klimaschutzfonds Elmshorn: www.elmshorn.de/Umwelt-Verkehr/Klimaschutzfonds-Elmshorn
- Klimafonds Kreis Coesfeld: www.kreis-coesfeld.de/klimafonds
- Zukunftsaktie Landkreis München: www.landkreis-muenchen.de/zukunftsaktie
- ClimateFair: <https://climatefair.de>

Ist-Stand

Zurzeit gibt es kein vorhandenes Finanzierungsmodell oder speziellen Fördertopf für Klimaschutzmaßnahmen oder -projekte in der Stadt Heide.

3.8.5 K5: Klima AG fortführen

Beschreibung

Die Klima AG wurde als Gremium ins Leben gerufen, um die Erstellung des Klimaschutzkonzepts zu begleiten. Das Gremium ist mit Vertreter:innen der Verwaltung, der Politik sowie Beteiligungen der Stadt (z. B. EARH) besetzt. Es dient der Kommunikation und des Austauschs zu klimarelevanten Themen. An insgesamt drei Terminen wurden Ergebnisse vorgestellt, diskutiert und Impulse gegeben. Der direkte Austausch zwischen Verwaltung und Politik im Gremium hat sich dabei bewährt. Es wird empfohlen, an diese gute und konstruktive Zusammenarbeit nach Fertigstellung des Klimaschutzkonzepts anzuknüpfen.

Um das Arbeiten in der AG noch effizienter zu gestalten und in ein dauerhaftes Gremium zu überführen, wird empfohlen, die dauerhafte Besetzung des Gremiums festzulegen. Sie sollte bei Bedarf angepasst werden. Das Gremium kann beispielsweise auch zusätzlich mit Akteur:innen aus der Wirtschaft und Bürgerschaft ergänzt werden, welche ggf. nicht stimmberechtigt sind, aber eine beratende Funktion einnehmen könnten. Die Anzahl der Teilnehmenden sollte i. d. R. auf ca. 15 Teilnehmende begrenzt werden, um ein noch effektiveres Arbeiten zu ermöglichen. Damit die Klima AG ein wirkungsvolles Instrument wird, sollten Themen gemeinsam mit den Teilnehmenden gesetzt werden. Es dient dazu ein gemeinsames Verständnis für Klimaschutz und dementsprechendes kontinuierliches Handeln zu etablieren. Expert:innen und Gäste sollten themenbezogen hinzugeladen werden. Der Arbeitskreis tagt drei- bis viermal jährlich und unterstützt das KSM bei der Umsetzung und Weiterentwicklung sowie Konkretisierung des Klimaschutzkonzepts im Sinne einer Langfriststrategie. Bei Bedarf werden zusätzlich Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit einzelnen Handlungsfeldern, Themen, Maßnahmen oder Projekten intensiver auseinandersetzen. Das KSM erstattet der AG einmal jährlich Bericht zum Stand der Umsetzung insgesamt sowie zu geplanten Klimaschutzmaßnahmen, -projekten und Aktionen. Zu diesem Termin kann das Gremium auf bis zu 20-25 Teilnehmende erweitert werden. Die Mitglieder bringen ihr lokales Wissen aktiv in den Arbeitskreis ein und wirken als Multiplikator:innen innerhalb ihrer Institutionen.

Ziele

Konstruktiver und vertrauensvoller Austausch zu klimarelevanten Themen zwischen Verwaltung, Politik und weiteren Institutionen wird durch ein dauerhaftes Gremium verstetigt.

K5: Klima AG fortführen		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur:innen	Klimaschutzmanagement
	Einzubindende Akteur:innen	Bürgermeister, Fachbereichsleitungen, FD 34 Gebäudemanagement, Mobilitätsmanagement, Vertreter:innen der Fraktionen <u>Optional/anlassbezogen:</u> Vertreter:in der Stadtwerke Heide GmbH, Wärmeversorgung Region Heide GmbH (i. G.), EARH, weitere Fachdienste und lokale Institutionen oder Personen, externe Expert:innen
	Zielgruppe(n)	Klima AG
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	nicht quantifizierbar
	THG-Reduktion	nicht quantifizierbar

	Multiplikatoreffekt	mittlere Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	Der Austausch schafft gegenseitige Impulse zwischen Stadtverwaltung und Kommunalpolitik. Gemeinsame Ziele, Pfade, Aktionen und Maßnahmen können identifiziert, entwickelt und umgesetzt werden.
	Förderungen	keine
Aufwand	Einmalige Kosten	keine
	Laufende Kosten	gering (Kosten sind über das Budget des Klimaschutzmanagements abzurechnen)
	Organisatorische Umsetzbarkeit	einfach
	Vorbereitungszeit zeitliche Umsetzung	2 Monate Vorbereitungszeit, dann kontinuierliche Umsetzung (über 10 Jahre)
	Akteurspotenzial (+) Hemmnisse (-)	+ Die Klima AG besteht als Gremium bereits und wird angepasst fortgeführt. + Politik, Verwaltung und Institutionen können das Gremium konstruktiv mit Leben füllen, Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe begreifen und dem Klimaschutzmanagement und sich gegenseitig auf Augenhöhe begegnen.

Umsetzungsschritte

- Weiterentwicklung und Fortführung beschließen:
 - Der Bürgermeister fasst in Abstimmung mit der Verwaltungsleitung und den Fraktionsvorsitzenden den Beschluss, das Gremium Klima AG wie beschrieben weiterzuentwickeln und fortzuführen.
 - Das Klimaschutzmanagement wird mit der weiteren Planung und Umsetzung federführend betraut.
 - Teilnehmer:innen der Klima-AG und der erweiterten Runde festlegen.
- Sitzungen planen:
 - Das Klimaschutzmanagement entwickelt einen geeigneten Turnus, plant und kommuniziert die weiteren Sitzungstermine.
 - Im Austausch mit den Teilnehmenden identifiziert das Klimaschutzmanagement Themen für die anstehenden Sitzungen.
- Erste Sitzung der Klima AG in weiterentwickelter Besetzung:
 - Die erste Sitzung findet nach Besetzung der Stelle Klimaschutzmanagement vsl. in der zweiten Jahreshälfte 2023 statt. Das Klimaschutzmanagement und die weiteren Teilnehmenden haben auf diese Weise Gelegenheit, sich kennenzulernen und einen Auftakt für die weitere Zusammenarbeit zu schaffen.

- Die Erwartungen, die Rollenverteilung und evtl. Herausforderungen werden besprochen.
- Weitere Sitzungen werden inhaltlich und terminlich konkretisiert.
- Ein geeigneter Zeitpunkt für den ersten jährlichen Bericht des Klimaschutzmanagements im erweiterten Gremium wird diskutiert.
- Erste erweiterte Sitzung der Klima AG:
 - Das Klimaschutzmanagement legt den Termin fest und lädt die erweiterte Runde ein.
 - Insbesondere relevante externe Institutionen sind zu diesem Termin hinzuzuziehen.
 - Möglichkeit zum Feedback und gegenseitigen Austausch sind einzuplanen.
 - Das Klimaschutzmanagement erstattet der AG Bericht zum Stand der Umsetzung insgesamt sowie zu geplanten Klimaschutzmaßnahmen, -projekten und Aktionen.
 - Wenn thematisch passend, können Institutionen wie die Stadtwerke oder die Entwicklungsagentur Heide ihre Planungen und aktuellen Stände ebenfalls kurz vorstellen.
 - Themen für die dann folgenden Sitzungen in normaler Runde werden festgehalten und im Anschluss durch das Klimaschutzmanagement bei der Planung folgender Sitzungstermine aufgegriffen.

Meilensteine

MS1: Beschluss Weiterentwicklung und Fortführung der Klima AG

MS2: Erste Sitzung der Klima AG in weiterentwickelter Besetzung hat stattgefunden

MS3: Erste erweiterte Sitzung der Klima AG mit Bericht des KSM hat stattgefunden

Potenzialanalyse: Warum muss die Maßnahme umgesetzt werden?

Klimaschutz ist nicht nur thematisch eine Querschnittsaufgabe, sondern auch eine Aufgabe, der über Institutionen und Rollen hinweg nur gemeinsam erfolgreich begegnet werden kann. Neben einer gemeinsamen Strategie und konkreten Maßnahmen ist insbesondere der gegenseitige regelmäßige Austausch zentral, um sich über Positionen und Lösungswege zu verständigen. Die bestehende Klima AG kann in leicht abgewandelter Besetzung diese Funktion ausfüllen.

Das Gremium wird zusätzlich zu bestehenden politischen Gremien und verwaltungsinternen Gesprächsrunden dauerhaft eingerichtet und bietet eine Kommunikationsplattform, in der konstruktiv und auf Augenhöhe zwischen den Teilnehmenden aus Verwaltung, Politik und Institutionen gesprochen werden kann. Als Teilnehmende muss ein kompakter Kreis gebildet werden, der aus dem federführenden Klimaschutzmanagement, dem Bürgermeister, den Fachbereichsleitungen aller drei Fachbereiche, ca. fünf Vertreter:innen aus den Fraktionen und optionalen Gästen, wie Vertreter:innen weiterer lokaler Institutionen, besteht. Einmal im Jahr wird empfohlen, die Runde zu erweitern und weitere relevante Personen hinzuzuziehen. An diesem Termin gibt das Klimaschutzmanagement einen kurzen Bericht über den Fortschritt von Maßnahmen. Die weiteren Vertreter:innen aus den Fachbereichen unterstützen das Klimaschutzmanagement bei der Berichterstellung.

Gute Beispiele / weitere Informationen

Der Arbeitskreis „Energie und Klimaschutz“ im Kreis Dithmarschen ist bereits seit dem Jahr 2015 etabliert.

Ist-Stand

Die Klima AG tagte im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzepts viermal.

4 VERSTETIGUNG UND LANGFRISTSTRATEGIE – WELCHE STRATEGISCHEN VERÄNDERUNGEN SIND NOTWENDIG?

Das vorliegende Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Heide stellt den Rahmen für die künftige Klimaschutzarbeit dar. In sechs Handlungsfeldern wurden insgesamt 24 Maßnahmen formuliert. Diese gilt es in den kommenden Jahren umzusetzen. Viele der formulierten Maßnahmen stellen mittel- und langfristige Aufgaben der Stadt Heide dar. Aufgrund der hohen Dynamik bei den Vorgaben auf Bundes- und Landesebene und des Ineinandergreifens der verschiedenen klimaschutzrelevanten Themen empfiehlt das Gutachterteam, den Maßnahmenkatalog regelmäßig fortzuschreiben (siehe Controlling, Kapitel 4.3).

In Ergänzung zu den Szenarien und Zielen (siehe Kapitel 2) sowie den Potenzialen und den konkreten Maßnahmen (siehe Kapitel 3), die sich daraus ergeben, beschreibt das vorliegende Kapitel die Verstetigung und die Langfriststrategie für die Stadt Heide. Um Bürger:innen, Unternehmen und weitere Akteur:innen in der Stadt Heide zielgerichtet unterstützen zu können, müssen verwaltungsintern zunächst die personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Dieses schlägt sich sowohl in der Empfehlung zur Einrichtung einer Klimaleitstelle als auch eines verwaltungsinternen Lenkungskreises wieder. Mittelfristig sollten Ansprechpartner:innen zum Klimaschutz in allen Fachdiensten etabliert werden, um Klimaschutz als Querschnittsaufgabe in allen Arbeitsfeldern begleiten zu können (siehe Kapitel 4.1.1). Für die interne Kommunikation und zugleich in ihrer Rolle als Vorbild empfiehlt das Gutachterteam der Stadtverwaltung zudem, verwaltungsinterne Handlungsleitlinien aufzustellen und diese offen und sichtbar zu kommunizieren (siehe Kapitel 4.1.2). Für die Abstimmung mit der Politik sollte die Klima AG fortgeführt werden (siehe Maßnahme K5).

Für die Verankerung des Klimaschutzes auf Stadtebene und die Kommunikation nach außen werden Klimaschutzzielstellungen im Leitbild und in den Strategischen Zielen der Stadt Heide integriert (siehe Kapitel 4.2). Dies bildet eine wichtige Grundlage für die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit (siehe Kapitel 0). Das Ziel muss es sein, Klimaschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifbar zu machen und konkrete Handlungsoptionen aufzuzeigen. Hierbei sind Politik und Verwaltung auch gefordert Impulse aus der Öffentlichkeit aufzugreifen und geeignete Plattformen der Diskussion anzubieten. Der Klimaschutz sollte dabei als äußere Rahmen und wichtiges gemeinsames Ziel immer gesetzt sein. Ausgehandelt wird, wie dieser gestaltet und vor Ort gelebt wird. Hierbei wird eine geeignete Marke bzw. eine lokale Identität fortlaufend entwickelt und evtl. durch eine geeignete Bildmarke symbolisch wiedererkennbar platziert (s. Maßnahme K1 „Klimakommunikation etablieren“).

Die Stadt Heide steht nicht allein da. Der Kreis Dithmarschen hat im Jahr 2022 ein neues Integriertes Klimaschutzkonzept erarbeitet und wird die Ämter, Städte und Gemeinden bei den verschiedenen Klimaschutzthemen unterstützen. Darüber hinaus gibt es in Schleswig-Holstein ein Netzwerk aus Klimaschutzmanager:innen, das sich gegenseitig unterstützt. Aber auch innerhalb der Stadt Heide gibt es Kooperationspartner:innen. Diese sollte die Stadtverwaltung systematisch in die Klimaschutzarbeit einbeziehen, um gemeinsam effektiver für den Klimaschutz einzutreten (siehe auch Abbildung 25).

Die vorliegende Langfriststrategie ist dynamisch, d. h. die Rahmenbedingungen sind Änderungen unterworfen. Daher ist in regelmäßigen Abständen in Zusammenarbeit von Stadtverwaltung und Kommunalpolitik eine Überprüfung und Weiterentwicklung vorzunehmen. Die Kommunikationsstrategie (siehe Kapitel 6) ist daran entsprechend anzupassen.

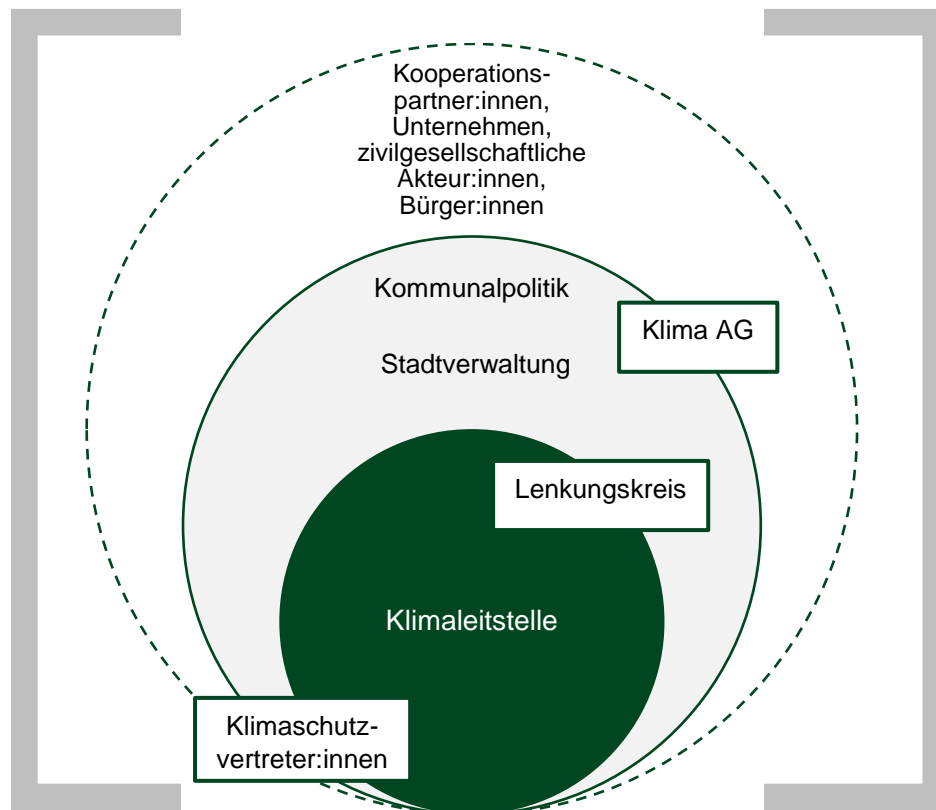


Abbildung 25 Klimaschutz in der Stadt Heide verankern (Quelle: OCF Consulting)

4.1 Klimaschutz in verwaltungsinterne Prozesse integrieren

Kommunaler Klimaschutz ist eine verwaltungsinterne Querschnittsaufgabe. Dementsprechend wurden während der Erstellung des vorliegenden Klimaschutzkonzepts Gespräche mit verschiedenen Fachdiensten in den drei Fachbereichen geführt und in den Maßnahmen konkrete Verantwortliche sowie einzubindende Akteur:innen benannt. Die Gesamtkoordination sowie das Controlling der Maßnahmenumsetzung sollte federführend von einer Stelle, dem Klimaschutzmanagement, durchgeführt werden. Die Aufgaben, Kompetenzen und die Ansiedlung innerhalb der Verwaltung werden im Folgenden beschrieben.

Für strategische Abstimmungen und Entscheidungen empfiehlt das Gutachterteam einen Lenkungskreis innerhalb der Verwaltung einzurichten. Dieser wird ebenfalls im Folgenden erläutert. In der Klima AG kommen die Mitglieder dieses Kreises mit der Kommunalpolitik und weiteren Akteur:innen zusammen (siehe Kapitel 3.8.5, Maßnahme K5) und stimmen den übergeordneten strategischen Rahmen ab.

Um die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in den einzelnen Fachdiensten voranzutreiben, innovative Ideen zu entwickeln und die Mitarbeiter:innen gezielt zu fördern, empfiehlt das Gutachterteam mittelfristig zudem sogenannte Klimaschutzvertreter:innen zu etablieren.

Neben der Personalausstattung und Verortung des Klimaschutzes ist auch das Selbstverständnis der Verwaltung weiterzuentwickeln. Dafür hat das Gutachterteam Handlungsleitlinien zum Klimaschutz entwickelt (siehe Kapitel 4.1.2).

4.1.1 Personalausstattung und Verortung des Klimaschutzes in der Verwaltung

Klimaleitstelle einrichten – Option 1

Das Gutachtertteam empfiehlt der Stadtverwaltung, eine „Klimaleitstelle“ einzurichten, die direkt dem Bürgermeister unterstellt ist (siehe Abbildung 26). Dadurch wird die Bedeutung des Themas „Klimaschutz“ als Querschnittsaufgabe sowohl verwaltungsintern als auch gegenüber der Öffentlichkeit klar definiert. Auf diese Weise besteht zudem eine direkte Anbindung an die Verwaltungsspitze und gute Koordinierungsmöglichkeiten innerhalb der Gesamtverwaltung. Der Bürgermeister übt die Organisations- und „Personalhoheit“ aus.

Aufgrund gegebener Schnittstellen zum Fachbereich sollte die Klimaleitstelle räumlich und sozial im Fachbereich 3 Bau und Planung angesiedelt werden.

Personell ist die Klimaleitstelle zum einen mit dem Klimaschutzmanagement zu besetzen. Dies ist eine Stelle, die neu geschaffen werden muss (siehe Maßnahme V1). Die Stelle wird als Anschlussvorhaben für zwei Jahre mit 40 % der förderfähigen Kosten gefördert und sollte anschließend verstetigt werden. Das Klimaschutzmanagement ist federführend für die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts verantwortlich. Es hat eine Managementfunktion inne, d. h., es steuert, berät und kommuniziert sowohl verwaltungsintern als auch gegenüber der Politik sowie gegenüber Dritten. Es führt auch das Controlling der Umsetzung der Maßnahmen durch und erstellt den jährlichen Bericht (siehe Kapitel 5).

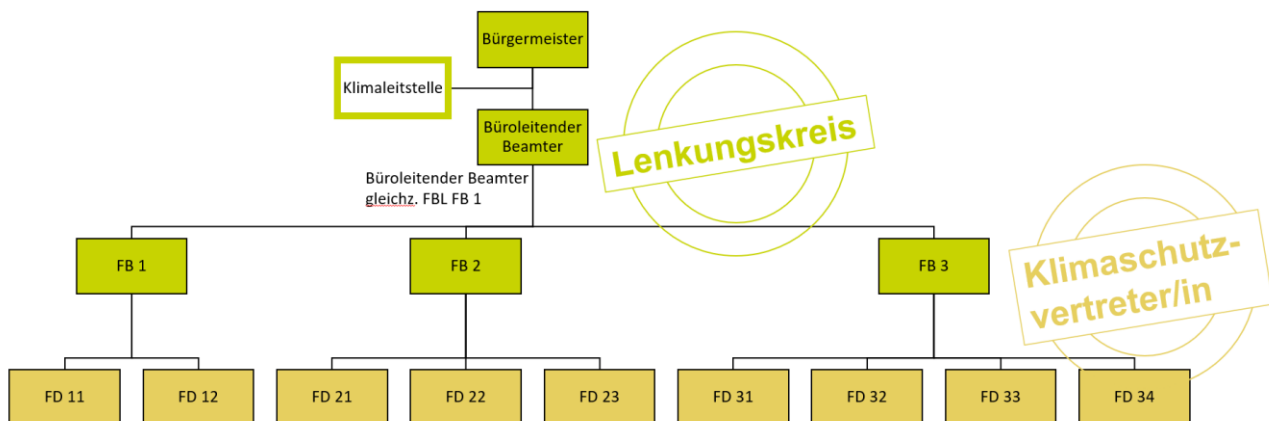


Abbildung 26 Klimaleitstelle beim Bürgermeister ansiedeln – Option 1 (Quelle: OCF Consulting)

Verstärkt wird die Klimaleitstelle durch das Energiemanagement und das Radverkehrsmanagement. Beide Personen bleiben arbeitsorganisatorisch ebenfalls im Fachbereich 3 Bau und Planung verortet. Die Zusammenführung des Klimaschutzmanagements, Energiemanagements und Radverkehrsmanagements (künftig unter dem Namen „Mobilitätsmanagement“) wird von Seiten des Gutachtertteams als wichtiger Hebel für die effiziente Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen gesehen.

Mit der Umsetzung der Maßnahme „A1: Klimafolgenanpassung als neues Handlungsfeld etablieren“ wird dieses Team kurz- bis mittelfristig durch eine Personalstelle für die Klimafolgenanpassung zu ergänzen sein (siehe auch Kapitel 3.7.1).

Ansiedlung des Klimaschutzmanagements im Fachbereich 3 – Option 2

Alternativ zur oben skizzierten Option 1 könnte das Klimaschutzmanagement auch bei der Fachbereichsleitung des Fachbereichs 3 angesiedelt werden. Die Sichtbarkeit des Klimaschutzes als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung nach innen und außen wäre im Vergleich zur Option 1 deutlich reduziert. Die Anbindung an die Themenbereiche der Fachdienste innerhalb des Fachbereichs 3 wären

ebenso zu erwarten. Themenbereiche, die hingegen anderen Fachbereichen zugeordnet sind, wären organisatorisch, im Prozess und im Nachdruck weiter entfernt. Dies könnte dazu führen, dass diese aus dem direkten Fokus geraten und in der Umsetzung hintenanstehen. Handlungen, die nach extern gerichtet sind und thematisch nicht an den Fachbereich 3 gebunden sind, könnten hiervon ebenfalls betroffen sein. Die Durchsetzungsfähigkeit unterläge dann merklich Einschränkungen.

Verwaltungsinterner Lenkungsreis

Eine einzelne Person kann den Themenkomplex „Klimaschutz“ und seine Umsetzung nicht alleinverantwortlich gewährleisten. Es wird daher ein verwaltungsinterner Lenkungsreis etabliert, der den Erfolg der Umsetzung der verwaltungsinternen Klimaschutzmaßnahmen evaluiert und steuert. Das heißt insbesondere strategische Abstimmungen und Entscheidungen trifft das Klimaschutzmanagement gemeinsam mit dem „Lenkungsreis Klima“. Zum Lenkungsreis zählen Bürgermeister, Büroleitender Beamter, Fachbereichsleiter:innen und Klimaschutzmanagement (siehe Abbildung 26). Weitere Verwaltungsmitarbeiter:innen sollten anlassbezogen hinzugezogen werden (u. a. Energiemanagement, Mobilitätsmanagement), sachbearbeitende Expert:innen. Der verwaltungsinterne Lenkungsreis tagt regelmäßig sowie anlassbezogen und wird vom Klimaschutzmanagement einberufen.

Klimaschutzvertreter:innen in den Fachdiensten

Der Klimaschutz wird zukünftig integrativ beim Verwaltungshandeln mitgedacht und umgesetzt. Klimaschutzaufgaben sind dafür in den jeweiligen Fachbereichen fachlich zu verankern und zu fördern. Die Umsetzung konkreter Klimaschutzmaßnahmen erfolgt in den entsprechenden Fachdiensten. Mitarbeiter:innen werden dazu motiviert, aus ihrer fachlichen Expertise heraus konkrete Ideen zur Umsetzung von Klimaziele in ihrem Fachbereich einzubringen und mit dem Klimaschutzmanagement zu teilen. Das Klimaschutzmanagement greift diese Ideen auf und entwickelt gegebenenfalls entsprechend geeignete Maßnahmen oder passt vorhandene Maßnahmen an.

Ein weiteres Instrument, um Klimaschutz bei den Aktivitäten der Stadt Heide konsequent und kontinuierlich zu verankern, besteht darin, Beschlussvorlagen auf Klimawirksamkeit zu prüfen (siehe Maßnahme V5).

Mitarbeiter:innen, die sich intensiver mit den Handlungsmöglichkeiten zum Klimaschutz in ihren Aufgabenbereichen auseinandersetzen möchten, wird mittelfristig die Möglichkeit geboten, sich als sogenannte Klimaschutzvertreter:in einzubringen. Klimaschutzvertreter:innen sind Mitarbeiter:innen, die durch Fort- und Weiterbildungen dazu befähigt werden, Klimaschutzthemen in ihren Fachdiensten voranzubringen und Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Nach der Etablierung der Klimaleitstelle werden Rolle, Aufgaben und Fortbildungsmöglichkeiten sowie Stundenumfang vom Lenkungsreis näher definiert.

Damit stellt sich die Stadt Heide als moderne, innovative Arbeitgeberin auf. Dies trägt zu einem positiven Image bei. Insbesondere junge, neue Mitarbeiter:innen kann dies motivieren, in ein Arbeitsverhältnis einzutreten. Zugleich werden Innovationen angeregt, die Reichweite des Klimaschutzes wird erhöht und die Verankerung des Klimaschutzes wird nachhaltig unterstützt.

4.1.2 Handlungsleitlinien zum Klimaschutz in der Verwaltung

Die Stadtverwaltung erlegt sich Handlungsleitlinien zur Integration des Klimaschutzes auf. Die Leitlinien stellen die Grundlage für die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts dar. Sie werden verwaltungsintern kommuniziert und gut sichtbar in der Verwaltung platziert:

- Wir entscheiden uns bewusst dafür, den Klimaschutz in unsere Zuständigkeiten zu integrieren.
- Wir schaffen Kanäle und Gremien, damit sich die Mitarbeiter:innen mit ihren Ideen einbringen und untereinander austauschen können.
- Wir setzen Klimaschutzmaßnahmen gemeinsam um und integrieren sie in das bestehende Verwaltungshandeln.
- Wir fördern die Fort- und Weiterbildung innerhalb der Fachdiensten zum fachspezifischen umsetzungsorientierten Klimaschutz.
- Das Klimamanagement hat eine koordinierende Funktion, es steuert, berät und kommuniziert.

Die oben beschriebenen Handlungsleitlinien begründen sich aus den folgenden Überlegungen und Zielen:

1. Klimaschutz auf Verwaltungsebene ist ein Querschnittsthema – es betrifft alle Fachbereiche.
2. Klimaschutz wird integrativ beim Verwaltungshandeln mitgedacht und umgesetzt.
3. Das Klimaschutzmanagement hat eine Managementfunktion inne, d. h. es steuert, berät und kommuniziert sowohl verwaltungsintern, gegenüber der Politik sowie gegenüber Dritten.
4. Klimaschutz wird in den jeweiligen Fachbereichen fachlich verankert und gefördert. Die Umsetzung konkreter Klimaschutzmaßnahmen erfolgt mit Unterstützung des Klimaschutzmanagements in den entsprechenden Fachdiensten.
5. Eine einzelne Person kann den Themenkomplex „Klimaschutz“ und seine Umsetzung nicht alleinverantwortlich gewährleisten. Es wird daher eine verwaltungsinterne Lenkungsgruppe unter Leitung des Klimaschutzmanagements etabliert, die den Erfolg der Umsetzung der verwaltungsinternen Klimaschutzmaßnahmen evaluiert und steuert. Zusätzlich sollte es mittelfristig in jedem Fachdienst eine/n Ansprechpartner/in für die Belange des Klimaschutzes geben.
6. Ein Instrument, um Klimaschutz bei den Aktivitäten der Stadt Heide konsequent und kontinuierlich zu verankern, besteht darin, Beschlussvorlagen auf Klimawirksamkeit zu prüfen (siehe Maßnahme V5).
7. Mitarbeiter:innen werden dazu motiviert, aus ihrer fachlichen Expertise heraus konkrete Ideen zur Umsetzung von Klimaziele in ihrem Fachbereich einzubringen und mit dem Klimaschutzmanagement zu teilen (siehe Maßnahme V7). Das Klimaschutzmanagement greift diese Ideen auf und entwickelt gegebenenfalls entsprechend geeignete Maßnahmen oder passt vorhandene Maßnahmen an.

4.2 Leitbild und Strategische Ziele für die Klimaneutralität beschließen

Im April 2015 hat die Ratsversammlung das „Leitbild“ und die „Strategischen Ziele“ der Stadt Heide beschlossen. Dem Beschluss vorausgegangen ist ein Prozess der Abstimmung zwischen den Fraktionen und der Verwaltung. Der kommunalverfassungsrechtliche Ursprung zur Aufstellung der beiden Dokumente liegt in der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein. Demnach legt die Ratsversammlung die Ziele und Grundsätze der Gemeinde fest. Das Leitbild stellt dabei langfristig wirkende Aussagen auf, die zur Orientierung verwaltungsintern geben und zugleich zum anderen nach außen verdeutlichen, welche Entwicklungsrichtung die Stadt Heide anstrebt und für welche Werte sie steht. Das Leitbild wird durch die Strategischen Ziele konkretisiert. Hierbei werden die Aussagen aus dem Leitbild durch messbare, mittelfristig zu erreichende Ziele in den relevanten Handlungsfeldern ergänzt.

Das Leitbild und die Strategischen Ziele sollen in der Verwaltung einen unmittelbaren und mittelbaren Einfluss auf das tägliche Verwaltungshandeln nehmen. Leitbild und Strategische Ziele sind hierbei kein starres Regelwerk, sie unterliegen durch innere und äußere Einflüsse einem Wandel und müssen dementsprechend nach einer gewissen Zeit aktualisiert werden. Durch die Ratsversammlung wurde daher

festgelegt, dass regelmäßig, das Leitbild und/oder die Ziele an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen sind.

Mit dem Beschluss der Ratsversammlung zur Erstellung eines Klimaschutzkonzepts und der Vorlage des vorliegenden Klimaschutzkonzepts zum Beschluss wird dem Klimaschutz eine hohe Relevanz eingeräumt. Es empfiehlt sich daher, das bestehende Leitbild und die Strategischen Ziele der Stadt Heide zu überarbeiten und die Relevanz des Klimaschutzes darin darzustellen.

Bei der Erstellung des IKK wurde daher auch das bestehende Leitbild und die Strategischen Ziele betrachtet. Im Austausch mit der Verwaltung wurden Entwürfe des Leitbilds und der Strategischen Ziele unter Berücksichtigung der Ziele und Inhalte des Klimaschutzkonzepts erstellt. Die Entwürfe wurden im Anschluss in der Sitzung der Klima AG am 25.10.2022 diskutiert. Zusammen mit dem Klimaschutzkonzept sollen voraussichtlich auch das überarbeitete Leitbild und die überarbeiteten Ziele beschlossen werden.

4.2.1 Klimaschutz im Leitbild der Stadt Heide

Folgend der erarbeitete Entwurf des Leitbilds im Bildausschnitt (siehe Anhang 1: Entwurf Leitbild Stadt Heide 2022). Die empfohlenen Änderungen zum bestehenden Leitbild sind im Dokument farblich hervorgehoben:

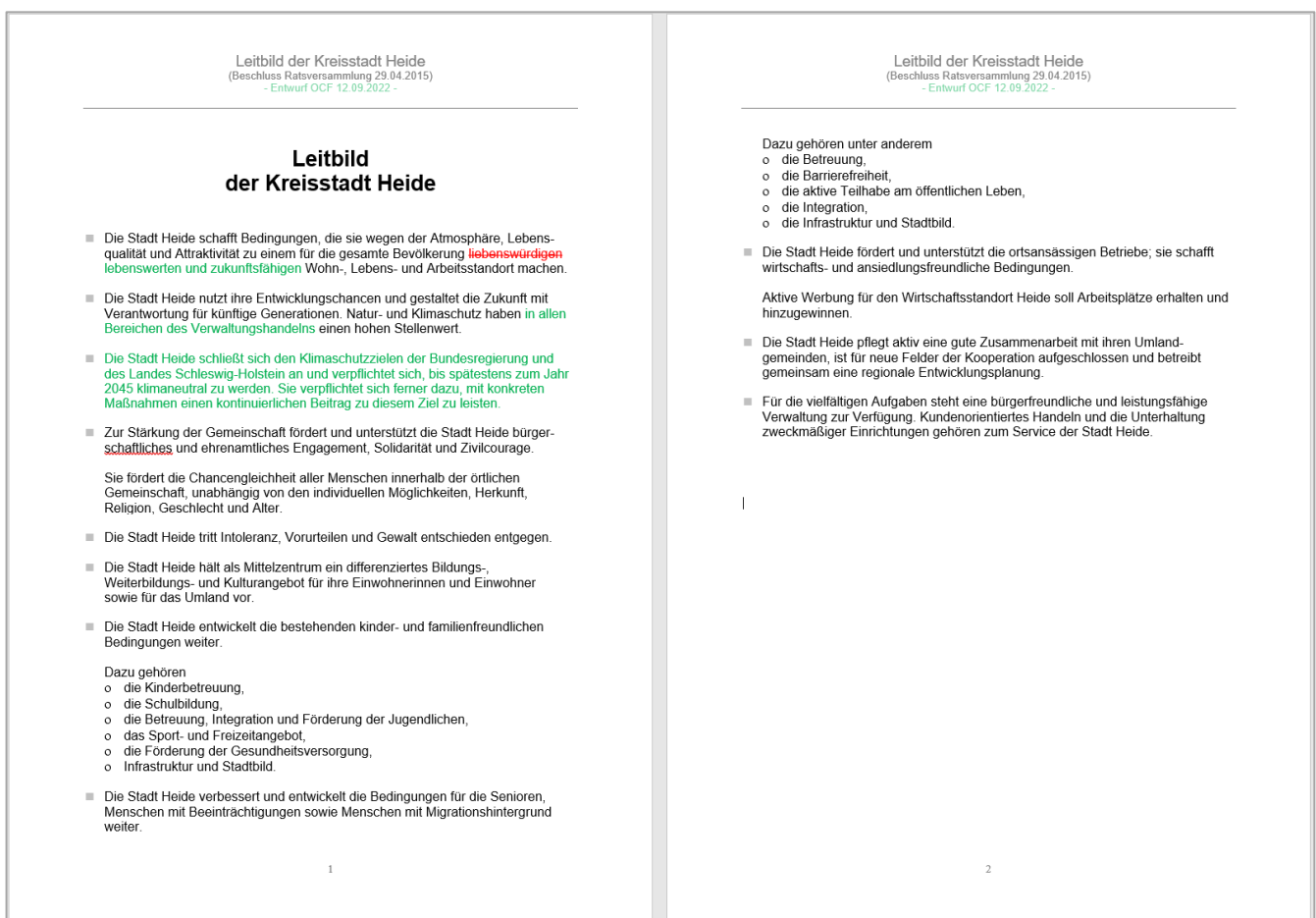


Abbildung 27 Leitbild der Stadt Heide, in grün Ergänzungsvorschläge aus dem Klimaschutzkonzept heraus (Quelle: OCF Consulting)

4.2.2 Klimaschutz in den Strategischen Zielen der Stadt Heide

Folgend werden die empfohlenen Änderungen (siehe Anhang 2: Entwurf Strategische Ziele Stadt Heide 2022) zu den bestehenden Strategischen Zielen der Stadt Heide aufgeführt. Die Änderungen zum Bestehenden sind farblich hervorgehoben.

Änderung 1 (Teil Präambel)

„Die Stadt Heide ist für die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft gut gewappnet. Damit dies auch in den nächsten Jahren, gerade unter dem Gesichtspunkt des demographischen Wandels **und den Herausforderungen des Klimawandels**, so bleibt, müssen die städtischen Aktivitäten koordiniert und mit grundlegenden Zielsetzungen versehen werden. [...]“

Änderung 2 (Teil Präambel)

„[...] Die einzelnen Zielbereiche stehen gleichrangig nebeneinander.

Übergeordnet sind ihnen folgende Leitziele der Stadt:

- Die Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben wird unter Berücksichtigung einer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts sichergestellt.
- Die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner wird verbessert **und nachhaltig sichergestellt**.
- **Die Erreichung der Klimaneutralität¹ bis spätestens zum Jahr 2045 wird sichergestellt.**

¹ Die Treibhausgasemissionen der Stadt Heide sollen im Vergleich zum Jahr 2020 so weit gemindert werden, dass Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird. Das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Heide gibt den Rahmen zur Erreichung dieses Ziels sowie weiterer Zwischenziele vor. Das Klimaschutzkonzept wird regelmäßig fortgeschrieben.

[...]“

Änderung 3 (Teil Verwaltung/Bürgerbeteiligung/Ehrenamt)

„[...] Die Verwaltung der Stadt Heide

- arbeitet als modernes öffentliches Dienstleistungsunternehmen wirtschaftlich, effektiv **und zugleich klima- und ressourcenschonend**, kundenorientiert und erbringt seinen Service schnell und in verständlicher Form und Sprache

[...]“

Änderung 4 (Teil Verwaltung/Bürgerbeteiligung/Ehrenamt)

„[...] Die Stadt Heide

- [...]
- **unterstützt die Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen ihrer kommunalen Leistungsfähigkeit dabei, Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen.**

[...]“

Änderung 5 (Teil Standortpolitik)

„[...] Die Stadt Heide

- [...]
- betreibt im **speziellen** eine aktive Standortwerbung und Wirtschaftsförderung durch die stetige Bestandspflege ansässiger Firmen und die Neuansiedlung von Unternehmen durch die Entwicklungsagentur Region Heide. **Dabei werden Aspekte des Umwelt- und Klimaschutzes berücksichtigt.**
- [...]“

Änderung 5 (Teil Standortpolitik)

„[...]“

Die Stadt Heide

- nimmt als Zentrum Dithmarschens ihre Rolle als Mittelzentrum wahr.
- bildet mit den 11 Umlandgemeinden die Region Heide und damit den Kern des Kreises Dithmarschens. Sie entwickelt in dieser Konstellation kooperativ die folgenden Themengebiete kontinuierlich weiter:
 - **Entwicklung als Vorbild beim Klimaschutz (und der Klimafolgenanpassung)**
 - **Entwicklung von Gewerbeflächen entsprechend den sich wandelnden Anforderungen des Marktes, der Natur- und Umweltschutzbelangen sowie der Belange des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung**

[...]

- Entwicklung des Erholungsraumes und der **nachhaltigen** Nutzung der Landschaft

[...]

- Entwicklung einer regionalen **und klimaneutralen** Energieversorgungs- und Abwasserentsorgungsinfrastruktur“

Änderung 6 (Teil Städtebauliches Konzept)

„Die Stadt Heide

- schreibt das städtebauliche Konzept auf der Grundlage des bestehenden „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes“ mit folgenden Schwerpunkten fort:

[...]

- **Erstellung Umsetzung und Fortschreibung** eines **nachhaltigen** Mobilitätskonzeptes

[...]

- schafft die räumlichen Voraussetzungen für eine ausgewogene Verlagerung des gesamten Verkehrsaufkommens auf ~~die zur Verfügung stehenden~~ **klimafreundliche** Verkehrsmittel.

[...]

- stärkt die Attraktivität des Heider Marktplatzes durch eine räumliche, **klimaangepasste** Umgestaltung als zentralen Stadtplatz mit kulturellen und identifikationsbildenden Funktionen für die gesamte Region.“

Änderung 7 (Teil Natur und Umwelt)

„Die Stadt Heide

- [...]

- setzt sich für die Reduzierung der **CO₂-Emissionen** **Treibhausgasemissionen** und anderer Belastungsfaktoren wie Lärm und Feinstaub ein.

- **setzt sich zum Ziel, die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 2020**

- **bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent,**
- **bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 Prozent und**
- **bis zum Jahr 2045 so weit zu mindern, dass Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird.**

- [...]

- stärkt die Stadtwerke Heide GmbH als regionalen Versorger mit dem Ziel, den Anteil lokal **und klimaneutral** erzeugter Energie zu steigern.“

Änderung 8 (Teil Bildung, Kultur, Sport)

„Die Stadt Heide

[...]

- unterstützt Schulen, Vereine und andere Institutionen dabei, klimaschonendes Verhalten zu vermitteln und eigenständig Maßnahmen umzusetzen.“
-

4.3 Kooperationspartner:innen

Um die Reichweite der Klimaschutzmaßnahmen bei der Umsetzung zu erhöhen, sollte die Stadt Heide Kooperationspartner:innen gewinnen bzw. die Zusammenarbeit mit bestehenden Kooperationspartner:innen zu Klimaschutzthemen ausweiten.

Dabei sind zum einen die Beteiligungen der Stadt Heide zu nennen (siehe Maßnahme V3: Beteiligung der Stadt an Dritten nutzen, Kapitel 3.3.3). Die Stadt Heide hält bei verschiedenen Zweckverbänden, Gesellschaften und einem Kommunalunternehmen Beteiligungen. Diese Beteiligungen sind zugleich Möglichkeit als auch Verpflichtung der Stadt Heide, sich je nach Stand der bestehenden Klimaschutzaktivitäten und den eigenen Einflussmöglichkeiten für mehr Klimaschutz einzusetzen. Zugleich können sie Multiplikator:innen für den Klimaschutz sein. Bei der Stadtwerke Heide GmbH, Heide-Stadtmarketing GmbH, Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland und bei der Entwicklungsagentur Region Heide AöR werden besonders große Schnittstellen gesehen (siehe auch Kapitel 6). Weitere Kooperationspartner:innen wurden in den einzelnen Maßnahmen aufgelistet. Dazu zählen u. a. die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein, der Kreis Dithmarschen, die Fachhochschule Westküste. Ferner sind zivilgesellschaftliche Akteur:innen, Vereine und Verbände einzubeziehen, um eine größere Reichweite der Klimaschutzmaßnahmen zu erreichen.

Es bestehen Überlegungen, auf Kreisebene eine sogenannte Klimaschutzagentur einzurichten. Durch die Einrichtung könnten auch auf städtischer Ebene perspektivisch Synergien in der Bearbeitung von Klimaschutzmaßnahmen entstehen. Das Gutachterteam sieht es für die Stadt Heide daher als relevant an, sich bei diesem Prozess einzubringen.

5 CONTROLLING – WIE KÖNNEN WIR FORTSCHRITT PRÜFEN, STEUERN UND SICHTBAR MACHEN?

Das hier skizzierte Klimaschutz-Controlling dient der Überprüfung und Evaluation der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts der Stadt Heide. Es wird federführend vom Klimaschutzmanagement in Zusammenarbeit mit dem Lenkungskreis und der Klima AG durchgeführt. Die verantwortlichen Fachdienste sind entsprechend einzubeziehen.

Entscheidend beim Klimaschutz-Controlling ist, dass nicht nur Daten und das Erreichen von (Zwischen-)Zielen kontinuierlich erfasst, sondern zu geeigneten Zeitpunkten auch ein Erfahrungsaustausch zwischen den an der Umsetzung beteiligten Personen erfolgt. Es wird die Grundlage für einen kontinuierlichen Lern- und Weiterentwicklungsprozess im Bereich des Klimaschutzes (und der Klimafolgenanpassung) geschaffen. Dabei ist darauf zu achten, ein wertschätzendes Controlling zu etablieren, welches eine offene und positive Fehlerkultur ermöglicht. Dadurch wird zum einen die Grundlage für fortwährendes Lernen aus Fehlern und eine kontinuierliche Weiterentwicklung gelegt. Zum anderen können durch schnelle Zugeständnisse von Fehlern diese zeitnah behoben werden. Letztlich können aus Fehlern sogar neue Ideen entstehen. Diese sind insbesondere im Transformationsprozess hin zur Klimaneutralität unbedingt erforderlich.

Auf der Grundlage einer kontinuierlichen Prozessbeobachtung und Datenerfassung erfolgt in jährlichen Intervallen die Bewertung der Umsetzung. Dies ermöglicht das aktive Steuern und Gestalten des Umsetzungsprozesses vor dem Hintergrund bereits erreichter Ergebnisse, gemachter Erfahrungen und sich ändernder Akteur:innenkonstellationen und Rahmenbedingungen.

5.1 Controlling einfach erklärt – wie wird gutes Controlling etabliert?

Controlling wird im kommunalen Klimaschutz als Thema und in seiner Wirkung häufig noch unterschätzt und bei der Durchführung hintenangestellt. Teilweise liegt dies am Verständnis des Begriffs selbst, teilweise am Verständnis des Nutzens und teilweise an Unsicherheiten bezüglich der konkreten Umsetzung und kontinuierlichen Fortführung. Um diese und weitere Hürden zu überwinden, werden im Folgenden häufig auftretende grundsätzliche Fragen beantwortet und die konkrete Umsetzung im Verwaltungsalltag beschrieben. Im Bereich des kommunalen Klimaschutzes als Querschnittsaufgabe beruht die erfolgreiche Umsetzung auf einem gemeinsamen Verständnis und einem gemeinsamen abgestimmten Vorgehen. Auch ein Klimaschutz-Controlling muss als Teamaufgabe verstanden werden und die Umsetzung bedarfsorientiert geplant und gemeinsam umgesetzt werden.

Was ist ein Controlling?

In Bezug auf den kommunalen Klimaschutz wird unter Controlling die Erfolgsüberwachung und Steuerung des Klimaschutzprozesses in der Kommune verstanden. Konkret auf das Klimaschutzkonzept der Stadt Heide bezogen wird durch ein Klimaschutz-Controlling überwacht, ob die empfohlenen Maßnahmen (siehe Kapitel 3) umgesetzt werden. Erfolge, Stillstände und Fehlstellen werden erkannt und kommuniziert, um gegebenenfalls gezielt steuernd einzugreifen zu können.

Bezogen auf das Klimaschutzkonzept der Stadt Heide ist ein Controlling wichtig, um:

- den Fortschritt der Umsetzung zu evaluieren,
- veränderte Rahmenbedingungen berücksichtigen zu können,
- daraufhin die gesetzten Ziele zu prüfen, ggf. anzupassen oder neue zu definieren,
- (neue) Handlungsansätze zu entwickeln bzw. Maßnahmen anzupassen sowie
- Fehler und Fehleinschätzungen zu korrigieren.

Das Controlling dient der Überprüfung und Evaluation des Umsetzungserfolgs des Klimaschutzkonzepts. Es stellt einen kontinuierlichen Prozess aus „Umsetzung“, „Erhebung“, „Abgleich“, „Anpassung“ und „Planung“ dar.

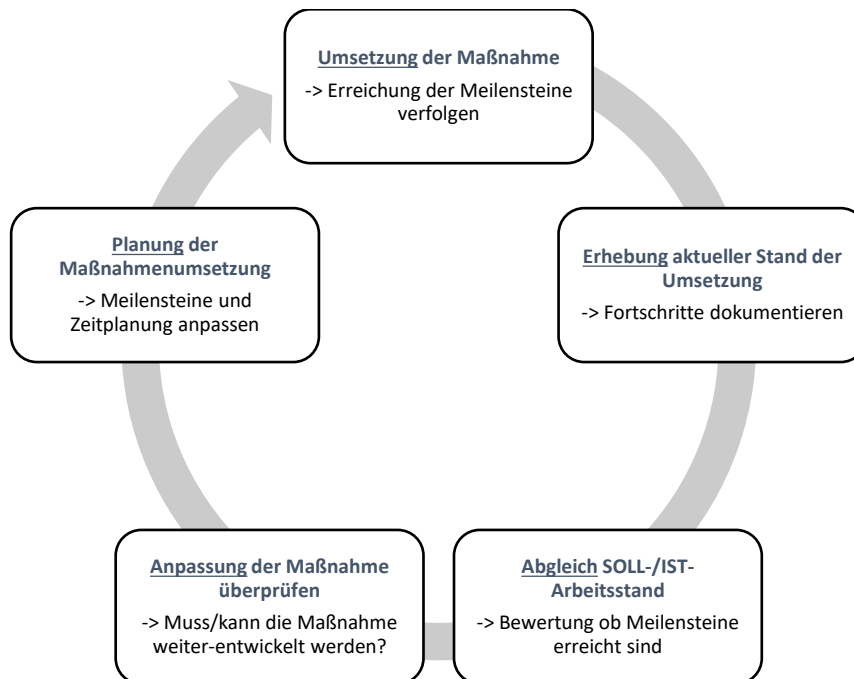


Abbildung 28 Prozess der Durchführung des Klimaschutz-Controllings für eine Maßnahme (Quelle: OCF Consulting)

In Abbildung 28 wird exemplarisch ein entwickelter Prozess des Klimaschutz-Controllings dargestellt. Die einzelnen Schritte sind hierbei für jede Maßnahme auszuführen. Die einzelnen Schritte werden folgend noch weiter ausgeführt. Das Controlling wird federführend vom Klimaschutzmanagement in Zusammenarbeit mit dem Lenkungskreis und der Klima AG durchgeführt. Die verantwortlichen Fachdienste sind dabei entsprechend einzubeziehen.

Umsetzung der Maßnahmen

Mit Beschluss des Klimaschutzkonzepts durch die Ratsversammlung geht das Klimaschutzkonzept in die Umsetzung. Der Meilensteinplan gibt dabei den Rahmen für die Umsetzung der Maßnahmen in den kommenden fünf Jahren vor (s. Kapitel 5.3).

Erhebung aktueller Stand der Umsetzung

Das Klimaschutzmanagement hat die Aufgabe, die Umsetzung aller Maßnahmen im Blick zu behalten. Das bedeutet, Umsetzungsfortschritte sollten regelmäßig erfasst und dokumentiert werden. Bei Maßnahmen, bei denen das Klimaschutzmanagement nicht unmittelbar in der Verantwortung für die Umsetzung steht, ist dies besonders wichtig. Dort sollte ein regelmäßiger Austausch mit den Verantwortlichen festgelegt werden und um anlassbezogene Austauschtermine ergänzt werden.

Das Klimaschutzmanagement sollte das Monitoring auf Ebene der einzelnen Maßnahmen vornehmen. Die Grundlage dafür stellt der Maßnahmenkatalog dar. Für jede Maßnahme wird in einem Maßnahmenblatt beschrieben, wer für die Umsetzung einer Maßnahme verantwortlich ist, welche Ziele erreicht werden sollen sowie, was die nächsten Schritte sind. Hintergründe zu den einzelnen Maßnahmen werden wiederum ausführlich in den jeweiligen Potenzialanalysen erläutert.

Abgleich SOLL-/IST-Arbeitsstand

Die Erhebung ist Grundlage, um anschließend bewerten zu können, wie der Fortschritt der Maßnahme voranschreitet und ob gegebenenfalls lenkend eingegriffen werden muss. Hierfür wird das Klimaschutzmanagement den Fortschritt jährlich diskutieren und bewerten. Es wird empfohlen dies im Austausch mit folgenden Gremien zu tun:

- mit einem verwaltungsinternen Gremium für Prozesse rund um Klimaschutz (Lenkungsreis) und
- mit der Klima AG im Rahmen der Arbeitssitzungen.

Dabei sollten die Umsetzungserfahrungen diskutiert und auch neue Erkenntnisse und Veränderungen einbezogen werden. Letztlich besteht über das Monitoring die Chance, Fehlstellen zu erkennen.

Anpassung der Maßnahmen überprüfen

Das Klimaschutzmanagement überprüft in regelmäßigen Abständen, ob:

- die ökonomischen Rahmenbedingungen (etwa in Bezug auf Energiekosten, Förderungen, Besteuerung etc.) sich geändert haben,
- die Verwaltung neue oder geänderte Aufgaben wahrnimmt, die Synergien mit Klimaschutz (und gegebenenfalls der Klimafolgenanpassung) entfalten oder Hemmnisse für die Umsetzung darstellen können,
- geänderte Gesetzesgrundlagen zu neuen bzw. veränderten Handlungsspielräumen für Klimaschutz- (und Klimafolgenanpassung) geführt haben,
- Akteur:innen dazugekommen sind oder Akteurskonstellationen sich verändert haben.

Planung der Maßnahmenumsetzung

Die zusammengetragenen Informationen des Klimaschutzmanagements zur evtl. Anpassung der Maßnahme werden mit den im Austausch evaluierten Erkenntnissen aus dem Soll-/Ist-Arbeitsstand zusammengeführt und fließen in die Anpassung des Arbeits- und Handlungsprogramms ein. Das Klimaschutzmanagement sollte diese Anpassungen gemeinsam mit dem Arbeitskreis sowie dem kreisinternen Gremium erarbeiten und über die jährliche Berichterstattung dokumentieren. Mögliche Fehlstellen, Hemmnissen oder anderen Entwicklungen, die die Umsetzung der Maßnahmen beeinflussen, werden so erkannt und die Planung angepasst.

Wofür brauche braucht die Stadt Heide ein Controlling?

Ohne Erfolgsüberwachung und entsprechende Steuerung kann es dazu kommen, dass ein fertiges Klimaschutzkonzept vorliegt, die Umsetzung aber nicht zielgerichtet voranschreitet. Es besteht die Gefahr einer immer größer werdenden Lücke zwischen Handlungsempfehlungen und konkretem Handeln. Eine solche Lücke im kommunalen Klimaschutz kann und darf sich keine Kommune in der aktuellen Situation des stetig fortschreitenden Klimawandels mehr leisten. Ein verständliches, handhabbares und zugleich wirkungsvolles Controlling ist daher wichtig. Das Controlling darf dabei nicht zum reinen Selbstzweck werden. Der Fokus muss auf der Umsetzung konkreter Maßnahmen liegen. Das Controlling kann hierbei, richtig dosiert und platziert, zu einem wirkungsvollen Instrument werden. Es unterstützt im Idealfall die Fokussierung auf die wesentlichen Schritte der konkreten Maßnahmenumsetzung hin zur effizienten Zielerreichung.

Wer ist für das Controlling im Klimaschutz zuständig?

Das Controlling stellt einen Prozess dar, der aus einzelnen Schritten, die wiederkehrend durchlaufen werden müssen, besteht. Hierbei sind verschiedene Personen und Stellen einzubinden.

Den Gesamtüberblick über das Klimaschutz-Controlling zu behalten, obliegt dabei in der Regel federführend dem Klimaschutzmanagement der Kommune. Das Klimaschutzmanagement nimmt hierbei eine initiiierende, koordinierende und kommunizierende Rolle ein und wird bei der konkreten Durchführung des Controllings durch die entsprechenden Fachdiensten, die Klimaschutzmaßnahmen konkret umsetzen, dem Lenkungsreis und der Klima AG unterstützt.

Welche Herausforderungen gibt es bei der Umsetzung eines Controllings?

Das Controlling kann bei ungünstiger Konzeption aufwändig und in seiner Wirkung limitiert sein. In den meisten Fällen liegen eine oder mehrere der folgenden Punkte vor, wenn das Controlling nicht richtig wirkt:

- Es fehlt vermeintlich die Zeit oder der richtige Zeitpunkt, um das Controlling anzugehen.
- Es ist nicht hinreichend definiert, wer für das Controlling zuständig ist oder nicht konkret definiert, wie es ausgeführt wird.
- Scheitern kann das Controlling auch, wenn Informationen oder Daten nicht verfügbar sind, um den Fortschritt bewerten zu können.

Im schlechtesten Fall führt Controlling zum Gegenteil dessen, wofür es gedacht ist: Es hemmt die Maßnahmenumsetzung. Zentral ist daher, von Anfang an exakt zu definieren, warum, wie, wann und von wem das Controlling durchgeführt wird und an wen, warum, wann und wie es kommuniziert wird. Diese Informationen müssen von der Stelle, die den Prozess anstößt und koordiniert im Austausch mit den Umsetzenden in der Heider Stadtverwaltung erarbeitet, festgelegt werden und den weiteren Stellen, die am Prozess beteiligt sind, kommuniziert werden.

Wie kann das Klimaschutz-Controlling gelingen?

Der Fokus sollte zunächst auf ein einfaches Controlling gesetzt werden, dieses muss aber konsequent verfolgt werden. Das etablierte Controlling kann individuell für einzelne Maßnahmen spezifiziert werden. Innerhalb der Maßnahmenblätter sind jeweils Meilensteine aufgeführt. Diese Meilensteine sind Zwischenschritte zur erfolgreichen Umsetzung der jeweiligen Maßnahme. Diese Meilensteine gilt es zu erreichen. Controlling bedeutet, eine Routine zu etablieren, die überprüft, ob sich die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen und in Summe der Fortschritt im Bereich Klimaschutz gesamt auf dem richtigen Pfad befinden. Diesen Pfad markieren die Meilensteine, die Schritt für Schritt zu erreichen sind. Das Controlling kann noch besser wirken, indem die Meilensteine nicht irgendwann erreicht werden, sondern im Rahmen der Umsetzbarkeit schnellstmöglich zu zuvor definierten Zeitpunkten. Hierzu sollte zu jeder Maßnahme und jedem Meilenstein ein Konsens gefunden werden.

Welche Schritte müssen folgen, um ein Klimaschutz-Controlling zu planen?

Um in der Stadt Heide ein erfolgreiches kommunales Klimaschutz-Controlling zu etablieren, wird empfohlen, die in Abbildung 29 aufgeführten Schritte nacheinander abzuarbeiten. Die jeweiligen Zuständigkeiten sind ebenfalls dargestellt. Demnach erfolgt zunächst eine Entscheidung der Verwaltungsleitung über die Federführung. Danach erfolgt die Erarbeitung des eigentlichen Controlling Prozesses, der als Routine durchlaufen wird. Hierbei sind relevante Stellen von der Federführung einzubinden. Die vorliegenden Ausführungen können als Grundlage herangezogen werden. Im Anschluss erfolgt der formale Beschluss zum entwickelten Klimaschutz-Controlling durch den verwaltungsinternen Lenkungsreis. In Folge wird die Routine etabliert und das Controlling in die kontinuierliche Umsetzung gebracht.

Das Klimaschutzmanagement erstattet jährlich in der Klima AG und den relevanten Ausschüssen Bericht. Die Ratsversammlung wird über die Erkenntnisse des Berichts informiert.

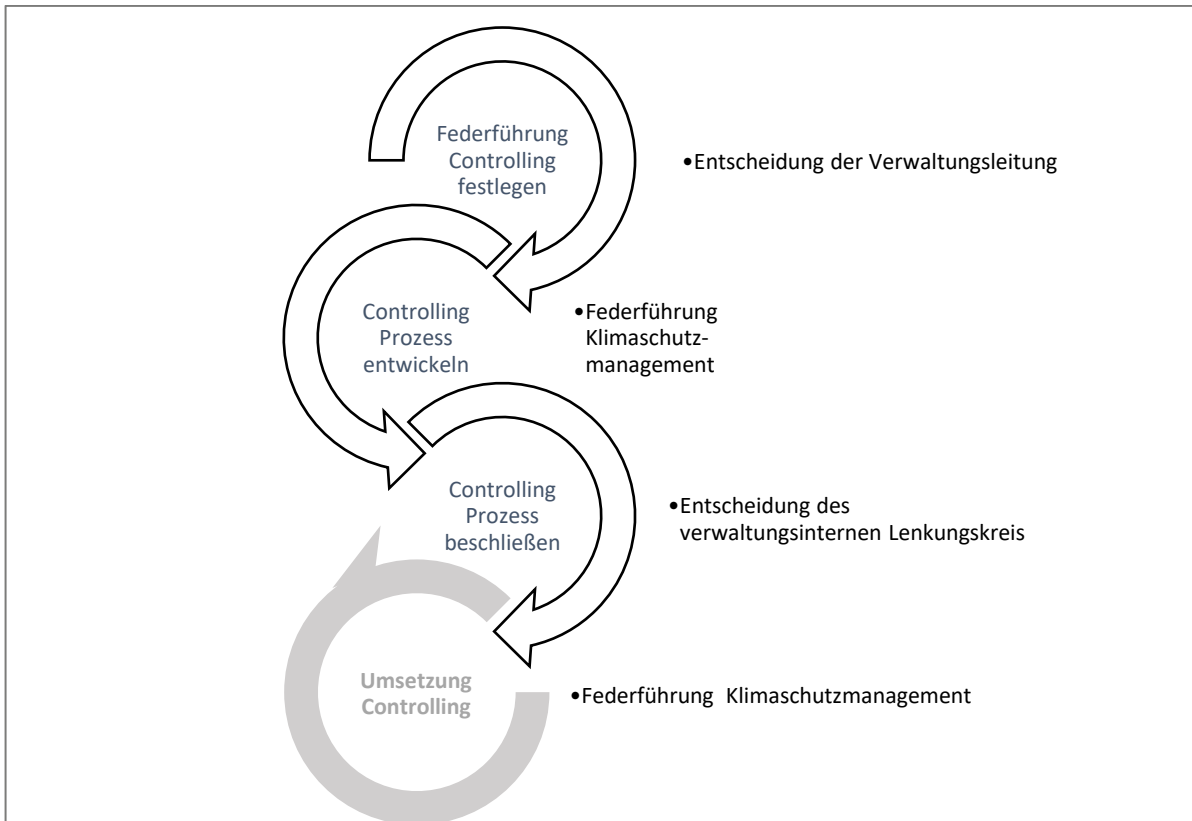


Abbildung 29 Prozess der Etablierung eines Klimaschutz-Controllings (Quelle: OCF Consulting)

Wann muss der Maßnahmenkatalog überarbeitet werden?

Aus dem etablierten Kreislauf des Klimaschutz-Controllings gehen jährlich gegebenenfalls kleinere Änderungen innerhalb der Maßnahmen hervor. Mittelfristig muss aber auch wieder das Klimaschutzkonzept in Gänze betrachtet und weiterentwickelt werden.

Aufbauend auf den Ergebnissen des Klimaschutz-Controllings müssen in der Folge Umsetzungsprozesse und Klimaschutzmaßnahmen an das neu gewonnene Wissen angepasst werden. Auch grundsätzlichere Änderungen von strategischen Herangehensweisen, Zielen und Handlungsansätzen sollten durch das Klimaschutzmanagement mit relevanten Akteur:innen über den Lenkungsreis, die Klima AG und ggf. die Fachausschüsse vereinbart und umgesetzt werden.

Nach ca. 5 Jahren sollte der Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzepts einmal grundlegend überarbeitet werden. Es ist anzunehmen, dass sich in diesem Zeitraum Rahmenbedingungen (z. B. CO₂-Preis, Energiekosten, Förderungen, Zielvorgaben von Bund und Land etc.) entscheidend weiterentwickeln, sodass auf diese mit angepassten Maßnahmeninhalten reagiert werden muss. Zudem können im Rahmen der Überarbeitung die Umsetzungserfahrungen und die Ergebnisse der Evaluation für die Verbesserung der Maßnahmen genutzt werden.

Wie wird die Energie- und THG-Bilanz fortgeschrieben?

Die Energie- und THG-Bilanz der Stadt Heide (siehe Kapitel 2.1) sollte durch die Verwaltung aktualisiert werden. Dafür sollte das für die Kommunen in Schleswig-Holstein kostenlose Programm Klima-Navi zur THG-Bilanzierung verwendet werden. Mit der Fortschreibung werden nur grobe Veränderungen in den THG-Emissionen sichtbar, ein Controlling der Maßnahmen oder der Wirksamkeit des Klimaschutzmanagements ist damit aus methodischen Gründen nicht möglich.

Eine Energie- und THG-Bilanz kann die Reduktion oder den Anstieg von THG-Emission in den verschiedenen Sektoren mit Blick auf die Vergangenheit darstellen. Dabei können insbesondere

weitreichende Maßnahmen (z. B. Kohleausstieg) in einer Bilanz sichtbar gemacht werden. Viele kommunale Klimaschutzmaßnahmen sind jedoch eher kleinteilig und spiegeln sich oftmals nicht in der Bilanz wider, insbesondere da sie z. T. in Bereiche hineinwirken, die in der Bilanz aus methodischen Gründen nicht in einem so hohen Detaillierungsgrad dargestellt werden können, was beispielsweise für Maßnahmen aus der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Fall ist. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Stadt kein geschlossenes System darstellt; Änderungen der THG-Emissionen gehen auch auf übergeordnete und nicht beeinflussbare Prozesse (z. B. Veränderung der Einwohnerzahlen, Ziele und Maßnahmen von EU, Bund und Land, Veränderungen im Bundesstrommix etc.) zurück.

Aufgrund der automatischen Datenversorgung durch das Klima-Navi empfiehlt das Gutachterteam, die Energie und Treibhausgasbilanz mit dem Klima-Navi jährlich fortzuschreiben und zu dokumentieren (siehe Kapitel 2.1). Um die Vergleichbarkeit der Jahre untereinander zu gewährleisten, sollte dabei stets auch die Datengrundlage sowie ggf. vorgenommene Überarbeitungen des Klima-Navis überprüft werden.

5.2 Controlling erfolgreich kommunizieren – wie wird der Stand geteilt?

Gerade um den Klimaschutz auf kommunaler Ebene voranzubringen, ist die Partnerschaft von Politik und Verwaltung entscheidend. Die Politik hat mit der Entscheidung zur Erstellung des Klimaschutzkonzepts ein starkes Zeichen für Klimaschutz gesetzt und die Verwaltung damit beauftragt, diesen umzusetzen.

Das Berichtswesen soll beiden Seiten dazu dienen, offen über Fortschritte und weitere Bedarfe bei der Maßnahmenumsetzung zu kommunizieren und nachzusteuern, wenn Maßnahmen weiterer Aktionen bedürfen, um erfolgreich umgesetzt zu werden. Einmal im Jahr erstellt das Klimaschutzmanagement hierfür einen Kurzbericht zum Fortschritt der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und stellt diesen in einem erweiterten Termin der Klima AG und dem zuständigen Ausschuss vor. Der Kurzbericht zeigt den Fortschritt der Maßnahmen auf und dokumentiert explizit auch, wo sich Lücken auftun, die entweder über finanzielle oder personelle Kapazitäten oder eine andere Herangehensweise überwunden werden müssen, um die Klimaschutzziele einzuhalten.

Ist ein einfaches Controlling etabliert, das im Wesentlichen auf die Meilensteine eingeht, kann das Controlling nach und nach zielgerichtet für einzelne Maßnahmen individuell erweitert werden. So können in Bezug auf die Maßnahmen in Anlehnung an Ziele und Pfad der Landesregierung (im EWKG) entsprechende Pfade im Sinne des Budgetansatzes genutzt werden, die ein klares quantitatives Monitoring vorgeben. Thematisch gehören dazu u. a. die eigenen Liegenschaften (Wärme, Strom) und der Fuhrpark (Kraftstoffe) sowie indirekt die gleichen Bereiche bei den Beteiligungen. Diese quantitative Zielerreichung lässt sich auch gut formal „berichten“. In Bezug auf Maßnahmen, für die keine geeigneten quantitativen Indikatoren gefunden werden, schlagen wir eine Erweiterung um qualitative Indikatoren vor. Das Augenmerk sollte darauf liegen, dass der Bericht den Klimaschutz voranbringt. Die administrative Ausgestaltung des Berichts sollte diesem Ziel untergeordnet werden.

5.3 Meilensteinplan: Fahrplan für den Klimaschutz in der Stadt Heide

Der Meilensteinplan für die Stadt Heide fasst die in den Maßnahmen formulierten Meilensteine zusammen und stellt ein Arbeits- und Handlungsprogramm für die nächsten 5 Jahre auf, an dem sich das Klimaschutzmanagement bei der Lenkung der Maßnahmenumsetzung orientieren kann. Die Meilensteine sind nach Meilenstein 1 (MS1) bis Meilenstein 4 (MS4) sortiert (siehe Abbildung 30). Im Meilensteinplan (siehe Abbildung 31) wird außerdem mit einem „x“ markiert wann zur Erreichung der Meilensteine bzw. Weiterverfolgung der Maßnahmenumsetzung intensivere Arbeitsphase stattfinden könnten oder sollten.

Nr.	Maßnahmetitel	MS1	MS2	MS3	MS4
V1	Integriertes Klimaschutzmanagement etablieren	Klimaschutzmanagement ist eingestell	Interne Abstimmungsrunden sind etabliert	Erster Monitoringbericht veröffentlicht	MS4 Umsetzung ausgewählter Maßnahmen ist erfolgt
V2	Finanzierung und Budget einplanen	Das Klimaschutzmanagement hat ein eigenes jährliches Budget	Für ein erstes Produkt wurde im Haushalt auf dem Produktblatt Indikatoren, Kennzahlen + Zielwerte festgelegt, an diesen wurde sich im Haushaltsjahr orientiert, dann die Zielerreichung evaluiert	Für einen kompletten ersten Bereich wurde Indikatoren, Kennzahlen, Zielwerte festgelegt, an diesen wurde sich im Haushaltsjahr orientiert, dann die Zielerreichung evaluiert	Für einen kompletten zweiten Bereich wurde Indikatoren, Kennzahlen, Zielwerte festgelegt, an diesen wurde sich im Haushaltsjahr orientiert, dann die Zielerreichung evaluiert
V3	Beteiligung der Stadt an Dritten nutzen	Grundsatzbeschluss der Stadt Heide bezüglich städtischer Beteiligungen an Dritten ist gefasst.	Die Stadt hat sich bei ihren Beteiligungen für die beschriebenen Ziele eingesetzt.	Entsprechende erste Schritte für konkrete Maßnahmen wurden von den Institutionen in die Praxis umgesetzt.	Die Stadt hat von ihren Beteiligungen einen jährlichen Bericht über Einhaltung THG-Budgets und Maßnahmenumsetzung erhalten.
V4	Klimafreundliche Beschaffung und Vergabe etablieren	Politischer Beschluss zur Neudefinition der Wirtschaftlichkeit und Anwendung des Beschaffungslieferträgers der Regionalen Kooperation Westküste	Eine interne Informationsveranstaltung bzw. eine Schulung zum Thema nachhaltige Beschaffung wurde durchgeführt	Erste Produktkategorie/ Dienstleistung wurde auf nachhaltig umgestellt.	Zweite Produktkategorie/ Dienstleistung wurde auf nachhaltig umgestellt.
V5	Klimawirkung in Beschlussvorlagen sichtbar machen	Politischer Grundsatzbeschluss zur Einführung der Klimawirkungsprüfung wurde gefasst	Die Klimawirkungsprüfung ist technisch umgesetzt und die Mitarbeiter:innen, die Beschlussvorlagen erstellen sowie Antragstellende, wurden in das neue Vorgehen eingewiesen	Die Klimawirkungsprüfung wurde für alle Beschlussvorlagen eines Jahres durchgeführt	
V6	Klimafreundliche Mobilität der Mitarbeiter:innen fördern	Neues Lastenrad ist angeschafft, wird beworben und genutzt.	Jobrad ist eingeführt.	Kommunaler Fuhrpark ist komplett auf klimaneutrale Fahrzeuge umgestellt.	
V7	Klimaschutzkampagnen in der Verwaltung umsetzen	Erste Klimaschutzkampagne ist umgesetzt	Zweite Klimaschutzkampagne ist umgesetzt	Dritte Klimaschutzkampagne ist umgesetzt	Vierte Klimaschutzkampagne ist umgesetzt
V8	Staatseigene Liegenschaften zum Vorbild machen	Zeit und Kostenplan für die energetische Gebäudesanierung bis 2030 ist dem Bauausschuss vorgelegt und beschlossen	PV-Fahrplan ist erstellt und beschlossen	LED-Strassenbeleuchtung, grober Fahrplan ist erstellt und der erste Strassenzug umgestellt	LED-Umstellung Liegenschaften: das Vorgehen zur vereinfachten Ausschreibung ist mit den zuständigen Stellen abgestimmt
V9	Ausgewählte Maßnahme umsetzen	Die benötigten Eigenmittel für die „Ausgewählte Maßnahme“ sind eingestellt.	Die Bewerbung um Förderung ist abgeschlossen.	Die „Ausgewählte Maßnahme“ ist umgesetzt.	
S1	KS und KA in der Bauleitplanung umsetzen	Grundsatzbeschluss zur Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in allen Bauleitplanverfahren erreicht	Mehrkosten für die Erstellung von Fachkonzepten (Energie/Mobilität/Klimaanpassung) in den Haushalt eingeplant		
S2	Umsetzung des Marktplatzes - KS Und KA gestalten	Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung wurden systematisch geprüft.	Beschluss des Umgestaltungskonzepts für den Marktplatz inkl. geeigneter KS- und KA-Maßnahmen in Bauausschuss eingebracht.		
S3	Die energetische Quartiersentwicklung vorantreiben	Politischer Beschluss zur Beantragung eines energetischen Quartierskonzept	Politischer Beschluss zur Beantragung eines Sanierungsmanagements		
E1	Kommunale Wärmeplanung betreiben	Der Wärme- und Kälteplan wird zur Umsetzung beschlossen.	Beantragung von Quartierskonzepten im KfW-Programm 432 Energetische Stadtsanierung	Evaluation von Umsetzungserfolgen und ggf. Anpassung von Maßnahmen in 3-Jahres-Intervallen	
E2	Solare Energieerzeugung stärken	Unterseite „Solarenergie“ ist erstellt.	Durchführung von einer Veranstaltung zur Stärkung der solaren Energieerzeugung.	Durchführung von zweiter Veranstaltung zur Stärkung der solaren Energieerzeugung.	
E3	Bürger:innen an der erneuerbaren Energieerzeugung beteiligen	Machbarkeitsstudie zur Realisierung von Bürgerenergieprojekten fertiggestellt	Bürgersolaranlage auf dem Dach einer eigenen Liegenschaft realisiert		
M1	Rad- und Fußverkehr nachhaltig fördern	Verstärkung der Stelle des Radverkehrsmanagements als Mobilitätsmanagement	Festlegung eines jährlichen Zielwertes einer Kennzahl für Verbesserungen des Radverkehrs	Festlegung und Anmeldung eines jährlichen Budgets für Verbesserungen des Radverkehrs	
M2	Mehr Platz für klimafreundlichen Verkehr	Die Pkw-Parkplätze im innerstädtischen Gebiet (insbesondere auf dem Marktplatz) wurden reduziert.	Die Parkraumbewirtschaftung wurde ausgeweitet.	Die Parkgebühren wurden angehoben	
M3	Gesamte Mobilitätsangebote fördern	Ein Fahrradverleih-System wird ins Leben gerufen und erste Standorte sind eingerichtet.	Ein Carsharing-Angebot ist geschaffen		
A1	Klimafolgenanpassung als neues Handlungsfeld etablieren	Stella Klimafolgenanpassungmanagement geschaffen und besetzt	Kommunales Anpassungskonzept ist erstellt	Umsetzung einer ausgewählten Maßnahme	
K1	Klimakommunikation etablieren	Slogan / Klimazeichen entwickelt	Slogan / Klimazeichen verwenden und etablieren	Analyse der Kommunikationsarbeit und gegebenenfalls Anpassung	
K2	Klimaschutz in Bildungseinrichtungen stärken	Das Klimaschutzmanagement koordiniert die Erfassung des Status Quo	Alle Bildungseinrichtungen in der Stadt Heide nehmen aktiv an Pflanztag für Klima teil	Das bestehende Programm wird nach etwa drei Jahren evaluiert und gegebenenfalls überarbeitet	
K3	Heider Dialog etablieren	Heider Dialog Nr. 1 durchgeführt	Heider Dialog Nr. 2 durchgeführt	Heider Dialog befindet sich in der Erweiterungsphase	
K4	Klimaschutzfonds einrichten	Passendes Modell für einen Klimaschutzfonds wurde für die Stadt Heide ausgewählt	Klimaschutzfonds wurde eingerichtet und ist einsatzbereit	Klimaschutzfonds wurde erfolgreich beworben	Die erste über den Klimaschutzfonds geforderte Maßnahme geht in die Umsetzung
K5	Klima AG fortführen	Beschluss Weiterentwicklung und Fortführung der Klima AG	Erste Sitzung der Klima AG in weiterentwickelter Besetzung hat stattgefunden	Erste erweiterte Sitzung der Klima AG mit Bericht des KSM hat stattgefunden	

Abbildung 30 Übersicht über die Meilensteine für die verschiedenen Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts (OCF Consulting)

Nr.	Maßnahmenmittel	IV.22	I.23	II.23	III.23	IV.23	I.24	II.24	III.24	IV.24	I.25	II.25	III.25	IV.25	I.26	II.26	III.26	IV.26	I.27	II.27	III.27	IV.27
V1	Integriertes Klimaschutzmanagement etablieren	x	x	MS1	MS2		MS3				MS4											
V2	Finanzierung und Budget einplanen			MS1			MS2			MS3		MS4			x		x					
V3	Beteiligung der Stadt an Dritten nutzen							MS1	x	MS2	MS3	x	MS4	x				x				x
V4	Klimafreundliche Beschaffung und Vergabe etablieren				x	MS1	MS2			x	x	MS3	x	MS4								
V5	Klimawirkung in Beschlussvorlagen sichtbar machen				MS2		MS2			x	MS3											
V6	Klimafreundliche Mobilität der Mitarbeiter:innen fördern			MS1	x	MS2		MS3				x	x			x	x				x	
V7	Klimaschutzkampagnen in der Verwaltung umsetzen							x	MS1		x	MS2			x	MS3			x	MS4		
V8	Stadteigene Liegenschaften zum Vorbild machen					x	x	MS1	MS2		MS3	MS4										
V9	Ausgewählte Maßnahme umsetzen			x	MS1	x	MS2			x	x	x	x	MS3								
S1	KS und KA in der Bauleitplanung umsetzen					MS1	MS2	x			x			x								
S2	Umgestaltung des Marktplatzes - KS und KA gestalten			MS1	MS2		x	x	x	x				x	x							
S3	Die energetische Quartiersentwicklung vorantreiben									MS1		x		x	x	MS2	x			x		x
E1	Kommunale Wärmeplanung betreiben						x	MS1	x	MS2			x		x				MS3	x		
E2	Solare Energieerzeugung stärken			MS1	MS2	MS3			x			x					x					x
E3	Bürger:innen an der erneuerbaren Energieerzeugung beteiligen						x	x	MS1	x	x	MS2		x		x	x		x	x		
M1	Rad- und Fußverkehr nachhaltig fördern			MS1			x	MS2	MS3			x	x			x	x		x	x		
M2	Mehr Platz für klimafreundlichen Verkehr				x	x	x	x			MS1			MS2		MS3						
M3	Geteilte Mobilitätsangebote fördern								MS1				MS2									
A1	Klimafolgenanpassung als neues Handlungsfeld etablieren				x	MS1					x		MS2	x	MS3			x		x		x
K1	Klimakommunikation etablieren			x	MS1	x	MS2			x	MS3			x				x				
K2	Klimaschutz in Bildungseinrichtungen stärken							x	MS1								MS2	x	x			MS3
K3	Heider Dialog etablieren						x	MS1			x	MS2										
K4	Klimaschutzfonds einrichten						x	MS1	x	x	x	MS2	MS3		MS4				x			x
K5	Klima AG fortführen			MS1	MS2		MS3		x		x		x		x		x		x			x

Abbildung 31 Meilensteinplan: Arbeits- und Handlungsprogramm für die Stadt Heide für die nächsten 5 Jahre (OCF Consulting)

6 KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE – WIE KÖNNEN WIR KLIMASCHUTZ IN HEIDE ERFOLGREICH KOMMUNIZIEREN?

Die Stadt Heide kann ihre Klimaschutzziele lediglich mit Unterstützung aller Akteur:innen erreichen. Denn der Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ziel der Kommunikation ist es daher, zu konkreten Handlungsmöglichkeiten für klimafreundliches Verhalten zu informieren, zu sensibilisieren und zu motivieren. Als Querschnittsaufgabe für die Stadt Heide sind hierbei viele Akteur:innen beteiligt. Die Kommunikation ist wie in Abbildung 32 dargestellt, ein wichtiges Zahnrad, um mit gegebenen Ressourcen die Wirkung des Handelns zu maximieren.

Beispielhaft hierfür ist die energetische Sanierung einer kommunalen Liegenschaft: Die energetische Sanierung senkt den Energieverbrauch und damit auch die THG-Emissionen. Erst im Zusammenspiel mit den Nutzer:innen des Gebäudes können die technischen Maßnahmen ihre volle Wirkung entfalten. Hierbei ist die Kommunikation wesentlich. Eine sehr viel größere Wirkung – über das Einzelgebäude hinaus – kann erreicht werden, wenn durch die Sanierung durch Kommunikationsmaßnahmen begleitet wird, die die Planung, Durchführung und Erfolge darstellen und für die Umsetzung eigener Maßnahmen werben.

Die Kommunikation ist daher wichtiger Bestandteil des kommunalen Klimaschutzes und sollte im Idealfall fester Bestandteil einer Gesamtstrategie sein. Im Folgenden wird ein Kommunikationsansatz für die Stadt Heide beschrieben. Dieser stellt erste Schritte auf dem Weg zu einer Kommunikationsstrategie dar.

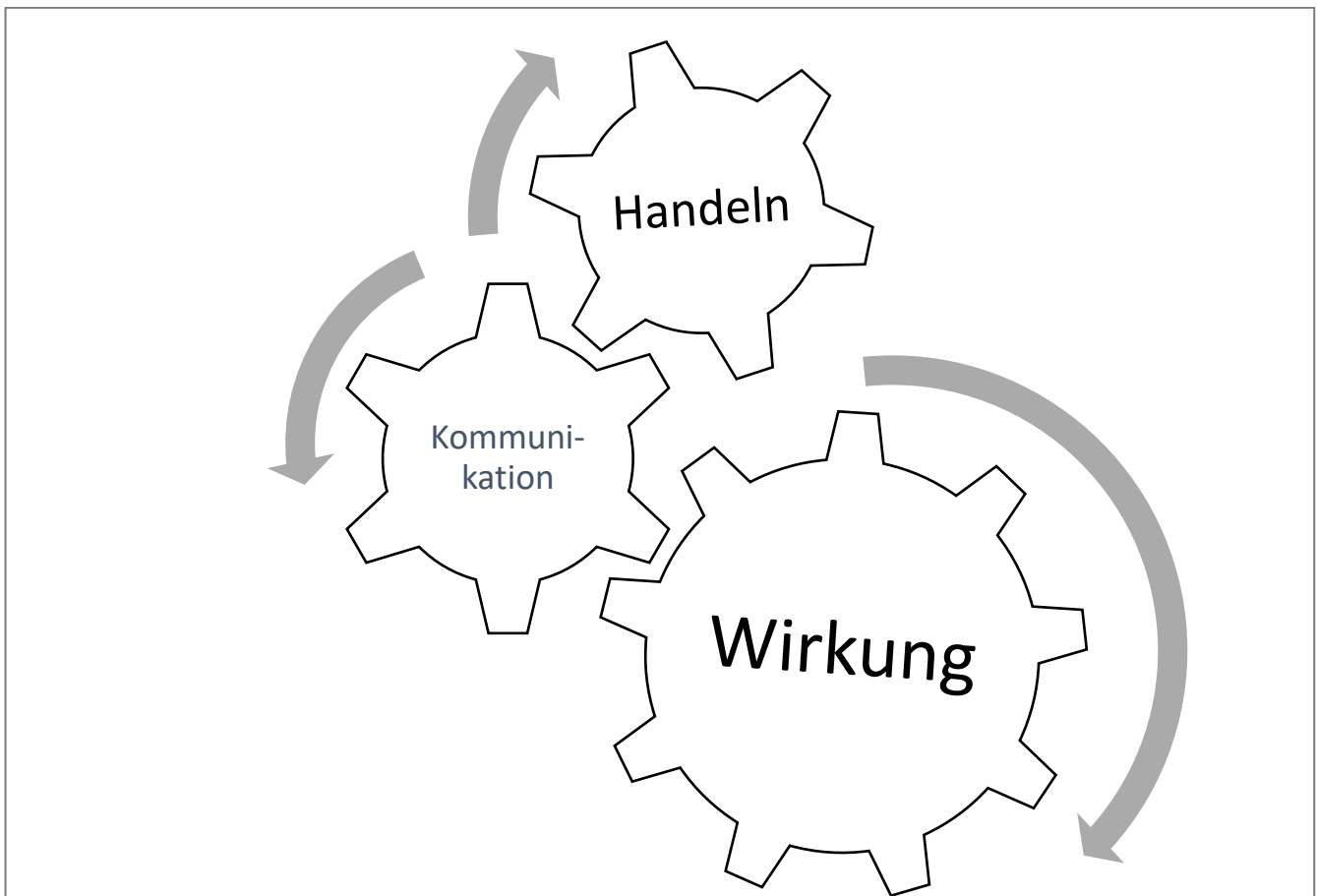


Abbildung 32 Klimaschutz kommunizieren: Wirkung des Handelns steigern (Quelle: OCF Consulting)

6.1 Zentrale Elemente der Kommunikationsarbeit

Im Maßnahmenkatalog (siehe Kapitel 3) wurden 24 Maßnahmen definiert, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Jede dieser Maßnahmen sollte durch eine entsprechende Kommunikationsarbeit begleitet werden, um ihre volle Wirkung entfalten zu können bzw. Multiplikator:innen zu gewinnen. Die Maßnahmen des Handlungsfeldes „Die Handlungsmöglichkeiten im Klimaschutz kommunizieren“ nehmen dabei eine Sonderrolle ein. Darin sind bereits jene Maßnahmen zusammengefasst, die die Kommunikationsarbeit unterstützen, indem sie entweder erste Schritte in Richtung einer Kommunikationsstrategie konkretisieren oder Dialogprozesse mit der Öffentlichkeit oder Politik unterstützen. Die ihnen zugrunde liegenden zentralen Elemente der Kommunikationsarbeit werden im Folgenden dargestellt.

Es muss das Ziel der Stadtverwaltung sein, die begleitende Kommunikationsarbeit zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts umzusetzen. Federführend ist dabei das Klimaschutzmanagement. Das Gutachterteam empfiehlt die Kommunikationsarbeiten auf drei Bausteinen aufzubauen:

- Kommunikation nach innen (ggü. Verwaltungsleitung, Verwaltungsmitarbeiter:innen, Kommunalpolitik)
- Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit (ggü. Bürger:innen, Unternehmen, Vereine, Verbände sowie weitere zivilgesellschaftliche Akteur:innen, Tourist:innen)
- Kommunikation gemeinsam mit Kooperationspartner:innen (Beteiligungen der Stadt Heide, Kreis Dithmarschen, weitere Netzwerke, etc.)

Viele Maßnahmen richten sich „nach innen“, d. h. sie liegen in der Verantwortung der Stadtverwaltung. Eine erfolgreiche Kommunikation nach innen nimmt daher einen hohen Stellenwert für den Erfolg der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts ein. Auch die Kommunalpolitik wird in diesem Zusammenhang zu dem Baustein „nach innen“. Der Hauptkommunikationskanal ggü. der Kommunalpolitik stellen die Klima AG und die Ausschüsse dar.

Tabelle 4 Kommunikation nach innen (Quelle: OCF Consulting)

Warum wird kommuniziert?	<ul style="list-style-type: none"> • Information, Sensibilisierung und Motivation
Wer kommuniziert?	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutzmanagement, ggf. Bürgermeister
Wen soll die Kommunikation erreichen?	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsleitung • Verwaltungsmitarbeiter:innen • Kommunalpolitik
Was soll kommuniziert werden?	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stadtverwaltung geht als Vorbild im Klimaschutz voran • Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe • Handlungsmöglichkeiten in den Zuständigkeiten der Verwaltungsmitarbeiter:innen, anstehende Aktionen; es werden Fortbildungsangebote für Mitarbeiter:innen geschaffen • Handlungsmöglichkeiten für Klimaschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz, bei Dienstfahrten, bei Anreise zum Arbeitsplatz • Fortschritt der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts • Möglichkeiten der Verwaltungsmitarbeiter:innen, sich mit eigenen Ideen einzubringen („Ideenbox“, s. Maßnahme K1)

	<ul style="list-style-type: none"> • Aktionen in der Stadt Heide, die für Verwaltungsmitarbeiter:innen und ggf. Politiker:innen als Privatpersonen relevant sind
Welche Kanäle werden genutzt?	<ul style="list-style-type: none"> • Ggü. Verwaltungsmitarbeiter:innen: E-Mail, interne Kanäle, Webseite, Aushang/Poster, Stellenausschreibungen, Dienstversammlung, ggf. Dienstanweisung • Ggü. Kommunalpolitik: E-Mail, Klima AG, Ausschüsse
Wann wird kommuniziert?	<ul style="list-style-type: none"> • Ggü. Verwaltungsmitarbeiter:innen: Anlassbezogen bei Aktionen etc., regelmäßig (z. B. halbjährlich) • Ggü. Kommunalpolitik: s. Maßnahme K5: Klima AG fortführen

Auch die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit ist eine wichtige Voraussetzung, um die Zielsetzung der Stadt Heide bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu werden, zu erreichen. Privathaushalte und Unternehmen haben einen großen Anteil an den THG-Emissionen (siehe Kapitel 2.1), sodass ohne sie dieses Ziel nicht erreicht werden kann. Die Stadt Heide muss in ihren Rollen als Planerin und Versorgerin sowie Beraterin und Förderin tätig werden und Handlungsmöglichkeiten gegenüber der Öffentlichkeit kommunizieren.

Dabei ist eine möglichst zielgruppenspezifische Kommunikation zu verfolgen, d. h. Privatpersonen sind beispielsweise als Gebäudeeigentümer:innen, Mieter:innen, Radfahrende, Kfz-Nutzer:innen anzusprechen. Eine allgemeine Ansprache an „die Öffentlichkeit“ ist in der Regel nicht effektiv.

Tabelle 5 Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit (Quelle: OCF Consulting)

Warum wird kommuniziert?	<ul style="list-style-type: none"> • Information, Sensibilisierung und Motivation
Wer kommuniziert?	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutzmanagement, ggf. Bürgermeister
Wen soll die Kommunikation erreichen?	<ul style="list-style-type: none"> • Bürger:innen, Unternehmen, Vereine, Verbände sowie weitere zivilgesellschaftliche Akteur:innen • Tourist:innen
Was soll kommuniziert werden?	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stadt Heide setzt sich zum Ziel, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu werden • Öffentlichkeitswirksamer Slogan und ggf. Bildmarke (s. Maßnahme K1 „Klimakommunikation etablieren“) • Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nur gelingen, wenn sich alle Akteur:innen in Heide gemeinsam für den Klimaschutz einsetzen • Es bestehen konkrete, individuelle Handlungsmöglichkeiten für die verschiedenen Akteur:innen • Anstehende Aktionen • Umgesetzte Maßnahmen im öffentlichen Raum werden durch ein Schild oder eine Plakette sichtbar gemacht (s. Maßnahme K1 „Klimakommunikation etablieren“) • Möglichkeiten, sich einzubringen (z. B. über Heider Dialog, s. Maßnahme K3 „Heider Dialog etablieren“). Das Klimaschutzkonzept stellt einen Rahmen für Klimaschutzaktivitäten dar; der Erfolg der Umsetzung wird

	gemonitort und das Konzept regelmäßig fortgeschrieben; Fortschritt der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts
Welche Kanäle werden genutzt?	<ul style="list-style-type: none"> • Webseite, Social Media, ggf. Newsletter, Aushang/Poster, Pressemitteilung
Wann wird kommuniziert?	<ul style="list-style-type: none"> • Anlassbezogen bei Aktionen etc., regelmäßig (z. B. jährlich)

Den dritten Baustein stellt die Kommunikationsarbeit gemeinsam mit Kooperationspartner:innen dar. Zu diesem Kreis zählt das Gutachterteam die Beteiligungen der Stadt Heide, die Kreisverwaltung sowie die weiteren Netzwerke, denen die Stadt Heide angehört. Bei den Beteiligungen sind insbesondere die Stadtwerke Heide GmbH, Heide-Stadtmarketing GmbH und die Entwicklungsagentur Region Heide AöR hervorzuheben – zugleich können alle Beteiligungen zu Sprachrohren und Multiplikator:innen für den Klimaschutz werden.

Das Klimaschutzmanagement sollte die Kooperationsmöglichkeiten frühzeitig ausloten und die Zusammenarbeit bei seiner Kommunikationsarbeit aktiv gestalten. Diese reicht von der Information zu anstehenden Veranstaltungen über Tipps für Klimaschutzmaßnahmen der jeweiligen Zielgruppe bis hin zu gemeinsamen Veranstaltungen, die über die Kanäle der Partner:innen mitbeworben werden.

Tabelle 6 Kommunikation gemeinsam mit Kooperationspartner:innen (Quelle: OCF Consulting)

Warum wird kommuniziert?	<ul style="list-style-type: none"> • Information, Sensibilisierung und Motivation
Wer kommuniziert?	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutzmanagement, ggf. Bürgermeister
Wen soll die Kommunikation erreichen?	<ul style="list-style-type: none"> • Bürger:innen, Unternehmen, Vereine, Verbände sowie weitere zivilgesellschaftliche Akteur:innen • Tourist:innen
Was soll kommuniziert werden?	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stadt Heide setzt sich zum Ziel, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu werden • Die Stadtverwaltung geht als Vorbild im Klimaschutz voran • Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nur gelingen, wenn sich alle Akteur:innen in Heide für den Klimaschutz einsetzen • Das Klimaschutzkonzept stellt einen Rahmen für Klimaschutzaktivitäten dar; der Erfolg der Umsetzung wird gemonitort und das Konzept regelmäßig fortgeschrieben; Fortschritt der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts • Handlungsmöglichkeiten der verschiedenen Akteur:innen • Anstehende Aktionen (gemeinsame Aktionen mit Kooperationspartner:innen oder Aktionen, die in der Stadt Heide stattfinden) • Möglichkeiten, sich einzubringen (z. B. über Heider Dialog, s. Maßnahme K3)

Welche Kanäle werden genutzt?	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskanäle der Kooperationspartner:innen, z. B. Webseite, Social Media, ggf. Newsletter, Aushang/Poster, Pressemitteilung
Wann wird kommuniziert?	<ul style="list-style-type: none"> • Anlassbezogen bei Aktionen

6.2 Weiterentwicklung zu einer Kommunikationsstrategie

Die oben formulierten drei Bausteine sind durch das Klimaschutzmanagement in Zusammenarbeit mit weiteren Akteur:innen zu einer Kommunikationsstrategie weiterzuentwickeln. Indikatoren können dabei helfen, die Ziele der Kommunikationsarbeit messbar zu machen. Zugleich sollten auch hierfür Aufwand und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen und zielgerichtet kommuniziert werden. Um dies zu erleichtern, wurden im Handlungsfeld „Die Handlungsmöglichkeiten im Klimaschutz kommunizieren“ vier Kommunikationsmaßnahmen erarbeitet. Insbesondere die Maßnahme „Klimakommunikation etablieren“ (siehe Maßnahme K1) enthält konkrete erste Schritte.

Der Einsatz der einzelnen Inhalte und geeigneten Formate ist vorab zu planen. Vorhandene Ressourcen, Kanäle, Kooperationen und Möglichkeiten sind hierbei zu nutzen. Eine gute Hilfestellung bei der Planung bietet die Beantwortung der in Abbildung 33 dargestellten Fragen. Diese sind für jede Kommunikationsmaßnahme bereits bei der Konzeption zu beantworten.

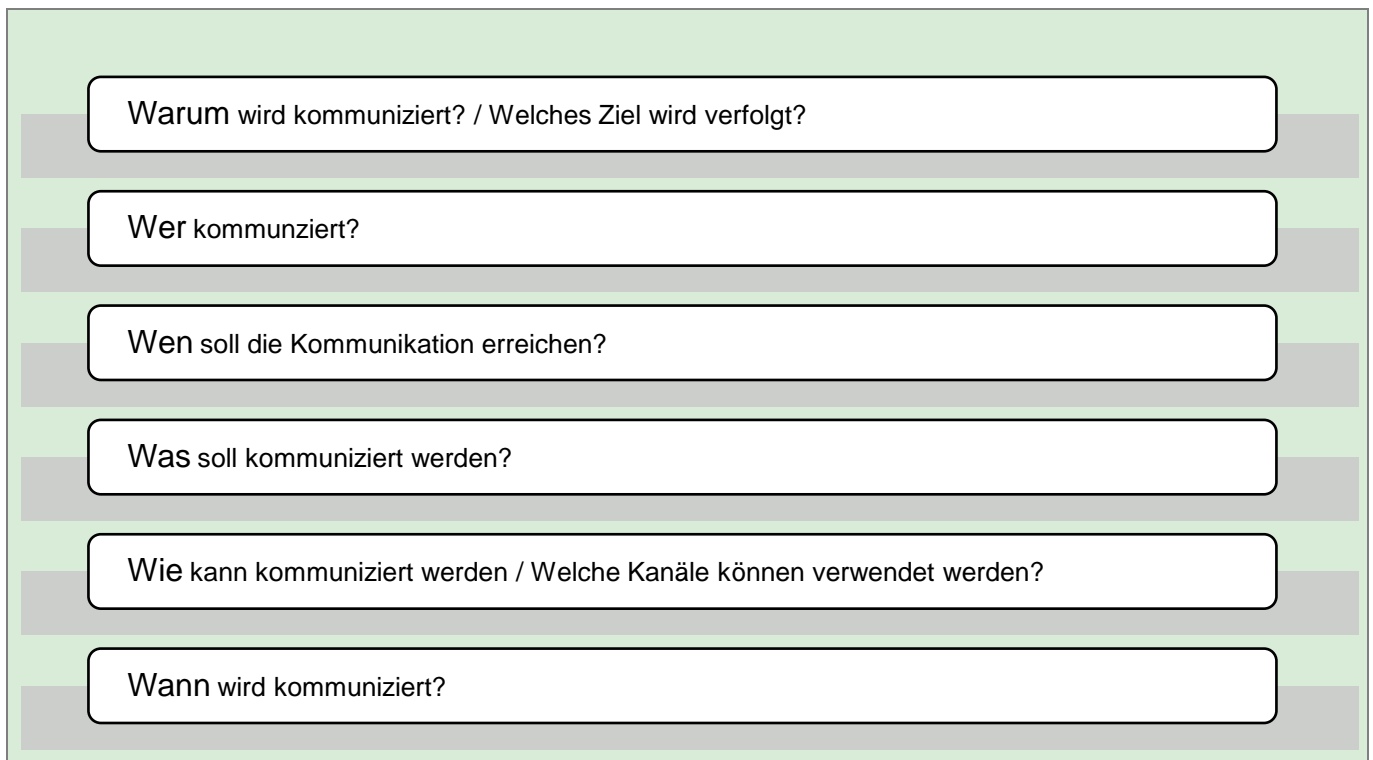


Abbildung 33 Klimaschutz kommunizieren: Fragen zur Planung (Quelle: OCF Consulting)

7 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club
AG	Arbeitsgruppe
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausführkontrolle
BIM	Business Information Modelling
BISKO	Bilanzierungs-Systematik Kommunal
DGM	Digitales Geländemodell
EARH	Entwicklungsagentur Region Heide AÖR
EM	Energiemanagement
EWKG	Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein
GHD	Gewerbe, Handel, Dienstleistungen
GM.SH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AÖR
GWh	Gigawattstunde
IKK	Integriertes Klimaschutzkonzept
KA	Klimafolgenanpassung
KNBV	Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung und Vergabe
KS	Klimaschutz
KSG	Bundes-Klimaschutzgesetz
KSM	Klimaschutzmanagement
MIV	Motorisierter Individualverkehr
PACT	Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
THG	Treibhausgase
TREMOD	Transport Emission Model des ifeu-Institut
ZUG	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH

8 ANHANG

Anlage 1 Leitbild der Stadt Heide

Leitbild der Kreisstadt Heide

(Entwurf Oktober 2022 basierend auf Beschluss Ratsversammlung 29.04.2015)

- Die Stadt Heide schafft Bedingungen, die sie wegen der Atmosphäre, Lebensqualität und Attraktivität zu einem für die gesamte Bevölkerung **liebenschwürdigen lebenswerten und zukunftsfähigen** Wohn-, Lebens- und Arbeitsstandort machen.
- Die Stadt Heide nutzt ihre Entwicklungschancen und gestaltet die Zukunft mit Verantwortung für künftige Generationen. Natur- und Klimaschutz haben **in allen Bereichen des Verwaltungshandelns** einen hohen Stellenwert.
- Die Stadt Heide schließt sich den Klimaschutzzielen der Bundesregierung und des Landes Schleswig-Holstein an und verpflichtet sich, bis spätestens zum Jahr 2045 klimaneutral zu werden. Sie verpflichtet sich ferner dazu, mit konkreten Maßnahmen einen kontinuierlichen Beitrag zu diesem Ziel zu leisten.
- Zur Stärkung der Gemeinschaft fördert und unterstützt die Stadt Heide bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement, Solidarität und Zivilcourage.

Sie fördert die Chancengleichheit aller Menschen innerhalb der örtlichen Gemeinschaft, unabhängig von den individuellen Möglichkeiten, Herkunft, Religion, Geschlecht und Alter.
- Die Stadt Heide tritt Intoleranz, Vorurteilen und Gewalt entschieden entgegen.
- Die Stadt Heide hält als Mittelzentrum ein differenziertes Bildungs-, Weiterbildungs- und Kulturangebot für ihre Einwohnerinnen und Einwohner sowie für das Umland vor.
- Die Stadt Heide entwickelt die bestehenden kinder- und familienfreundlichen Bedingungen weiter.

Dazu gehören

- o die Kinderbetreuung,
- o die Schulbildung,
- o die Betreuung, Integration und Förderung der Jugendlichen,
- o das Sport- und Freizeitangebot,
- o die Förderung der Gesundheitsversorgung,
- o Infrastruktur und Stadtbild.

- Die Stadt Heide verbessert und entwickelt die Bedingungen für die Senioren, Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Menschen mit Migrationshintergrund weiter.

Dazu gehören unter anderem

- o die Betreuung,
- o die Barrierefreiheit,
- o die aktive Teilhabe am öffentlichen Leben,
- o die Integration,
- o die Infrastruktur und Stadtbild.

- Die Stadt Heide fördert und unterstützt die ortsansässigen Betriebe; sie schafft wirtschafts- und ansiedlungsfreundliche Bedingungen.

Aktive Werbung für den Wirtschaftsstandort Heide soll Arbeitsplätze erhalten und hinzugewinnen.

- Die Stadt Heide pflegt aktiv eine gute Zusammenarbeit mit ihren Umlandgemeinden, ist für neue Felder der Kooperation aufgeschlossen und betreibt gemeinsam eine regionale Entwicklungsplanung.
- Für die vielfältigen Aufgaben steht eine bürgerfreundliche und leistungsfähige Verwaltung zur Verfügung. Kundenorientiertes Handeln und die Unterhaltung zweckmäßiger Einrichtungen gehören zum Service der Stadt Heide.

Anlage 2 Strategische Ziele der Stadt Heide

Strategische Ziele der Stadt Heide

(Entwurf Oktober 2022 basierend auf Beschluss Ratsversammlung 29.04.2015)

Aufgrund des § 27 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) werden nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 29. April 2015 folgende Ziele festgelegt:

Präambel

*Die Stadt Heide ist für die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft gut gewappnet. Damit dies auch in den nächsten Jahren, gerade unter dem Gesichtspunkt des demographischen Wandels **und den Herausforderungen des Klimawandels**, so bleibt, müssen die städtischen Aktivitäten koordiniert und mit grundlegenden Zielsetzungen versehen werden.*

Diese Zielsetzungen haben zugleich erhebliche Außenwirkung, indem sie den in der Stadt lebenden Menschen, aber auch ansiedlungswilligen Personen, Investoren und z.B. auch anderen Kommunen zeigen, welchen Zielen sich die Stadt verpflichtet und welche Zukunftsvorstellungen sie hat.

Die schriftliche Festlegung von Zielen soll einen wichtigen perspektivischen Orientierungsrahmen für die Stadt Heide darstellen und gleichzeitig eine verlässliche Grundlage für die Arbeit zwischen der Selbstverwaltung und der Verwaltung sein.

Die einzelnen Zielbereiche stehen gleichrangig nebeneinander.

Übergeordnet sind ihnen folgende Leitziele der Stadt:

- **Die Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben wird unter Berücksichtigung einer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts sichergestellt.**
- **Die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner wird verbessert **und nachhaltig sichergestellt.****
- **Die Erreichung der Klimaneutralität⁴³ bis spätestens zum Jahr 2045 wird sichergestellt.**

⁴³ Die Treibhausgasemissionen der Stadt Heide sollen im Vergleich zum Jahr 2020 so weit gemindert werden, dass Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird. Das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Heide gibt den Rahmen zur Erreichung dieses Ziels sowie weiterer Zwischenziele vor. Das Klimaschutzkonzept wird regelmäßig fortgeschrieben.

Die nachfolgend aufgeführten Ziele bilden - als verwaltungspolitische Leitentscheidungen - die Grundlage für die Arbeit der Verwaltung. Diese ist in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Selbstverwaltung für ihre Umsetzung im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt verantwortlich. Dazu muss sie die notwendigen Handlungskonzepte entwickeln und der Stadtvertretung vorlegen. Sie muss dabei sowohl die Vernetzung der einzelnen Ziele beachten als auch Zielabweichungen so rechtzeitig erkennen, dass erforderliche Korrekturen möglich sind.

Allgemeines

In den folgenden Zielen legt die Stadt Heide ihre strategische Ausrichtung in den nächsten Jahren zu **sieben Zielbereichen** dar:

Verwaltung/Bürgerbeteiligung/Ehrenamt	3
Stärkung der Finanzkraft.....	4
Standortpolitik.....	5
Städtebauliches Konzept.....	7
Natur und Umwelt.....	8
Soziale Sicherung.....	9
Bildung, Kultur, Sport.....	11

Verwaltung/Bürgerbeteiligung/Ehrenamt

Die Verwaltung der Stadt Heide

- arbeitet als modernes öffentliches Dienstleistungsunternehmen wirtschaftlich, effektiv **und zugleich klima- und ressourcenschonend**, kundenorientiert und erbringt seinen Service schnell und in verständlicher Form und Sprache.
- strebt die Schaffung eines gemeinsamen und modernen Dienstleistungszentrums an, möglichst zusammen mit anderen kommunalen Trägern und Organisationen und vorzugsweise an einem Standort, der die Innenstadt stärkt.
- entwickelt die Öffentlichkeitsarbeit unter Nutzung der Neuen Medien und Kommunikationsportale kontinuierlich weiter.
- ist Ansprechpartner für alle Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine und Verbände, Handel und Gewerbe und für die Selbstverwaltung.

Die Stadt Heide

- beteiligt die Einwohnerinnen und Einwohner auf vielfältige Art und Weise.
- beteiligt Jugendliche, Migranten, Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen an ihren Entscheidungen.
- entwickelt die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt weiter.
- fördert das Vereinsleben in Heide.
- **unterstützt die Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen ihrer kommunalen Leistungsfähigkeit dabei, Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen.**

Stärkung der Finanzkraft

Die Stadt Heide

- fordert eine bessere Finanzausstattung vom Bund, vom Land Schleswig-Holstein und vom Kreis für die Finanzierung gesetzlich übertragener Aufgaben.
- konsolidiert ihren Haushalt und stellt die dauerhafte Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung sicher. Ziel ist es, grundsätzlich eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden.
- strebt schnellstmöglich einen dauerhaften Haushaltsausgleich an und wird in der Haushaltswirtschaft
 - das Management für die Schuldenverwaltung,
 - die Risikofolgenabschätzung,
 - die Gewährung städtischer Zuweisungen und Zuschüsse,
 - die Ermittlung von Folgelasten und Folgeeinnahmen bei städtischen Investitionen,
 - die zentrale Verwaltung aller städtischen Gebäude durch das Gebäude-Management und
- die Ausnutzung von Einsparungspotentialen
 1. optimieren.
- strebt die dauerhafte Verbesserung der Erträge und die Verstärkung der Investivkraft des Haushaltes der Stadt an.

Standortpolitik

Die Stadt Heide

- stärkt die Attraktivität der Stadt als Marktstadt und Einkaufsstandort für Touristen.
- strebt einen einheitlichen Auftritt aller öffentlichen **Akteur:innen** der Region Heide an.
- entwickelt unter Einbeziehung der Kaufmannschaft das Stadtmarketing weiter.
- wirbt im Einzelhandel für die Vermarktung nachhaltiger und regionaler Produkte (Fair Trade).

- strebt als Studienort eine Verbesserung der Lebens- und Wohnsituation für die Studierenden an.
- fördert das Westküstenklinikum (WKK).
- pflegt ihre Verbundenheit mit den örtlichen Einheiten der Bundeswehr und setzt sich für die Erhaltung des Standortes ein.
- setzt sich für eine nachhaltige, vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden in festen Strukturen ein.
- betreibt eine allgemeine Wirtschaftsförderung als Querschnittsaufgabe in den Bereichen
 - a) Kultur und Soziales
 - b) Schule und Bildung sowie
 - c) Stadtentwicklung

und
- betreibt im speziellen eine aktive Standortwerbung und Wirtschaftsförderung durch die stetige Bestandspflege ansässiger Firmen und die Neuansiedlung von Unternehmen durch die Entwicklungsagentur Region Heide. **Dabei werden Aspekte des Umwelt- und Klimaschutzes berücksichtigt.**
- setzt sich für die Schaffung neuer und die Sicherung vorhandener Arbeitsplätze der Region ein.

Die Stadt Heide

- nimmt als Zentrum Dithmarschens ihre Rolle als Mittelzentrum wahr.
- bildet mit den 11 Umlandgemeinden die Region Heide und damit den Kern des Kreises Dithmarschens. Sie entwickelt in dieser Konstellation kooperativ die folgenden Themengebiete kontinuierlich weiter:
 - **Entwicklung als Vorbild beim Klimaschutz (und der Klimafolgenanpassung)**
 - Entwicklung von Gewerbeflächen entsprechend den sich wandelnden Anforderungen des Marktes, **der Natur- und Umweltschutzbelangen sowie der Belange des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung**
 - Entwicklung der wirtschaftlichen Kernregion in den Bereichen Einzelhandel, Dienstleistungen und Gesundheitswirtschaft sowie Entwicklung des Schwerpunktstandortes für Industrie und Gewerbe
 - Entwicklung als attraktiver Wohnstandort durch Schaffung von Wohnraum und dazugehöriger sozialer Infrastruktur
 - Entwicklung als Bildungsstandort
 - Entwicklung des Erholungsraumes und der **nachhaltigen** Nutzung der Landschaft
 - Entwicklung der räumlichen Vernetzung durch ein zukunftsweisendes Mobilitätskonzept
 - Entwicklung einer regionalen **und klimaneutralen** Energieversorgungs- und Abwasserentsorgungsinfrastruktur

Städtebauliches Konzept

Die Stadt Heide

- schreibt das städtebauliche Konzept auf der Grundlage des bestehenden „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes“ mit folgenden Schwerpunkten fort:
 - Zukunftsfähige Wohnraumentwicklung, insbesondere Schaffung von bezahlbarem und innenstadtnahem Wohnraum
 - Entwicklung von Gewerbe und innerstädtischem Handel
 - **Erstellung Umsetzung und Fortschreibung** eines nachhaltigen Mobilitätskonzeptes
 - Allgemeine bauliche Entwicklung und Modernisierung vorrangig im Kernbereich
- schafft die räumlichen Voraussetzungen für eine ausgewogene Verlagerung des gesamten Verkehrsaufkommens auf ~~die zur Verfügung stehenden~~ klimafreundliche Verkehrsmittel.
- verbessert das Radwegenetz in der Stadt und baut es aus.
- setzt sich für eine Steigerung der Attraktivität und Belebung der Innenstadt mit Hilfe des Stadtmarketings unter Einbeziehung der Kaufmannschaft ein, dazu gehören u.a. die städtebauliche Entwicklung und Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes.
- fördert das Westküstenklinikum (WKK), insbesondere durch eine Verbesserung der verkehrlichen Anbindung.
- unterstützt den Ausbau der Hotelinfrastruktur im unmittelbaren Innenstadtbereich.
- berücksichtigt in städtebaulicher Planung und Ausführung die zukunftsfähige Entwicklung verkehrlicher und sozialer Infrastruktur in der Gesamtstadt sowie die Sicherung der wohnungsnahen Versorgung der Bevölkerung.
- die Weiterentwicklung des Quartiers „Museumsinsel“.
- stärkt die Attraktivität des Heider Marktplatzes durch eine räumliche, klimaangepasste Umgestaltung als zentralen Stadtplatz mit kulturellen und identifikationsbildenden Funktionen für die gesamte Region.

Natur und Umwelt

Die Stadt Heide

- präsentiert sich als Erholungsort und setzt sich deshalb
 - für den Erhalt und die Ausweitung der natürlichen und naturnahen Lebensräume, von Naherholungsgebieten (Grünzonen),
 - für eine biologische Artenvielfalt insbesondere im urbanen Raum und
 - für den Schutz der natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft) ein.
- fördert als energiesparende Stadt den Einsatz regenerativer Energien und Energieeinsparmaßnahmen.
- setzt sich für die Reduzierung der **CO₂-Emissionen** **Treibhausgasemissionen** und anderer Belastungsfaktoren wie Lärm und Feinstaub ein.
- **setzt sich zum Ziel, die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 2020**
 - bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent,
 - bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 Prozent und
 - bis zum Jahr 2045 so weit zu mindern, dass **Netto-Treibhausgasneutralität** erreicht wird.
- bekennt sich gegen den Einsatz des Fracking-Verfahrens zur Gewinnung nicht regenerativer Energiequellen.
- stärkt die Stadtwerke Heide GmbH als regionalen Versorger mit dem Ziel, den Anteil lokal **und klimaneutral** erzeugter Energie zu steigern.

Soziale Sicherung

Die Stadt Heide

- stärkt ihr Image als familienfreundliche, weltoffene, integrative und interkulturelle Stadt und setzt sich für die Belange aller Menschen ein sowie für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Stadt Heide

- setzt sich für generationenübergreifende Projekte (z.B. in Wohnformen) ein.
- setzt sich für seniorengerechtes Wohnen und Leben sowie die Einrichtung zentraler Treffpunkte für Senioren ein.
- setzt sich für den Erhalt der Mobilität von Senioren und Behinderten ein und strebt zu den städtischen Gebäuden barrierefreie Zugänge an.

Die Stadt Heide

- wird das „Lokale Bündnis für Familie“ weiterhin in seiner Arbeit unterstützen.
- entwickelt das Angebot an bedarfsgerechter Betreuung für Kinder
 - unter 3 Jahren,
 - von 3 Jahren bis zur Schulpflicht und
 - in den Schulen weiter.
- verfolgt die Zusammenarbeit der Träger der Kindertagesstätten.
- unterstützt Kinder- und Jugendtreffpunkte und unterhält ein Jugendzentrum.
- hört die Kinder und Jugendlichen zu ihren Belangen an und unterstützt aktiv ein Kinder- und Jugendparlament.

Die Stadt Heide

- wird das Konzept zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit gemeinsam mit allen wichtigen Partnern weiterentwickeln, um sie zu vermeiden.
- sieht es als Verpflichtung an, menschenwürdige Unterkünfte für alle Wohnungssuchende zu beschaffen.
- fördert die soziale Wohnraumversorgung.

Die Stadt Heide

- setzt sich für den Aufbau und die Unterstützung von sozialen Hilfsangeboten ein.
- fördert und koordiniert die Integration von Migranten unter Berücksichtigung der verschiedenen sozialen und kulturellen Interessen nachhaltig, um diesen eine angemessene Teilhabe an unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

■ Bildung, Kultur, Sport

Die Stadt Heide

- stärkt ihre Bedeutung als Bildungsstandort und entwickelt das bestehende Bildungsangebot in den Schulen, den Kindertagesstätten, und der Stadtbücherei weiter.
- setzt sich für eine langfristig gesicherte Schulsozialarbeit ein.
- strebt eine Anpassung der Schulstandorte an die Stadtentwicklung an.
- unterstützt Kooperationen mit den Schulen, Vereinen, anderen Institutionen.
- fördert die Erwachsenenbildung und sichert den Erhalt der Volkshochschule.
- **unterstützt Schulen, Vereine und andere Institutionen dabei, klimaschonendes Verhalten zu vermitteln und eigenständig Maßnahmen umzusetzen.**

Die Stadt Heide

- nutzt das kulturelle Angebot in der Stadt als Standortfaktor und fördert die kulturelle Vielfalt auf den Gebieten des Theaters, der Musik, der Kunst und der Heimatpflege.
- setzt sich für die Pflege regionaltypischer Feste und der plattdeutschen Sprache ein.

Die Stadt Heide

- unterstützt Kinder und Jugendliche in den Vereinen Sport zu treiben.